

9. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 401

Aktuelle Stunde auf Vorschlag der SPD-Fraktion
zum Thema: **"Rettungsschirm für Arbeitsplätze -
Konjunktur in Bayern stützen - jetzt!"**

Dr. Thomas Beyer (SPD)..... 401
Erwin Huber (CSU)..... 402
Alexander Muthmann (FW)..... 404
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 405
Karsten Klein (FDP)..... 406
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)..... 407
Bernhard Roos (SPD)..... 408
Martin Schöffel (CSU)..... 409
Florian Ritter (SPD)..... 410
Eberhard Rotter (CSU)..... 411
Staatsminister Martin Zeil..... 413 414
Ludwig Wörner (SPD)..... 413

Ministerbefragung
auf Vorschlag der CSU-Fraktion zum Thema:
**"Neuausrichtung der EU-Bildungskooperation
bis 2020 - Chancen und Gefahren für die Kultur-
hoheit der Länder"**

Georg Eisenreich (CSU)..... 415
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 415 416
417 419 420 421 422 423 424
Gerhard Wägemann (CSU)..... 416
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 417 422
Simone Tolle (GRÜNE)..... 418 423
Eva Gottstein (FW)..... 420
Renate Will (FDP)..... 421
Julika Sandt (FDP)..... 421
Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 423

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Überleitung von Zuständigkeiten in der Ge-
sundheit, im Arbeitsschutz und in der Ernäh-
rung (Drs. 16/127)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Siegfried Schneider..... 424
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 425
Thomas Kreuzer (CSU)..... 425
Dr. Karl Vetter (FW)..... 426
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 426 427

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 427

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Schlichtungsge-
setzes (Drs. 16/31)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/141)

Petra Guttenberger (CSU)..... 427
Florian Streibl (FW)..... 428
Christine Stahl (GRÜNE)..... 428 429
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 429
Jörg Rohde (FDP)..... 429
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 429

Beschluss;

Schlussabstimmung..... 430

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs.
16/32)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/149)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 430 435
436
Martin Güll (SPD)..... 431
Georg Eisenreich (CSU)..... 432 433
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 432 433
Simone Tolle (GRÜNE)..... 433
Florian Streibl (FW)..... 433
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 434 436
Jörg Rohde (FDP)..... 435
Eva Gottstein (FW)..... 436

Beschluss;
Schlussabstimmung..... 436

**Wahl
der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Parlamentarischen Kontrollgremiums (s. a.
Anlage 1)**

Beschluss..... 437

**Wahl
der Gefängnisbeiräte (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 437

**Wahl
des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen
"Bayerische Staatsforsten" (Drs. 16/157)**

Wahl..... 437

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitglie-
dern der Datenschutzkommission (s. a. Anlage
1)**

Beschluss zur Bestellung eines zusätzlichen Mit-
glieds der GRÜNEN und der FDP..... 438

Beschluss..... 438

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitglie-
dern für den Beirat für Informations- und Kom-
munikationstechnik (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 438

**Bestellung von Mitgliedern des
Landesdenkmalrats
Bestellung der Mitglieder des Landtags und der
von den vorschlagsberechtigten Institutionen
benannten Persönlichkeiten (s. a. Anlage 1)**

Beschlüsse..... 439

Bestellung

**der Mitglieder für den Parlamentarischen Beirat
der Bayerischen Landeszentrale für politische
Bildungsarbeit (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 439

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitglie-
dern für den Stiftungsrat der Bayerischen For-
schungsstiftung (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 439

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitglie-
dern für den Landesseniorenrat (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 440

**Bestellung
von Mitgliedern für die Parlamentarier-Konfe-
renz Bodensee (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 440

**Bestellung
von Mitgliedern für das Kuratorium der Univer-
sität Regensburg (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 440

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten, die gemäß § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-
raten werden (s. a. Anlage 2)**

Beschluss..... 440

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs vom 4. November 2008
(Vf. 111-IX-08)
betreffend Antrag auf **Zulassung eines
Volksbegehrens über den Entwurf eines
bayerischen Gesetzes über die Festsetzung des
Mindestlohnes (Bayerisches
Mindestlohngesetz - BayMiloG)** PII/G-1310/08-14
Beschlussempfehlung ([Drs. 16/135](#))

Bernhard Roos (SPD).....	440
Jürgen W. Heike (CSU).....	441
Bernhard Pohl (FW).....	442
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	443
Jörg Rohde (FDP).....	444
Staatsminister Joachim Herrmann.....	445
Beschluss.....	446

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsge-
richtshofs vom 22. Oktober 2008 (Vf. 16-VII-08)
betreffend Antrag auf Feststellung der Verfas-
sungswidrigkeit des Art. 35 Abs. 2 des Gesetzes
über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürger-
meister, der Kreistage und der Landräte (Ge-
meinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 7. No-
vember 2006 (GVBl S. 834, BayRS 2021-1-2-I) PII/
G-1310/08-13**
Beschlussempfehlung ([Drs. 16/140](#))

Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	446
Jürgen W. Heike (CSU).....	447
Franz Schindler (SPD).....	448 449
Bernhard Pohl (FW).....	448
Jörg Rohde (FDP).....	449
Staatsminister Joachim Herrmann.....	449
Beschluss.....	450

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger,
Dr. Leopold Herz, Ulrike Müller und Fraktion (FW)
**Senkung des Steuersatzes für Agrardiesel
(Gasölregelung)** ([Drs. 16/159](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abg.
Georg Schmid, Alexander König, Gerhard Eck und
Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Thomas Dechant und Fraktion
(FDP)
Entlastung bei der Agrardieselbesteuerung ([Drs.
16/175](#))

Ulrike Müller (FW).....	450
Gerhard Eck (CSU).....	451 452
Dr. Leopold Herz (FW).....	452
Thomas Dechant (FDP).....	452
Maria Noichl (SPD).....	452 453 454
Annemarie Biechl (CSU).....	453
Adi Sprinkart (GRÜNE).....	454
Josef Miller (CSU).....	454
Hubert Aiwanger (FW).....	456
Staatsminister Helmut Brunner.....	456

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/159; Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 16/175.....	457
--	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Ausbau der Donau ohne Staustufen voranbrin-
gen** ([Drs. 16/160](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Johanna Werner-Muggendorfer, Reinhold Perlak u.
a. und Fraktion (SPD)
**Naturverträglichen Donauausbau jetzt begin-
nen!** ([Drs. 16/174](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Thomas Hacker, Dr.
Andreas Fischer, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a.
und Fraktion (FDP)
**EU-geförderte Studie zum Donauausbau voran-
bringen** ([Drs. 16/176](#))

Eike Hallitzky (GRÜNE).....	458 463
Reinhold Perlak (SPD).....	459 464 465
Tobias Thalhammer (FDP).....	461
Erwin Huber (CSU).....	462 464 465
Alexander Muthmann (FW).....	465
Staatsminister Martin Zeil.....	466

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/160.....	467
--	-----

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/174; Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 16/176.....	467
---	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Thomas Hacker, Julika Sandt, Renate Will u. a. und Fraktion (FDP)
Bezahlung der Musiker des Bayerischen Staatsorchesters (Drs. 16/161)

Julika Sandt (FDP).....	468
Bernd Sibler (CSU).....	468
Isabell Zacharias (SPD).....	469
Eva Gottstein (FW).....	469
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....	469
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	470
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch.....	471
Beschluss.....	471

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner und Fraktion (FDP)
Breiteres Instrumentarium zur Absicherung des Mittelstands/flexiblere Auslegung des Beihilferahmens durch die EU-Kommission auch für Wirtschaftszweige außerhalb des Finanzsektors (Drs. 16/162)

Markus Blume (CSU).....	471	476
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	472	475
	475	476
Dr. Linus Förster (SPD).....	474	
Alexander Muthmann (FW).....	475	
Christine Kamm (GRÜNE).....	475	476 477
Staatsminister Martin Zeil.....	477	
Beschluss.....	478	

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

Ziel: Längere gemeinsame Schulzeit (Drs. 16/163)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	478	481
Georg Eisenreich (CSU).....	479	480 481
Eva Gottstein (FW).....	481	482 485
Thomas Gehring (GRÜNE).....	482	484
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU).....	483	
Renate Will (FDP).....	484	485 486
Martin Güll (SPD).....	485	
Staatssekretär Dr. Marcel Huber.....	486	

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3)..... 486

Verweisung des FW-Dringlichkeitsantrags 16/164 in den Unterausschuss;
 Verweisung des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 16/165 in den Wirtschaftsausschuss;
 Verweisung des SPD-Dringlichkeitsantrags 16/166 in den Landwirtschaftsausschuss;
 Verweisung des SPD-Dringlichkeitsantrags 16/167 in den Bildungsausschuss..... 486

Ergebnis der namentlichen Abstimmung..... 490

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Präsidentin Barbara Stamm.....	486
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD).....	487
Stv. Ministerpräsident	
Martin Zeil.....	489
Schluss der Sitzung.....	490

(Beginn: 9.02 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die 9. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Aktuelle Stunde auf Vorschlag der SPD-Fraktion zum Thema: "**Rettungsschirm für Arbeitsplätze - Konjunktur in Bayern stützen - jetzt!**"

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema "**Rettungsschirm für Arbeitsplätze - Konjunktur in Bayern stützen - jetzt!**" beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Diese wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner ihrer Fraktion zu sprechen.

Erster Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Kollege Dr. Beyer, bitte schön.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Im Laufe des Vormittags werden wir wahrscheinlich noch mehr werden. Ich bedauere ein bisschen, dass so wichtige Themen noch unter der Weihnachtsfeier leiden, aber so ist das nun einmal im richtigen Leben.

Wir haben in der letzten Woche erlebt, dass sich der Ministerpräsident an dieser Stelle die Bewertung zu eigen gemacht hat, die ich hier schon vor sechs Wochen abgegeben habe, dass sich nämlich Deutschland und Bayern in der größten wirtschaftlichen Krise seit der Nachkriegszeit befinden. Alle seriösen Aussagen der letzten Tage und alle Prognosen weisen darauf hin, dass die Wirtschaftsleistung im nächsten Jahr rückläufig sein wird, mehr als minus 2 %. Von heute kennen Sie eine Prognose über minus 3 % des Bruttosozialprodukts.

Mit der Krise erleben wir eine Renaissance des Keynesianismus. Ich sage Ihnen: Das ist gut so. Man spricht jetzt wieder von Keynes,

(Zuruf von der FDP)

und zwar auch jene in der ersten Reihe, die diesen Namen bisher nur mit Grausen in den Mund genommen haben oder die es noch vor Kurzem für Unsinn hielten, dass der Staat die Konjunktur stützt. Ich nenne nur ein Beispiel: Herr Sinn rät jetzt dazu, "die Flinte" für Konjunkturprogramme zu "laden", und nimmt den Namen "John Maynard Keynes" bei Frau Will völlig selbstverständlich in den Mund.

Die Große Koalition in Berlin hat ein erstes Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht. Wir finden darin sinnvolle, konjunkturstützende Maßnahmen, insbesondere Investitionen in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung und der Verkehrs- und Bildungsinfrastrukturmaßnahmen. Die IG BAU - die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - sagt dazu, dass damit Tausende von Arbeitsplätzen gesichert würden. Wir müssen fragen: Ist das genug? Die internationalen Organisationen - der IWF, die Weltbank, die OECD - und vor allem natürlich unsere europäischen Partner, wie vor wenigen Tagen deutlich wurde, sagen, das sei nicht genug. Sie mahnen Deutschland zu größeren Aktivitäten bei der Konjunkturbelebung.

Auch die SPD im Bayerischen Landtag sagt, dass wir mehr tun müssen. Wir danken unserer Landesgruppe in Berlin, die sich bereits heute massiv für ein zweites Konjunkturstützungsprogramm des Bundes einsetzt. Wir sehen darin vor allem einen Akzent bei den Kommunen, das ist gut so.

Was macht die CSU, wo ist Ihr Einsatz für die Sicherung von Arbeitsplätzen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Berlin ist es der Bundesarbeitsminister der SPD, der das Kurzarbeitergeld verlängert und hilft, Arbeitsplätze zu sichern. Der CSU-Wirtschaftsminister ist in Berlin größtenteils unauffindbar; der Landesgruppenchef Ramsauer steht vor der Ablösung, und in München sieht die CSU dem FDP-Minister beim Abwarten zu. Wenn überhaupt, dann zeigen Sie Einsatz für die Strukturen. Die Banken und die Versicherungen sind Ihnen wichtig. Dabei darf es nicht bleiben; wir fordern Ihren Einsatz auch für die Beschäftigten und deren Familien. Das sagen wir gerade zu Weihnachten sehr deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie von der CSU vergessen bisweilen die Menschen. Wir sagen Ihnen eines: Nicht nur die Banken haben

einen Bestandsschutz in diesem Land, auch die Beschäftigten haben ein Recht auf einen Arbeitsplatz und ein Recht darauf, dass es in ihren Betrieben weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Noch vor wenigen Jahren haben Sie von der CSU und von der FDP den Kanzler mit Hohn und Spott übergossen, als er dazu mahnte, wirtschaftliche Krisen zwar tatkräftig, aber besonnen anzugehen. Ich sage es anders herum: besonnen, aber tatkräftig. Heute lehnen Sie sich zurück und sagen: Wir warten ab. Ich nenne das, was Sie hier praktizieren, eine Politik der verschränkten Arme angesichts der Krise. Das kann sich dieses Land nicht leisten, meine Damen und Herren.

Was haben Sie zu bieten? - An den Bund gerichtete gebetsmühlenartige Forderungen nach Steuersenkungen, und nun ein aus dem Hut gezaubertes angebliches Milliarden-Investitionsprogramm in Bayern. Sie kennen unsere Einschätzung. Mit uns können Sie gut konzipierte - ich wiederhole: gut konzipierte! - Steuerentlastungen strukturieren, die kleinen und mittleren Einkommen helfen, aber dann, Herr Huber, müssen Sie zum Beispiel den ungerechten Progressionsknick herausnehmen; den hat auch Ihr Tarif. Über so etwas muss man in Ruhe reden. Steuerentlastungsdiskussionen dieser Art bringen nichts für eine sofortige Belebung der Konjunktur, und die brauchen wir.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Investitionen in Wachstum und Beschäftigung. Diese sind für uns wichtiger als Steuergeschenke für Reiche und Superreiche. Das sagen wir Ihnen sehr deutlich, und da sind wir ganz klar anderer Ansicht. Die Landtagspräsidentin hat uns gestern dazu aufgefordert.

Wir haben ein 800-Millionen-Investitionsprogramm aufgelegt, sehen Maßnahmen der Infrastruktur vor, einen Mittelstandsschirm und Anreize für die Kommunen. Das sind 800 zusätzliche Millionen, meine Damen und Herren. Was Sie machen, ist nichts anderes, als das zusammenzurechnen, was ohnehin im Doppelhaushalt geplant war, und dann verkünden zu lassen, Sie würden Milliarden in die Hand nehmen. Wir brauchen zusätzliche Anreize; wir brauchen langfristig nutzbare Maßnahmen, die kurzfristig Beschäftigung aktivieren. Das ist das Gebot der Stunde, und das ist auch die Kunst einer gelingenden Wirtschaftspolitik.

Hier kommt von Ihnen bisher viel zu wenig. Die Formulierung "viel zu wenig" ist nur der weihnachtlichen Milde geschuldet. Konkret sehe ich bei Ihnen nichts, was diesem Anspruch gerecht werden könnte. Fordern Sie nicht immer nur Maßnahmen vom Bund, hören Sie auf, immer nur die eigenen Sünden bei der Landesbank ab-

zufinanzieren, stimmen Sie mit uns für ein Investitionsprogramm von 800 Millionen Euro für Beschäftigung in Bayern, durch Bayern, für Bayern, meine Damen und Herren! Das ist unser Auftrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Dr. Beyer. Für die CSU-Fraktion erhält jetzt Herr Erwin Huber das Wort, bitte schön.

Erwin Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weltwirtschaft steht vor einer der schlimmsten Krisen und Rezessionen der Nachkriegszeit. Manche vergleichen das sogar mit 1929. Ich halte das für überzogen. Wir sollten den Menschen den Ernst der Lage klarmachen, aber kein Katastrophengemälde malen, das den Menschen Angst macht.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen die positiven Kräfte mobilisieren. Dafür muss aber die Ursache dargelegt werden, und es muss auch gesagt werden, dass das nur geht, wenn Staat, Wirtschaft und Konsumenten, alle zusammen, bereit sind, in dieser Situation das ihnen Mögliche zu unternehmen.

Herr Kollege Beyer, ich verstehe nicht, dass Sie schon nach wenigen Sätzen hier zu billiger parteipolitischer Polemik ausholen.

(Beifall bei der CSU)

Ich begrüße es zunächst einmal sehr, dass die Vereinigten Staaten von Amerika jetzt wirksam handeln. Die Notenbank in den USA hat den Zinssatz so niedrig angesetzt wie seit 1971 nicht mehr. Der neue Präsident hat ein Billionenprogramm angekündigt. Ich hoffe, dass damit die Leitwirtschaft der westlichen Welt, die für diese wirtschaftliche Rezession mit ursächlich ist, wieder in Gang kommt, dass die Automobilwirtschaft in den Vereinigten Staaten sich stabilisiert und dass von dort letztlich positive Kräfte ausgehen.

Zweitens. Die Europäische Union muss handeln. Es ist richtig, dass der Gipfel in der letzten Woche ein Programm über 200 Milliarden Euro auf den Weg gebracht hat. Man muss aber auch fragen: Wer hat denn gebremst in Europa? - Es war insbesondere Bundesfinanzminister Steinbrück, der hier als Bremser aufgetreten ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind bereit, sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene das für uns Mögliche zu tun. Ich

begrüße ausdrücklich, Herr Wirtschaftsminister und meine Damen und Herren von der Staatsregierung, dass in Bayern sehr schnell ein Schirm für den Mittelstand und vor allem für die Automobilzulieferer aufgespannt wurde und dass Investitionsmaßnahmen aus den Haushalten 2008 und 2009 vorgezogen werden. Ich erkläre für die Fraktion der CSU, dass wir bereit sind, den Doppelhaushalt zügig zu beraten, sodass die investiven Mittel schnell wirksam werden können.

Es ist aber natürlich auch notwendig, dass man auf Bundesebene Weiteres unternimmt. Das erste Konjunkturprogramm des Bundes war völlig unzulänglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich kann immer noch keinen Sinn darin sehen, eine Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für ein halbes Jahr zu gewähren. Wer da meint, etwas Gutes zu tun, der liegt völlig neben der Sache.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es war richtig, dass die Kanzlerin am letzten Sonntag zu einem Konjunkturgipfel eingeladen hat. Die wesentlichen Kräfte aus der Wirtschaft und von den Gewerkschaften sind an einem Tisch gesessen. Wenn DAX-Unternehmen als Folge davon bereit sind, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten, begrüßen wir das ausdrücklich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das ist ein gutes Beispiel, dem auch andere Unternehmen folgen sollten. Man kann bei einer kleinen Delle nicht sofort zu Kündigungen schreiten. Es muss flexible Arbeitszeiten und Überbrückungsmöglichkeiten geben. Ich sage aber auch an die Adresse der großen Unternehmen: Wir können nicht akzeptieren, dass sie ihr Problem über Zeitarbeit und Leiharbeit lösen und das Risiko einfach auf die Zeitarbeitsunternehmen verlagern. Vielmehr muss über Kurzarbeitergeld und gemeinsame Aktionen von Unternehmen und ihren Partnern in der Zeitarbeit dafür gesorgt werden, dass die Zeche nicht von Zeit- und Leiharbeitern gezahlt wird.

(Beifall bei der CSU)

Was brauchen wir weiter? - Herr Dr. Beyer, Sie sehen, das Ganze greift viel weiter aus, als Sie es dargestellt haben. Wir müssen für den Mittelstand die Kreditklemme lösen. Ich begrüße ausdrücklich, dass Sparkassen und Genossenschaftsbanken bereit sind, als verlässliche Partner für den Mittelstand da zu sein, aber auch die großen Privatbanken sollten ihre Mittelstandsfreundlichkeit in dieser Zeit noch deutlicher zeigen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nachdem es bürokratische Hürden gibt und eine gewisse Übervorsichtigkeit vorhanden ist, meine ich, der Rettungsschirm des Bundes für die Banken sollte nicht allein dazu dienen, den Banken zu helfen, sondern auch dazu, die Kreditversorgung für die gesamte Wirtschaft sicherzustellen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir erwarten hier mehr Flexibilität von den Banken.

Drittens. Es ist notwendig, dass der Bund, der im Wesentlichen für die Konjunktur- und Wirtschaftspolitik zuständig ist, über ein weiteres wirksames und größeres Konjunkturprogramm Investitionen voranbringt. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass für die Verkehrsinfrastruktur mehr getan wird. Eine Milliarde Euro, wie im letzten Programm, ist völlig unzulänglich. Für ganz Deutschland eine Milliarde ist praktisch nichts, meine Damen und Herren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bayern macht null!)

- Wir müssen natürlich auch bei uns selber handeln. Wir werden auch bei uns im Haushalt 2009 einen Schwerpunkt bei den Investitionen setzen.

(Beifall bei der CSU und FDP)

Weil Sie sich wieder skeptisch über Steuersenkungen geäußert haben, sage ich deutlich: Die Investitionsprogramme erreichen die Bauwirtschaft. Die Beschäftigungswirkung ist aber bei der heutigen technischen Ausstattung begrenzt. Wir brauchen etwas, was der Wirtschaft in ihrer gesamten Breite einen Anstoß gibt. Die Konsumkraft der Massen muss gestärkt werden. Dazu trägt bei, dass wir zum 1. Januar 2009 - auch durch kräftigen Einsatz meiner Partei - das Kindergeld erhöhen können und dass die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf den niedrigsten Wert seit Langem, nämlich auf 2,8 %, sinken werden. Das bringt Milliarden für Beitragszahler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ich darf daran erinnern - diesen Nebensatz kann ich mir nicht verkneifen -, dass das gegen den Widerstand der SPD durchgesetzt werden musste. Das heißt, diese beiden Maßnahmen sind beschlossen und werden greifen.

Gegen die Pendlerpauschale, für die wir uns massiv eingesetzt haben, gab es massiven Widerstand. Der Bundesfinanzminister hat sich wiederum durch das Verfassungsgericht belehren und korrigieren lassen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wir begrüßen diese Regelung. Sie wird Gott sei Dank für eine Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer sorgen, aber auch das reicht noch nicht. Wir sind der Meinung, schon 2009 muss etwas für eine Erhöhung des Grundfreibetrags und für die Abflachung des Tarifs, also die Bekämpfung der sogenannten kalten Progression, getan werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist keine Politik für Reiche. Denn heute zahlt schon ein gut verdienender Facharbeiter aufgrund der Progression sehr schnell einen Steuersatz, der nicht für ihn gedacht ist. Es geht hier nicht um Steuergeschenke, es geht auch nicht um eine Steuersenkung auf Pump. Wer die kalte Progression, das heißt die Kombination aus Einkommenssteigerung und Inflation bezogen auf den Steuertarif, abbaut, der verhindert Steuererhöhungen. Darum geht es. Es verstärkt die Rezession, wenn die Menschen in einer solchen Situation auf kaltem Wege durch die eingebaute Progression höhere Steuern zahlen müssen. Deshalb sind Korrekturen notwendig. Durch die Entscheidung des Verfassungsgerichts werden wir ohnehin dazu kommen, dass die Krankenversicherungsbeiträge abgezogen werden können. Das wird einen weiteren Impuls von neun Milliarden Euro bringen.

Meine Damen und Herren, das alles wird nur wirksam sein, wenn wir den Menschen den Eindruck und die Zuversicht vermitteln, wir handeln, wir handeln konsequent und wir handeln breit angelegt. Dazu gehört der Schirm für den Mittelstand, dazu gehört eine bessere Kreditversorgung für den Mittelstand, dazu gehört ein breit angelegtes Investitionsprogramm, bei dem Bund, Länder und Kommunen zusammenwirken, aber dazu gehört auch die schnellstmögliche Senkung der Steuern auf breiter Front, gerade für die kleinen und mittleren Einkommen, für die Leistungsträger, für die Normalverdiener, um sie vor der Steuerprogression zu bewahren und ihnen eine wirksame Hilfe zur Stärkung ihrer Kaufkraft zu geben. Nur mit einem so breit angelegten Schirm werden wir insgesamt erfolgreich sein. Die CSU ist dazu bereit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. Für die Fraktion der Freien Wähler spricht nun Kollege Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FW): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir einen guten Morgen. Ich wünsche mir, dass wir mit der Diskussion den Menschen in Bayern das Gefühl vermitteln, dass wir in diesem Hause die Probleme diskutieren, die wir hier von dieser Stelle aus lösen können, und nicht nur An-

gelegenheiten diskutieren, die in Berlin oder Brüssel zur Entscheidung anstehen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Teilen der SPD)

Wer möchte und könnte gegen diese Zielsetzung sein? - Die Brisanz der Situation ist bekannt, und die in dieser Thematik angesprochene Aufgabenstellung ist berechtigt; auch wir unterstützen sie. Dennoch möchte ich vier Anmerkungen machen und dabei zunächst mit dem Begriff des Schirms beginnen, der mittlerweile inflationär gebraucht wird.

Bisher kannten wir im allgemeinen Sprachgebrauch den Regenschirm, den Sonnenschirm, möglicherweise auch den Fallschirm - alles Geräte, die gegen Wetter beziehungsweise die Schwerkraft, also vom Menschen unbeeinflussbare Größen und Wirkungen, Schutz bieten. Bei der Wirtschaft handelt es sich weder um unbeeinflussbare Entwicklungen, noch kann der Staat an dieser Stelle Schutz im Sinne von Sicherheit bieten. Der Begriff "Rettungsschirm" suggeriert mehr, als der Staat in diesem Zusammenhang leisten kann. Wir sollten den Menschen mit der Begriffswahl keine falschen Hoffnungen machen.

Das, was wir tun können, müssen wir in diesem Hause möglich machen. Vor allem geht es um Konjunkturstützungs- oder Konjunkturbelebungsprogramme. Wir halten den Ansatz, Investitionen vorzunehmen und vorzuziehen oder zu initiieren, um für die Unternehmen Kredite möglich zu machen und leichter zur Verfügung zu halten, für richtig und unterstützen diese Initiativen. Wir halten es auch für richtig, die Mittelstandsförderung insbesondere durch erleichterte Kreditfinanzierungen zu gewährleisten. Dies allerdings, liebe Kollegen von der SPD, im Wesentlichen auf die Automobilbranche zu konzentrieren - wie in der Begründung zum Antrag dargestellt - halten wir für falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Zum Verfahren: Jetzt 15 Schirme aufzuspannen, um Investitionsschwerpunkte festzulegen, ist in einer aktuellen Stunde nicht leistbar. Das ist Sache der Haushaltsberatungen. Insoweit kann die Aktuelle Stunde diese Haushaltsberatungen nicht ersetzen oder vorgehen. Die Forderung, den Haushalt möglichst früh zu verabschieden, unterstützen wir, auch wenn uns das organisatorisch-logistisch in diesem Jahr noch die eine oder andere Schwierigkeit bereiten mag. Das sei im Interesse der notwendigen Entscheidungen zum Haushalt mit den entsprechenden Außenwirkungen hinten angestellt.

Zu den einzelnen Themen, die angerissen wurden, könnte man viel ergänzen, betonen und bestätigen. Das kann ich aus Zeitmangel von dieser Stelle aus nicht tun. Wir werden das im Rahmen der Haushaltsberatungen vortragen und ergänzen.

Allerdings möchte ich einige Schwerpunkte ankündigen und mich dabei auf unsere Kompetenz und Zuständigkeit beschränken und konzentrieren. Ich will daran erinnern, dass die Kommunen mehr als 50 % der öffentlichen Investitionen realisieren. Die Kommunen sind in der Lage, Investitionen schnell und zuverlässig durchzuführen. Insofern muss es uns ein besonderes Anliegen sein, die Bewilligungen und die Freigabe von Fördermitteln besonders schnell durchzusetzen. Themen wie Verkehr, Schulen und Krankenhäuser seien an dieser Stelle nur beispielhaft genannt.

Die zulässige Investitionsförderung für Wirtschaftsunternehmen ist ein weiterer Punkt, an den wir erinnern müssen. Breitband ist nach wie vor für die wirtschaftliche Entwicklung ein zentraler Punkt, dessen Entwicklung wir unter Beobachtung halten.

Zuletzt darf ich daran erinnern, dass der ländliche Raum, also die peripheren Räume, wirtschaftliche Entwicklungen und Krisen häufig früher und intensiver zu spüren bekommen, als starke Wirtschaftsräume. Deswegen werden wir im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen darauf achten, dass das im Landesentwicklungsprogramm verankerte Vorrangprinzip zugunsten der ländlichen Räume bei den Investitionsentscheidungen zur Geltung kommt.

Ich fasse zusammen: Wir unterstützen die Intention und Zielsetzung, mit eigenen staatlichen Investitionsentscheidungen und mit Initiativen Impulse zu setzen, damit andere investieren, und verweise in diesem Zusammenhang auf die Haushaltsberatungen, bei denen wir diese Aspekte noch einmal detailliert und besonders betonen werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt nun Kollege Thomas Mütze. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der derzeitigen Finanzkrise und der sich anbahnenden schwersten Rezession seit der Nachkriegszeit gibt es, wie so oft in solchen Fällen, viele Ratgeber und Mahner für die Politik. Kollege Beyer hat einen schon erwähnt, der ansonsten nicht gerade für positive Ratschläge steht. Dies soll man machen. Jenes soll man lassen. Ob das Einkaufsgutscheine für die Armen oder Steuersenkung für die Reichen seien, einigens wird empfohlen. Keiner emp-

fielt in der derzeitigen Situation, nichts zu tun und die Hände in den Schoß zu legen. Soweit besteht Einigkeit, und auch darin, dass vermehrte Investitionen in den Zeiten des Abschwungs die Konjunktur möglicherweise wieder anschieben, scheint es mittlerweile Konsens zu geben. Ich sitze also hier im Hohen Hause und höre mir an, was die Kolleginnen und Kollegen in der Debatte zum Antrag der SPD geliefert haben. Wir müssen in Bayern etwas tun. Trotzdem werden Debatten darüber geführt, was im Bund passiert. Ich habe mir Herrn Huber angehört, der sagte, der Bund müsse dies oder jenes machen. Von Bayern habe ich nicht viel gehört, Herr Kollege Huber, das ist sehr enttäuschend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen, formuliert in ihrem Antrag eine klare Erwartungshaltung der Menschen im Lande: Ihr habt die Banken gestützt, jetzt sind wir dran. Das ist unseres Erachtens nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass wir flink die Bayerische Landesbank mit zehn Milliarden Euro - gestern so geschehen - absichern, aber in Zeiten der sich anbahnenden Wirtschaftskrise die Menschen nicht unterstützen.

Wir bräuchten in Bayern - das behaupten wir - einen Rettungsschirm für Bildung und Klimaschutz in Höhe von zehn Milliarden Euro, so wie wir es geschafft haben, diesen Betrag für die BayernLB bereitzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch alle, wo es in Bayern hakt. Das ist insbesondere der Bereich der Bildung. Wir müssen die Ganztagschulen ausbauen, brauchen für den Hochschulausbau fünf Milliarden Euro, es gibt den Lehrkraftmangel, Stundenausfall, und wir haben uns den Ausbau der Kinderbetreuung vorgenommen. Aufgaben gäbe es also genug.

Wegen des Klimaschutzes hat der Ministerpräsident gerade einen Rückzieher gemacht und gesagt, der Klimaschutz rechne sich in Zeiten der Krise nicht. Doch, Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister, gerade in Zeiten der Krise ist Klimaschutz nötig, wichtig und möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob es um die energetische Sanierung staatlicher Gebäude geht oder um einen umweltverträglichen Autobau, den wir in Bayern forcieren müssten, hier bringt der Klimaschutz einen zweifachen Gewinn. Erstens investieren wir in die Region; denn der Installateur, der die neue Pellet-Heizung einbaut, zahlt seine Mitarbeiter und die Gewerbesteuer vor Ort. Die Firmen, die staatliche Gebäude energetisch sanieren oder klimafreundliche Autos bauen, sichern Arbeitsplätze vor Ort. Beides

wirkt sofort klimaschützend und energiesparend, und es gibt eine niedrigere Strom- oder Wärmerechnung. Es ist zum Haare Ausraufen, dass wir das immer wieder sagen müssen und Sie es anscheinend nicht verstehen wollen.

Schauen wir uns den SPD-Antrag an. Es stellt sich die Frage, ob er so ambitioniert ist, wie das die vor uns liegenden Aufgaben fordern: Das Sonderprogramm für 2009 beschliessen - sicher; den Entwurf des Haushalts jetzt einbringen - natürlich. Allerdings muss man sich fragen, ob die Rechte des Landtages, dieses ausführlich zu debattieren, eingeschränkt werden. Und wollen Sie einen Doppelhaushalt verabschieden, der Ihnen vor die Nase gesetzt wird? - Sicher nicht. Was Sie erreichen wollen, ist formuliert: Investitionen vorziehen, Investitionen anregen, betroffenen Branchen helfen. Sie zählen auf, was Sie dafür tun wollen: Hier wird es unübersichtlich. Das ist ein Bauchladen mit vielen Maßnahmen, die sicher, jede für sich genommen, nötig und wichtig sind, aber im Endeffekt keine Schwerpunkte bilden.

Wir wollen Schwerpunkte bilden, wir wollen ein ambitioniertes Programm aufstellen. Wir brauchen 10 Milliarden für Klimaschutz und Bildung genauso wie für die Landesbank, sehr geehrte Damen und Herren. Deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Für die Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Karsten Klein.

Karsten Klein (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass die SPD den Antrag heute nach der gestrigen Argumentation und Debatte von der Tagesordnung nimmt. Man war nämlich gestern der Meinung, wir hätten nicht mal Geld für die Landesbank.

(Harald Güller (SPD): Was heißt hier "nicht mal"? Mal schnell 10 Milliardenchen?)

Jetzt sollen wir heute hier 800 Millionen auf den Weg bringen. Interessant ist auch, dass Sie diese 800 Millionen aus den Rücklagen nehmen möchten. Sie haben die gestrige Debatte verfolgt; auch vorher stand schon fest, dass wir diese Rücklagen benötigen, um die wichtige Stützung und die Zinsen für die Landesbank zu bezahlen. Insofern ist die Argumentation einfach nicht stringent.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Nach den Maßnahmen, die hier vorgeschlagen werden - Hochschulbau, Sanierung von Schulen, Wohnungsbau, Hochwasserschutz und so weiter -

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sind Sie dagegen?)

kommt auf Platz 13 dann der Mittelstand. Es beruhigt mich dann doch, dass bei Ihnen am Ende auch noch der Mittelstand kommt. An sich sind das alles sicherlich wichtige Einzelmaßnahmen. Aber wo bleiben denn die Unternehmen in der Automation am bayerischen Unterrain? Wo bleiben die Unternehmen König und Bauer in Würzburg? Wo bleiben die denn bei Ihnen? - Wir sprechen hier doch über eine Wirtschaftskrise, die die Industrieunternehmen betrifft, und eine Finanzkrise, die die Finanzunternehmen betrifft. Sie reden hier von Maßnahmen, die damit nur ganz peripher zu tun haben.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Lieber Herr Kollege Mütze, wir sprechen auch nicht über eine Krise der Kinderbetreuung. Wir haben sicher in diesen Bereichen viel zu tun, und deshalb ist auch der Unterschied zwischen dem, was wir tun, und dem, was Sie tun, folgender: Wir sagen, dass wir wichtige Aufgaben haben; die Mittel hierfür sind im Haushalt eingestellt; die werden wir nicht kürzen, sondern beschleunigen. Aber wir wollen eine ordentliche, fundierte Haushaltspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen jetzt nicht mit dem Füllhorn durch die Republik reisen.

Dann ist der Begriff Keynesianismus gefallen. Entschuldigung, auch wenn hier einige der Meinung sind, wir debattierten hier etwas theoretisch oder mit gewissen Hintergründen, möchte ich sagen: Das liegt vielleicht daran, dass der größte Teil der Abgeordneten hier im Haus in Parteien organisiert ist, die eben eine inhaltliche Fundierung haben und die nicht bei jedem Thema anders sprechen. Das muss man zumindest honorieren. Ich bin dankbar, wenn die SPD mal etwas im Zusammenhang mit Kapitalismuskritik sagt; wir hingegen sagen etwas zur Sozialismuskritik. Davon lebt auch unser politischer Diskurs; das ist auch kein Kritikpunkt.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen dieser inhaltlichen Auseinandersetzung sprechen wir uns nicht gegen den Keynesianismus aus. Aber Sie dürfen nicht vergessen, so wie es jetzt soeben Herr Mütze gemacht hat, dass wir hier in Bayern und in Deutschland nicht isoliert leben. Wir leben in einer Weltwirtschaft, und der Keynesianismus konzentriert sich auf eine Nationalökonomie.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon sehr durchsichtig!)

Zum Zweiten möchte ich Ihnen, liebe Freunde von der SPD, sagen: Der Keynesianismus hat zwei Seiten. Er besagt zum einen, dass man in einer schlechten Phase investieren und zum anderen in guten Zeiten sparen soll. Wir mussten etliche Haushalte von Ihnen sanieren, in NRW, in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Dr. Thomas Beyer (SPD): In Bayern? - Harald Güller (SPD): Herr Klein, Sie sorgen hier aber für ausgesprochene Heiterkeit!)

Schwarz-Gelb musste hier sanieren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Reden Sie zu Bayern! Wir sind hier im Bayerischen Landtag!)

Liebe Freunde, ich verstehe Ihre Erregung. 6,4 Milliarden Euro hat Rot-Grün 2005 an neuen Schulden gemacht, ohne eine Landesbankkrise.

(Beifall bei der FDP)

Aber kommen wir zu dem Thema, über das wir hier reden sollten. Auch hier kann man nicht isoliert von Bayern sprechen. Wenn wir hier über Steuersätze, über die Einkommensteuer diskutieren, tun wir das natürlich für das Gebiet der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Aber das hat Auswirkungen auf Bayern, denn auch wir haben Steuermindereinnahmen. Es ist doch nicht so, dass der Bundeshaushalt irgendwo oben hängt und wir davon nicht betroffen wären. Unsere Meinung: Ein Staat wird nicht gerechter, wenn er viel einnimmt und am Ende einiges von dem Vielen wieder verteilt. Wir sind der Meinung: Es ist besser, das Geld den Bürgern zu belassen. Ein Mittel dazu ist es - Herr Huber hat das schon zu Recht angesprochen -, den Grundfreibetrag zu erhöhen. Das führt direkt zu Konsumausgaben, weil wir den Gruppen etwas zukommen lassen, die ein geringes Einkommen haben.

(Beifall bei der FDP - Dr. Thomas Beyer (SPD): 24 Millionen Haushalte zahlen überhaupt keine Steuern!)

Die Familien profitieren von solchen Maßnahmen. Den Willen, hier mitzugehen, kann ich bisher bei der SPD und den GRÜNEN nicht sehen.

Zur kalten Progression wurde schon einiges gesagt; darauf möchte ich jetzt gar nicht eingehen. Aber das sind Mittel, die in der gegenwärtigen Krise wirklich hilfreich wären. Lassen Sie doch Ihre "Leuchtturmanträge" in der gegenwärtigen Krise sein.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. Für die CSU-Fraktion spricht Herr Kollege Klaus Dieter Breitschwert. Bitte schön.

(Ludwig Wörner (SPD): War das der wirtschaftspolitische Beitrag der FDP? - Harald Güller (SPD): Nein, sicher nicht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Trotz aufgeregter Diskussion müssen wir als Bayerischer Landtag alles tun, um Sorge zu tragen, dass die Finanzkrise nicht den Mittelstand, das Herz der bayerischen Volkswirtschaft, trifft.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erste Anzeichen, dass die Banken - damit widerspreche ich vielleicht mancher Aussage - bei der Vergabe von Krediten an den Mittelstand restriktiver werden, sind unübersehbar. Das hat nicht nur mit der Bonität zu tun. Ich begrüße deshalb ausdrücklich den von der Bayerischen Staatsregierung geschaffenen Mittelstandsschirm, der Wirkung zeigen muss. In Ergänzung zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung wird ein Instrument geschaffen, das gezielt den aktuellen Liquiditätsschwierigkeiten - die auftreten, wenn der Ertrag schwächer wird - der Unternehmen entgegenwirken muss. Ein solches Programm sollte jedoch allen mittelständischen Unternehmen in Deutschland offenstehen. Hierfür müssen vor allem die KfW sowie die öffentlichen Förderbanken ihr Angebot an zinsverbilligten Darlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen deutlich und spürbar ausweiten, um der sich nachdrücklich abzeichnenden Krise zu begegnen. Der im Konjunkturprogramm der Bundesregierung dafür bisher vorgesehene Umfang reicht nach meiner Auffassung bei Weitem nicht aus und muss deutlich aufgestockt werden.

In Bayern gehen wir hier bereits voran. Mit unserem bayerischen Mittelstandsschirm können zum Beispiel - das ist vorhin angesprochen worden - im Kraftfahrzeuggewerbe und auch bei den Autozulieferern, die in der Regel mittelständisch organisiert sind, kurzfristige Liquiditätsprobleme der an sich gesunden Unternehmen überwunden werden. Dafür wird Bayern die Förderinstrumente für die mittelständischen Unternehmen deutlich aufstocken. So wird zum Beispiel das Bürgschaftsinstrumentarium der LfA erheblich ausgeweitet. Hierzu werden in den Haushaltsjahren 2009/2010 insgesamt zusätzlich 200 Millionen Euro bereitgestellt. Ich füge hinzu: Das ist gut, aber das Bessere ist der Feind des Guten, Herr Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Infrastruktur. Deswegen ist auch hier

noch Handlungsbedarf. Bund und Freistaat müssen allerdings angesichts der gewaltigen Herausforderungen mehr tun, meine Damen und Herren, um den Wachstumskräften in Deutschland, aber insbesondere auch in Bayern, genügend Schub zu geben.

So benötigt gerade die mittelständische Wirtschaft, die auch vom Export abhängig ist, zusätzliche bundesweite Hilfe. Herr Kollege Huber hat gerade darauf hingewiesen: Wirtschaftspolitik ist natürlich gesamtpolitisch auch Bundespolitik. Dafür ist die Bundesrepublik Deutschland auch besonders zuständig. Das heißt: Wir müssen den bayerischen Mittelstandsschirm um einen wirklichen Mittelstandsschirm des Bundes erweitern. Jetzt müssen die öffentlichen Förderbanken, allen voran die KfW, unter Beweis stellen, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden und auch in einer schwierigen Situation den mittelständischen Unternehmen genügend Liquidität zur Verfügung stellen können, damit eine Kreditklemme verhindert wird.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist verbunden mit Investitionen in Infrastruktur. Auch das ist bereits angesprochen worden. Ich nenne hier den Ausbau des Straßen- und Schienennetzes, da haben wir großen Bedarf, der Schulen, der Hochschulen sowie der Breitbandversorgung unserer ländlichen Regionen. Diese Investitionen schaffen die Chance, kurzfristig auf die konjunkturelle Durststrecke zu reagieren und gleichzeitig mittel- und langfristig Wachstumskräfte in unserem Land freizusetzen. Des Weiteren brauchen wir eine klare Ausrichtung auf Steuersenkungen. Auch das wurde angesprochen. Steuersenkungen helfen dazu, dass unsere Mittelständler mit hohem Beschäftigungsstand durch die Krise kommen. Zum anderen geben sie aber auch den Familien die Möglichkeit, mit eingesparten Steuerausgaben den Konsum zu steigern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Aufgaben entschlossen bewältigen, haben wir gerade im Mittelstand die Chance, dass die bayerische Wirtschaft die Herausforderungen dieser großen Krise unserer Welt erfolgreich meistern kann.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion der SPD spricht nun Herr Kollege Bernhard Roos.

Bernhard Roos (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Anrede gefällt mir als Gewerkschafter natürlich am allerbesten. Sie werden sehen, dass sich diese meine Eigenschaft wie ein roter Faden durch meinen Vortrag ziehen wird.

Wir haben die globale Finanzkrise, wir haben die weltweite Krise der Realwirtschaft, und wir haben feststellen müssen, dass die Konzerne wie Dominosteine umgefallen sind. Die großen Manager der Automobilhersteller wagen den Canossa-Gang. Sie gehen zum Präsidenten wie beim Autogipfel hier in Deutschland oder demnächst in Bayern. Es ist notwendig und überfällig, dass das Primat der Politik endlich wieder greift und dass das Versagen der sogenannten Wirtschaftseliten wieder ausgeglichen wird. Das Thema dieser Aktuellen Stunde lautet: "Rettungsschirm für Arbeitsplätze - Konjunktur in Bayern stützen - jetzt!". Deshalb müssen die Gefahren für unseren Arbeitsmarkt und unsere Realwirtschaft auch von Bayern ausgehend beseitigt werden. Bildlich gesprochen müssen die Dominosteine wieder aufgerichtet werden. Die Initialzündung dazu kann von Bayern ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Huber, es ist zu kurz gegriffen, wenn Sie nur auf den Bund, auf Steuersenkungen und auf die Forderung "mehr Netto für alle" verweisen. Ich frage, wo Herr Seehofer ist,

(Zuruf von der Regierungsbank: Im Vermittlungsausschuss!)

der mit seinen wolkigen Erklärungen einige Fragen aufgeworfen hat. Hat er jetzt die Seiten gewechselt? Wie ernst meint er das? Wie ernst nimmt er auch seine Rolle als Ministerpräsident dieses schönen und großartigen Landes Bayern, wie er es selbst gesagt hat? Denn es kursieren auf den Fluren schon Gerüchte, dass er für eine Bundestagskandidatur zur Verfügung steht. Das wäre eine Schande für Bayern, und das wäre eine Schande gegenüber den Wählerinnen und Wählern.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion greift hier an. Wir fordern zusätzlich 800 Millionen Euro. Ich gebe dem Kollegen der GRÜNEN recht, der gesagt hat, 10 Milliarden wären noch besser. Das würde den Ansprüchen der Realwirtschaft auch genügen.

Es gibt aber auch andere Möglichkeiten. Herr Huber, mehr Netto kann man auch dadurch erreichen, dass man von der Kinderkrippe bis zum Gymnasium eine Mittagsbetreuung bietet.

(Beifall bei der SPD)

Das bayerische Pendlergeld, das wir im Wahlkampf gefordert haben und das Sie abgeschmettert haben, wäre in seiner Ausprägung weitaus sozialer als die Pendlerpauschale. Diese Möglichkeiten hätten wir hier in Bayern, um den Menschen und insbesondere den Pend-

lern, die in die Arbeit fahren müssen, mehr Geld zu geben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewerkschaften fordern, dass 2009 keine Entlassungen vorgenommen werden. Dieser Rettungsschirm darf nicht so sehr für die Finanzmärkte gelten, sondern er muss primär für die Arbeitsplätze in Bayern gelten.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten schließen sich diesen Forderungen an. Sie fordern unter anderem auch Konsumschecks. Es wird davon gesprochen, dass Geld verbrannt wird, wenn man den Menschen Konsumschecks in die Hand gibt. Natürlich kann man über die Details streiten. Angesichts der Summen, die weltweit von fehlgeleiteten und wahnwitzigen Managern des Finanzgewerbes verbrannt wurden, ist es absolut zynisch, wenn man sagt, man würde Geld verbrennen, wenn man den Menschen hier in Bayern Konsumschecks geben würde. Das ist eine Schande, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fordern moderate Vergütungen und Dividendenausschüttungen für Manager.

Mein Hauptpunkt sind regionale Schieflagen in Bayern. Wir haben bei uns in der Region von Inhabern geführte Unternehmen. Kollege Muthmann kann es bestätigen. Ich nenne nur Bauer, Edscha, Europe Yarn, Beinbauer oder Heyco. Es sind sogenannte Kfz-Cluster. Alle hängen im Moment am Tropf und brauchen dringend die Hilfe des Freistaates Bayern. Wenn die Banken in dieser Situation so zynisch sind, dass sie das Rating hochziehen und auch die Zinsschraube noch anziehen, bitte ich den Herrn Wirtschaftsminister Zeil, dafür Sorge zu tragen, dass diesen Banken das Handwerk gelegt wird. Die Notlage der Unternehmer darf nicht ausgenutzt werden. Sie dürfen nicht an den Pranger gestellt werden, sondern es muss ihnen mit Liquiditätshilfen und Zinsverbilligungen geholfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Mein Appell richtet sich auch noch einmal an Sie. Ich habe leider nicht die Zeit, den Referenten der FDP mit seiner Theoriedebatte zu belehren.

(Thomas Kreuzer (CSU): Schade! - Harald Güller (SPD): Da ist doch schon Hopfen und Malz verloren!)

Die Menschen bei Knaus in Jandelsbrunn brauchen Hoffnung. Der Insolvenzverwalter steht in Verhandlungen mit den letzten drei noch verbliebenen Investoren. Ich bitte Sie: Geben Sie den Menschen in Jandelsbrunn eine Hoffnung. Das wäre die Paraderolle des starken Staates. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie als Re-

präsentanten der bayerischen Staatsregierung zusammen mit der SPD diesen Weg gehen würden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der Vollständigkeit halber darf ich mitteilen, dass der Herr Ministerpräsident für heute schriftlich entschuldigt ist. Wir fahren fort. Für die Fraktion der CSU spricht Kollege Martin Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute über die Stützung der Konjunktur in Bayern und die Rettung von Arbeitsplätzen unterhalten, möchte ich eingangs feststellen, dass der Dreh- und Angelpunkt das Vertrauen der Menschen in die politische Führung ist. Das wirtschaftliche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger ist systemrelevant. Dieses Wort haben wir in den letzten Wochen in anderem Zusammenhang oft gebraucht. Die Bayerische Staatsregierung aus CSU und FDP handelt hier und verfolgt seit Langem einen klaren Kurs. Wir halten die Investitionen auf hohem Niveau. Wir beschleunigen die Investitionen, wo immer es geht. Allgemeine Steuerentlastungen und mehr Netto für alle sind klare Signale an die Bürger für eine nachhaltig wirkende Politik und ein investitionsfreundliches Klima. Wir wollen Arbeitsplätze sichern. Wir wollen die Grundlagen Bayerns für die Zukunft dauerhaft stärken.

Dabei unterstützt Bayern die Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich steigt im nächsten Jahr um 230 Millionen Euro auf 6,83 Milliarden Euro. Die Förderung der kommunalen Investitionsvorhaben stärkt die regionale Wirtschaft und ist hoch effizient. Der Freistaat Bayern selbst hat die höchste Investitionsquote aller westdeutschen Flächenländer. Die Investitionen können bei uns schnell verwirklicht werden. Es ist kein Zufall, dass von anderen Bundesländern und von Ihrer Seite immer wieder argumentiert wird, dass die Investitionen nicht schnell genug greifen würden. Dazu muss ich Ihnen aber sagen: Wer Investitionen beschleunigen will, muss sie erst einmal auf der Spur haben, damit er sie beschleunigen kann. Dabei ist Bayern einfach Spitze in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann raus aus der Schublade mit den Programmen!)

Allein aus dem Programm "Bayern 2020" können Baumaßnahmen mit einem Volumen von 390 Millionen Euro sofort begonnen werden. Ich habe im Protokoll über die Landtagssitzung Ihre Kritik an dem Programm nachgelesen. Wir können froh sein, dass die bayerische Staatsregierung diese Investitionen für den Zeitraum von 2008 bis 2011 so frühzeitig auf den Weg gebracht hat. Man fragt sich ohnehin, warum alle For-

derungen an die Bayerische Staatsregierung gerichtet werden. Sie handelt doch.

(Christa Steiger (SPD): Haben Sie schon einmal mitbekommen, dass Sie im Bayerischen Landtag sind?)

- Ja! Haben Sie aber schon mitbekommen, dass der Bundesfinanzminister zu Ihrer Partei gehört und dass von ihm noch wesentlich mehr Initiativen ausgehen könnten, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das würden wir auch erwarten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist immer die einfachste Lösung, mit dem Finger auf andere zu zeigen! - Zuruf von der CSU: Lass Dich nicht drausbringen!)

Die SPD verunsichert die Verbraucher mit einer unsinnigen Debatte über Konsumgutscheine. Das haben wir gerade wieder gehört.

(Lachen bei der SPD)

Die einen sind dafür, die anderen sind dagegen. Steinbrück sagt, Konsumgutscheine sind ein absurder Unsinn, doch Herr Roos fordert sie hier heute wieder eindringlich. Der Hauptgeschäftsführer des Branchenverbandes HDE sagt dazu in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung", die von der SPD ins Gespräch gebrachten Gutscheine trügen nur zur Verunsicherung der Verbraucher bei. Wörtlich heißt es: "Das ist das Letzte, was wir jetzt im Weihnachtsgeschäft brauchen können." Notwendig sei hingegen eine nachhaltige Stärkung des Konsums, und das gehe nur durch eine dauerhafte Senkung von Steuern und Abgaben.

(Beifall bei der CSU - Erwin Huber (CSU): Sehr richtig!)

Vertrauen aber bekommen die Menschen nur dann, wenn sie dauerhaft mit Kaufkraft rechnen können.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Das Institut der deutschen Wirtschaft, Ökonom Brügelmann, sagt, Konsumgutscheine sind ein Strohfeuer, das hell leuchtet, aber schnell verlischt. Das weiß jeder: Was schnell brennt, das hält nicht lange vor. Meine Damen und Herren, Konsumgutscheine sind nicht nur eine einmalige Belastung, sondern sie belasten uns dauerhaft, nämlich über die hohen Zinslasten. Die "Wirtschaftswoche" empfiehlt, diese Diskussion schnell zu beenden und das Geld besser in dauerhafte Steuerensenkungen oder in die Abschaffung des Soli zu investieren. Weiter rät die "Wirtschaftswoche": "Steuerensenkungen helfen kurzfristig der Konjunktur und stärken langfristig das Wachstum." Das ist doppelt gut, meine

sehr geehrten Damen und Herren. Ob Konsumgutscheine Arbeitsplätze in Deutschland sichern, ist hingegen zumindest fraglich. Wir wollen in Bayern Arbeitsplätze sichern und nicht dauerhaft Arbeitslosigkeit schaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) - Florian Ritter (SPD): Sie sollten für den Bundestag kandidieren! Da würden Sie wenigstens zur Sache reden!)

- Das ist ein guter Vorschlag. Abschließend möchte ich sagen: 80 % der Deutschen halten Steuerensenkungen für richtig. Nur 11 % würden Konsumgutscheine bevorzugen, soweit eine Umfrage von Infratest dimap. Auch die Menschen machen diese Umverteilung nicht mit. Erst das Geld durch Steuern abholen und es dann durch Konsumgutscheine verteilen, das ist eine unsinnige linke Politik, gegen die wir uns entschieden wehren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD spricht nun Herr Kollege Florian Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Erste Vorbemerkung zur FDP: Es ist schon etwas erstaunlich, wenn eine Partei, die im Bund mit einem schwarzen Koalitionspartner die höchste Staatsverschuldung, die wir in der Bundesrepublik jemals hatten, zu verantworten hat, sich hier im Bayerischen Landtag als Steuer- und Finanzkraft aufmandelt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss man sich erst mal trauen!)

Zweite Bemerkung, die muss man in diesem Zusammenhang auch sehen: Mit Ihren wirklich hemmungslosen Predigten für eine liberalisierte Wirtschaftspolitik nach Thatcher und Reagan haben Sie letztendlich die ideologischen Grundlagen für den Mist vorgegeben, mit dem wir heute fertig werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu dem ganzen Themenkomplex "mehr Netto vom Brutto". Ich hätte nie geglaubt, dass ich das je tue, aber ich zitiere jetzt Volker Kauder.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hätte ich auch nie gedacht!)

Volker Kauder hat in einem Interview mit der "BZ am Sonntag" am 14.12.2008 gesagt: "Steuerensenkungen sind kein Konjunkturprogramm". Darauf möchte ich Sie

verweisen. Das ist auch ganz einfach. Diejenigen Menschen, die den Großteil ihres Einkommens in den Konsum stecken, werden von einer Steuersenkung, so wie Sie sie vorschlagen, nicht profitieren. Ein Großteil dieser Menschen zahlt keine Steuern, hat deshalb auch nichts von einer Steuersenkung. Diejenigen Personen, die davon profitieren, werden das Geld aber nicht in Konsum stecken, und zwar aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise, weil sie in einer Wirtschaftskrise auf Nummer sicher gehen. Diese Personen wollen vielleicht ihre Sparquote erhöhen. Allenfalls werden sie die Suche auf dem Finanzmarkt nach neuen Finanzprodukten starten. Sie werden das Geld aber nicht in Konsum stecken.

Nein, wir brauchen tatsächlich eine Ankurbelung des Binnenmarktes. Da muss man feststellen, dass CSU und Staatsregierung in den letzten Jahren alles unterlassen haben, was zu einer Stärkung des Binnenmarktes geführt hätte.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): So ist es!)

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass eine einseitige Exportorientierung die bayerische Wirtschaft extrem anfällig für solche Entwicklungen macht, wie wir sie heute haben. Die Realität zeigt, dass wir mit unseiner Mahnung richtig gelegen sind.

Die Rettung, Kolleginnen und Kollegen, kann nicht von außen kommen. Wir müssen die Rettung selbst in die Hand nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir müssen selbst etwas tun, um durch eigene Investitionen die Wirtschaft in Bayern anzukurbeln und Impulse an die bayerische Wirtschaft zu senden.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Anstatt mit Fingern auf andere zu zeigen!)

Sie verfallen in alte Muster, sie verweisen auf andere Personen, vorzugsweise im Bund. Herr Kollege Huber hat jetzt auch noch Europa und die USA angeführt, die handeln müssten. Sie alle sollen handeln, nur die Bayerische Staatsregierung nicht.

(Erwin Huber (CSU): So ein Schmarren! Das hat niemand gesagt! Sitzen Sie denn auf den Ohren?)

Was Ihren Verweis auf die Bundesregierung anbelangt, so stimme ich Ihnen zu. Auch ich bin der Meinung, was der Bund im Augenblick macht, reicht nicht. Da muss noch etwas folgen. Allerdings muss man auch Folgendes sehen: In den nächsten zwei Jahren wird der Bund

circa 10 % seines Bundeshaushalts zusätzlich für Investitionsmaßnahmen und für konjunkturstützende Maßnahmen vorsehen. Wenn man sich Ihre Pressemeldung vom 21.11.2008 ansieht und dann anschaut, was keine vorgezogenen Maßnahmen sind, wobei wir begrüßen, dass auch Maßnahmen, die schon längst beschlossen sind, vorgezogen werden, dann sind es gerade einmal 200 Millionen Euro. 200 Millionen Euro bei einem Landeshaushalt von circa 40 Milliarden Euro. Das bedeutet, das sind gerade einmal 0,5 %. Also nur 0,5 % im Vergleich zu 10 %, die der Bund zusätzlich für investive Maßnahmen zur Verfügung stellt. Das ist ein Armutszeugnis ohnegleichen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht nur dazu da, die Konjunktur zu stützen. Sie sind auch dazu da, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen. Um noch einmal auf Herrn Kollegen Klein zu sprechen zu kommen: Er sagte: "Wir wollen hier nicht mit dem Füllhorn durchs Land laufen." Sie werden feststellen, dass das alles Investitionsmaßnahmen sind, die die CSU in den letzten Jahren sträflichst vernachlässigt hat. Das betrifft die Bildung, den sozialen Bereich und die Infrastrukturmaßnahmen. Diese Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, dienen nicht nur den Impulsen für eine bayerische Wirtschaft, sondern sie stellen auch eine Infrastruktur zur Verfügung, von der der Freistaat und seine Bürgerinnen und Bürger langfristig etwas haben. Deshalb ist das ein wirklich nachhaltiges Programm.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt folgt Herr Kollege Eberhard Rotter von der CSU.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen gewiss vor einer sehr ersten wirtschaftlichen Situation, und das werden wir im kommenden Jahr sicherlich deutlich spüren. Das Weltuntergangsszenario, das Herr Kollege Roos hier aber entwickelt hat, ist von der Realität in Bayern weit entfernt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen: Hüten wir uns angesichts der ersten Situation vor Übertreibungen. Wirtschaft ist immer auch Psychologie, deshalb sollten wir die Dinge nicht schlechter reden, als sie tatsächlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Herr Kollege Ritter meint, von Steuersenkungen würden nur einige wenige profitieren, dann möchte ich ihm deutlich sagen: Gerade die breite Masse kann davon profitieren. Denken Sie endlich einmal an die Leistungsträger, und die beginnen bei mir beim kleinen Facharbeiter oder beim Hilfsarbeiter, der jeden Morgen

aufsteht und zur Arbeit geht. Der merkt nämlich, dass die Progression sofort zuschlägt, wenn er etwas mehr arbeitet. Im Übrigen ist es die Minderheit der großen Steuerzahler, die den staatlichen Betrieb bei uns überhaupt erst aufrechterhält. Wenn wir sie nicht hätten, bräuchten wir uns gar keine Gedanken zu machen über die Sozialleistungen, die wir unter das Volk streuen können. Diese Sozialleistungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen erst einmal erarbeitet werden. Eine gute Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Im Übrigen haben wir die Banken gerettet, um die Kreditversorgung für den Mittelstand sicherzustellen. Damit haben wir auch Arbeitsplätze gerettet, und darum geht es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, doch immer ganz besonders.

Wenn Kollege Muthmann meint, wir sollten uns hier über Dinge unterhalten, die der Freistaat Bayern tun kann, dann hat er sicher recht. Wir sind der Bayerische Landtag, wir werden uns auch darüber unterhalten. Aber die Probleme, die wir aktuell haben, hören nicht in Aschaffenburg oder in Freyung-Grafenau auf, sondern da sind natürlich auch Berlin und Brüssel gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, kein Strohfeuer zu entzünden, sondern nachhaltige Investitionen zu schaffen, kein Programm, nur um viel Geld unter die Leute zu bringen, sondern wir müssen uns verstärkt auf das besinnen, was sich auch in den vergangenen Jahren bewährt hat. Der Bau, liebe Kolleginnen und Kollegen, war in Rezessionszeiten stets die Konjunkturlokomotive. Von daher muss es uns ganz besonders darum gehen, öffentliche und private Baumaßnahmen anzukurbeln. Dazu gehört zum einen die Förderung energetischer Gebäudesanierung. Diese dient zugleich dem Klimaschutz und spart Energiekosten. Im Übrigen stehen die Gemeinden Gewähr bei Fuß. Sie warten nur darauf, dass sie ihre Gebäude mit entsprechenden Programmen auf Vordermann bringen können.

Des Weiteren geht es darum, jetzt verstärkt Zukunftsinvestitionen voranzutreiben und damit Werte zu schaffen. Dann ist auch eine Neuverschuldung hierfür vertretbar, weil wir den nachfolgenden Generationen nicht nur möglichst wenig Schulden, aber doch auch keine verlotterte Infrastruktur hinterlassen wollen.

(Florian Ritter (SPD): Prima! - Dr. Thomas Beyer (SPD): Prima!)

- Vielen Dank, Kollege Dr. Beyer. Sie verstehen was.

Es geht darum, dass wir in den kommenden Jahren Straßenneubau und Straßensanierung betreiben, und

zwar sowohl bei den Bundes- und Staats- als auch den Kommunalstraßen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Es geht darum, den Eisenbahnausbau zu beschleunigen. Im Bundesverkehrswegeplan stehen viele sinnvolle Dinge, die aber mangels Finanzierung bisher nicht umgesetzt werden konnten.

Es geht darum, die Abwasserkanäle in den Gemeinden zu sanieren. Hier ist ein ungeheurer Investitionsstau aufgelaufen.

(Beifall des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

Nicht zuletzt geht es darum, die Breitbandversorgung sicherzustellen.

(Florian Ritter (SPD): Investitionsstau, genau!)

Sie sehen, ich rede durchaus über Dinge, die der Freistaat Bayern mit leisten und mit erbringen kann.

Natürlich wollen wir Bildungsinvestitionen, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen vorantreiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber?)

Nicht zuletzt geht es um den Wohnungsbau. Hier sollten wir nicht nur die geringe Neubauquote beklagen - hier sind wir in Deutschland mittlerweile am Ende der europäischen Skala -, sondern wir müssen Anreize für den Wohnungsbau schaffen, zum einen sicher durch starke Förderprogramme, zum anderen aber auch durch verbesserte Abschreibungsbedingungen. Denn wir brauchen den privaten Investor im Wohnungsbau, sonst können wir das nicht leisten, was wir in den Ballungsräumen in den kommenden Jahren an Wohnungen benötigen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Schließlich muss die Städtebauförderung verstetigt werden. Die Gemeinden warten bloß auf entsprechende Programme. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, dass sich hier jeder eingesetzte Euro achtfach umsetzt: Ein Euro staatliches Fördergeld bringt acht Euro private Folgeinvestition.

Bauen und Sanieren für die Konjunktur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in den kommenden Monaten und Jahren nötig. Eine Milliarde Euro Investitionsvolumen sichert 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe. Daher muss gerade die Baubranche in Bayern und in Deutschland vor dem Niedergang bewahrt bleiben.

Hierzu wird auch der Freistaat Bayern seinen Beitrag leisten müssen und leisten. Wir haben die Doppelhaus-haltsberatungen vor uns. Wir werden bei diesen Beratungen auch ein besonderes Augenmerk darauf richten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter.

Zum Abschluss kommt jetzt noch Herr Staatsminister Martin Zeil.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich sehr dankbar, dass diese Debatte Gelegenheit gibt, auf das hinzuweisen, was sich die Bayerische Staatsregierung an Handlungen - denn darauf kommt es im Moment an und weniger aufs Reden - vorgenommen hat. So reizvoll es wäre, Herr Kollege Ritter, auf Ihre wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte einzugehen, jetzt nur so viel: Meine Partei hat schon für die soziale Marktwirtschaft gekämpft, als Sie noch den Sozialismus im Parteiprogramm hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU - Widerspruch von der SPD)

Ich glaube, auch dies sollten wir bei Gelegenheit noch einmal austauschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik und Wirtschaft stehen vor gewaltigen Aufgaben, das ist gar nicht zu bestreiten. Die Konjunktur ist weltweit auf Talfahrt gegangen, und auch die überdurchschnittlich exportorientierte bayerische Wirtschaft trifft der globale Nachfrageeinbruch empfindlich.

Aber ich sage auch - und da bin ich Herrn Kollegen Rotter sehr dankbar -: So ernst die Lage auch ist, wir sollten darauf hinweisen, dass gerade unsere bayerische Wirtschaft breit aufgestellt ist, hoch innovativ ist, international wettbewerbsfähig, und deswegen sollten wir uns auch auf die Stärken unserer heimischen Wirtschaft besinnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Wir müssen die Risiken ernst nehmen, wir müssen handeln, aber wir müssen auch immer klar sagen: Wir dürfen nicht der Illusion Vorschub leisten, als könne der Staat in dieser Situation alles leisten und alle Schirme aufspannen - Kollege Muthmann hat dieses schöne Bild gebraucht, als ob alle einfach unter einen wunderschö-

nen großen Schirm schlüpfen könnten und alles wird gut.

Wir müssen jetzt wirtschaftspolitisch den Abschwung schnell und beherzt stoppen, und wir müssen auf allen Ebenen die notwendigen Wachstums- und Beschäftigungsimpulse setzen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Exakt!)

Dabei müssen wir uns aber auch vor Aktionismus hüten. Wenn ich sehe, was zum Beispiel auf der Ebene der EU gerade heute im Europäischen Parlament an Entscheidungen für die Automobilindustrie getroffen wird, dann kann ich uns allen nur raten, hier genau hinzusehen. Dort werden zum Teil Entscheidungen gefällt, die für die Konjunktur der Automobilindustrie von wesentlich größerer Bedeutung sind, als manches Gießkannenprogramm dies je zu leisten vermag. Da rate ich uns allen, uns entsprechend einzusetzen.

Herr Kollege Mütze, glaube ich, hat über den Klimaschutz gesprochen. Natürlich müssen wir mit dem Klimaschutz die Arbeitsplätze sichern. Aber wir müssen uns auch dagegen verwahren, dass in Brüssel unter dem Mantel des Klimaschutzes Industriepolitik zulasten unseres Landes gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Es geht also ums Handeln, und die Initialzündung geht doch schon von dieser Koalition aus. Die Staatsregierung hat ein umfangreiches Paket zur Stabilisierung der Konjunktur beschlossen. Bayern hat die höchste Investitionsquote aller westdeutschen Flächenländer, und wir gehen mit diesen Investitionen von gut 5 Milliarden Euro in dieses Beschleunigungsprogramm. Wir wollen es vorziehen. Wir sind auch für jede Unterstützung dankbar. So können bereits Anfang des nächsten Jahres umfangreiche Aufträge vergeben werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ja, selbstverständlich.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, weil Sie gerade über die bayerischen Hausaufgaben reden, habe ich folgende Frage an Sie - dafür können Sie persönlich noch nichts, aber Ihr Haus -: Sie haben vom Bund vor sieben Jahren 107 Millionen Euro bekommen, um den behindertengerechten Ausbau der S-Bahn zu finanzieren. Davon wurden bisher 30 Millionen Euro verbaut. Ich habe mehrmals versucht, dieses Programm anzuschieben, das ein typisches Mittelstandsprogramm wäre. Wann gedenken Sie dies endlich umzusetzen, und wie schnell soll das gehen? Das wären genau die

Dinge, für die Sie das Geld bereits in der Tasche haben und nicht erst einen Haushalt brauchen, um sie zu realisieren.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ich habe ständig Projekte auf dem Tisch. Das wird Stück für Stück abgearbeitet. Aber auch hier ist es so, dass in vieler Hinsicht auch der Bund in der Mitverantwortung ist.

(Lachen bei der SPD)

Ich sage, dieses Programm wird abgearbeitet, Herr Kollege Wörner. Ich bin darüber in Verhandlungen mit vielen Kommunen, denn daran müssen natürlich alle mitwirken. Daran können Sie uns auch gerne messen, Herr Kollege Wörner. Ich darf die Punkte des bayerischen Programms noch einmal nennen:

Erstens. Wir ziehen Ausgabereise in Höhe von 350 Millionen Euro für staatliche Maßnahmen vor. Wir werden vorzeitige Bewilligungen erteilen.

Zweitens werden wir aus dem Zukunftsprogramm Bayern 2020 Baumaßnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro schnellstens in Angriff nehmen.

Drittens wollen wir im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung Maßnahmen in Höhe von 585 Millionen Euro sofort freigeben.

Allein dies summiert sich zu Aufträgen für die Wirtschaft in Höhe von 1,3 Milliarden Euro und ist - das sage ich noch einmal - wirksamer als jedes Gießkannenkonjunkturprogramm.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Über die zügige Verabschiedung des Doppelhaushalts ist bereits gesprochen worden. Ich bedanke mich für die Unterstützung durch die Fraktionen. Damit können wir Investitionen in all den Bereichen, die richtigerweise genannt worden sind - Straßenbau, Wohnungsbau, Städtebau -, aber auch die Schienenprojekte wie die S-Bahn Nürnberg, Sicherheitsinvestitionen - in Höhe von 800 Millionen Euro vorziehen.

Der Freistaat stockt im Rahmen des bayerischen Mittelstandsschirms das Förderinstrumentarium für mittelständische Unternehmen deutlich auf. Dazu werden in den Haushaltsjahren 2009/10 zusätzlich 200 Millionen Euro für Rückbürgschaften bereitgestellt. Wir können damit einen Beitrag leisten, um der Kreditklemme im Mittelstand zu begegnen. Aber ich will hier deutlich sagen - ich glaube, es war Kollege Roos, der das angesprochen hat -: Wenn wir als Bund und Land Schirme für die Finanzwirtschaft aufstellen, erwarten wir im Ge-

genzug von der Kreditwirtschaft natürlich, dass sie auch ihren Beitrag leistet.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Mittel für das Mittelstandskreditprogramm haben wir um 2,5 auf jetzt insgesamt 26,3 Millionen Euro erhöht. Das ermöglicht eine Steigerung des Darlehensvolumens für KMU auf insgesamt 275 Millionen Euro jährlich. Wir werden den Haftungsfonds von 5 auf 10 Millionen Euro verdoppeln. Mit all diesen Maßnahmen leisten wir gerade für die Mittelstandsfinanzierung einen ganz besonders wichtigen Beitrag.

Auch die Regionalförderung werden wir auf hohem Niveau fortsetzen. Im Rahmen des Zukunftsprogramms Bayern wird die Staatsregierung in den nächsten vier Jahren zusätzlich insgesamt 1,7 Milliarden Euro in Bildung, Forschung und Technologie investieren. All das, was Sie vorhin gefordert haben, machen wir bereits. Wir hätten dabei natürlich gerne Ihre Unterstützung.

Vorhin wurde zu Recht der Klimaschutz genannt. Im Umweltbereich setzen wir mit den Programmen für Elektromobilität und Energieeffizienz zusätzliche Impulse. Wir haben damit als Bayerische Staatsregierung die bereits geforderte Verantwortung sehr stark übernommen. Wir haben damit ein konjunkturgerechtes Wachstumspaket auf die Beine gestellt.

Hier geht es um ein Zusammenwirken aller Gruppen. Da begrüße ich ausdrücklich die Selbstverpflichtung der Unternehmen, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Damit halten wir an unserer Dreifachstrategie fest: erstens kräftig in die Zukunft investieren, zweitens die Kreditversorgung des Mittelstands absichern und drittens sofortige Steuerentlastungen zur Sicherung der Investitionsfähigkeit der Bürger und zur Sicherung der Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem dritten Punkt bestehen wir darauf, dass es eine Gemeinsamkeit mit unserem Koalitionspartner gibt, jetzt die Steuern und Abgaben zu senken.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der erfolgsversprechende Weg, die Konjunktur zu stärken. Nicht am Reden werden wir gemessen, sondern am Handeln. Wir machen in dieser Koalition keine Politik der verschränkten Arme, sondern eine Politik der aufgekrempten Ärmel.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Ministerbefragung
auf Vorschlag der CSU-Fraktion zum Thema:
"Neuausrichtung der EU-Bildungskooperation bis
2020 - Chancen und Gefahren für die Kulturhoheit
der Länder"**

Die vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion hat das Thema "**Neuausrichtung der EU-Bildungskooperation bis 2020 - Chancen und Gefahren für die Kulturhoheit der Länder**" genannt. Zuständig für die Beantwortung ist der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Staatsminister, am Montag hat der "Münchner Merkur" über das Gespräch zwischen Ihnen und EU-Kommissar Figel berichtet. Anlass war die Neuausrichtung der EU-Bildungskooperation. Ich möchte gerne wissen: Was ist die Grundlage für diese Kooperation? Welche Chancen gibt es? Welche Risiken und Gefahren bestehen, insbesondere für die Kulturhoheit der Bundesländer?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte am Donnerstag letzter Woche in Brüssel Gelegenheit, mit dem EU-Bildungskommissar Jan Figel über die von der Kommission mit Datum von gestern der Öffentlichkeit vorgestellte Neuausrichtung der EU-Bildungskooperation bis 2020 einen grundlegenden Meinungsaustausch zu führen. Lassen Sie mich zunächst kurz die Grundlagen der Zusammenarbeit im Bildungsbereich anreißen.

Die Gemeinschaft hat keine rechtsetzende Zuständigkeit im Bildungsbereich. Im Vertrag von Nizza wird der Bereich der Bildung lediglich dadurch erwähnt, dass sie durch die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten gefördert wird und die Tätigkeit der Mitgliedsstaaten unter strikter Beachtung ihrer Zuständigkeit durch die Gemeinschaft unterstützt und ergänzt werden darf. Dabei existiert - das ist der wichtige Eckpunkt - ein explizites Harmonisierungsverbot. Das heißt, die Europäische Union kann in diesem Politikbereich begleitend tätig werden, hat aber keine Kompetenz und ist nicht befugt, unmittelbar rechtswirksam in den Bereich der Nationalstaaten und damit in die Kulturhoheit der Länder des Bundesrepublik Deutschland einzugreifen.

Die Lissabon-Strategie war ein wichtiger Eckpunkt. Der wissensbasierte Wirtschaftsraum mit dem anspruchsvollen Ziel, die anderen großen Wissensnationen der Welt einzuholen, wurde in den Mittelpunkt gestellt. Im Bereich der Bildung wurde in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der sogenannten offenen Koordi-

nierung eingeführt, das heißt, eine Leitmethode ohne Lenkungs- und Bewertungsfunktion durch die Gemeinschaft. Im Mittelpunkt stehen der Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Beispiel das sogenannte Peer-Learning, das heißt, dass exemplarisch herausragende bildungspolitische Maßnahmen und Instrumente im europäischen Raum ausgetauscht werden.

Ich nenne nur zwei Dinge zur Bundesrepublik Deutschland. Da handelt es sich um die Informationen, die zu Pisa durch die intensive Kommunikation mit Finnland ermöglicht wurden. Umgekehrt ist Deutschland im Bereich der dualen Ausbildung europaweit führend.

Solange es um diesen Informations- und Erfahrungsaustausch geht, begrüßen wir die stärkere Einbindung der Europäischen Union und die erweiterte Themenstellung, die mit der neuen Strategie verbunden ist.

Ich sehe ausgesprochen positive Möglichkeiten in der grenzüberschreitenden Mobilität, insbesondere bei der Nutzung der Programme Comenius, Leonardo und Grundtvig. Die bayerischen Schulen haben im Jahr 2007 insbesondere im Bereich Comenius, der den europaweiten Schüleraustausch begleitet und finanziert, nicht nur die für Bayern zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft, sondern auch zusätzliche Mittel, die von anderen deutschen Ländern nicht ausgeschöpft wurden, gewinnen können.

Mit dem gestern durch die EU-Kommission vorgelegten überarbeiteten strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit möchte ich mich nun kurz auseinandersetzen. Für drei große Ziele, nämlich Steigerung der Qualität der Bildungssysteme, Zugang zur Bildung für alle Bürger und Öffnung der Bildungseinrichtungen für das Umfeld, wird ein vertiefter Informations- und Erfahrungsaustausch vorgeschlagen. Im Jahr 2003 wurden sogenannte Benchmarks eingeführt, was auf freiwilliger Basis eine Bildungsberichterstattung durch die europäischen Staaten vorsieht. Der Rat der Europäischen Union hat rechtlich nicht bindende Entschlüsse und Empfehlungen auf den Weg gebracht. Bayern begleitet diese Praxis durch die Bundesratsbeauftragung, das heißt, die Wahrnehmung der Kompetenz der Länder, die in dieser Frage den Bund vertreten, auf europäischer Ebene.

In den gestern vorgestellten Kommissionsplänen werden die Bereiche lebenslanges Lernen und Mobilität zu Lernzwecken, die Verbesserung der Qualität der Bildungssysteme und eine stärkere soziale Durchlässigkeit in den Vordergrund gerückt. Das sind inhaltliche Ziele, die wir ausdrücklich teilen. Ich sage das ausdrücklich. Das war auch im Gespräch mit EU-Kommissar Figel so.

Wo sich unsere Kritik festmacht - erster Punkt -, das ist die sehr starke Verknüpfung der Bildungspolitik mit der Beschäftigungspolitik. Das ist strategisch gesehen kein Fehler. Der Fehler besteht darin, dass in der Rückwirkung die Bildungspolitik inhaltlich und verfahrenstechnisch in die Gefahr gerät, zu einem Tool, einem Instrument der Beschäftigungspolitik degradiert zu werden. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

Der zweite Punkt ist der für die Kulturhoheit und die politische Handlungsfähigkeit der Länder deutlich gravierendere. Trotz Harmonisierungsverbot unterläuft die Europäische Union mit ihrer praktischen Bildungspolitik den Rechtsrahmen. Es können keine rechtsetzenden Instrumente auf den Weg gebracht werden. Die Steuerung der Bildungssysteme wird aber durch die Betonung und die Aussicht und Absicht, die entsprechenden Benchmark-Durchschnittsbezugswerte auszuweiten, unterlaufen, was sich national und in Deutschland auf die Kulturhoheit der Länder und ihre Bildungspolitik unmittelbar prägend auswirken wird.

Diese Ausweitung weisen wir zurück. Die nationalen Bildungspolitiken sind eindeutig die politische Ebene, auf der die Alleinverantwortung definiert ist. Bayern lehnt im Übrigen im Konzert mit allen 15 deutschen Ländern eine verstärkte Einflussnahme in diesem Bereich ab. Hier gibt es keinerlei Dissens zwischen A- und B-Ländern, also zwischen den SPD- und unionsgeführten Ländern. Es geht darum, im zentralen Bereich die Kulturhoheit der Länder zu verteidigen. Es ist bemerkenswert, dass die Sprecherin der B-Seite, die Kultusministerin von Schleswig-Holstein, über viele Jahre hinweg nahtlos mit Bayern gemeinsam die entsprechende Position der Länder vertritt.

Der nächste Punkt ist ein Übergang zu einer jährlichen Berichterstattung, also zu einem Berichtswesen, das entsprechende Erfahrungen und konkrete Entscheidungen von den Ländern abverlangt. Mir erscheint, auch wenn ich das erst seit Kurzem beurteilen kann, die Tätigkeit der Kultusministerkonferenz in diesem wichtigen Bereich nicht zielführend genug. Ich möchte diese Eigenverantwortung der Länder stärker anstoßen, damit die Zuständigkeit der Länder im Bereich der Bildungspolitik auch durch das zentrale Organ, das die Koordination auf Bundesebene vornimmt, deutlicher herausgearbeitet wird. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Der Informations- und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene und die inhaltlichen Abstimmungen sind aus unserer Sicht ein richtiger und wichtiger Weg.

Was wir nicht wünschen - das habe ich Herrn Figel in der Besprechung deutlich gesagt -, ist die konkrete Einmischung auf indirektem Wege, also nicht rechtsetzend in den deutschen Bundesländern die entsprechende

rechtsetzende Wirkung zu erreichen. Dies ist erfolgreich seit 1994, seit Bayern die Bundesratsvertretung der deutschen Länder, jetzt im Zusammenwirken mit Frau Erdsiek-Rave, gestaltet, geschehen. Auf diesem Weg möchte ich weiter fortfahren. Die Situation, die sich nach der Vorlage des Strategiepapiers gestern ergeben hat, macht es dringend nötig, dass die Länder ihre Verantwortung wahrnehmen und die doch direkten Durchgriff entfaltende politische Handlungsabsicht der Europäischen Union zum Nutzen der Bildungspolitik und nicht zum Schaden der Kulturhoheit der Länder wirksam werden zu lassen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Erste Nachfrage für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Herr Staatsminister, die Vorlage der EU enthält neben der Forderung nach europäischen Benchmarks auch Angriffe auf das gegliederte Schulsystem bzw. auf gegliederte Schulsysteme.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Welche Auffassung vertreten Sie hierzu, und wie bewerten Sie dies?

(Zuruf von der SPD: Die Bösen!)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Die Frage, inwieweit die Politik der Europäischen Kommission - das steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Rahmen, den ich beschrieben habe - ganz konkret auf bildungspolitische Leitentscheidungen in den Nationalstaaten und damit in Deutschland auf die politische Gestaltungskompetenz der Länder auch im Bereich der Ausgestaltung der Schulsysteme Einfluss ausüben kann, ist in der Tat ein zentrales Problem, das durch die Absicht, über verstärkte Anwendung von Benchmarks, also Durchschnittsbezugswerten, mit konsequenten Berichten die entsprechenden Bewertungen auch in die einzelnen Nationalstaaten hineinzutragen, unmittelbare Auswirkung auf die Gestaltung in den Ländern hat. Es ist so, dass mit dem Benchmark-System und seiner Ausweitung ein Paradigmenwechsel verbunden ist. Denn die europäischen Benchmarks sollen, angeregt durch die Durchschnittsbezugswerte auf der Ebene der Europäischen Union und die nationalen Berichte, die bisher unverbindlich als Leistungsspiegel, wenn Sie so wollen, zu verstehen sind, mit nationalen Benchmarks und nationalen Verpflichtungen ausgeweitet werden.

Dem stehen wir äußerst kritisch gegenüber, weil es dann auf diesem indirekten Wege, mit diesem Unter-

laufen der Rechtsverhältnisse in der Europäischen Union, eine unmittelbare Einwirkung auf die Bildungspolitik in den Ländern geben kann und soll. Dieses weisen wir ausdrücklich zurück. Der Fortführung von Vergleichsunternehmungen - Pisa ist ein ähnliches Verfahren - treten wir ausdrücklich auch in Zukunft bei. Aber die Frage des direkten Durchgriffs, die letztlich mit der Empfehlung für die Form von Organisation von Schule zu tun hat, zum Beispiel mit dem Hinweis, dass differenziert angelegte Schulsysteme mit schlechteren Ergebnissen korrelieren würden, was für Bayern und Deutschland insgesamt aufgrund der letzten Untersuchungsergebnisse eindrucksvoll widerlegt werden kann, ist genau ein solcher Punkt, an dem die Ausrichtung der europäischen Bildungspolitik diametral zum Selbstverständnis der Kulturhoheit der Länder steht. Ich bin mir sicher, dass diese Fortschreibung der Bildungspolitik im Zusammenwirken auch mit Schleswig-Holstein an dem ganz konkreten Punkt - Auswirkungen auf die Fragen der Bildungspolitik und der Leistungserhebung - verhindert werden kann. Ich selbst werde im März wieder in Brüssel sein, um in der Entscheidungsphase, die im Mai zur Verabschiedung des europäischen Rahmenwerks führen soll, die Haltung Bayerns, abgestimmt mit der der Kolleginnen und Kollegen der SPD-geführten Länder, deutlich zu machen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Nachfrage, in der Reihenfolge der Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Sie zunächst beglückwünschen, dass Sie einem Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Europäischen Parlament zustimmen. Das ist eine geniale Leistung - danke schön -, ich halte das für eine Selbstverständlichkeit. Ihren Versuch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Fragestunde dazu herzunehmen, eine halbe Regierungserklärung über Bildungspolitik abzugeben, nehmen wir zur Kenntnis.

Zur Frage selber. Die Staatsregierung, lieber Herr Staatsminister, reagiert fast immer panikartig auf Empfehlungen - wohlgerne - der Europäischen Kommission oder des Europäischen Parlaments, fast panikartig. Die Empfehlung zur Reduzierung der Schulabbrecherquote, die Empfehlung zur Erhöhung der Abiturientenquote, die Empfehlung zu mehr Bildungsgerechtigkeit, die Empfehlung, integrative Schulsysteme würden das Problem der Bildungsgerechtigkeit besser lösen - da sind Sie sofort dabei, dem entgegenzutreten.

Die EU möchte europäische Standards. Darum möchte ich Sie fragen, lieber Herr Spaenle: Wollen Sie auch europäische Standards? Und wie wollen Sie europäische Standards durchsetzen, wenn Sie gegen jede

Empfehlung der EU polemisieren und sozusagen alles als Angriff auf das dreigliedrige Schulsystem werten?

Zweite Frage. Die EU hat niemals das gegliederte Schulwesen angegriffen, sondern immer von integrativen Schulsystemen gesprochen. Die meisten europäischen Länder haben diese. Wie kommen Sie eigentlich dazu, jede Empfehlung, die besagt, dass integrative Schulsysteme das Problem der Bildungsgerechtigkeit lösen können, hier im bayerischen Parlament so zu interpretieren, als würde die Europäische Kommission einen Angriff auf das Schulsystem in Bayern fahren? Können Sie das dem Parlament erklären?

Als Letztes möchte ich Sie fragen: Wie wollen Sie denn die Bildungshoheit der Länder interpretieren? Sie kritisieren ja schon Empfehlungen permanent. Sprechen Sie dem Parlament das Recht ab, auf europäischer Ebene Empfehlungen abzugeben? Wollen Sie das wirklich machen, oder ist die EU-Kommission Ihrer Meinung nach nicht in der Lage, vernünftige Empfehlungen abzugeben, die keinerlei verbindliche Wirkung für die Länder haben?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Unterstützung meiner Haltung, dass wir mit einer europaweiten Informations- und Vergleichsstrategie wichtige Impulse auch für die Bildungspolitik in den Ländern aufnehmen. Ich freue mich, dass Sie das wie die anderen 15 Länder, auch die SPD-geführten, ausdrücklich unterstützen.

Ich darf Sie dennoch leicht korrigieren. Das vorgelegte Strategiepapier und auch die bisherige Form der Mitwirkung der Europäischen Union an der Bildungspolitik gehen ausdrücklich nicht vom Parlament aus - das nur zu Ihrer Sachaufklärung -, sondern von der EU-Kommission. Sie haben gesagt, das gehe vom EU-Parlament aus. Das EU-Parlament hat in der Form der offenen Koordinierung kein unmittelbares Mitwirkungsrecht. Das lege ich Ihnen aber gerne dar.

Es ist selbstverständlich, dass wir uns an Pisa, Iglu oder anderen internationalen Leistungsstandsmessungen in der Bildungspolitik aktiv beteiligen. Wir haben uns in den vergangenen Wochen mit den Ergebnissen, auch mit den bayerischen, intensiv auseinandergesetzt. Ich sage Ihnen ausdrücklich, wovon ich nichts halte: Ich halte nichts von dem Versuch, in einen Politikbereich, für den die Europäische Kommission ausdrücklich nicht die Kompetenz hat, unmittelbar Recht setzend auf die Nationalstaaten einzuwirken und eine Unterlaufungsstrategie anzuwenden, etwa jene der Verbindlichmachung europäischer Standards. Wer darin folkloristisches föderales Hinterwäldlertum vermutet, so wie ich das Ihren Ausführungen indirekt entnehme, hat ein für mich eigenwilliges Verständnis der Kulturhoheit der

Länder. Die Kulturhoheit der Länder bedeutet, dass die Kernverantwortung darin liegt, die Entwicklung der Bildungspolitik, der Hochschulpolitik und der Rundfunkpolitik eigenverantwortlich - nach 1990 wurde ja diesbezüglich auch das Grundgesetz geändert - auch gegenüber und mit der Europäischen Union zu gestalten. Insofern ist die Ausübung der Bildungshoheit - ich darf noch einmal betonen -, übrigens in ganz enger Abstimmung mit der A-Seite, also mit den sozialdemokratisch geführten Ländern, seit Jahren gut geübte Praxis auf der europäischen Ebene.

Dankenswerterweise haben Sie wichtige inhaltliche Punkte angesprochen, die auf der europäischen Ebene inhaltlich und vergleichend eingebracht werden. Ich nenne die Best Practice, zu der es in einzelnen EU-Mitgliedstaaten hervorragende Beispiele gibt. Ich habe ausdrücklich begrüßt, einen Abgleich mit den eigenen bildungspolitischen Anstrengungen herbeizuführen.

Ich komme zu den Versuchen der Europäischen Union, auf die politische Gestaltung der Hoheit der Länder auch im Bereich ausdifferenzierter Bildungssysteme einzuwirken. Ich weiß nicht, wieso Sie das Wort dreigliedrig verwenden. Ich wundere mich, dass Sie einen Bildungsorganisationsbegriff verwenden, der im Sprachgebrauch meiner Fraktion schon längst nicht mehr üblich ist. Es gibt ganz konkrete Formulierungen, etwa die Mitteilung der Kommission zur Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung vom September 2006, in denen es wörtlich, also ins Deutsche übersetzt heißt: In Bildungssystemen, in denen die Differenzierung der Schüler bereits früh erfolgt, prägen sich die auf den sozialen Hintergrund zurückführenden Unterschiede beim Bildungsniveau stärker aus, das heißt, die Unausgewogenheit der Leistungen von Schülern und Schulen wird weiter verschärft. In den europäischen Ländern, in denen eine frühe Differenzierung der Schüler vorgenommen wird, zum Beispiel Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, sind größere Unterschiede usw. festzustellen.

Die Ergebnisse der Pisa-Studie weisen insbesondere für Bayern konkret nach, dass eine solche Korrelation zwischen einem differenzierten Bildungssystem und einem entsprechenden Leistungsunterschied nicht existiert. In den konkreten Reporten der letzten Erhebungsrunde findet sich der deutliche Hinweis auf die entsprechende Organisation von Bildungsstrukturen im ganzheitlichen Sinne, im integrativen Sinne. Als Hinweis ist das in Ordnung. Gegen Instrumente, die die eindeutige Kompetenzverteilung in Europa unterlaufen und quasi Recht setzend in die Bildungspolitik der Nationalstaaten, sprich in die Länder Deutschlands und damit auch in Bayern, eingreifen, werden wir uns nachhaltig verwahren. Wir teilen letztlich die inhaltlichen

Ziele, Bildungsgerechtigkeit zu fördern, Durchlässigkeit zu fördern und höhere Abschlüsse im europäischen Vergleich anzuheben. Wir verwahren uns aber frühzeitig gegen eine Strategie, die die Handlungskompetenz in der Kulturpolitik und in der Bildungspolitik, wiederum bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland, in den Ländern einschränkt. Das ist unisono die Meinung aller 16 Bundesländer.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da sind wir einer Meinung!)

Ich darf übrigens auf meine Kollegin aus Hamburg, Frau Goetsch, verweisen, mit der ich ein intensives Gespräch führen konnte. Sie hat hinsichtlich der Leitziele der fortentwickelten Bildungspolitik der Europäischen Union ausdrücklich die bayerische Position und die bayerischen Einschätzungen geteilt. Aufgrund der politischen Konstellation, die in Hamburg herrscht, empfand ich das als sehr bemerkenswert.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Nachfrage ist von Frau Tolle vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, als ich den Titel der Ministerbefragung "Neuausrichtung der EU-Bildungskooperation bis 2020 - Chancen und Gefahren für die Kulturhoheit der Länder" gelesen habe, habe ich mich gefragt, um was es denn eigentlich geht. Bei den europäischen Programmen geht es nämlich nicht um Eitelkeiten oder um Zuständigkeiten, sondern es geht darum, wie sich Europa gemeinsam als Wissensgesellschaft in einer globalisierten Welt behauptet und wie wir uns den wirtschaftlichen, aber auch den gesellschaftlichen Herausforderungen - Herr Minister Spaenle, davon ist in diesen Empfehlungen immer die Rede - stellen. Es geht also darum, wie der Einzelne in einer sich ständig wandelnden Welt als Lernender zurecht kommt.

Die Leitfrage ist nicht, wie wir die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland bauchpinseln können; denn ich glaube, die Welt kommt wahrscheinlich auch ohne uns zurecht. Die Leitfrage muss sein: Was ist für die Menschen gut, und wie können wir diese Menschen unterstützen? Die Europäische Union zwingt uns zu nichts, sondern spricht Empfehlungen aus. Das ist nun fortentwickelt worden.

Ich beziehe mich jetzt auf einen Artikel im "Münchner Merkur". Wie schätzen Sie die Bedeutung Bayerns in einer globalisierten Welt ein, wenn wir uns internationalen Standards und Vergleichen, so wie sie in den Benchmarks vorgeschlagen sind, verweigern? Ich frage Sie auch: Vor was haben Sie Angst? Trauen Sie den bayerischen Kindern und Erwachsenen nichts zu?

Meinen Sie nicht, dass wir alle in der Lage sind, zwei moderne Fremdsprachen zu erlernen? Trauen Sie den Erwachsenen nicht zu, dass 15 % von ihnen einmal im Jahr eine berufliche Fortbildungsmaßnahme besuchen? Warum stört es Sie eigentlich, wenn sich das bayerische Schulsystem mit anderen Systemen vergleichen kann? Was haben Sie gegen innereuropäische Standards und deren Messung? Warum wollen Sie diese nicht? Warum scheuen Sie diesen Vergleich? Wenn Sie das ablehnen, soll Bayern dann ein gallisches Dorf im europäischen Wissensraum werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Gallische Dörfer haben ihren Reiz, egal wo sie liegen. Es geht aber nicht um den Selbstbehauptungswillen einiger Restgermanen in irgendeiner Ecke, sondern es geht um den zentralen Handlungsgegenstand der Landespolitik. Politik - demokratisch rückgebunden und verantwortet - ist umso näher am Menschen, je nachvollziehbarer sie für die unmittelbar betroffene Bevölkerung ist. Das Wahlergebnis vom 28. September hat ausgewiesen, dass eine Kritik gegenüber den unmittelbar politisch Verantwortlichen und der Ausformung der Bildungspolitik bestanden hat. Insofern ist das Verteidigen der Handlungskompetenz, wie sie im Grundgesetz niedergelegt ist und durch die Förderalismus-Kommission I weitergeführt wurde, wichtig. Verehrte Frau Tolle, wir beide sind in der Lage, rhetorische Figuren von höchster Brillanz zu verwenden. Sie haben jedoch die Verteidigung der Kulturhoheit der Länder, die als Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist, als "Bauchpinseln" bezeichnet. Das ist Ihr gutes Recht. Ich finde das aber bemerkenswert.

Bayern entzieht sich in gar keiner Weise internationalen Vergleichen. Wenn Sie etwas anderes behaupten, wäre das ein Zeichen dafür, dass Sie die Ereignisse und Ergebnisse der letzten Wochen nur eingeschränkt zur Kenntnis genommen hätten. Seit es diese internationalen Vergleichsuntersuchungen gibt, haben wir uns - mit nicht geringem Erfolg - daran beteiligt. Auch die jeweiligen Themensetzungen der Europäischen Union teilen wir inhaltlich. Bei der Frage, mit welchen Instrumenten die Bildungspolitik auf der europäischen Ebene vorangetrieben wird, geht es nicht um die Ablehnung von Vergleichen oder der Best Practice von hervorragenden Bildungsbeispielen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Wir wenden uns aber deutlich dagegen, dass die EU explizit in Bereichen, für die sie keine Kompetenz und auch keine Kompetenz-Kompetenz hat, also keine rechtsetzende Möglichkeit, diese klare Regelung

mit Festlegungen unterlaufen will. Damit würde die Verantwortung der Länder in der Bildungspolitik eingeschränkt.

Bayern hat es nicht nötig, sich nationalen und internationalen Vergleichen - auch unter Einbeziehung der bildungspolitischen Ziele der Europäischen Union - zu entziehen. Das war nie eine Frage. Ich nenne dazu als Beispiel die Bedeutung der Sprache Latein. Frau Kollegin Tolle, Sie rollen Ihre schönen Augen. Ich freue mich, dass die Sprache Latein bei Ihnen zu einem Augenrollen führt. Das sollten wir öfter probieren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Latein ist eine wunderbare Sprache!)

- Latein ist eine wunderbare Sprache. Herr Dr. Beyer kann das mit mir nachvollziehen. Die letzten Aoriste der griechischen Grammatik sind jedoch etwas anderes.

Die Einschätzung des Faches Latein als eine historische Sprache, die nicht im Zusammenhang mit der Vermittlung von Fremdsprachen steht, können wir aus bayerischer Sicht nicht teilen. Ich bin Herrn Dr. Beyer deshalb für seinen Zwischenruf dankbar. Eine solche Facheinschätzung hat unmittelbare Auswirkungen auf die entsprechenden Benchmark-Formulierungen. Diese Einschätzung behalten wir uns selbst vor. Wenn wir jemanden Bauchpinseln, sollte es der zuständige Beamte in der Brüsseler Vertretung sein, der sich seit Jahren hochqualifiziert mit den Vertretern der A-Seite im EU-Bildungsrat, also dem Fachministerrat, wo die Länder die Bundesebene vertreten, um dieses Fach bemüht. Ich möchte betonen, dass ich von der erfolgreichen Arbeit, die unsere Vertretung dort leistet, beeindruckt war. Ich durfte zum ersten Mal einem dieser ominösen leitenden Beamten der EU-Kommission gegenüber sitzen und mich mit ihm austauschen. In der Vertretung werden die Strategiepapiere mitformuliert. Dort wird die Kärnerarbeit geleistet. Dort werden die Zuständigkeit und die Kompetenz erhalten.

Warum ist das so wichtig? Weil es die politische Rückgebundenheit und die Ausrichtung der Bildungspolitik in den Ländern notwendig macht, diese durch die Förderalismus-Kommission weiterentwickelte kulturpolitische Verantwortung in den Ländern zu behalten und zu entwickeln. Ich bin dankbar dafür, dass auf der Bundesebene die Rahmengesetzgebung für bestimmte Politikfelder durch eine Anreize setzende Politik ersetzt wurde. Dort bemüht man sich, gemeinsam erkannte Handlungsfelder und Vergleichsmaßstäbe zu bearbeiten und umzusetzen, wo sie hingehören. In der Bundesrepublik Deutschland sind das die Länder. Insofern hoffe ich, dass ich Ihre herausragende Wortfigur vom "Bauchpinseln" missverstanden habe.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Nachfrage wird von Frau Gottstein gestellt.

Eva Gottstein (FW): Herr Kultusminister, ich stimme mit Ihnen in der Liebe und der Einschätzung der Bedeutung der Sprache Latein überein. Ansonsten halte ich einige Ihrer Äußerungen für widersprüchlich. Die Kurzinterpretation des Wahlergebnisses, die Sie abgegeben haben, hängt sicherlich damit zusammen, wie die Bildungspolitik in Bayern ausgeübt wurde. Sie haben bezweifelt, dass das Wahlergebnis für die CSU schlechter gewesen wäre, wenn einige EU-Maßstäbe angelegt worden wären. Das bezweifle wiederum ich. Das sind Thesen, die wir beide nicht beweisen können. Diese Diskussion ist sehr abstrakt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Stimmt!)

Natürlich ist die Kulturhoheit wesentlich, weil jedes Land in Deutschland regionale Bedürfnisse hat. Aber wir sind in einem internationalen Markt, wie das Frau Kollegin Tolle angesprochen hat. Deshalb müssen wir uns auch die Ergebnisse dieser Kulturhoheit ansehen. Ich bezweifle nicht die Kulturhoheit, sondern nur, wie damit umgegangen und was damit getan wird. Daran müssen wir uns messen lassen. Inzwischen ist es ein Standortnachteil, dass Menschen nicht mehr von Hamburg nach München umziehen können. Das gilt auch im umgekehrten Fall, damit hier keine bayerische Arroganz entsteht. Es ist inzwischen leichter, von Hamburg nach London zu wechseln, sofern man ein Manager mit Kindern ist. Das muss uns zu denken geben. Ich verstehe auch nicht Ihre Ängste, wenn Sie sagen, die Empfehlungen und unsere Mitarbeit seien gut, aber das dürfe keine Konsequenzen haben. Wir sollten diesem Thema angstfreier begegnen.

Ich möchte betonen, dass wir in Bayern unsere regional wachsenden Strukturen und die sich daraus entwickelnden Bedürfnisse berücksichtigen müssen. Umgekehrt verstehe ich die Ängste nicht: Wir stellen uns dauernd diesen Tests. Das ist auch wichtig. Deshalb meine konkrete Frage: Wir haben eine Reihe von Tests, zum Beispiel Pisa, Iglu und die Jahrgangsstufentests. Diese Jahrgangsstufentests wurden von der Kultusministerkonferenz sehr verantwortungsvoll entwickelt. Umgekehrt gibt es in den bayerischen Schulordnungen jede Menge kleine und große Leistungsnachweise. Was wird getan, damit hier mehr Nachhaltigkeit und Vergleichbarkeit entsteht und die Kinder trotzdem nicht dauernd getestet werden? Auch die Lehrer werden dauernd mit Tests belastet, sodass sie immer weniger pädagogisch wirken können.

Eine zweite Frage: Auf der Ebene der Hochschulen weiß man inzwischen, dass eine Vergleichbarkeit notwendig ist. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass an

den verschiedenen Universitäten die Übergänge von den Diplomstudiengängen zu Master- und Bachelorstudiengängen schwierig sind, weil sie nicht vergleichbar sind. Hier entstehen Verunsicherungen und viele Leerlaufzeiten. Was wird getan, um hier einen Standard zu schaffen, damit unsere Studenten nicht benachteiligt werden? In einigen Fällen entstehen aus diesen Ängsten und Zögerlichkeiten heraus Nachteile für unsere Bildungsabschlüsse.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Kollegin Gottstein, vielen Dank für die Formulierung, dies sei sehr abstrakt. Die Beispiele, die Sie aus der Hochschulpolitik genannt haben, zeigen deutlich, wie konkret bildungspolitische Entwicklungen auf die Lebensplanung und die Bildungsbiografie einzelner Menschen durchgreifen. Der Bologna-Prozess ist nicht von der Europäischen Union ausgegangen, sondern von einer Reihe von Ländern, deren Zahl sich inzwischen auf 46 erhöht hat, die dem europäischen Hochschulraum beigetreten sind.

Eines der Ziele des Bologna-Prozesses war die Vergleichbarkeit im europäischen Rahmen und die Erhöhung der Mobilität. Die Schwierigkeiten bei einem Umzug von Hamburg nach Bayern und umgekehrt sind Teil der Bildungswirklichkeit in unserem Land. Deshalb bemühen sich die Länder, mit entsprechenden Bildungsstandards für eine Vergleichbarkeit zu sorgen, ohne damit die Bildungshoheit der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zu untergraben. Die Schaffung des Hauptschul-Bildungsstandards war gerade Thema. Das ist nach meiner Meinung der richtige Weg.

Der Bologna-Prozess hat genau zum Gegenteil geführt. Die Mobilität zwischen Universitäten im europäischen Raum, aber auch innerhalb Deutschlands, ist durch den Bologna-Prozess in seiner konkreten Ausformung schwieriger geworden, weil die Universitäten länger eingebunden sind und zeitbezogene Bewertungssysteme haben. Das ist genau ein Beispiel dafür, dass es mehr als angebracht ist, sich die Kompetenzverteilung und die Frage, wo rechtsetzende Kompetenz in der Bildungspolitik verortet ist, konkret am Datum des gestrigen Tages, wo ein Strategiebogen von zwölf Jahren gespannt werden soll, einmal vor Augen zu führen und zu sagen: Wehret den Anfängen in der Kompetenzverschiebung. Die Beteiligung an einem internationalen Vergleich durch einen Wettbewerb und das Wahrnehmen von politischen Leitzielen, die über die nationalen Grenzen hinausgehen, sind zwei Seiten derselben Medaille. Auf Bayern hatten die internationalen Vergleichstests - bei Pisa war die erste Erhebungsrunde 2000 - in den vergangenen acht Jahren ganz erhebliche

positive Auswirkungen. Auf der einen Seite brachte das die Erkenntnis, dass in Bayern bestimmte Leistungsspitzen zu verzeichnen sind, und auf der anderen Seite ergaben sich konkrete Handlungsaufträge, die ich immer benannt habe. Das möchte ich auch an dieser Stelle tun. So müssen wir deutlich an der Aufgabe der Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund arbeiten. Auch an der deutlich unterschiedlichen Lesefähigkeit von Buben und Mädchen - das ist eine Schere, die unabhängig vom sozialen Hintergrund weiter aufgeht - müssen wir deutlich weiterarbeiten. Das sind Ergebnisse, die für die Bildungspolitik Handlungshinweise erbringen, ohne dass man präjudizierend wirkt.

Als positives Ergebnis nenne ich, dass die soziale Disparität, also die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der Herkunftsfamilie, in Bayern deutlich zurückgegangen ist. Auf diesem Weg muss man engagiert weiter fortschreiten. Das sind für mich Ergebnisse eines solchen Informationsaustausches und solcher Leistungsstandnachweise. Sie ergeben für uns, die wir politische Verantwortung tragen, wichtige Handlungshinweise.

Deswegen noch einmal: Die Verschiebung der Handlungskompetenz, das faktische Unterlaufen der Rechtslage in der Europäischen Union, was die bildungspolitische Letztverantwortung und Ausübung angeht, sollten der hauptsächliche Anlass sein, dass wir uns einmal mit der EU und ihren bildungspolitischen Strategien auseinandersetzen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön. Die nächste Nachfrage wird von Frau Will gestellt.

Renate Will (FDP): Frau Präsidentin, Herr Minister! Gerade wurde der Bologna-Prozess angesprochen. Genau dieses Thema wird jetzt im Rahmen dieser Kooperation mit der EU wahrscheinlich in nächster Zeit auf unsere Schulen zukommen. Sehen Sie da eine ähnliche Entwicklung? Sie sagen, dass Sie grundsätzlich die Vergleichbarkeit begrüßen. Sie begrüßen die Mobilität innerhalb Europas, also auch vergleichbare Abschlüsse. Sehen Sie eine Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen und sie im Rahmen der Kulturhoheit zu bewahren? Sie sagen, es gilt, diese zu bewahren. Das sehe ich genauso; das sagten auch meine Vorredner. Wie sind diese Ziele zu erreichen? Welche Perspektive besteht mittelfristig im Rahmen dieser Kooperation?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Die Vergleichbarkeit der Abschlüsse innerhalb der Europäischen Union ist durch den Bologna-Prozess formal deutlich vorangekommen. Ob wir mit der Ausdifferenzierung der einzelnen Abschlusskomponenten bis hin zum Diploma Supplement eine Mobilitäts erhö-

hung bei gleichlautenden Abschlüssen erreichen werden, wage ich ganz vorsichtig in Zweifel zu ziehen. Mir liegt daher daran, für die Schulen eine solche Entwicklung nicht eintreten zu lassen. Eine Vergleichbarkeit muss über die Inhalte und darüber, wie ein Abschluss in der Sekundarstufe II erreicht werden kann, hergestellt werden.

Als Beispiel nenne ich den europäischen Qualifikationsrahmen in den Bildungsabschlüssen. Der schafft - im deutschen Qualifikationsrahmen wird das nachvollzogen - plötzlich eine scheinbare Vergleichbarkeit durch Ziffern, durch Klassifizierungen von Abschlüssen. Als wir in Schottland waren, sahen wir, dass hinter den Abschlüssen in Klammern Ziffern standen; das war für uns etwas Neues. Das waren Einstufungsmerkmale, die der europäische Qualifikationsrahmen setzt. Plötzlich taucht der berühmte Bachelor of Hairdressing auf, also ein akademischer Abschluss für ein Tätigkeitsprofil, das wir in der Bundesrepublik Deutschland in der beruflichen Ausbildung, im dualen System verorten. Das relativiert die in der gesamten Europäischen Union rechtsetzenden Vergleichbarkeitsnormen. Das ist mit besonderer Vorsicht zu genießen.

Die Handlungskompetenz muss erhalten bleiben. Die bildungspolitischen Ziele werden miteinander definiert und über das informationsgestützte Verfahren weiterentwickelt. Das Best-Practice-Verfahren und die Benchmarks dienen einer Annäherung, aber eine rechtsetzende Wirkung gerade bei Schulen würde langfristig eine wirkliche Veränderung des Rechtssystems der Europäischen Union bewirken. Dem würde ich mich eindeutig widersetzen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank. Nun darf ich Frau Sandt von der FDP bitten, ans Mikrofon zu gehen.

Julika Sandt (FDP): Herr Staatsminister, ich verstehe, dass Sie gerne mehr Gestaltungsfreiheit hätten und dass Sie sich nicht von Brüssel dreinreden lassen wollen. Ich finde es sehr positiv, dass Sie über den Weißwurstäquator hinausblicken und sich in Brüssel informiert haben.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Wir stehen aber in der Frage der Mobilität in Europa jetzt vor großen Herausforderungen. Es ist schon schwierig, von einem deutschen Bundesland in ein anderes zu ziehen. Wie möchten Sie dieser Herausforderung begegnen, damit die Schulen diesen neuen Anforderungen gerecht werden können?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich habe mich bei dem Kollegen Pfaffmann dafür

bedankt, dass er sich bei mir bedankt hat, dass wir die europäische Informationspolitik in den Mittelpunkt rücken. Ich bedanke mich natürlich auch bei Kollegin Sandt dafür, dass wir diese über die nationalen Grenzen hinausgehende Dimension der Bildungspolitik sehen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Wenn das beim Kollegen Pfaffmann Heiterkeit erregt, dass man sich bei ihm bedankt, dann können wir das in Zukunft durchaus weiterhin so halten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie wissen gar nicht, worüber wir gerade gesprochen haben!)

- Es ist immer schön, wenn Sie heiter sind, Herr Pfaffmann. Diese Grundheiterkeit, die wir hoffentlich die nächsten fünf Jahre teilen werden, ist generell ein Anlass, sich bei Ihnen zu bedanken.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das finde ich gut!)

Wir versuchen, das in Deutschland durch die Setzung von Bildungsstandards und Standards für die Abiturprüfungen, die mittleren Abschlüsse und für Abschlüsse von Hauptschulen, die in den letzten Wochen diskutiert worden sind, unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder zu erreichen. Wir wollen, dass die Verantwortlichkeit für die konkrete Ausformung und Durchführung von Prüfungen bei den Ländern verbleibt. So war der Ansatz meines Vorgängers, des Kollegen Schneider, eine über diese Standards hinausgehende noch stärkere Abstimmung der Inhalte von Abiturprüfungen, etwa in den südlichen Ländern, anzustoßen, ein Schritt, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, ohne durch konkrete Formulierungen über die Kompetenzen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hinwegzugehen. Der zuständige EU-Kommissar hat das so ausgedrückt: Die Bundesrepublik Deutschland ist im Kleinen das, was Europa im Großen ist: ein diversifiziertes staatliches System mit unterschiedlichen Kompetenzzuweisungen.

Es muss unser Anliegen sein, diese Durchlässigkeit bei Wahrung der politischen Handlungsfähigkeit zu erhalten, die Kompetenzen dort auszuüben, wo sie verortet sind, und gleichzeitig die Durchlässigkeit im europäischen Rahmen fortzuentwickeln. Wenn ich die Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz in genau einem Jahr übernehme, möchte ich diesen Akzent deutlicher machen und mit der KMK entsprechende politische Akzente nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in Brüssel setzen. Die Präsenz, auch von Bildungspolitikern aus Bayern, in Brüssel kann diese Möglichkeit der Einflussnahme in konkreten Einzelfragen nur verstärken. Ich bedanke mich noch einmal

ausdrücklich bei Herrn Kollegen Pfaffmann, bei Frau Sandt und den Kollegen der CSU-Fraktion dafür, dass wir darin übereinstimmen und dass sich Herr Pfaffmann sogar darüber gefreut hat, dass wir die bildungspolitische Gesamtverantwortung durch Besuche in Brüssel stärken.

(Lachen bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Pfaffmann, stellen Sie bitte Ihre Nachfrage.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister! Wir sind uns völlig einig: Die Kulturhoheit der Länder in bildungspolitischen Fragen ist zweifellos in allen Fraktionen völlig unstrittig. Ich frage Sie trotzdem: Wie wollen wir angesichts der Kulturhoheit der Länder tatsächlich mit der Empfehlung der Europäischen Kommission umgehen, dass integrative Schulsysteme im Interesse von Bildungsgerechtigkeit die besseren Ergebnisse bewirken? Das ist doch die entscheidende Frage. Man gibt doch die Kulturhoheit nicht auf, wenn man eine Empfehlung der Kommission umsetzt. Dies gilt umso mehr, als wir jedes Jahr integrative Schulen, letztes Jahr die Robert-Bosch-Gesamtschule in Braunschweig, mit dem Deutschen Schulpreis auszeichnen. Wollen Sie jetzt endlich einmal dazu übergehen, die Best-Practice-Beispiele integrativer Systeme zusammen mit der Empfehlung der Kommission ohne Scheuklappen und Ideologie in Bayern vernünftig umzusetzen oder zumindest zuzulassen? - Reformen kann und darf es hier geben. Sie sollten nicht jede Empfehlung zum Anlass nehmen, gegenüber jeder äußeren Schulentwicklung den Riegel vorzuschieben.

Ich bedanke mich, dass Sie sich bei mir bedankt haben. Das ist etwas sehr Ungewöhnliches und hat sicher auch mit Weihnachten zu tun. Ich freue mich jedenfalls sehr. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Wenn Sie Scheuklappen als bildungspolitisches Instrument begreifen, muss ich Ihnen sagen: Zwischen Scheuklappen sind meistens Pferdeköpfe. Wenn die SPD denen das Denken in der Bildungspolitik überlassen will, soll mir das recht sein. Wir denken jedenfalls mit der nötigen Seriosität selbst.

Die verkürzte Wahrnehmung der bildungspolitischen Empfehlungen der Europäischen Union birgt Gefahren in sich. Sie gehen hier den Falschen auf den Leim. Tatsächlich ist bei keiner einzigen großen internationalen Leistungserhebung nachgewiesen worden, dass ein integrativer Schulansatz bessere Ergebnisse erbringt als ein differenzierter, den Bayern verfolgt. Insofern ist eine

solche Empfehlung - noch hat das Ganze nur empfehlenden Charakter - Anlass, darauf hinzuweisen, dass mit einer stärker bindenden Form der EU-Bildungspolitik unsere Leitentscheidungskompetenz bedroht ist.

Es ist ein nachvollziehbarer Wunsch der Sozialdemokratie, integrative Schulsysteme zu entwickeln. Die Leistungsstandnachweise dieser integrativen Schulsysteme und insbesondere der Gesamtschulsysteme sind aber im Rahmen internationaler Bildungsvergleiche überschaubar geblieben. Ich kann Ihnen einen weiteren Träger des Deutschen Schulpreises, nämlich ein Gymnasium aus Nordhessen, nennen, das mit einem differenzierten Bildungsangebot und strukturierten Ganztagsangeboten arbeitet - alles Dinge, die wir hier gemeinsam entwickeln wollen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo war das?)

- Ich kann es Ihnen nicht genau sagen. Ich hatte mit dem Direktor eine Diskussion. Ich kann es Ihnen nachher sicher übermitteln; das war eine Schule in Nordhessen.

Der Punkt ist: Ein Zusammenhang zwischen einer bestimmten Organisationsform der Schule und positiven Ergebnissen bei der Leistungserhebung ist nicht gegeben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das gilt auch für unser Schulsystem!)

Es geht mir um die Gestaltungsmöglichkeiten - zugegeben, mit veränderten Mehrheitsverhältnissen auch in eine andere bildungspolitische Richtung als bisher -, die Offenhaltung der Entscheidungsspielräume und darum, dass die EU nicht quasi Recht setzend eingreift. Dass wir der Meinung sind, dass ein differenziertes Schulsystem mit hoher Durchlässigkeit die richtige Antwort ist, brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen.

Ich bedanke mich für die Freundlichkeit und den Dank.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Nachfrage stellt Frau Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte in die Gegenwart zurückkehren. Es gibt eine Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen, die im April 2008 herausgegeben wurde. Bekannt ist die Empfehlung schon sehr viel länger. Empfohlen wird den Ländern die Verknüpfung ihrer nationalen Qualifikationssysteme mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen - EQR - bis 2010. Ich schätze, wenn wir dem folgen, können wir auch den Bachelor of Hairdressing besser einsortieren.

Nachdem Sie sich zu vielen Dingen, die von der EU in bildungspolitischer Hinsicht kamen, positiv geäußert haben - ich habe Ihre erste Einlassung so verstanden -, möchte ich Sie gern fragen: Wie ist der Stand in Bayern? Haben Sie mit der Umsetzung begonnen? Wie sehen die Arbeitsschritte bis 2010 aus? Spielt die Einteilung der Lernergebnisse in drei Kategorien, zum Beispiel bei der Hauptschulinitiative oder bei der Reform des Lehrplans des G 8 eine Rolle, sodass sich unsere bayerischen Schülerinnen und Schüler freizügig in Europa bewegen können?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Die Strategie, den Europäischen Qualifikationsrahmen mit einem Deutschen Qualifikationsrahmen umzusetzen, ist kurz vor der Umsetzung. Das Problem besteht in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, ihre Abschlüsse eigenverantwortlich in die - ich glaube - fünf Qualifikationsstufen einzuordnen. Daher kommt die Schwierigkeit, dass wir Abschlüsse der beruflichen Bildung in einem bestimmten Sektor - ich glaube, drei - verorten, während in Großbritannien - ob es den Bachelor of Hairdressing in der Form wirklich gibt, lassen wir einmal dahingestellt - die Tendenz besteht, Tätigkeiten, die bei uns mit einem beruflichen Abschluss verknüpft sind, mit einem Hochschulabschluss auszustatten. Da wird es schwierig.

In Wahrnehmung unserer Kompetenz füllen wir den Deutschen Qualifikationsrahmen mit seinen Bewertungsstufen unter Einsortierung der Abschlüsse aus dem beruflichen Bildungswesen, der Zugangsberechtigung zu einem Hochschulstudium und der Hochschulabschlüsse nach unserem Verständnis. Die Vergleichbarkeit ist aber hergestellt, wenn in einem anderen nationalen Qualifikationsrahmen ein Abschluss, der bei uns etwa mit einem Abschluss der beruflichen Bildung gleichzusetzen ist, in bestimmter Weise einsortiert wird. Dann ist die Einsortierung Großbritanniens etwa für einen Bachelor of Hairdressing für uns nicht veränderbar. Wir unterziehen uns diesem Prozess, und der Deutsche Qualifikationsrahmen wird zeitgerecht in Kraft treten.

Die Antwort auf die Frage, inwieweit sich das in der Entwicklung unserer Schulsysteme widerspiegelt, ist, dass wir im Rahmen der Einstufung unserer Schulabschlüsse die entsprechenden Klassen und Stufen berücksichtigen. Das heißt, der Hochschulzugang ist Stufe fünf usw.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Es liegt mir eine noch eine Nachfrage von Frau Dr. Bulfon vor.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie deuteten an, dass die KMK in vielerlei Hinsicht nicht zielführend

sei. Ich bin gespannt, wie es wird, wenn Sie den Vorsitz übernehmen. Hoffen wir, dass die Sache dann zielführender wird.

Eine andere Sache, die mich interessiert: Sie sprechen davon, wie sich die Länder bei der KMK verhalten werden. Haben Sie denn bei Herrn Figel vorgefühlt, wie sich die europäischen Länder bezüglich der Umsetzung europäischer Benchmarks verhalten werden?

Eine andere Frage: Auch die FDP steht zur Kulturhoheit der Länder, aber wäre es nicht sinnvoll, mehr Vielfalt zuzulassen und gerade den Schulen mehr Freiheit zu gewähren?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Als überzeugte Anhänger der Liberalitas Bavarica lassen wir immer tausend Blumen blühen. Vielgestaltigkeit ist die Antwort auf individuelle Anforderungen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Gilt das auch für Reformschulen?)

- Wenn Reform kein l'art pour l'art ist, dann werden wir uns darüber unterhalten. Ich habe im Gespräch mit dem Herrn Oberbürgermeister vereinbart, dass wir uns über das Konzept für die Reformschule, die die Landeshauptstadt München plant, intensiv unterhalten werden. Wir haben eine klare Handlungsabsicht für die nächsten fünf Jahre, und darüber werden wir uns heute Nachmittag austauschen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Herr Dr. Beyer, wenn wir es auf Lateinisch tun, können wir es auch mit Ihnen machen, keine Frage.

Zur Frage der Rankings. Meinen Sie jetzt Shanghai und Ähnliches?

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Annette Bulfon (FDP))

- Nein. Sie meinen den Europäischen Qualifikationsrahmen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Annette Bulfon (FDP))

Die Kompetenz zur Einsortierung der nationalen Bildungsabschlüsse im Rahmen des EQR-Schemas liegt bei den Nationalstaaten. Das ist so. Da merkt man die unmittelbar Recht setzende Wirkung von verbindlichen Absprachen im Bildungsbereich. Wenn ein Abschluss, der bei uns ein beruflicher Abschluss ist und mit einem Gesellen- oder Meisterbrief versehen ist, in einem anderen Land mit einem Hochschulabschluss versehen ist, was durchaus die Regel ist, dann hat das die Kon-

sequenz für unser Bildungssystem, dass dieser Hochschulabschluss die Zugangsberechtigung zu weiteren Abschlüssen gibt. Insofern werden wir uns in den kommenden fünf Jahren mit Herrn Pfaffmann über die Freiheit in diesem Lande intensiv austauschen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich freue mich darauf!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wir haben keine Meldungen für Nachfragen vorliegen. Deshalb ist die Ministerbefragung beendet.

Ich rufe auf - -

(Beifall bei der CSU)

- Ich gehe davon aus, dass der Beifall den Fragestellerinnen und Fragestellern und dem Staatsminister galt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Überleitung von Zuständigkeiten in der Gesundheit, im Arbeitsschutz und in der Ernährung (Drs. 16/127)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat am 30. Oktober 2008 gemäß Artikel 49 Satz 2 der Bayerischen Verfassung die Bestimmungen des Ministerpräsidenten zur neuen Abgrenzung der Staatsministerien bestätigt.

Damit haben sich folgende Änderungen ergeben: Die Zuständigkeit für das Krankenhauswesen, für die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des Vertragsarztrechts und für die Aufsicht im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegt nunmehr beim Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ressortieren der Arbeitsschutz einschließlich des technischen und stofflichen Verbraucherschutzes sowie die Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Staatsministeriums gegeben ist. Die Angelegenheiten der Ernährung wurden vom bisherigen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. Das neu bezeichnete Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erhielt - wie das der Name sagt - die Zuständigkeit für die Verbraucherschutzpolitik.

Für die auf das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übergegangenen Aufgaben gibt es keine ausdrücklichen gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen. Im Übrigen ist es jedoch erforderlich, die Rechtsvorschriften des bayerischen Landesrechts an die vom Hohen Haus bestätigte Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten anzupassen. Mit dem Gesetzentwurf sollen also die vom Landtag bereits bestätigten Änderungen im Sinne der Rechtsklarheit in die Vorschriften des bayerischen Landesrechts eingehen. Deshalb bitte ich um zügige Beratung der Vorlage.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Die erste Rednerin ist Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat bereits bei der vom Ministerpräsidenten skizzierten Abgrenzung der Ministerien zu diesen Umressortierungen kritische Stellung genommen. Das wird sich an dieser Stelle nicht ändern.

Wir gestehen zu, dass es viele Schnittstellen-Problematiken gibt, die sich schwer oder an manchen Stellen überhaupt nicht lösen lassen. Allerdings ist die Ausführung zur Umressortierung der Gesundheit relativ sinnentleert. Sie haben die Zuständigkeiten für das Krankenhauswesen aus dem Sozialministerium in das Umwelt- und Gesundheitsministerium gegeben und begründen das mit der demografischen Entwicklung. Sie haben aber den Bereich, der für die Demographie die entscheidende Rolle spielt, nämlich die Zuständigkeit für die Pflegekassen, im Sozialministerium belassen. Sie schaffen völlig unnötigerweise zusätzliche und sehr schwierige Schnittstellen, die in der täglichen Arbeit zu großen Reibungsverlusten führen werden.

Der technische Verbraucherschutz ist unproblematisch, weil bisher keine Zuständigkeit gegeben war. Die Ansiedlung im Justizministerium ist wahrscheinlich vernünftig.

Wegen der Ernährungsberatung gibt es sicherlich gute Gründe zu sagen, dass Ernährung und Landwirtschaft eng zusammen gehören. Aber die Landwirtschaft und die Ernährung sind nicht die einzigen Aspekte, sondern die Ernährung hat insbesondere im Zusammenhang mit den Lebensmittelskandalen sehr viel mit dem Umweltbereich zu tun. Deshalb halten wir die Regelung nicht für sachgerecht. Hätten Sie etwas für die Ernährung tun wollen, wäre es besser gewesen, in der letzten Legislaturperiode die Ernährungsberatung nicht abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das hätte den Menschen mehr geholfen als eine erneute Umressortierung. Die SPD ist der Meinung, dass der Impetus für die Umressortierung mehr taktische Personalüberlegung der Staatsregierung beinhaltet als die Fragestellung, wie man die anstehenden Sachfragen vernünftig lösen kann. An der einen oder anderen Stelle drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um eine "Lex Söder" handelt, weil die entscheidenden Umressortierungen in den Bereich Gesundheit gehen. Wir haben diesen Eindruck, und den werden Sie auch nicht verwischen können.

Ansonsten ist die Umressortierung ein Beschäftigungsprogramm für Umzugsunternehmen, die die rein mechanische Bewältigung der Umressortierung zwischen Arbeitsministerium und Umweltministerium vornehmen sollen. Sie schaffen eine Menge Reibungsverluste. Sie haben einige Monate im Wesentlichen damit verbracht, Stühle zu rücken, Schreibtische umzustellen und die entsprechenden Akten einzuordnen. Wir halten das nicht für sinnvoll und werden auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächste Wortmeldung: Herr Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir hätten diesen Punkt in der Ersten Lesung durchaus ohne Aussprache an die Ausschüsse verweisen können, da wir die Angelegenheit bereits bei der Ressortenteilung besprochen haben. Ich will mich deswegen kurz fassen.

Wir haben gemäß Artikel 49 Satz 2 der Verfassung die Ressortenteilung des Ministerpräsidenten bestätigt und müssen dies trotzdem gemäß Artikel 77 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung in Rechtsvorschriften umsetzen. Das ist das Gesetz, das jetzt auf den Weg gebracht worden ist.

Wir halten diese Einteilung nach wie vor für sinnvoll. Es war immer ein Problem, dass wir ein Ministerium hatten, das für Gesundheit zuständig ist aber nicht für die Krankenhäuser und das Vertragsarztwesen. Als Abgeordneter muss man aufpassen, welchem Minister bei Problemen man eine Sache zuleitet. Mit scheint es sinnvoller zu sein, den ganzen Gesundheitsbereich inklusive der Krankenhäuser und des Vertragsarztwesens in einem Haus zusammenzufassen. Damit ist die Zuständigkeit klar. Man könnte die Pflegeheime auch dazu geben, wie das angesprochen worden ist. Meines Erachtens ist das aber ein anderer Bereich als der reine Gesundheitsbereich.

Bezüglich des technischen Umweltschutzes haben Sie keine Ausführungen gemacht. Bezüglich der Ernährung halte ich es für richtig, dass wir diesen Schritt

vollziehen und diesen Bereich zum Landwirtschaftsministerium geben. Das schließt nicht aus, dass gesundheitliche Aspekte auch anderweitig behandelt werden können. Die eigentliche Neuerung ist, dass das Justizministerium eine weitere Zuständigkeit bekommt. Das ist nicht innerhalb des Gesetzes, aber im Gesamtpaket zu sehen. Es handelt sich um einen Querschnittsbereich und um ein Initiativrecht in anderen Bereichen, wenn Belange des Verbraucherschutzes berührt sind. In Berlin liegt das Initiativrecht beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Wir glauben, dass es einen Versuch wert ist, den Verbraucherschutz zu stärken, was von allen gewollt ist. Ich beantrage, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu verweisen und bitte um zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte Herrn Dr. Vetter an das Pult.

Dr. Karl Vetter (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme heute ganz überraschend als Gleichstellungsbeauftragter der Freien Wähler zu meiner "Jungferrede". Dabei möchte ich vorausschicken: "Jungferrede/Jungmannrede".

Zur Sache. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung ist gefallen, aber aus formalen Gründen haben die Freien Wähler Kritik anzubringen. Gesundheitspolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialpolitik. Das Sozialgesetzbuch V isoliert aus den Sozialgesetzbüchern herauszunehmen, ist unseres Erachtens weder sachgerecht noch zielführend. Deshalb wird die Eingliederung des Bereiches Gesundheit in das Staatsministerium für Umwelt von den Freien Wählern politisch abgelehnt. Es ist ja nur mehr eine formale Geschichte. Gerade der ehemalige Bundesgesundheitsminister Seehofer sollte die Bedeutung des Politikfeldes Gesundheit aus eigener Erfahrung erkennen können.

Das nächste Jahr bringt entscheidende Veränderungen im Gesundheitswesen. Wir haben den Gesundheitsfonds; dazu sage ich nur zwei Stichworte: einheitlicher Beitragssatz und Länderrisikostrukturausgleich. Wir haben die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und die MVZ - die Medizinischen Versorgungszentren. Das wird uns in der nächsten Zeit sehr beschäftigen. Dazu zwei, drei Gedanken von mir schon vorweg: Ich halte es für einen Skandal, dass Politiker in Deutschland es erlaubt haben, dass medizinfremde, börsennotierte Unternehmen, Krankenkassen, nach dem Prinzip des Shareholder-Value auch in die Medizin einsteigen und bestimmen, was Sache ist. Das kann auf Dauer nicht so sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich persönlich komme aus der Praxis und aus dem ländlichen Raum, aus einem ländlich strukturierten Raum. Wir haben hier tagelang über die Milliardendefizite bei der Landesbank gesprochen. Hier geht es um noch mehr als um Geld, denn hier geht es letztendlich um Leben und Tod. Darum werden wir Freien Wähler aufpassen, was mit den Medizinischen Versorgungszentren in den nächsten Monaten und Jahren passiert. Ich bitte hier auch um Unterstützung der anderen Fraktionen in dieser Richtung.

Wie gesagt: Wir stimmen zu, wenn auch mit etwas Bauchgrimmen. Ich bin aber zuversichtlich, wenn ich die Besetzung in unserem Umwelt- und Gesundheitsausschuss anschau, dass es uns gelingen wird, für die Bürger in unserem Lande, was die Gesundheit betrifft, in den nächsten Jahren einiges Positive zu bewirken.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege, für Ihre "Jungmannrede". Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, dass Sie ein Mann sind. Ich möchte Ihre Anregung aufgreifen: Wir sollten uns hier im Plenum alle einer sauberen Sprache befleißigen, das heißt die weibliche Form dort zu benutzen, wo sie hingehört. Aber in der Debatte zum Gendergesetz werden wir sicher noch ausreichend Gelegenheit haben, hierüber zu diskutieren.

Als Nächste hat sich meine Kollegin Ulrike Gote zu Wort gemeldet. Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sie haben sich wahrscheinlich schon gewundert, warum wir bei diesem Gesetzentwurf in der Ersten Lesung eine Aussprache beantragt haben. Herr Kreuzer, Sie haben es ja gesagt. - Jetzt ist er gar nicht mehr da. Er hätte den Gesetzentwurf auch ohne Aussprache und offensichtlich ohne Anwesenheit durchaus in die Ausschüsse verweisen können.

Uns war es dennoch wichtig, hier dazu zu sprechen, weil wir zum einen, wie die Vorredner und Vorrednerinnen zum Teil gesagt haben, schon Kritik am Zuschnitt geäußert haben, der jetzt durch das Gesetz nachvollzogen werden soll, zum anderen aber, weil sich in den letzten Wochen zum Teil auch neu gezeigt hat, weshalb dieser Zuschnitt des Ministeriums oder die Zuordnung der Zuständigkeiten zu den verschiedenen Ministerien eben nicht sachgerecht ist. Wir hielten im Unterschied zu manch anderen hier im Hause die Neuordnungen im Bereich Verbraucherschutz, konkret die größere Kompetenz des Justizministeriums für den Verbraucherschutz, ja durchaus für chancenreich. Das Staatsmini-

sterium für Justiz heißt jetzt auch ausdrücklich "Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz". Uns hat auch wirklich interessiert, was es mit dem besonderen Initiativrecht dieses Ministeriums in Sachen Verbraucherschutz denn auf sich hat. Wir haben die Chance gesehen, tatsächlich alle Angelegenheiten des Verbraucherschutzes in einem Ministerium zu bündeln und damit den Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz, Frau Präsidentin, als Ganzes zu stärken. Aber bereits jetzt haben wir große Zweifel daran, ob das von der CSU und der Staatsregierung so ernst gemeint war.

Das Beispiel, das ich Ihnen nennen werde, betrifft das dioxinverseuchte Fleisch aus Irland. Wir haben uns gefragt: Wo war denn da das schlagkräftige Justizministerium mit seinem Initiativrecht? Da haben wir leider nichts wahrnehmen können. Deshalb wollen wir heute die Gelegenheit nutzen, um Sie noch einmal zu warnen. Denn wir fürchten, dass die Strukturen, die Sie jetzt geschaffen haben, unübersichtlich sind. Auch wir haben in der Vorbereitung eines Antrags zu diesem Thema nicht gewusst, an wen wir uns eigentlich konkret wenden sollen, welches Ministerium dafür zuständig ist. Mit diesen unklaren Strukturen sind Sie den Herausforderungen im Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz nicht gewachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Problem, und auch dieses Problem müssen wir hier heute noch einmal ansprechen, ist die Janusköpfigkeit des Gesundheits- bzw. Umweltministeriums. Hier wurde zusammengefügt, was nicht zusammengehört, wie in einem Überraschungsei: Ja hoppla, da sind ja auf einmal zwei Ministerien in einem, die nichts miteinander zu tun haben und nebeneinanderher arbeiten, ohne Bezug und Verschränkung. Darunter leiden auch die Mitglieder dieses Hauses, die dies im Ausschuss nachvollziehen müssen. Das gibt Probleme in der täglichen Arbeit und in der Zusammenarbeit des Parlaments mit der Staatsregierung. Darauf wollen wir noch einmal hinweisen. Wir halten die Lösung, die Sie uns hier heute im Gesetzentwurf präsentieren, nicht für sachgerecht, nicht für zielführend und werden ihr am Ende auch nicht zustimmen können.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen König?

Ulrike Gote (GRÜNE): Der Kollege kann sich dann im Ausschuss zu Wort melden.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, Sie haben es gehört: Die Frau Kollegin bittet Sie um eine reguläre Wortmeldung.

Sie möchten sich jetzt aber nicht melden, Herr König?
- Nein. Okay.

Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? - Das ist so. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 16/31) - Zweite Lesung -

Ich eröffne gleich die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum 31.12. dieses Jahres treten nach Artikel 21 Absatz 2 die wesentlichen Vorschriften des Bayerischen Schlichtungsgesetzes außer Kraft. Zur Erinnerung: Bei bestimmten Sachverhalten ist ein obligatorisches Schlichtungsverfahren voranzuschalten, und zwar im Bereich des Ehrschutzes, des Nachbarschutzes und in Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Wir werden dem Ansinnen, dieses Gesetz zu verlängern, zustimmen - das schicke ich gleich voraus -, weil sich dieses Gesetz gerade im Bereich des Ehrschutzes und der Nachbarstreitigkeiten bewährt hat. Die Evaluation fand durch die Universität Erlangen-Nürnberg statt. Gerade wenn man weiß, wie verhärtet oft die Fronten bei Nachbarschaftsstreitigkeiten sind, ist eine Befriedungszahl von 32 % sehr beachtlich. Wir werden aus diesem Grunde zustimmen. Hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes fehlt bisher ein entsprechend auswertbares Datenmaterial. Zum einen ist es erst 2007 aufgenommen worden, zum anderen liegen bisher keinerlei derartige Streitigkeiten vor. Wir wissen auch, dass es möglich ist, dass unser Schlichtungsgesetz aufgrund der Europäischen Richtlinie 2008/52/EG verändert werden muss, weil der Bund bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handels-sachen bis zum 21. Mai 2011 umsetzen muss. Deshalb soll das Gesetz bis zum 31. Dezember 2011 verlängert werden. Wir werden dem Gesetz zustimmen und bitten Sie, es uns gleichzutun, damit dieses wichtige Gesetz ab dem 1. Januar 2009 weiter gelten kann.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächster Redner ist Herr Kollege Schindler vorgesehen. Er zieht

seine Wortmeldung zurück. Dann ist Herr Kollege Streibl für die Freien Wähler der nächste.

Florian Streibl (FW): Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir heute eine besondere Freude, etwas zu diesem Gesetz sagen zu dürfen. Als Rechtsanwalt halte ich eine obligatorische vorprozessuale Schlichtung mit Verlaub für einen Schmarrn, wenn ich es auf gut bayrisch sagen darf. In meiner Kanzlei ist dieses Gesetz seit seiner Einführung dreimal zur Anwendung gekommen. Es ist zwar ein recht pfiffiges Gesetz, wenn man es so liest, aber es geht am Leben und an der Rechtshandhabung vorbei.

Es geht hier um nachbarschaftsrechtliche und Ehrschutzstreitigkeiten sowie um Streitigkeiten in Gleichbehandlungsfragen. In der Praxis spielt die Schlichtung wie gesagt keine Rolle, denn bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und Bagatellsachen wird jeder Anwalt ein ganz elementares Interesse daran haben, dass der Streit möglichst außergerichtlich beigelegt wird, weil es sich in solchen Fällen gar nicht lohnt, zu Gericht zu gehen. Wenn die Parteien emotional so tief zerstritten sind, dass eine außergerichtliche Regelung gar nicht mehr möglich ist, lohnt sich ein Schlichtungsverfahren auch nicht, weil diese Parteien nur ein Urteil akzeptieren, das von einem Richter gesprochen wird, der in der schwarzen Robe vorne sitzt und ihnen sagt, wie es geht. Davor glauben es die Leute nicht. Damit würde das Schlichtungsgesetz, wenn es zur Anwendung käme, nur zu einer Verlängerung der Prozesse und der Verfahrenszeiten und zu einer Verteuerung für die Mandanten führen. Im Grunde könnte man das Gesetz abschaffen, weil es keine Rolle spielt. Die Schlichtung wird von den Parteien eher als eine Rechtsprechung light gesehen, die nicht so ganz ernst genommen wird.

Nachbarschaftsstreitigkeiten, die eher Bagatellstreitigkeiten darstellen, kann man nicht unbedingt mit Ehrschutzstreitigkeiten oder Streitigkeiten nach dem Gleichbehandlungsgesetz vergleichen. Da gibt es verschiedene Werte.

Das Gesetz hört sich zwar nett an, und man glaubt, dass man damit etwas für den Bürger tun kann. Es geht aber an der Praxis vorbei. Viel wichtiger ist in der Praxis eine starke Justiz. Wir brauchen mehr Richter und eine bessere Sachausstattung der Gerichte, damit die Prozesse schneller und qualitativ besser erledigt werden können. Die Justiz als dritte Gewalt im Staat ist fundamental wichtig, damit das Vertrauen der Bürger in den Staat gesichert wird und damit es möglichst rasch und schnell zu einem Rechtsfrieden kommt. Die Bürger haben einen Rechtsanspruch auf eine gut und schnell arbeitende Justiz. Das Outsourcen von Rechtsprechung dient weder der Justiz noch dem Staat. Das Ansehen des Staates würde geschmälert, wenn Kom-

petenzen abgegeben werden. Wir haben gestern von einer wehrhaften freiheitlichen Demokratie gesprochen. Diese benötigt eine starke, selbstbewusste und hochwertige Justiz. Die bekommen wir nicht mit einem Schlichtungsgesetz.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ans Mikrophon darf ich Frau Kollegin Stahl bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das Gesetz kommt gerade recht zur Weihnachtszeit. Man möchte geradezu sagen: Streitet halt bitte nicht! Am sinnvollsten wäre es, wenn wir die außergerichtliche Streitbeilegung besser ausgestalten könnten, wie es in einigen Fällen möglich ist, sodass der Weg zu den Gerichten in einer Vielzahl von Fällen gar nicht erst beschritten werden muss. Ich muss Herrn Streibl recht geben: Die obligatorische Streitschlichtung ist für die Anwälte belastend. Natürlich haben Sie mit Ihrer Aussage recht, dass eine bessere Ausstattung der Justiz der bessere Weg wäre und dass nicht immer mehr von der Justiz wegverlagert werden darf.

Wir haben dem Gesetz im Jahr 2000 zugestimmt, weil wir eine Streitschlichtung, auch wenn sie obligatorisch ist, immer noch für sinnvoller halten als Prozesse in nachbarrechtlichen Streitigkeiten. Jeder, der in der Justiz zugange ist, weiß, um welche Fälle es sich dabei in der Regel handelt. Damit wollen wir die Gerichte wirklich nicht weiter behelligen.

Gleichwohl gab es im Jahr 2007 eine Änderung der Streitschlichtung, die den dritten Abschnitt des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes betrifft. Da sind wir aber nicht der Meinung, dass es sich um Bagatellsachen handelt, die man einfach ein passant schlichtet. Hier geht es aus unserer Sicht schon um ein bisschen mehr. Hier geht es konkret um die Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion, wegen Behinderung, Alter oder wegen der sexuellen Identität. Wie ich schon im Ausschuss sagte, sind diese Fälle für mich nicht vergleichbar mit Fallobst und Heckenschnitt. Das sind schon andere Dimensionen, weshalb wir schon 2007 der Änderung des Gesetzes nicht mehr zugestimmt haben. Obwohl eine Evaluierung noch gar nicht möglich war, soll dieser Abschnitt des Gleichbehandlungsgesetzes im Schlichtungsgesetz beibehalten werden.

Ich gestatte mir auch noch einen kleinen Schlenker zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Wir alle im Haus erinnern uns noch gut daran, welches Trara bei welcher Veranstaltung auch immer gemacht wurde, als auf Bundesebene dieses Gesetz beraten wurde. Man

glaubte damals wirklich, das Abendland würde untergehen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Stahl (GRÜNE): Kann ich den Gedanken ganz schnell zu Ende führen? Dann gerne, wenn die fünf Minuten noch reichen! Jetzt habe ich aber auch schon den Faden verloren.

Ich möchte nur noch einmal die tatsächlichen Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes darstellen. Um Ihnen zu zeigen, dass das Abendland doch nicht untergegangen ist, möchte ich Ihnen die Zahlen der Arbeitsgerichtsstreitigkeiten nennen, wobei ich nicht die Hand dafür ins Feuer lege, dass diese Zahlen in schwerer werdenden Zeiten nicht wieder steigen. Seit 1996 gehen diese Streitigkeiten aber zurück. 1996 waren es 323.323 Fälle. 2000 waren 258.000 Fälle. Jetzt sind es 244.419 Fälle. Man kann also nicht sagen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu einer Prozessflut geführt hat. Das stimmt einfach nicht. Jetzt, Herr Kollege.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, mich würde interessieren, warum Sie so einen eklatanten Unterschied zwischen dem Recht auf persönliche Ehre, das auf dem Grundrecht der Menschenwürde fußt, und der Gleichbehandlung machen. Diese Differenzierung leuchtet mir nicht ein, denn das Recht auf persönliche Ehre zählt zu den grundlegenden Rechten. Unter dem Gesichtspunkt des Schlichtungsgesetzes wird es von Ihnen nicht infrage gestellt, während Sie die Gleichbehandlung infrage stellen. Das halte ich für inkonsequent.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben vollkommen recht. Man muss auch noch zwischen nachbarrechtlichen Streitigkeiten und Ehrschutzangelegenheiten unterscheiden. Vielleicht könnte man sich dabei nach dem Streitwert richten. Man muss aber auch die Erfolgsquoten sehen. Deswegen ist das ganze Gesetz sehr kritisch zu betrachten. Bei Ehrschutzangelegenheiten liegt die Erfolgsquote in der Streitschlichtung bei 27 %. Wenn sich jemand in seiner Ehre getroffen fühlt - das ist sogar bei uns GRÜNEN möglich -, geht es meistens um Wichtigeres, über das man nicht so einfach hinweggehen kann. Deswegen liegt die Erfolgsquote wohl auch nur bei 27 %. Das heißt, der Rest fühlt sich bei der Schlichtung nicht gut aufgehoben. Bei den Nachbarschaftsstreitigkeiten liegt die Erfolgsquote bei 32 %. Dazwischen zu differenzieren, ist richtig. Deswegen lehnen wir das Gesetz auch insgesamt ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächster folgt Herr Kollege Rohde für die FDP.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion darf ich den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes begrüßen. Auf die Details hat Frau Kollegin Guttenberger bereits ausreichend hingewiesen. Wir glauben, dass diese Neuregelung zu mehr Rechtsfrieden in Bayern führen wird, weshalb wir in der Folge auch mit einer Entlastung der Gerichte und mit einer Entlastung der Bürger von hohen Prozesskosten rechnen. Auch weil das Gesetz in seinen wesentlichen Teilen bereits erprobt wurde und weil eine Hochschule positiv beurteilt hat, wie das Gesetz wirkt - wie könnte ich gegen die Universität Erlangen sprechen -, wird die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich wollte auch noch einen Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz werfen. Ich habe in Berlin damals mitberaten. Ich räume ein, die Befürchtungen, die die FDP damals vorgetragen hat, haben sich nicht bewahrheitet. Allerdings denke ich auch, dass sich die Hoffnungen vieler Befürworter nicht erfüllt haben. Deshalb muss man schon fragen, ob dieses Gesetz notwendig war. Heute stimmen wir dem Schlichtungsgesetz aber zu und ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist deshalb geschlossen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Zuruf: Die Staatsministerin möchte reden!)

- Entschuldigung, Sie waren mir nicht gemeldet.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eigentlich gedacht, ich könnte den Weihnachtsfrieden nutzen und nichts weiter zum Gesetz sagen. Nachdem das Schlichtungsgesetz nun aber doch kontrovers diskutiert worden ist, möchte ich noch ein paar kurze Anmerkungen machen.

Zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz: Ich glaube, hier muss noch einmal etwas klargestellt werden. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz hat es bisher bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch keine Fälle gegeben, bei denen wir das Schlichtungsgesetz hätten prüfen können. Die gab es schlichtweg nicht, deshalb haben wir gesagt, es wäre schön, wenn wir noch Möglichkeiten für eine Evaluation hätten. Es ist richtig, dass es zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Fälle in der Arbeitsgerichtsbarkeit gab.

Man muss aber ganz klar konstatieren, dass das Schlichtungsgesetz nur für die ordentliche Gerichtsbarkeit gilt, nicht jedoch für die Arbeitsgerichtsbarkeit. Wir müssen deshalb einen ganz klaren Unterschied machen.

Ich bin überzeugt, auch für Fälle aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz kann das Schlichtungsgesetz durchaus von Vorteil sein, und zwar aufgrund der Nachhaltigkeit. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass vor allem mit Mediation stark verkrustete Meinungen und Antipathien aufgebrochen werden können, sodass die Menschen nachhaltig zueinander geführt und befriedet werden können. Das ist in etwa der gleiche Gedanke, wie wir ihn bei stark verhärteten Nachbarschaftsstreitigkeiten haben. In solchen Fällen kann mit einem Richterspruch zwar sehr schnell Klarheit geschaffen werden. Die Streitigkeit wird dadurch aber meines Erachtens nicht beigelegt, sondern das Gegenüber wird durch den Urteilsspruch nur verstärkt bzw. verdeutlicht. Durch eine Mediation kann man hingegen bei Menschen, die immer wieder aufeinander treffen, versuchen, eine nachhaltige Verbesserung des Miteinanders und der Auseinandersetzung zu erreichen, damit es in Zukunft nicht zu weiteren Streitigkeiten kommt.

Ein weiterer Punkt, weshalb das Schlichtungsgesetz für mich von Bedeutung ist, ist das Thema Streitkultur. Man kann deutlich machen, dass man nicht mit jedem Streit sofort vor den Kadi ziehen muss, sondern es gibt sehr wohl Möglichkeiten, einen Streit intensiv zu besprechen und gemeinsam zu Lösungen zu finden. Ich plädiere deshalb massiv für die Mediation, die auch ein guter Berufszweig im Rahmen der Anwaltschaft werden kann. In diesem Sinne möchte ich noch einmal dafür werben, das Schlichtungsgesetz für drei Jahre weiterzuführen, um eine Evaluation zu bekommen und um zu sehen, wie der Bund sich schließlich erklären wird, wenn es um das Mediationsgesetz geht. Ich bitte deshalb sehr herzlich um Zustimmung. - Das war es auch schon von mir. Deshalb schon einmal: Fröhliche Weihnachten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Staatsministerin, auch Ihnen schöne Weihnachten. Ich glaube allerdings, wir werden uns heute noch öfter sehen.

Nun ist die Aussprache wirklich geschlossen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/31 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucher-

schutz auf Drucksache 16/141 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen?
- Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen CSU, FDP und SPD. Ich bitte die Gegenstimmen auch durch Aufstehen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und der GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 16/32)
- Zweite Lesung -

Das Gesetz wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In der Ersten Lesung am 13. November 2008 habe ich dem Hohen Haus den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes bereits vorgestellt. Aufgrund der Änderungen beim Einkommensteuergesetz wird die Kapitalertragsteuer ab dem 1. Januar 2009 grundsätzlich als Abgeltungssteuer erhoben. Deshalb werden Kapitaleinkünfte in der Regel künftig bei der Einkommensteuerveranlagung nicht mehr erfasst. Sie liegen deshalb der festgesetzten Kirchensteuer nicht mehr zugrunde. Ohne eine Änderung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes verlören die betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften am dem 1. Januar 2009 einen Teil ihrer Kirchensteuereinnahmen. Um diesen Verlust zu vermeiden, muss in das Kirchensteuergesetz aufgenommen werden, dass auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Kirchenkapitalertragsteuer - in der Regel durch das Abzugsverfahren - erhalten. Mit weiteren Änderungen des Kirchensteuergesetzes wurde Wünschen entsprochen, die im Verbandsanhörungsverfahren von den Kirchen vorgebracht wurden. Sie dienen der Verfahrensvereinfachung.

Ich denke, die berechtigten Interessen der Kirchen und der Religionsgemeinschaften werden im Bayerischen Landtag fraktionsübergreifend geteilt. In den Ausschüssen wird jedoch eine weitere Frage thematisiert, die wir sehr ernst nehmen, nämlich die des Datenschutzes. Nach der vom Bundestag neu geschaffenen Rechtslage wird die Kapitalertragsteuer bei den Banken zunächst nur auf Antrag der Kirchensteuerpflichtigen einbehalten. Die Bürger sind deshalb nicht gezwungen, den Banken ihre Religionszugehörigkeit mitzuteilen. Sie können ihrer Kirchensteuerpflicht aber auch im Wege der Veranlagung nachkommen. Damit ist der Datenschutz gewährleistet. Der Anforderung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurde entsprochen. Ich möchte nicht auf die Details eingehen, aber einem ganz wesentlichen Teil der Einwendungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde im Verfahren Rechnung getragen. Ich glaube deshalb, dass eine weitgehende Berücksichtigung des Datenschutzes in der Vorlage enthalten ist. Künftig wird auf Bundesebene eine bundesweite Datenbank unterhalten, die Arbeitgebern den Abruf von Daten für Lohnsteuerzwecke ermöglicht. Sie wird auch Angaben zur Religionszugehörigkeit enthalten. Wenn die Auskunft über die Religionszugehörigkeit den Kreditinstituten für den Steuerabzug zugänglich gemacht würde, wäre der Antrag der Kirchensteuerpflichtigen auf Einbehaltung der Kirchenkapitalertragsteuer entbehrlich. Das Verfahren würde vereinfacht. In Artikel 51 a Absatz 2 e ist daher festgelegt, dass die Bundesregierung eine solche Verfahrensweise prüft und den Bundestag bis spätestens 30. Juni 2010 über das Ergebnis unterrichtet.

Für unsere heutige Diskussion möchte ich Folgendes herausstellen: Das Bayerische Kirchensteuergesetz verweist zwar auf die bundesrechtlichen Bestimmungen, dennoch hat es der bayerische Gesetzgeber in der Hand, für die Kirchensteuer in Bayern eigene Regelungen zu treffen, falls er mit dem bundeseinheitlichen Verfahren, wie es möglicherweise eingeführt wird, nicht einverstanden ist. Der Bericht der Bundesregierung und die Entscheidung des Bundestages sollten unseres Erachtens auf jeden Fall abgewartet werden. Ich kann zusagen, dass die Staatsregierung von sich aus den Bayerischen Landtag zeitnah über die Entwicklung informieren wird.

Die Fragen, die sich um die bundesweite Datenbank für Lohnsteuerzwecke stellen, bedürfen im vorliegenden Zusammenhang aus unserer Sicht keiner grundsätzlichen Debatte, zumal der Bundestag noch gar nicht entschieden hat, ob die Datenbank für Zwecke der Kirchenkapitalertragsteuer im Nachhinein genutzt werden darf.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit sicherzustellen, dass den Kirchen und Religionsgemeinschaften ab dem 1. Januar kommenden Jahres nicht ein Teil der Kirchensteuereinnahmen verloren geht.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das hatte also alles seine Richtigkeit.

Der nächste Redner ist Herr Güll von der SPD-Fraktion.

Martin Güll (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchensteuergesetzes ist in der Tat eine Folge der Änderung des Einkommensteuergesetzes. Insofern ist die Gesetzesänderung notwendig und betrifft vor allem redaktionelle Änderungen.

Aber zu Recht haben Sie gerade ausgeführt, dass es durchaus datenrechtliche Belange gibt, und im Lösungsvorschlag Ihres Gesetzentwurfes heißt es wörtlich: "Künftig ist vorgesehen, die Angaben zur Religionsgemeinschaft in einer bundesweiten Datenbank zu speichern und den Banken" - wohl gemerkt - "für Abzugszwecke zugänglich zu machen. Im Bildungsausschuss hat die SPD-Fraktion deshalb über einen Geschäftsordnungsantrag, dem übrigens alle Fraktionen zugestimmt haben, angeregt, vom bayerischen Datenschutzbeauftragten eine Stellungnahme vor der endgültigen Beschlussfassung im Plenum einzufordern. Diese liegt nun vor, allerdings ist sie vom 18. Juni dieses Jahres datiert.

(Christa Naaß (SPD): Uralt!)

Es erhebt sich die Frage, warum diese Stellungnahme den Fraktionen nicht zur Verfügung gestellt wurde, als wir den Gesetzentwurf berieten.

Eine aktuelle Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten gibt es offensichtlich nicht.

(Harald Güller (SPD): Warum nicht?)

Die Staatsregierung hat also den heute vorliegenden Entwurf dem bayerischen Datenschutzbeauftragten nicht mehr vorgelegt, obwohl dies der Ausschuss einstimmig beschlossen hat.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und der darum gebeten hatte! - Harald Güller (SPD): Das sollte der Minister schon noch erklären!)

Es gibt also keine aktuelle Einschätzung, ob das beabsichtigte Verfahren für den Einzug der Kirchenkapitalertragsteuer über eine den Banken zur Verfügung

stehenden Datenbank datenschutzrechtlich bedenklich ist.

In seiner Stellungnahme vom 18. Juni weist der Datenschutzbeauftragte ausdrücklich darauf hin, im Hinblick auf die besondere Sensibilität des Merkmals Religionszugehörigkeit bestehe eine erhebliche datenschutzrechtliche Bedeutung. Er bitte deshalb, "mich im weiteren Gesetzesverfahren, wie in Artikel 32 Absatz 3 Bayerisches Datenschutzgesetz und der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung vorgesehen, rechtzeitig zu beteiligen".

Die SPD-Fraktion legt deshalb Wert darauf festzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt sind. Dennoch stimmt die SPD-Fraktion der Gesetzesänderung zu, damit das Gesetz rechtzeitig zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege.

Herr Kollege Eisenreich, bitte.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetz selber muss ich jetzt keine Details nennen. Wir haben uns im Ausschuss über das Thema Datenschutz unterhalten. Ich bin einigermaßen verwundert über die Rede des Kollegen Güll. Wir haben beschlossen - das war auch Ihr Antrag -, dass wir die vorhandenen Stellungnahmen des bayerischen Datenschutzbeauftragten und des Bundesdatenschutzbeauftragten zu diesem Thema einholen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein, das haben wir nicht beschlossen!)

Dem haben wir auch zugestimmt. Diese haben wir bekommen. Wir haben die Stellungnahmen und vom Kultusministerium die Reaktionen auf diese Stellungnahmen erhalten. Es ist richtig: In der Stellungnahme hat insbesondere der bayerische Datenschutzbeauftragte drei Themen angesprochen, drei Bedenken geäußert. Zwei wurden vollumfänglich übernommen. Beim dritten Thema, der Frage, wie mit der zentralen Bundesdatenbank zu verfahren ist, geht es darum, dass dort schon eine Datenbank im Aufbau ist, und zwar nicht aufgrund der Entscheidung der Länder, sondern des Bundes. Dort wird auch die Religionsgemeinschaft als Information gespeichert. Insofern geht es also nicht um die Einrichtung dieser Datenbank, sondern um den Zugriff im Rahmen des Einzugs der Kirchensteuer.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg Eisenreich (CSU): Ja freilich.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Eisenreich, sind Sie bereit, vor dem Parlament richtig zu stellen, dass der Ausschuss nicht beschlossen hat, die vorhandenen Stellungnahmen dem Parlament zur Verfügung zu stellen, sondern die zum aktuell vorliegenden Gesetzentwurf? Das ist die Beschlusslage, und exakt diese liegt nicht vor.

Georg Eisenreich (CSU): So, wie ich den Antrag des Kollegen verstanden habe und wie die CSU-Fraktion auch zugestimmt hat, ging es um die Vorlage der vorhandenen Stellungnahmen.

(Christa Naaß (SPD): Das kann man im Protokoll nachlesen!)

Aber wir brauchen uns nicht über irgendwelche Details zu streiten. Das Entscheidende ist, wie auf die Stellungnahmen reagiert worden ist. Ich habe gesagt, in der Stellungnahme des bayerischen Datenschutzbeauftragten wurden drei Bedenken geäußert. Zwei wurden durch Änderungen im Gesetzestext aufgenommen, und bei dem Thema, wie mit dem Zugriff auf die Bundesdatenbank zu verfahren ist, ist klargestellt, dass auch die bayerischen Bürgerinnen und Bürger das Wahlrecht haben. Das heißt, sie können jetzt entscheiden, ob die Bank auf diese Bundesdatenbank zugreifen darf oder nicht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wozu ist es dann notwendig, wenn ich es eh selber entscheide?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, Sie sind ganz schwer zu verstehen, wenn Sie ohne Mikrofon sprechen.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Kollegin, Sie können nachher etwas sagen.

Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben also das gleiche Wahlrecht wie in allen anderen Bundesländern, weil im bayerischen Gesetzestext auf die bundesrechtliche Regelung verwiesen wird.

Das Entscheidende ist deswegen nicht, ob man das im bayerischen Text noch einmal aufnimmt - hier reicht rechtstechnisch der Verweis -, sondern dass die Banken die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, dass sie ein Wahlrecht haben, und zwar ob die eigene Bank auf diese Datenbank zugreifen darf oder nicht.

Letztendlich wird das Ganze aber sowieso erst in zwei Jahren entschieden, sodass wir uns zum jetzigen Zeit-

punkt nicht weiter damit befassen müssen. Das Wahlrecht gibt es, und die endgültige Entscheidung ist in zwei Jahren.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzestext.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg Eisenreich (CSU): Freilich.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Kollege Eisenreich, es gibt bereits jetzt folgendes Verfahren: Ich kann selber meiner Bank mitteilen, dass ich kirchensteuerpflichtig bin. Das können Sie auf der Homepage jeder Bank finden. Das heißt, das Wahlrecht besteht de facto schon.

Warum ist dann eine bundesweite Datenbank notwendig, wenn ich jetzt schon auswählen kann, vor allem vor dem Hintergrund der Ereignisse, die am Wochenende veröffentlicht wurden, dass dies Daten sind, auf die keine Behörde quasi ihre "Kralle" hat, sondern wo die Banken, die nicht mehr zuverlässig sind, diese Daten jederzeit verlieren können?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Eisenreich hat zwar keine Redezeit mehr. Aber ich bin der Meinung, dass wir ihm die Gelegenheit zur Antwort geben sollten.

Georg Eisenreich (CSU): Mein Beitrag war beendet. Ich muss jetzt nur noch auf die Frage antworten.

Diese zentrale Bundesdatenbank ist für den Lohnsteuerabzug eingerichtet worden. Dort ist auch das Merkmal "Religionsgemeinschaft" gespeichert. Beim Lohnsteuerabzug geht es um einen Zugriff der Arbeitgeber. Das betrifft uns nicht. Die Frage ist vielmehr, ob die Banken bezüglich der Kirchensteuer ebenso wie die Arbeitgeber auf die Datenbank zugreifen dürfen. Das dürfen sie nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger zustimmen. Die Bürger haben also die Möglichkeit, ihrer eigenen Bank zu erlauben, dass sie auf diese Datenbank zugreift. Die Datenbank ist jedoch vor allem im Hinblick auf den Lohnsteuerabzug eingerichtet worden.

Die Datenbank gibt es. Dort sind die Merkmale gespeichert. Es geht also nicht um die Einrichtung - die betrifft uns nicht; das ist Bundessache -, sondern um die Frage, ob es hier ein Zugriffsrecht der Banken geben soll. Für zwei Jahre gibt es noch das Wahlrecht. Letztlich wird in zwei Jahren entschieden, ob das Wahlrecht aufgehoben wird.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich Herrn Streibl als nächstem Redner das Wort gebe,

spricht Herr Pfaffmann, der sich zu einer Zwischenfrage gemeldet hat.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, ich lege Wert auf die Feststellung, dass der Ausschuss einstimmig beschlossen hat, dass dem aktuellen Gesetzentwurf eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten für die heutige Plenardebatte beigelegt wird. Der aktuelle Gesetzentwurf ist derjenige, der heute beraten wird. Die vorliegende Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten bezieht sich auf einen älteren Gesetzentwurf, sodass der Mehrheitsbeschluss des Bildungsausschusses durch das Kultusministerium - warum auch immer - nicht erfüllt wurde. Ich lege Wert darauf, dass das Kultusministerium genau diesen Umstand hier erklärt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Eisenreich hat jetzt zwei Minuten Zeit zur Beantwortung.

Georg Eisenreich (CSU): Unser Anliegen war, dem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen. Ich habe genauso wie alle anderen Kollegen die Stellungnahmen zugeschickt bekommen. Deswegen war für mich und für die Kollegen von der CSU das Informationsbedürfnis erfüllt. Wenn Sie sagen, dass das nicht reicht, dann hätten Sie nicht bis zum heutigen Plenum warten müssen, sondern schon im Vorfeld sagen können, dass Sie eine aktuelle Stellungnahme haben wollen. Man hätte das also alles klären können.

Beschlossen haben wir es, wie wir es verstanden haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Dann haben Sie den Antrag falsch gestellt. - Wir haben beschlossen, dass die Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten vorgelegt werden. Wenn Sie eine aktuelle Stellungnahme haben wollen, dann hätten Sie es vorher sagen können, statt auf das heutige Plenum zu warten. Nun ist die Sache natürlich schwierig.

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat Herr Kollege Streibl das Wort.

Florian Streibl (FW): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Einesteils muss ich jetzt dem Herrn Kollegen Eisenreich für seine Ausführungen danken. Andererseits muss ich ihn kritisieren. Es war nämlich so, dass man eine aktuelle Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten haben wollte. Wenn dann eine vorgelegt wird, die schon ein halbes Jahr alt ist, also längst überholt ist, dann führt das zu einigen Irritationen. Die hätten wir leicht vermeiden können, wodurch man sich einige Diskussionen hätte sparen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es ist wichtig, das Kirchensteuergesetz anzupassen. Es handelt sich fast nur um eine redaktionelle Änderung. Für die Kirchen ist es sehr wichtig, dass dieses Gesetz kommt, damit die finanzielle Ausstattung der Kirchen gewährleistet ist.

In Bayern fallen bei der Abgeltungsteuer acht Prozent Kirchensteuer an. In den anderen Bundesländern sind es neun Prozent.

Momentan arbeitet die Datenbank noch nicht. Dies wird erst im Jahr 2011 erreicht sein. Zurzeit wird es so sein, dass die Bank den Steuerzahler nach seiner Konfession fragt. Anderenfalls kann er in der Einkommensteuererklärung die entsprechende Angabe machen. Da besteht also ein Wahlrecht. Daher muss man die Diskussion über diese Daten jetzt noch nicht endgültig führen. Die Dinge werden auf einer anderen Ebene geregelt.

Allerdings ist eines klar. Nach den aktuellen Meldungen über den Datenschutz ist nur sicher, dass die Daten nicht absolut sicher sind. Da müssen wir als Gesetzgeber aufpassen. Wir müssen darauf achten, dass der Datenschutz wirklich ernst genommen wird. In einer globalen Konsumgesellschaft ist es sehr wichtig, dass die persönlichen Daten unserer Bürger geschützt sind. Der Datenfluss geht ja in die gesamte Welt hinaus. Da kann einiges an Missbrauch geschehen. Das habe ich auch in meiner Anwaltspraxis immer wieder festgestellt.

Daher sind wir hier gefordert, die bestehenden Gesetze auf ihre Schutztauglichkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschärfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall müssen wir eine Güterabwägung vornehmen und uns fragen, worum es geht. Es geht in erster Linie um die finanzielle Ausstattung unserer Kirchen, damit sie ihre sozialen und karitativen Aufgaben wahrnehmen können.

Ich komme aus einer gebirgigen bayerischen Gegend. Da werden weit abgelegene Höfe von vielen Pflegediensten nicht mehr angefahren, weil es kostenmäßig nicht vertretbar ist. Dann wird der Pflegedienst von kirchlichen Organisationen übernommen. Diese schauen nicht nur auf das Geld. Die Pflege durch die kirchlichen Dienste würde möglicherweise wegfallen, wenn es zu einer drastischen Einschränkung der finanziellen Mittel käme.

Deswegen bitte ich, das Gesetz zu unterstützen, damit die Arbeit der Kirchen weiterhin gemacht werden kann. Es wäre widersinnig, die Menschen, die auf die kirchliche Hilfe angewiesen sind, dafür zu bestrafen, dass Daten missbraucht werden können. Nach meiner Meinung ist es ein vorgeschobenes Argument, wenn man

den Gesetzentwurf allein wegen des möglichen Datenmissbrauchs ablehnen will. Daher nochmals meine dringende Bitte, das Gesetz zu unterstützen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erkennen den guten Willen, der hinter dem Gesetzentwurf steht. Zum einen soll Bundesrecht nachvollzogen, zum anderen den Kirchen das notwendige Geld weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Unsere Kritik richtet sich nicht danach aus, dass wir sagen würden, den Kirchen sollten die Mittel nicht zustehen, und wir wollten den Kirchen das Leben schwermachen. Vielmehr verstehen wir Ihre Argumentation in weiten Teilen.

Aber es gibt einen Punkt, wo man Nein sagen muss, auch wenn es nur um eine Weiterentwicklung bestehenden Rechts oder einer Praxis, die in diesem Land gut oder schlecht ist, geht. Wir denken, dass der Punkt mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich erreicht ist.

Konkret gesagt, knüpfe ich an die Diskussion zum Datenschutz an. Nicht alle Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden ausgeräumt. Insbesondere betrifft das die zentrale Datenbank. Wir schaffen mit dem Gesetz die Grundlage dafür, dass die Entwicklung in diese Richtung geht. Es heißt zwar, die Dinge würden noch geprüft, aber wir glauben nicht, dass es bezüglich der zentralen Datenbank um eine ergebnisoffene Prüfung geht. Die zentrale Datenbank ist ja schon im Aufbau. Da werden auch die kritischen Daten gespeichert. Hierzu hat der Landesbeauftragte durchaus kritische Anmerkungen gemacht. Daher wäre es schon interessant gewesen, eine aktuelle Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zu hören.

Wir können in einem Umfeld, in dem wir jeden Tag aufs Neue über Fälle von Datenmissbrauch hören, nicht einer nochmaligen Ausweitung zentraler Datenbanken zustimmen, zumal auch weite Zugriffsrechte privater Stellen auf die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger anvisiert sind.

Ich frage mich in dem Zusammenhang: Was ist eigentlich aus den Bedenken der FDP-Kolleginnen und -Kollegen geworden, die im Ausschuss und in der Ersten Lesung ebenfalls sehr deutliche Kritik an diesem Gesetzentwurf geäußert haben? Ich habe mir die Protokolle angeschaut. Im Ausschuss scheint dazu nicht viel debattiert worden zu sein. Ich wüsste also gern: Was ist aus den Bedenken geworden?

Ich habe gesagt: Es gibt einen Punkt, da muss man Nein sagen, auch wenn es um die Weiterentwicklung bestehenden Rechts geht, auch wenn es vielleicht nur um einen scheinbar kleinen weiteren Schritt geht. Deshalb möchte ich hier ein paar grundsätzliche Gedanken zur Kirchensteuer anlässlich der jetzt beabsichtigten Rechtsanpassungen der Kirchensteuer an die Abgeltungsteuer in den Raum stellen. Es sei daran erinnert, dass die Kirchensteuer ein deutsches Spezifikum ist. Es kann niemand behaupten, die Kirchen könnten nicht auch andere Wege finden, sich zu finanzieren als nur über die Kirchensteuer. Es ist ein deutsches Spezifikum. In anderen Ländern kommen die Kirchen auch sehr gut ohne die Kirchensteuer klar. Es gibt sehr fundamentale staatskirchenrechtliche und sehr bedeutende, immer wiederholte innerkirchliche Kritik an dem System der Kirchensteuer, das wir haben. Das sollten wir im Rahmen dieser Debatte nicht vergessen.

Wenn argumentiert wird, wie das auch mein Vorredner getan hat, dass die Kirchen mit dem Geld, das sie zur Verfügung haben, viel Gutes tun, so ist das richtig. Ich finde auch, dass die kirchlichen Sozialdienste viel Gutes tun. Ich möchte auch, dass sie in Zukunft weiterhin die finanziellen Möglichkeiten haben, diese Dienste an der Gesellschaft auszuüben. Aber gerade aus der Kirchensteuer finanzieren Sie das nicht, Herr Kollege. Aus der Kirchensteuer werden gerade diese Aufwendungen nicht finanziert. Dafür erhalten die Kirchen aus anderen Töpfen aus gutem Grund Mittel, um genau diese Aufgaben zu erfüllen. Die Kirchen selber sagen, sie verwenden nur höchstens 10 % der Kirchensteuer für die sozialen Dienste, die sie leisten. Alles andere dient allein der Aufrechterhaltung innerkirchlicher Strukturen, der Verwaltung und was man so alles braucht. Das sage ich ganz ausdrücklich.

Vielleicht ist es wirklich an der Zeit, Alternativen zum Prinzip der Kirchensteuer zu entwickeln. Diese Wegmarke könnte heute ein weiterer Anstoß sein. Wir werden jedenfalls allein aus datenschutzrechtlichen Bedenken diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich im Wesentlichen um eine Folge der Änderung des Einkommensteuergesetzes. Deswegen reden wir heute über die Anpassung des Kirchensteuergesetzes. Ich finde es als Liberaler wichtig, dass wir dem Datenschutz insofern Rechnung getragen haben, dass ich meiner Bank nicht offenbaren muss, welcher Religion ich angehöre. Die Datenbank auf Bundesebene, inklusive der Religionszugehörig-

keit, wird von uns Liberalen sehr kritisch begleitet. Die Datensammelwut des Staates muss auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf aber zustimmen. Wir haben da eine Abwägungsfrage. Ich gehe davon aus, dass der Datenschutzbeauftragte, der heute schon genannt wurde, auch dieses Gesetz kommentieren wird. Wenn er in Zukunft zu einem negativen Urteil kommen sollte, dann muss gegebenenfalls nachgebessert werden.

Wir sind jetzt in der letzten Plenarsitzung vor dem 01.01. - das Gesetz soll zum 01.01.2009 in Kraft treten - deshalb sehen wir in diesem Konflikt nur die Möglichkeit der Zustimmung und gegebenenfalls Nachbesserung. Wir wollen, dass die Kirchen genügend Finanzmittel haben, um ihre sozialen Aufgaben wahrnehmen zu können. Bei dieser Abwägung kommen wir zu dem Schluss, dass wir uns für diesen Weg entscheiden. Ich gehe davon aus, dass die Beratungen nach diesem Gesetz fortgesetzt werden und das Kirchensteuergesetz gegebenenfalls auf Bundesebene diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Spaenle gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meinem Haus ist an größtmöglicher Transparenz im Zusammenwirken zwischen Kultusministerium und Landtag gelegen. Ich bin selbst lange genug Mitglied dieses Hohen Hauses, um dafür tiefes Verständnis zu haben, dass man zugängliche Unterlagen rechtzeitig erhält.

Ich darf Ihnen zunächst den Wortlaut des Beschlusses zitieren, Herr Vorsitzender, ich verstehe ihn so, wie der Kollege Eisenreich. Es ist ein einstimmiger Beschluss:

Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag, dass vor Endberatung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 16/32 im Plenum die Stellungnahme des Bayerischen Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme des Bundesdatenschutzbeauftragten vorgelegt wird.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zum Gesetzentwurf!)

- Zum Gesetzentwurf, genau. Und der liegt ja vor. Das ist wirklich dahin gehend zu verstehen oder eine Interpretationsfrage. Ich war nicht dabei, aber wenn ich das lese, entnehme ich dem, dass es sich um die Stellung-

nahme zum Gesetzentwurf handelt, und das ist die vom 18.06. - zumindest was den Landesbeauftragten angeht -, und zwar die Stellungnahme, die Ihnen vorliegt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gottstein?

Eva Gottstein (FW): Ich war ja auch in diesem Ausschuss. Es ist auch der Antrag von uns Freien Wählern. Ich wäre überhaupt nicht auf die Idee gekommen, wenn man eine Stellungnahme verlangt, dass sie zu dem Gesetzentwurf kommt, der vorher vorlag. Als Neuling, aber auch nicht nur als Neuling, war für mich ganz klar - -

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte eine Zwischenfrage stellen, Frau Kollegin.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ganz einfach, Sie fragen, ob ich Ihre Meinung teile?

Eva Gottstein (FW): Danke für die Nachhilfe. Ich bin hoffentlich lernfähig. Stimmen Sie dem zu, dass man, wenn ich eine Stellungnahme wünsche, eigentlich erwarten kann, dass sich die Stellungnahme nicht auf den Vorentwurf bezieht, sondern auf den aktuellen Entwurf?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Auf Drucksache 16/32 ist der entsprechende Gesetzentwurf. Ich sage es noch einmal, wenn ich "die Stellungnahme" lese, dann interpretiere ich das so. Wenn es anders hätte interpretiert werden können, dann hätte man das dem Hause übermitteln können. Das ist die Auffassung, die ich so teile.

Ich darf zitieren, worauf Sie sich beziehen. Von sechs Einwendungen, die ich auf die Schnelle der Vorlage entnehme, sind drei materiell aufgenommen worden.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Kollegin Gote? -

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, können Sie uns erklären, warum auf die ausdrückliche Bitte des Datenschutzbeauftragten, in das weitere Verfahren einbezogen und informiert zu werden, offensichtlich nicht eingegangen wurde?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich gehe davon aus, wenn den Einwendungen des Datenschutzbeauftragten in wesentlichen Punkten materiell im Gesetzgebungsverfahren Rechnung getra-

gen wird und in einem Punkt das nicht geschieht - zugegebenermaßen mit den Einlassungen, die Herr Kollege Eisenreich und Herr Kollege Rohde dargestellt haben -, dass das dann das materielle Einbeziehen in das Verfahren ist. Es ist dem ganz konkreten Sachverhalt - ich könnte es vorlesen, will aber nichts verlängern -, Rechnung getragen worden: "In Würdigung dieser Stellungnahme wurde gestrichen" usw. "in vollem Umfang entsprochen". In einem Punkt ist die Staatsregierung der Anregung nicht gefolgt, weil die Wahlmöglichkeit in § 51 a des Einkommensteuergesetz bereits bundesrechtlich normiert ist. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Das ist doch die materielle Einbeziehung der Einwendungen des Landesbeauftragten. Ich darf darauf verweisen, dass die Staatsregierung angekündigt hat, nach der fachgutachterlichen Stellungnahme gegenüber dem Bundestag zunächst gegenüber dem Landtag informativ und wenn sich eine Mehrheit im Hause dafür finden sollte, auch ergänzend gesetzgeberisch tätig zu werden. Mein Wille ist, dass im Zusammenhang mit solchen Informationswünschen des Parlaments eindeutig umgegangen wird. Ich glaube, dass mit der Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren den Einwendungen - zugegebenermaßen nicht an allen Stellen - mit einer wohlbegründeten Stellungnahme Rechnung getragen wurde.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/32 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 16/149 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einige Abgeordnete der Fraktion der Freien Wähler. Enthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die

Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einige Stimmen aus der Fraktion der Freien Wähler. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 a auf:

**Wahl
der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
Parlamentarischen Kontrollgremiums (s. a. Anlage
1)**

Nach dem geänderten Artikel 1 Absatz 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium künftig aus sieben Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der neuen Fraktionen hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder sowie die Fraktionen der FDP, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP für jeweils ein Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen und über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb jetzt so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dankeschön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Enthaltungen? - Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 b auf:

**Wahl
der Gefängnisbeiräte (s. a. Anlage 1)**

Nach den bayerischen Verwaltungsvorschriften zu § 162 des Strafvollzugsgesetzes gehören den Beiräten, die bei den Justizvollzugsanstalten normaler Größenordnung gebildet werden, zwei Landtagsabgeordnete an. In die Gefängnisbeiräte bei den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg entsendet der Landtag drei Mitglieder. Die Wahl erfolgt für die Dauer

der Legislaturperiode. Die CSU-Fraktion und die SDP-Fraktion haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Das Vorschlagsrecht für die zusätzlichen Mitglieder in den großen Justizvollzugsanstalten Nürnberg und München steht ebenfalls der CSU-Fraktion zu. Vonseiten der SPD-Fraktion wurde das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden bei der JVA Kaisheim an die Fraktion der Freien Wähler abgetreten. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten mit den jeweiligen Funktionen im Gefängnisbeirat der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Im Ältestenrat wurde ebenso vereinbart, dass wir von einer geheimen Wahl Abstand nehmen und über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb auch so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Danke. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 c auf:

**Wahl
des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen
"Bayerische Staatsforsten" (Drs. 16/157)**

Nach Artikel 12 Absatz 2 des Staatsforstengesetzes gehören dem Beirat beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" unter anderem der Vorsitzende des Beirats, der vom Landtag zu wählen ist, sowie je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen an. Die von den Fraktionen genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Mitteilung auf der Drucksache 16/157 entnommen werden. Als Kandidat für die Position des Vorsitzenden des Beirats wurde vonseiten der CSU-Fraktion der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kollege Gerhard Eck, vorgeschlagen. Gegenkandidaten wurden nicht benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Keine.

Im Ältestenrat wurde wiederum vereinbart, dass diese Wahl in einfacher Weise durch Handzeichen erfolgen kann.

Wer mit der Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Kollegen Gerhard Eck, zum Vorsitzenden des Beirates beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke

schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann stelle ich fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Kollegen Eck zum Vorsitzenden des Beirates beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" einstimmig gewählt hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 d auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
der Datenschutzkommission (s. a. Anlage 1)**

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Der Landtag bestellt sechs Mitglieder aus seiner Mitte nach Maßgabe der Stärke der Fraktionen. Das d'hondt'sche Verfahren findet Anwendung. Für die Fraktionen, die hiernach nicht zum Zuge kommen, kann der Landtag jeweils ein weiteres Mitglied bestellen. Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Nach Artikel 33 Absatz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die Mitglieder des Landtags in der Datenschutzkommission für die Wahldauer des Landtages bestellt. Sie sind in ihrer Tätigkeit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestimmenden Mitglieder besitzen die CSU-Fraktion für vier Mitglieder sowie die SPD-Fraktion und die Freien Wähler für jeweils ein Mitglied. Ob die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP ein zusätzliches Mitglied benennen dürfen, entscheidet der Landtag. Ich lasse deshalb zunächst darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass der Landtag auf Vorschlag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP jeweils ein weiteres Mitglied bestellt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist beschlossen, das insgesamt acht Mitglieder aus der Mitte des Landtags zu bestellen sind.

Die von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Keine.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dankeschön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. -

Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 e auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
für den Beirat für Informations- und
Kommunikationstechnik (s. a. Anlage 1)**

Für den Beirat bestellt der Landtag aus seiner Mitte für die Zeit seiner Wahldauer fünf Mitglieder. Maßgebend hierfür ist die Stärke der Fraktionen. Das d'hondt'sche Verfahren findet Anwendung. Fraktionen, die danach nicht zum Zuge kommen, entsenden je ein weiteres Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder besitzen die Fraktion der CSU danach für vier Mitglieder und die SPD-Fraktion für ein Mitglied. Die Fraktionen der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP können jeweils ein weiteres Mitglied benennen. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Keine.

Im Ältestenrat wurde ebenfalls vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Ich komme zur Abstimmung. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dankeschön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 f auf:

**Bestellung von Mitgliedern des
Landesdenkmalrats
Bestellung der Mitglieder des Landtags und der von
den vorschlagsberechtigten Institutionen
benannten Persönlichkeiten (s. a. Anlage 1)**

Nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Abgeordnete in den Landesdenkmalrat. Fraktionen, auf die danach kein Sitz entfällt, erhalten einen zusätzlichen Sitz nach Artikel 14 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode. Entsprechend der Stärke der Fraktionen haben die Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder sowie die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied. Die FDP-Fraktion kann ein zusätz-

liches Mitglied benennen. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Ich lasse abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dankeschön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen. Außerdem gehören dem Landesdenkmalrat nach Artikel 14 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes weitere Mitglieder anderer Institutionen an, die auf Vorschlag der entsendenden Stelle ebenfalls vom Landtag für die Dauer der Legislaturperiode zu bestellen sind. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Ihnen vorliegende Liste, aus der auch die von den jeweiligen Institutionen vorgeschlagenen Persönlichkeiten entnommen werden können.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Auch hierüber soll gemeinsam abgestimmt werden. Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 g auf:

**Bestellung
der Mitglieder für den Parlamentarischen Beirat der
Bayerischen Landeszentrale für politische
Bildungsarbeit (s. a. Anlage 1)**

Der Parlamentarische Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit soll in dieser Legislaturperiode wie bisher aus sieben Mitgliedern des Landtags bestehen. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen haben die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder sowie die anderen vier Fraktionen für jeweils ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den Fraktionen genannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abzustimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 h auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
für den Stiftungsrat der Bayerischen
Forschungstiftung (s. a. Anlage 1)**

Nach Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungstiftung besteht der Stiftungsrat unter anderem aus zwei Vertretern des Landtags. Diese werden nach § 6 Absatz 2 der Satzung der Bayerischen Forschungstiftung für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Stiftungsrates kann ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen haben die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Kolleginnen und Kollegen der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 i auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
für den Landesseniorenrat (s. a. Anlage 1)**

Nach § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landesseniorenrats entsendet der Landtag zwei Mitglieder und ebenso viele Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in den Landesseniorenrat. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen haben die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 j auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für die Parlamentarier-Konferenz
Bodensee (s. a. Anlage 1)**

Nach der Nummer 4 des Statuts der Parlamentarier-Konferenz Bodensee kann der Landtag bis zu drei Mitglieder in die Parlamentarier-Konferenz entsenden. Hier hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und die SPD-Fraktion für ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir können wiederum gemeinsam über die Fraktionsvorschläge abstimmen. Wer diesen Vorschlägen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 k auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für das Kuratorium der Universität
Regensburg (s. a. Anlage 1)**

Nach § 27 Absatz 1 der Grundordnung der Universität Regensburg gehören dem Kuratorium unter anderem fünf Abgeordnete des Bayerischen Landtags an. Die Berufung der Mitglieder erfolgt nach § 27 Absatz 2 der Grundordnung durch den Senat für die Dauer von sechs Semestern. Sie müssen dem Anliegen der Universität Regensburg besonders verbunden sein.

Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 1)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir können wiederum gemeinsam über die Fraktionsvorschläge abstimmen. Wer diesen Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten, die gemäß § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten
werden (s. a. Anlage 2)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 4, betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit nach Artikel 35 Absatz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, über die auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gemäß § 59 Absatz 8 der Geschäftsordnung gesondert beraten werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen und der einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Verfassungsstreitigkeiten verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
vom 4. November 2008 (Vf. 111-IX-08)
betreffend Antrag auf Zulassung eines
Volksbegehrens über den Entwurf eines
bayerischen Gesetzes über die Festsetzung des
Mindestlohnes (Bayerisches Mindestlohngesetz -
BayMiloG) PII/G-1310/08-14**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Roos das Wort erteilen.

Bernhard Roos (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Außerhalb der Tagesordnung möchte ich Ihnen ein Kompliment für Ihre gestrige Weihnachtsansprache und für den äußeren Rahmen aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass heute drei Kolleginnen das Präsidium bilden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit)

Ich habe gerade den Zwischenruf "Schleimer" gehört. Ich will das nicht dementieren. Meine Aussage gilt jedoch nur für ganz ausgewählte weibliche Persönlichkeiten.

(Tobias Thalhammer (FDP): Für die FDP: sehr charmant!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zurück zum Ernst. Wir kommen zur Beschlussfassung und zum Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen und Verbraucherschutz. Es geht um das Bayerische Mindestlohngesetz, das von den Gewerkschaften angestrebt und natürlich von der Sozialdemokratie hier in Bayern unterstützt wurde. Was die Zulässigkeit betrifft - wir haben das im Ausschuss vorberaten -, will ich ausdrücklich betonen, dass die Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens vorliegen. Ich verweise hier auf das Gutachten von Professor Dr. jur. Dieter Storz aus Oldenburg. Ich zitiere daraus den zentralen Satz:

Denn für den Gesetzesantrag für ein bayerisches Mindestlohngesetz steht dem Landesgesetzgeber das Gesetzgebungsrecht gemäß Artikel 72 Absatz 1 Grundgesetz zu.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ebenso greift ein entsprechendes Gesetz weder in eine verfassungsrechtlich verbürgte Tarifautonomie noch in die grundrechtlich geschützte unternehmerische Freiheit ein.

Fazit: Es ist zulässig, den Erlass eines bayerischen Mindestlohngesetzes über ein Volksbegehren zu betreiben. Wir werden das auch gegenüber dem Verfassungsgericht so belegen. Das ist die juristische Seite.

Die politische Seite: 77 % der bayerischen Bevölkerung wollen einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht unter den Tisch kehren. Wir haben Hunderttausende von Unterschriften gesammelt. Ich darf den Zuhörern auf der Tribüne, die heute zu diesem Thema hier sind, dafür danken, dass sie sich dabei beteiligt haben.

(Beifall bei der SPD)

Arbeitsmarktpolitisch ist der gesetzliche Mindestlohn unabdingbar. Er ist auch sozialpolitisch unabdingbar, weil er viele Missstände bei Hartz IV beseitigen würde. Er ist konjunkturpolitisch alternativlos; denn er wäre ein hervorragender Beitrag zum bayerischen Rettungsschirm.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Mindestlohn könnten wir viele Probleme lösen. Auch rentenpolitisch ist er unabdingbar, auch wenn das Bundesgesetzgebung ist. Nachdem so viele Bürgermeister aus den Reihen der Regierungsparteien kommen - bei der FDP weniger, vorrangig aus der CSU -, frage ich mich, warum bei Ihnen das Votum des Bayerischen Städtetags für einen gesetzlichen Mindestlohn überhaupt keine Rolle spielt. Nehmen sie doch einmal Nachhilfeunterricht bei den kommunalpolitisch Verantwortlichen!

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern muss seine Vorbildfunktion ordnungspolitisch erfüllen, auch gegenüber dem Bund, der meint, er hätte hier die alleinige Gesetzgebungskompetenz. Es handelt sich aber um eine konkurrierende Gesetzgebung. Da der Bund beim gesetzlichen Mindestlohn untätig ist, fällt die Zuständigkeit auf Bayern zurück.

Das ordnungspolitische Element darf nicht unterschlagen werden, dass auch die Unternehmen der Zeitarbeitsbranche, zumindest diejenigen, die stabil dastehen und die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen, für den gesetzlichen Mindestlohn argumentieren, ob nun in Bayern oder im Bund.

Abschließend weise ich auf die vor wenigen Tagen gefeierte allgemeine Erklärung der Menschenrechte hin und sage: Es ist ein Menschenrecht, dass man von seiner Arbeit leben kann.

(Beifall bei der SPD)

Wer 3,50 Euro oder 4,20 Euro verdient, kann davon nicht anständig leben. Das ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde, und das sollte es in Bayern, einem trotz der Landesbankmisere nach wie vor reichen Land, nicht geben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Roos. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Roos, wir haben es nicht nötig, uns von Ihnen Nachhilfeunterricht

empfehlen zu lassen. Das sollten wir unterlassen. Das ist weder ein guter Stil noch ist es gerechtfertigt. Tatsache ist, dass uns hier ein Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens vorliegt, bei dem man sich auf Artikel 169 der Bayerischen Verfassung beruft. Danach wäre - so glaubt es jedenfalls die Antragstellerseite - die Einführung von Mindestlöhnen auf bayerischer Ebene möglich.

(Bernhard Roos (SPD): So ist es!)

- Das ist Ihre Meinung, die Sie durchaus haben dürfen, aber sie ist nun einmal nicht richtig. Diese Behauptung alleine reicht nicht; denn wir haben zwei Probleme. Deswegen halten wir - das ist die Mehrheit des Ausschusses - das Volksbegehren für unzulässig. Zum einen fehlt uns die Kompetenz für ein solches Gesetz - darauf komme ich noch zurück -, und zum anderen würde damit - Herr Kollege, dazu haben Sie natürlich aus gutem Grund kein Wort gesagt - in ein von der Verfassung geschütztes Gut eingegriffen, nämlich in die Tarifautonomie.

(Bernhard Roos (SPD): Das ist abwegig!)

Das ist nicht zulässig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie haben auf die Kompetenz aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung hingewiesen; das ist richtig. Wenn der Bund bei einer konkurrierenden Gesetzgebung die Materie an sich zieht - das wissen Sie wahrscheinlich auch -, hat er die abschließende Kompetenz. Das hat er sehr deutlich gemacht. Der Bund hat in fünf verschiedenen Branchen einen Mindestlohn festgelegt: im Bauhauptgewerbe, bei Briefdienstleistungen, im Dachdeckerhandwerk, im Maler- und Lackiererhandwerk und im Gebäudereinigerhandwerk. Das ist im Gesetz zur Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen abschließend geregelt. Damit ist klar, dass der Bundesgesetzgeber diese Frage übernommen hat. Sie und ich haben dann keine Möglichkeit mehr, auf Landesebene etwas dagegen zu unternehmen.

Die Gesetzgebungskompetenz ergibt sich nicht direkt aus Artikel 169 der Bayerischen Verfassung, sondern da ist die abschließende Regelung vorhanden. Ich halte es für sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Volksbegehren gegen die Tarifautonomie verstößt. Das ist ein vom Grundgesetz geschütztes Recht, in das wir uns nicht einzumischen haben. Nach dem Gesetzentwurf sind die Mindestlöhne nicht tarifdispositiv. Zwar könnte der Gesetzgeber dort, wo es wegen der Schutzbedürftigkeit einzelner Arbeitnehmergruppen erforderlich ist, in die Tarifautonomie eingreifen, allerdings nicht flächendeckend und ohne besondere Bedürfnisse.

Ich fasse zusammen: Wir haben weder die Kompetenz für dieses Gesetz noch ist es verfassungsrechtlich zulässig. Deswegen bitte ich darum, den Beschlussempfehlungen des Verfassungsausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Klein, nachdem Sie schon an meinen intellektuellen Fähigkeiten zu zweifeln begannen, können wir es heute etwas dogmatischer machen. Wir haben eine verfassungsrechtliche Problematik, die sich in der Tat zu intellektuellen Ausführungen eignet.

Dieses Problem hat zwei Dimensionen, eine politische und eine juristische. Zur politischen Dimension kann ich durchaus sagen, dass ich in gewissen Grenzen ein Anhänger von Mindestlöhnen bin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf von der SPD: Weiter so! - Jörg Rohde (FDP): Oh, mein Gott!)

- Oh, mein Gott; dieses Thema hatten wir gerade.

Ich bin in gewissen Grenzen ein Anhänger von Mindestlöhnen, weil es nicht sein kann, dass sich Unternehmen durch entsprechende Lohnzahlungen beim Staat bedienen, das heißt, dass der Staat Geld bei jemandem drauflegt, der in Vollzeit beschäftigt ist. Insofern unterstütze ich Initiativen, die sich für Mindestlöhne stark machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - zweite politische Bemerkung -, ich verstehe allerdings die Gewerkschaften nicht. Als Gewerkschaftler wäre ich massiv gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, weil er die Gewerkschaften partiell arbeitslos macht.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt aber zum eigentlichen Thema, zur Zulassung des Volksbegehrens. Da gibt es wiederum zwei Probleme. Das eine ist Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes, die Tarifautonomie, und das zweite ist Artikel 31 des Grundgesetzes, der Vorrang der Bundesgesetzgebung vor der Landesgesetzgebung.

Zu Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes vertrete ich eine andere Auffassung als Sie, Herr Kollege Heike. Ich meine nicht, dass die Tarifautonomie einer derartigen Gesetzgebung entgegensteht; denn das Arbeitsrecht kann sehr wohl vom Gesetzgeber geregelt werden, und

das gesamte Arbeitsrecht ist nicht der Disposition der Tarifparteien überlassen. So verstehe ich Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes. Wenn es denn irgendwann zu einem flächendeckenden Mindestlohn auf Bundesebene kommen wird, wird das Bundesverfassungsgericht sicher das Seine dazu sagen.

Ich komme zu der anderen, der formalen Frage: Ist diese Materie nicht bereits abschließend vom Bundesgesetzgeber geregelt, sodass nach Artikel 72 in Verbindung mit Artikel 74 des Grundgesetzes die konkurrierende Bundeszuständigkeit gegeben ist und eine Landeszuständigkeit insoweit ausscheidet? - Ich muss sagen, hier sehe ich klar und eindeutig, dass der Bundesgesetzgeber eine abschließende Regelung getroffen hat, die uns auf Länderebene eine Gesetzgebung verwehrt.

Auf Bundesebene haben wir Mindestlöhne, und das ist für mich entscheidend. Das heißt, der Bundesgesetzgeber hat sich bereits mit dieser Regelungsmaterie befaßt. Er hat sich bewusst dafür entschieden, in einigen Bereichen einen Mindestlohn gesetzlich zu verankern. Das heißt im Umkehrschluss, dass der Bundesgesetzgeber einen Mindestlohn in anderen Bereichen nicht wollte. Genauso wie es eine positive Regelungskompetenz gibt, gibt es auch eine negative Regelungskompetenz. Sprich, der Gesetzgeber kann auch zum Ausdruck bringen, dass er eine bestimmte Materie gerade nicht gesetzlich geregelt haben will, und das ist über Artikel 31 des Grundgesetzes auch für den Landesgesetzgeber bindend.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie versuchen doch, den Mindestlohn bundesweit politisch zu verankern. Sie sind doch auch auf Bundesebene bestrebt, dieses Gesetz durchzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Wer ist da dagegen?)

Wenn das so ist, können Sie doch nicht sagen, dass diese Materie nicht abschließend auf Bundesebene diskutiert wird. Sie haben doch gerade selbst gesagt: Wer ist da dagegen? - Sie schaffen es auf Bundesebene nicht - man mag das bedauern oder nicht -, dieses Gesetz flächendeckend zu verankern. Damit sorgen Sie selbst für das Gegenargument. Sie sagen selbst, wir haben uns umfassend mit der Materie eines Bundesgesetzes befaßt und sind dazu gekommen, dass ein Mindestlohn auf Bundesebene derzeit nicht durchsetzbar ist, weswegen der Landesgesetzgeber gesperrt ist. Wenn aber der Landesgesetzgeber gesperrt ist, ist auch das Volk gesperrt, was seine Gesetzgebungskompetenz im Wege der Volksabstimmung betrifft. Deswegen muss man die Frage, wie auch immer man sie politisch bewertet, juristisch eindeutig so beantworten,

ten, dass eine Volksabstimmung über den Mindestlohn mit der Bayerischen Verfassung nicht vereinbar ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Als nächster Rednerin darf ich Frau Kollegin Scharfenberg das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Verfassungsstreitigkeit geht es darum, ob wir als Parlament das Volksbegehren zum Mindestlohn für zulässig erachten oder nicht. Bei der ganzen juristischen Debatte - und wir haben gerade eine super Anhörung zu dem Thema gehabt - dürfen wir das Thema selbst nicht aus den Augen verlieren. Wir GRÜNE halten es für einen Skandal, wenn Löhne gezahlt werden, von denen die Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung nicht leben können. Früher hat man zu solchen Löhnen "Hungerlöhne" gesagt, und um nichts anderes handelt es sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich wären wir als Gesetzgeber gefordert, hier zu einer Problemlösung zu kommen. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Anrecht darauf, dass wir den unsozialen Machenschaften, nämlich dass man von seinem Lohn nicht leben kann, hart und bestimmt einen Riegel vorschieben. Weil aber eine Mehrheit hier im Parlament nicht gewillt oder in der Lage ist, entsprechend tätig zu werden, haben andere das Heft in die Hand genommen; denn unsere Verfassung räumt den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes selbst die Möglichkeit ein, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Nun stellt sich natürlich zu Recht die Frage: Ist es überhaupt zulässig, dies auf Landesebene zu regeln? - Nach Artikel 72 des Grundgesetzes haben die Länder Gesetzgebungskompetenz bzw. die Befugnis, Gesetze zu erlassen, solange und soweit der Bund von seiner Zuständigkeit keinen Gebrauch macht. Ich frage Sie: Hat der Bundesgesetzgeber davon Gebrauch gemacht? - Nein, hat er nicht. Hat er einen gesetzlichen Mindestlohn festgelegt? - Nein, hat er nicht. Insofern ist von einer Gesetzgebungskompetenz für den Freistaat auszugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist für uns der Knackpunkt. Auch Prof. Sterzel hat in seiner Stellungnahme vom 17. November dieses Jahres - die kennen Sie sicher auch - dargelegt, dass dem Landesgesetzgeber ein eigener Regelungsspielraum für die Materie des Mindestlohns zusteht. Er ist beileibe nicht der einzige Jurist, der das so sieht. Oder glauben Sie etwa, die Initiatoren des Volksbegehrens

hätten diese Frage nicht im Vorfeld eingehend geprüft? Warum sieht das Innenministerium das anders? Sind hier wirklich juristische Gründe maßgeblich, oder geht es Ihnen einzig und allein darum, eine gesetzliche Regelung, die Ihnen nicht in den Kram passt, schon im Vorfeld zu verhindern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Sie schützen nur deshalb juristische Gründe vor, weil Sie Muffensausen haben. Sie befürchten, dass eine Mehrheit der bayerischen Bevölkerung beim Thema Mindestlohn anderer Ansicht sein könnte als Sie. Sie fürchten den Erfolg des Volksbegehrens. Das allein ist die Triebfeder Ihres Handelns, sonst nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt sich inhaltlich mit dem Thema Mindestlohn auseinanderzusetzen, stecken Sie Ihre ganze Energie in juristische Winkelzüge und Spitzfindigkeiten - das haben wir gerade gehört. Sie haben Angst davor, den Menschen draußen zu sagen, CSU und FDP wollen keinen Mindestlohn. CSU und FDP wollen, dass es weiterhin Menschen gibt, die Vollzeit arbeiten, aber deren Einkommen nicht dazu ausreicht, sich und ihre Familie zu ernähren und ihren Kindern adäquate Bildungschancen zu geben. CSU und FDP wollen, dass weiterhin fast 400.000 Menschen in Bayern zusätzlich zu ihrer regulären Arbeit einen Nebenjob ausüben oder zusätzliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, weil sie von ihrem Lohn nicht leben können. Gehen Sie doch hinaus ins Land zu den Menschen und diskutieren Sie mit den Betroffenen, statt unnötig die Juristen zu beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, für uns GRÜNE gilt - in 21 von 27 Ländern in Europa gibt es einen Mindestlohn -: Wer arbeitet, muss sich und seine Familie von dem Geld ernähren können. Ich sage: Jeder muss mindestens so viel erwirtschaften, dass er seine Grundbedürfnisse befriedigen kann, und das geht weit über einen vollen Bauch hinaus. Hier geht es um die Würde der Menschen, die arbeiten.

Die juristische Faktenlage gibt es unserer Überzeugung nach nicht her, das Volksbegehren für unzulässig zu erachten. Lassen Sie uns also als Parlamentarierinnen und Parlamentarier klar und deutlich sagen: Wir schließen uns der Sichtweise des Innenministeriums dezidiert nicht an, sondern erachten den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens für zulässig. Damit zeigen wir uns solidarisch mit 77 % der Bevölkerung, die eine Abstimmung des Volkes wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich betrachte erst einmal die politische Seite, bevor wir am Ende auf das Verfassungsrechtliche kommen. Bei den Mindestlöhnen verstecken wir uns nicht, liebe GRÜNE. Die FDP macht keinen Hehl daraus: Wir halten das für den völlig falschen Weg.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben auf allen Ebenen dagegen zu kämpfen, wo immer uns diese Frage begegnet, Herr Kollege Pohl. Mindestlöhne schaffen nicht mehr Arbeitsplätze, sondern das Gegenteil ist der Fall. Darauf komme ich noch. Frau Scharfenberg, "Hungerlöhne" ist das falsche Wort. Es kommt auf die Sichtweise an.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was sind denn 3,50 Euro in der Stunde?)

Ich nehme das Beispiel, man müsse, wenn man arbeitet, seine Familie ernähren können. Nehmen Sie die Familie mit einem Kind und die Familie mit zehn Kindern, von denen die Familienväter die gleiche Ausbildung haben. Das funktioniert nicht. Man muss schon inhaltlich an der Rhetorik arbeiten, damit es überhaupt funktioniert.

(Zurufe von der SPD)

Ich gebe zu, dass es Löhne gibt, die viel zu gering sind. Die Alternative zum Mindestlohn ist aber, dass derjenige mit einem geringen Lohn gar nicht bezahlt wird und arbeitslos ist. Durch die Brille des Staates gesehen muss man fragen, ob jemand zu einhundert Prozent alimentiert werden muss, weil er arbeitslos ist, oder ob man nur einen Zuschuss zahlt, weil er einen Teil seines Lebens selbst erarbeiten kann.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ganz zu schweigen davon, dass es mit der Menschenwürde eher vereinbar ist, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, als vom Staat abhängig zu sein.

(Beifall bei der FDP - Bernhard Roos (SPD): Dafür sind die Arbeitgeber zuständig!)

Eine alte Weisheit ist: Wenn der Mindestlohn zu niedrig ist, ist er wirkungslos, und wenn er zu hoch ist, vernichtet er Arbeitsplätze. Das ist eine klare Sache.

Ich habe soeben das Flugblatt des DGB gelesen, mit dem er zum Volksbegehren für den Mindestlohn aufruft. Dort heißt es: "Bayern voran - Mindestlohn jetzt!". Ist das eine Kapitulationserklärung? Was ist mit der Tarif-

autonomie? - Kollege Heike hat dazu bereits argumentiert.

(Zurufe von der SPD)

Würde Bayern den Mindestlohn einführen, würden die Jobs in Hessen oder Österreich entstehen. Ich verstehe das Anliegen nicht. Ich habe Briefe von Bürgern aus Oberbayern erhalten, die mir sagen, dass es schlimm wäre, wenn die Wäschereibranche den Mindestlohn zahlen müsste. Die großen Firmen, für die entweder viele Maschinen arbeiten und die wenig Personal bezahlen müssen oder die die Arbeitsplätze zum Beispiel nach Österreich verlegen können, sind nicht sehr betroffen. Der Mindestlohn würde den Mittelstand treffen. Das kann so nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP)

Herr Roos, Sie haben ausgeführt, dass 77 Prozent der Bürger in Bayern den Mindestlohn möchten.

(Bernhard Roos (SPD): So ist es!)

Ich will Ihnen die Frage anders stellen: Würden Sie den Mindestlohn auch einführen wollen, wenn Sie Ihren Arbeitsplatz dadurch verlieren würden?

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Ich bin sicher, dass man bei dieser Fragestellung zu einem anderen Prozentergebnis kommen würde. Das ist aber eine tendenziöse Fragestellung.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Ich denke, die Fronten sind geklärt. Rot-Grün steht eher auf der Seite für den Mindestlohn. Ich finde es erschreckend, dass mindestens ein Abgeordneter der Freien Wähler für den Mindestlohn ist. Schwarz-Gelb ist auf der vernünftigen Seite, nämlich gegen den Mindestlohn. Das ist die politische Dimension.

(Bernhard Roos (SPD): Das ist der Punkt! - Dr. Thomas Beyer (SPD): Ihr werdet den Mindestlohn noch einführen, wenn Seehofer das sagt!)

- Zumindest meine Position ist seit Jahren bekannt.

Die FDP-Fraktion schließt sich dem Mehrheitsvotum des Verfassungsausschusses an. Der Hauptgrund für unsere Ablehnung ist, dass die konkurrierende Gesetzgebung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund dem Land keine Zuständigkeit gibt. Deshalb kommen wir klar zu dem Votum und lehnen ein Volksbegehren zum Mindestlohn in Bayern ab. Die politische Frage haben wir geklärt; die rechtsstaatliche ist eigentlich auch klar.

(Beifall bei der FDP und Teilen der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders, als der geschätzte Kollege Rohde gerade ausgeführt hat, will ich zu der Frage - für die ich gar nicht zuständig wäre -, ob der Mindestlohn politisch sinnvoll oder gewünscht wird, nicht Stellung nehmen. In diesem Verfahren geht es ausschließlich darum, ob das vorgelegte Volksbegehren verfassungsrechtlich zulässig ist. Die Überprüfung hat ergeben, dass das nicht der Fall ist. Deshalb ist das Volksbegehren gemäß Artikel 64 des Landeswahlgesetzes dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung vorzulegen.

Der Freistaat Bayern, Kolleginnen und Kollegen, besitzt nicht die Gesetzgebungskompetenz, um ein bayerisches Mindestlohngesetz zu erlassen. Auch bei Volksbegehren ist die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern zu beachten. Regelungen über die staatliche Festsetzung von Mindestlöhnen gehören zum Gebiet des Arbeitsrechts im Sinne des Artikels 74 Absatz 1 des Grundgesetzes und sind damit Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung.

Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, so lange und so weit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Das ist hier aber ganz eindeutig der Fall. Der Bundesgesetzgeber hat von seiner Gesetzgebungszuständigkeit zur Regelung und zur staatlichen Festsetzung von Mindestlöhnen in mehreren Gesetzen Gebrauch gemacht. Solche bundesgesetzlichen Regelungen finden sich vor allem im Mindestarbeitsbedingungengesetz aus dem Jahre 1952 und auch im Arbeitnehmerentdegengesetz aus dem Jahre 1996. Daneben gibt es noch Regelungen im Heimarbeitsgesetz und im Tarifvertragsgesetz.

Mit dem Mindestarbeitsbedingungengesetz hat der Bundesgesetzgeber erstmals und in sehr grundsätzlicher Weise Bestimmungen über die staatliche Festsetzung von Mindestlöhnen getroffen. Er hat keine Pflicht zur Festsetzung von staatlichen Mindestlöhnen vorgesehen. Vielmehr hat er an prominenter Stelle im Gesetz bestimmt, dass die Aufgabe, für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen, primär in der Verantwortung der Tarifvertragsparteien liegt. Nur dort, wo es an "wirkmächtigen" Tarifvertragsparteien fehlt, soll zwar keine Pflicht, wohl aber die Möglichkeit für eine staatliche Festsetzung von Mindestlöhnen bestehen.

Für welche Wirtschaftszweige eine solche Festsetzung geboten ist, soll unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einem Hauptausschuss beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales entschieden werden.

Ich will auf die weiteren Details gar nicht eingehen. Jedenfalls sind diese Details so genau geregelt, dass es völlig klar ist, dass der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und ein klares Gesetz geschaffen hat.

Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes macht deutlich, dass sich der Bundesgesetzgeber bewusst gegen eine generelle Pflicht des Staates zur Festsetzung von Mindestlöhnen entschieden hat. Damit würde das dem Volksbegehren zugrunde liegende Gesetz klar im diametralen Gegensatz stehen zu dem, was das geltende Bundesrecht beschließt. Es ist also völlig klar: Das wäre ein Verstoß gegen Bundesrecht. Und damit ist das Volksbegehren rechtlich nicht zulässig. Hinsichtlich der Regelung zum Arbeitnehmerentendegesetz ist ganz eindeutig festzustellen, dass ein Verstoß gegen Bundesrecht vorliegt. Derzeit gibt es in immerhin sechs Branchen staatliche Mindestlöhne, festgesetzt durch Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministeriums bzw. durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag. Es ist völlig klar, dass es nach dem geltenden Verfassungsrecht nicht zulässig ist, mit einem bayerischen Gesetz andere Mindestlöhne festzusetzen, wenn auf Bundesebene rechtskräftig Mindestlöhne festgesetzt sind.

Somit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig eindeutig: Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Für ein bayerisches Gesetz ist daneben definitiv kein Platz. Deshalb müssen wir uns damit abfinden, dass hinsichtlich dieses vorgelegten Volksbegehrens die Landesgesetzgebungskompetenz eindeutig überschritten ist. Der Landesgesetzgeber kann mit einem bayerischen Mindestlohngesetz keine neuen Regelungen schaffen. Deshalb ist das Gesetz dem Verfassungsgerichtshof vorzulegen. Ich bin zuversichtlich, dass der Verfassungsgerichtshof zu keiner anderen Entscheidung kommen kann.

(Beifall bei der CSU - Bernhard Roos (SPD): Ihr Kollege Kobler sieht das anders!)

- Es mag sein, dass Kollege Kobler dies politisch anders sieht. Verfassungsrechtlich ist es zweifelsfrei so wie gesagt.

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

auf der Drucksache 16/135 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. So beschlossen.

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 11 auf:

Offen ist hier noch die Listennummer 4,

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen

Verfassungsgerichtshofs vom 22. Oktober 2008 (Vf. 16-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 35 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBI S. 834, BayRS 2021-1-2-I) PII/G-1310/08-13

die auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN einzeln zu beraten ist. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion wiederum fünf Minuten. Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Tausendfreund das Wort erteilen.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um eine Popularklage, die sich gegen die zwingende Anwendung des d'hondtschen Auszählverfahrens bei den Kommunalwahlen richtet, nämlich gegen Artikel 35 Absatz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Wir halten diese Klage für begründet und werden deshalb gegen den Beschlussvorschlag stimmen, der die Klage für unbegründet hält.

Gerade bei den letzten Kommunalwahlen ist es zu krass verzerrten Ergebnissen gekommen, die dem Grundsatz der Wahlgleichheit wirklich widersprechen. Teilweise sind für Kandidaten kleinerer Parteien doppelt so viele Stimmen zur Erreichung eines Sitzes nötig wie für Kandidaten größerer Parteien. Es ist fast die Regel, dass es zu Überaufrundungen von ein bis zwei Sitzen gekommen ist. Der Fehler steckt im System, denn das d'hondtsche Auszählverfahren ist denkbar ungeeignet. Es bevorzugt die großen Parteien, und es benachteiligt die kleinen. In der bisherigen Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wurde das d'hondtsche Verfahren immer für gerade noch verfassungsgemäß erachtet, einzig bei den Landtagswahlen wurde es für verfassungswidrig erklärt, weil hier eine siebenfache Anwendung des d'hondtschen Verfahrens zum Tragen gekommen ist. Deswegen wird

auch der Landtag seit 1994 nach Hare-Niemeyer ausgezählt.

Die Rechtsprechung ist allerdings schon etwas älter und sie ist auch im Wandel. Hier kommen inzwischen andere Aspekte mit herein. Ich darf an die zwei Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs vom März 2004 erinnern. Demgemäß darf das d'hondtsche Verfahren bei der Ausschussverteilung nicht mehr angewendet werden, wenn es zu sogenannten Überaufrundungen und Unterrepräsentationen bei den betroffenen kleineren Parteien kommt. Das Problem der Überaufrundung ist vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bisher nicht ausreichend problematisiert und beleuchtet worden. Ich gehe davon aus, dass die Rechtsprechung sich hier auch ändern wird.

Auch das Bundesverfassungsgericht fordert einen schonenden Ausgleich zwischen dem Spiegelbildlichkeitsprinzip und dem Mehrheitsprinzip und die Einhaltung des Prinzips der proportionalen Repräsentation. Es wird Zeit, dass die geänderte Rechtsprechung auch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof nachvollzogen wird.

Auch wenn jetzt im Koalitionsvertrag steht, dass zukünftig für die Kommunalwahlen das Verfahren Hare-Niemeyer eingeführt werden soll, so ist diese Verfassungsbeschwerde nicht erledigt, weil sie sich auf die bereits durchgeführten Kommunalwahlen bezieht.

Wir stimmen deshalb gegen die Beschlussempfehlung und wünschen den Klägern hier viel Erfolg.

Wenn Sie zustimmen, dann heißt das in der Konsequenz, dass Sie das d'hondtsche Verfahren für verfassungsgemäß halten. Deswegen sind wir sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten der FDP, die immer wieder gegen d'Hondt mit der Argumentation, es sei verfassungswidrig, dieses Verfahren anzuwenden, geklagt hat, teilweise mit Erfolg. Der Vertreter der FDP im Ausschuss, Herr Dr. Fischer, hat sich der Abstimmung zu diesem Punkt durch Abwesenheit entzogen, die FDP hat also kein Votum abgegeben. Deswegen haben wir diese Verfassungsbeschwere noch einmal hochgezogen, um Sie erneut auf den Prüfstand zu stellen, da Ihre bisherige Positionierung zu den Bürgerrechtsfragen bisher enttäuschend gewesen ist. Bei der Online-Durchsuchung haben Sie gesagt, eine Aussetzung lohne jetzt nicht mehr, weil das Gesetz sowieso demnächst geändert würde. Aber die logische Konsequenz wäre es gewesen, die Aussetzung zu beschließen. Auch unserem Antrag zum BKA-Gesetz wollten Sie nicht zustimmen mit der Argumentation, die Änderungen lägen noch gar nicht vor; sie sind aber bereits am 3. Dezember veröffentlicht worden. Beim Versammlungsgesetz, gegen das Sie selbst mitklagen, haben

Sie sich dadurch der Abstimmung entzogen, dass Sie einfach eine Vertagung beantragt haben, weil die Materie so kompliziert sei und man sich noch einarbeiten müsse. Die Konsequenz ist, dass mittlerweile die Frist für die Stellungnahme abgelaufen ist und der Landtag eben gar keine Stellungnahme hierzu mehr abgeben wird. Das ist jedenfalls eine gewisse Inkonsequenz. Ich bin gespannt, wie Sie beim vorliegenden Punkt abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin der Kollegin Tausendfreund dafür dankbar, dass sie sehr ehrlich war und zum Schluss gesagt hat, worum es hier eigentlich geht: Es geht nämlich eigentlich gar nicht um die Frage der Verfassungswidrigkeit, sondern um die Absicht, die FDP hier vorzuführen. Diesen Stil sollten wir hier nicht pflegen; es geht um die Sache und nicht darum, zu versuchen, sich hier gegenseitig vorzuführen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren Kollegen, vor uns liegt eine Popularklage, in der das d'hondtsche Verfahren wieder einmal angegriffen wird. Insoweit hat die Kollegin Tausendfreund natürlich recht: Es gibt die Frage der Überaufrundung. Aber der Bayerische Verfassungsgerichtshof - das haben Sie in aller Offenheit hier auch dargestellt - hat bisher gesagt, das sei noch hinnehmbar. Die weitere Entwicklung wird sich sicherlich aus der Behandlung der Popularklage ergeben. Klar ist jedenfalls: Im Moment ist das d'hondtsche Verfahren noch gerechtfertigt und wird noch vom Verfassungsgericht akzeptiert.

Es gibt kein Verfahren, bei dem wir von vornherein sagen können, dass es immer die volle Gerechtigkeit erreicht. Jetzt kann es sicherlich bei d'Hondt eine Überaufrundung in gewissem Maße zugunsten der Großen geben; genauso kann es - Sie haben selber zugegeben, daran Interesse zu haben - eine Überaufrundung für die Kleinen geben. Das Problem tritt aber immer erst beim zweiten, dritten oder siebten Aufrunden auf; dann erst entsteht eigentlich das Problem. Ich weiß nicht, wie Sie begründen wollen, dass sich eine Verfassungswidrigkeit aus d'Hondt durch die Überaufrundung ergebe, aber nach Sainte-Laguë/Schepers oder nach Hare-Niemeyer kann es auch eine Überaufrundung geben, allerdings zugunsten der Kleineren. Dies kann genauso wenig Ziel der demokratischen Verfahren sein. Deswegen sollten wir hier durchaus sehen, was das Verfassungsgericht sagen wird.

Ich stelle fest: Wir haben auf der einen Seite Verzerrungen, die nicht zu verhindern sind. Diese Verzerrungen sind so lange hinzunehmen, wie sie nicht zu einer Verfassungswidrigkeit des Sitzverteilungsverfahrens führen. Das ist bisher nach unserer Ansicht auch gegeben. Eine andere Frage ist natürlich - Sie haben darauf hingewiesen und in der Fraktionsvereinbarung ist es ja besprochen worden -, ob an d'Hondt festgehalten werden soll oder nicht. Das ist eine politische Entscheidung. Die ist von der Frage der Verfassungsmäßigkeit zu trennen. Deswegen bleiben wir dabei. Ich bitte deshalb das Hohe Haus um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses in der vorgesehenen Form.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Ausführungen des Kollegen Heike ausdrücklich unterstützen und nur kurz ergänzen und aus meiner Sicht Folgendes klarstellen: Ob Artikel 35 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist, stellt nicht der Landtag fest, sondern der Verfassungsgerichtshof. Wenn der Landtag der Meinung ist, Artikel 35 sei verfassungswidrig, hat er nicht nur die Pflicht, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Verfassungsgerichtshof abzugeben, sondern auch die Pflicht, das Gesetz zu ändern - nicht darauf zu warten, ob es denn der Verfassungsgerichtshof tut.

Diejenigen, die argumentieren, dieser Artikel sei verfassungswidrig, müssen also bitte einen Gesetzentwurf einbringen mit dem Inhalt, wie er ihnen verfassungsgemäß erscheint.

Es geht hier nicht um die Besetzung von Ausschüssen - diese Frage ist mehrfach geprüft worden, auch vom Verfassungsgerichtshof -, sondern es geht um die Verteilung der Sitze auf verschiedene Wahlvorschläge zu Beginn des Auszählverfahrens. Nach allem, was wir wissen, haben Verfassungsgerichte bislang das von uns angewandte Auszählssystem für verfassungsgemäß erachtet. Bislang! Das kann morgen anders sein.

Eine weitere Bemerkung, meine Damen und Herren: Nicht alles, was einem politisch unliebsam ist, ist deswegen auch schon verfassungswidrig. Dennoch habe ich viel Sympathie für die Argumentation der GRÜNEN. Ich habe auch mit Freude gelesen, dass nach der Koalitionsvereinbarung ein anderes Auszählssystem eingeführt werden soll. Dafür bin ich durchaus. Ob Hare-Niemeyer das richtige ist, oder ob man mehrere Variationsmöglichkeiten schaffen muss, darüber ist an anderer Stelle zu diskutieren. Das ist aber kein Argu-

ment dafür, das jetzige Auszählssystem zwingend als verfassungswidrig anzusehen.

Eine letzte Bemerkung: Es kann sein, dass der Verfassungsgerichtshof der Popularklage stattgibt und sagt, die Vorschrift sei verfassungswidrig. Dann hat dies aber auch Konsequenzen. Ein solches Urteil könnte zur Konsequenz haben, dass die zuletzt gewählten Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage falsch zusammengesetzt sind und dass Wahlen wiederholt werden müssen. Ich weiß es nicht. Diese Konsequenzen müssen wir aber auch bedenken. Auch deshalb sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen: Politisch wäre es gut, das Auszählssystem zu ändern und eines anzuwenden, das zu noch gerechteren Ergebnissen führt. Verfassungswidrig ist die jetzige Vorschrift des Artikel 35 Absatz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes nach unserer Meinung aber nicht. Ob wir damit recht haben, darüber hat der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir halten die Vorschrift für verfassungswidrig, wenngleich dies nicht so eindeutig ist wie in der Frage des Mindestlohns. Ich möchte Ihnen Wiederholungen ersparen und kann nur sagen, die Ausführungen der Frau Kollegin Tausendfreund waren exzellent und absolut überzeugend. Wir sehen es genauso. Wie der Verfassungsgerichtshof dann entscheidet, müssen wir abwarten.

Natürlich ist der Landesgesetzgeber gefordert. Das ist keine Frage. Der Landesgesetzgeber kann dem Verfassungsgerichtshof die Entscheidung abnehmen. Ich meine aber auch, dass wir das Wählervotum abzubilden haben. Deshalb müssen wir nach dem optimalen Verfahren suchen und nicht das zweit- oder drittbeste Verfahren anwenden. Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers bilden den Wählerwillen besser ab und führen nicht zu so grotesken Ergebnissen, dass nach dem mathematischen Verfahren einer sehr stark vertretenen Gruppe zwei Sitze weniger zustünden, als ihr nach d'Hondt tatsächlich zufallen. Daher schließen wir uns dem Votum der Kollegin Tausendfreund an. Wie das Verfassungsgericht entscheidet, müssen wir sehen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Rohde das Wort erteilen. - Wenn Sie verzich-

ten, können wir natürlich etwas früher in die Mittagspause gehen.

Jörg Rohde (FDP): So viel Zeit muss sein, Frau Präsidentin.

Es wurde schon gesagt, dass die FDP 1994 das Verfahren nach d'Hondt erfolgreich aus dem Landeswahlgesetz geklagt hat. Heute geht es um Artikel 35 Absatz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Die Position der FDP ist dabei klar. Als kleine - vorübergehend kleine - Fraktion sehen wir das Verfahren nach d'Hondt nicht als zielführend für eine gerechte Verteilung der Sitze bei den Wahlen an.

Jetzt stellt sich die Frage, wie man vorgeht. Geht man verfassungsrechtlich oder politisch vor? Die FDP-Fraktion hat ihre Auffassung immer politisch vertreten und wird dies auch in Zukunft tun. Deswegen steht dieses Thema auch im Koalitionsvertrag.

Interessant ist vielleicht noch, wann diese Klage eingereicht wurde. Auf dem Stempel, den ich gefunden habe, steht der 9. Oktober. Nachdem man jahrzehntelang dieses Verfahren bei den bayerischen Wahlen anwandte, war das doch ein interessantes Datum. Es war nämlich wenige Tage nach der Landtagswahl, die in Bayern durchaus einen Erdrutsch bewirkt und neue politische Konstellationen hervorgerufen hat. Wenn man schon zehn, zwanzig oder dreißig Jahre gewartet hat, hätte man vielleicht auch noch zehn Tage länger warten können, um zu sehen, was bei den Koalitionsverhandlungen herauskommt. Herausgekommen ist, dass wir beabsichtigen, dieses Gesetz zu ändern.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Man hätte es aber ein bisschen schneller machen können!)

- Frau Kollegin Gote, man hätte nur warten müssen, bis man den Koalitionsvertrag lesen konnte. Das wäre etwa elf Tage später gewesen. Wir, die FDP-Fraktion, werden auch darauf drängen, dass der Gesetzentwurf früh kommt. Allerdings kann das Gesetz nur für die kommende Wahl und nicht rückwirkend gelten. So viel Unruhe wollen wir in Bayern nicht erzeugen. Wir werden das Verfahren nach Hare-Niemeyer einführen. Wir werden es auch zügig einführen.

Wenn man sieht, dass man auch über andere Vorschläge diskutieren kann, wie man die Wahlgesetzgebung in Bayern verändern könnte, können wir uns dieses Verfahren ersparen. Wir sind auch für Entbürokratisierung. Ob die angefochtene Vorschrift verfassungsgemäß ist oder nicht, sei dahingestellt. Sie wird einfach geändert. Damit erübrigt sich diese Fragestellung. Dann brauche ich auch nicht mehr diesen Prozess zu führen. Das Problem wird im Sinne von vielen, mittlerweile sogar im Sinne von allen im Hause gelöst. Wir

brauchen nur noch etwas Geduld und Zeit, weil wir nicht alles an einem Tag erledigen können. Wir haben eine große Agenda.

(Wortmeldung des Abg. Franz Schindler (SPD))

- Wenn es dazu eine Zwischenfrage gibt, können wir darüber gerne diskutieren.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe es als Wortmeldung gesehen.

(Franz Schindler (SPD): Eine Zwischenfrage!)

Dann bitte eine Zwischenfrage, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass wir nicht Herr des Verfahrens sind, sondern dass eine Popularklage von einer Privatperson eingereicht worden ist? Natürlich gibt es im Hintergrund auch politische Interessensgruppen, die diese Klage unterstützen. Wir sind aber nicht Herr des Verfahrens, sondern aufgefordert, zu der eingegangenen Popularklage Stellung zu nehmen. Ist Ihnen auch bekannt, dass mit dieser Popularklage erreicht werden soll, dass die letzte Kreistags- und Gemeinderatswahl für nichtig erklärt wird, aber nicht auf künftige Gesetzgebungsverfahren in diesem Haus Einfluss genommen werden soll?

Jörg Rohde (FDP): Dieses Detail war mir entgangen. Das muss ich zugeben, Herr Kollege Schindler. Trotzdem bleibt es bei der Stellungnahme. Man sollte Wahlgesetze für die Zukunft und nicht rückwirkend in Kraft setzen. Wir sind nicht Herr des Verfahrens, sondern geben nur unsere Stellungnahme ab. Damit sind wir auch beim Mehrheitsvotum des Ausschusses.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechtslage ist relativ klar. Es gibt fast schon unzählige Entscheidungen der Gerichte quer durch Deutschland und nicht nur in Bayern, die die Zulässigkeit des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens bestätigen, welches nicht nur bei uns in Bayern, sondern auch in anderen Ländern angewandt wird oder angewandt wurde. Deshalb ist es richtig, in der vorgesehenen Form gegenüber dem Verfassungsgerichtshof Stellung zu nehmen.

Etwas anderes ist in der Tat die Frage, ob man sich in einer politischen Bewertung ein anderes Verfahren vorstellen kann. Die Regierungskoalition hat sich klar darauf verständigt, das Auszählverfahren zu ändern.

Deshalb werden wir uns vor der nächsten Kommunalwahl für ein neues Verfahren entscheiden. Insofern wird sich in politischer Hinsicht die Auseinandersetzung erübrigen. D'Hondt wird bei der nächsten Kommunalwahl nicht mehr einschlägig sein. Ich teile die Auffassung des Kollegen Schindler, dass nicht alles, was man politisch verändern möchte, schon aus diesem Grund verfassungswidrig ist. In der Tat gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass unser bisher geltendes Gesetz verfassungswidrig wäre. Deshalb ist in der vorgesehenen Form gegenüber dem Verfassungsgerichtshof Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/140 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und die Fraktion des Bündnisses 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen, wie das auch im federführenden Ausschuss festgelegt wurde.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nun gibt es eine kurze, aber verdiente Mittagspause bis 14 Uhr. Sie waren hervorragend tüchtig und zielstrebig. Ab 14 Uhr haben wir dann noch die Dringlichkeitsanträge und die Schlussworte auf der Tagesordnung. Bitte um 14 Uhr wieder pünktlich im Plenarsaal sein.

(Unterbrechung von 13.31 bis 14.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Ich nehme die Sitzung des Plenums wieder auf und rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13 Nr. 1:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger, Dr. Leopold Herz, Ulrike Müller und Fraktion (FW) Senkung des Steuersatzes für Agrardiesel (Gasölregelung) (Drs. 16/159)

-und-

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Alexander König, Gerhard Eck und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Entlastung bei der Agrardieselbesteuerung (Drs. 16/175)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ulrike Müller (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Zeit wird viel über Konjunktur- und Hilfsprogramme für die Wirtschaft diskutiert. Soweit mir bekannt ist, bleibt die Landwirtschaft direkt bis auf Weiteres dabei unberücksichtigt. Dabei ist die Landwirtschaft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Sie sichert jeden siebten Arbeitsplatz im Freistaat und ist genauso wie viele andere Wirtschaftsbereiche von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise betroffen.

Wir haben eine gemeinsame Marktpolitik für die Agrarprodukte in Europa. Jedoch gibt es im Bereich der Steuerpolitik weiterhin massive Wettbewerbsverzerrungen, die sich in einer angespannten Situation zusätzlich negativ auf die Betriebsergebnisse auswirken. Agrardiesel ist ein solcher Bereich. Dabei handelt es sich grundsätzlich um normal versteuerten Dieseldieselkraftstoff, der nachträglich über eine Steuerrückerstattung ermäßigt wird. 2001 wurde in Deutschland von einem haushaltsrelevanten Verbilligungsverfahren für versteuertes Gasöl, die sogenannte Gasölbeihilfe, auf eine Steuerrückvergütung von 21,48 Cent je Liter Agrardiesel durch die Zollverwaltung umgestellt. Damit zahlten die Landwirte bis Ende 2004 eine Mineralölsteuer von 25,56 Cent pro Liter. Seit 2005 führt die Agrardieselsteuer zu einer durchschnittlichen Belastung von etwa 40 Cent je Liter.

Die EU gibt in einer Richtlinie den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, die Landwirtschaft ganz oder teilweise von der Mineralölsteuer auf Dieseldieselkraftstoff auszunehmen. Unsere Nachbarstaaten machen von dieser Möglichkeit regen Gebrauch. Während ein Landwirt in Deutschland für 100 Liter Diesel 40 Euro Steuern bezahlt, zahlt zum Beispiel sein Kollege in Dänemark 3,30 Euro, sein Kollege in Frankreich 6,60 Euro. Diese Zahlen wurden vom Bundesfinanzministerium auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage genannt. Das führt in der Praxis zu einer deutlichen Verschlechterung der Wettbewerbsposition der heimischen Bauern.

Hinzu kommt, dass eine Antragstellung erst ab einer Erstattungssumme von 400 Euro möglich ist. Dies entspricht dem Verbrauch von 1866 Litern. Durch diese Regelung fallen besonders in Bayern viele Betriebe, vor allem Klein- und Nebenerwerbsbetriebe, durch das Raster und müssen somit den vollen Steuersatz bezahlen.

Gerade die Nebenerwerbsbetriebe sichern in unserem schönen Heimatland die flächendeckende Landwirtschaft. Diese Familien verdienen unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Diesel ist der wichtigste Energieträger in der Landwirtschaft. Nur ein geringer Anteil der gesamten Verbrauchsmenge - circa zehn Prozent - wird für Transportarbeiten auf der Straße benötigt. Die Wettbewerbsverzerrung durch vergleichsweise hohe Kraftstoffkosten für die deutsche und speziell für die kleinstrukturierte bayerische Landwirtschaft könnte durch den Wegfall des Selbstbehalts und durch eine Harmonisierung des deutschen Steuersatzes für Agrardiesel auf europäisches Niveau beseitigt werden.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU-Fraktion an ihre Aussagen im Landtagswahlkampf erinnern. So hat Herr Ministerpräsident Seehofer, damals noch Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, anlässlich eines Besuchs in unserem Landkreis in Lindau den anwesenden Bauern am 12. September 2008 versprochen, sich für eine Abschaffung des Selbstbehalts bei Agrardiesel einzusetzen. Die Ablehnung eines entsprechenden FDP-Antrages im Agrarausschuss des Deutschen Bundestags am 2. Dezember durch die Abgeordneten der Union, also CSU und CDU, ist wieder ein Beleg für unrühmliches Verhalten. Hier wurde allerdings nur gefordert, die Selbstbehaltsgrenze von 350 Euro aufzuheben. Wir wollen auch den Wegfall der Obergrenze, um im Bundestag Mehrheiten zu bekommen.

Es freut uns Freie Wähler außerordentlich, hier den wortgleichen nachgeschobenen Dringlichkeitsantrag der Regierungskoalition vorliegen zu haben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Mit der Zustimmung der CSU-Fraktion zu unserem Antrag kann Ihre Partei ein Zeichen setzen, dass sie die Wähler ernst nimmt und das ganze gebündelte Gewicht von Bayern im Interesse unserer Landwirte eingesetzt wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Das Wort hat nun Herr Kollege Gerhard Eck, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses.

Gerhard Eck (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Liebe Frau Kollegin, wir debattieren heute über zwei Dringlichkeits-

anträge, nicht nur über den Antrag der Freien Wähler. Erfreulich ist, dass beide Anträge die gleiche Zielrichtung haben, nämlich, wie eben schon ausgeführt worden ist, den Selbstbehalt und natürlich auch die Obergrenze abzuschaffen.

Sie haben dazu, liebe Frau Kollegin, gerade etwas in Richtung auf die CSU ausgeführt. Dazu ist zu sagen: Es gibt Koalitionszwänge, natürlich auch bei uns in Bayern. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Bayerische Staatsregierung bereits am 25. November eine Initiative zur Gesetzesänderung gestartet hat. In Berlin hat sie zur Diskussion und zur Abstimmung gestanden. Das heißt, Ministerpräsident Seehofer hat sehr wohl Wort gehalten.

Sie haben einen weiteren Punkt angesprochen, liebe Frau Kollegin. Sie haben gesagt, dass die Landwirtschaft einen enormen Wirtschaftszweig, auch in Bezug auf Arbeitsplätze, darstellt. Damit haben Sie völlig recht. Jeder siebte Arbeitsplatz hängt letztendlich an der Landwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich.

Heute früh konnte ich ein Gespräch mit dem Bayerischen Bauernverband führen. Sie kennen diese Organisation. Der Bayerische Bauernverband hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es kein einziges Bundesland gibt, das vom Staat so flankiert wird, wie es in Bayern der Fall ist. Darauf können wir ein Stück weit stolz sein.

Wenn man die Entwicklung in diesem Land und die Veränderungen im Bereich der Landwirtschaft betrachtet, dann kommt man zu dem Schluss, dass wir auf diese wirklich flächendeckende Entwicklung in den ländlichen Regionen Bayerns wirklich stolz sein können.

Wir haben unseren eigenen Antrag gestellt, um, wie auch Sie es zum Ausdruck gebracht haben, demonstrativ zu zeigen, dass die von mir beschriebene Initiative breit getragen wird. Die Freien Wähler haben den Antrag gestellt. Er wird auch von der CSU- und der FDP-Fraktion getragen. Wir wollen damit signalisieren, dass die Landwirtschaft bei uns in Bayern einen hohen Stellenwert hat. Wir wollen damit ein Zeichen auch dafür setzen, dass die Agrarwirtschaft im Verhältnis zu anderen Betriebs- und Wirtschaftszweigen nicht untergebuttert werden darf und nicht unter Wettbewerbsnachteilen produzieren muss.

Deshalb wiederhole ich: Unser Antrag zielt darauf ab, den Selbstbehalt und ebenfalls die Obergrenze abzuschaffen. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sowie mittlere und große Betriebe müssen gleiche Chancen bekommen. Dafür müssen die steuerlichen Voraussetzungen gegeben sein.

In diesem Sinne bitte ich ganz herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Auch die Kollegin hat schon um die Zustimmung gebeten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Eck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herz?

Gerhard Eck (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Ja.

Dr. Leopold Herz (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Eck, man kann Ihren Ausführungen natürlich nur zustimmen. Aber es ist verwunderlich, dass Sie diesen Antrag jetzt nachschieben. Sie hätten doch schon jahrelang Zeit gehabt, den Antrag zu stellen. Warum kommt er ausgerechnet jetzt?

Gerhard Eck (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Sie haben eben mitbekommen, dass die Sache schon im Bundesrat beantragt worden ist. Da Sie mit beiden Füßen in der Politik stehen, wissen Sie natürlich auch, dass es Koalitionszwänge gibt. Die zeigen sich auch in Berlin; ich brauche das nicht näher auszuführen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie im Laufe der fortschreitenden Arbeit, die Sie in diesem Parlament mitmachen werden, noch an Zwänge erinnert werden. Wir sind jedenfalls aufgrund der Ausführungen unseres Ministerpräsidenten aktiv geworden. Die Initiative stammt vom 25. November. Glaubwürdiger und ehrlicher kann man die Aussagen in der Politik nicht vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Als Nächster hat Kollege Dechant von der FDP das Wort.

Thomas Dechant (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Freien Wähler ist inhaltlich völlig richtig. Das möchte ich hier noch einmal unterstreichen.

Gerade unsere Bauern in Bayern sind von der jetzigen Regelung in puncto Agrardiesel stark betroffen. Der Selbstbehalt von 350 Euro trifft unsere kleinen Betriebe besonders hart. Wir wollen, dass das ein Ende hat.

(Beifall des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Jeder Landwirt in Bayern soll in vollem Umfang einen Erstattungsanspruch haben. Im Moment sind unsere Landwirte im Vergleich zu Kollegen aus anderen EU-Staaten benachteiligt. Wir von der FDP haben schon im Bundestag, wie die Kollegin von den Freien Wählern bemerkt hat, versucht, etwas zu erreichen, waren aber

leider nicht erfolgreich. Daher begrüße ich jetzt den gemeinsamen Schritt.

Wir haben gemeinsam mit der CSU noch einen zweiten Antrag gestellt, um herauszukehren, dass die Staatsregierung mit ihrem Beschluss vom 25. November bereits aktiv geworden ist. Wir alle in diesem Hohen Haus sollten gemeinsam in dieser Angelegenheit noch einmal Druck machen.

(Beifall bei der FDP)

Alle wichtigen Aspekte wurden von meinen Vorrednern bereits ausführlich dargestellt. Von daher werden wir dem Antrag der Freien Wähler zustimmen und bitten im Gegenzug um Zustimmung auch zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Jetzt hat Frau Kollegin Noichl das Wort.

Maria Noichl (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die Freien Wähler fordern in Ihrem Antrag die Staatsregierung auf, § 57 Absatz 6 des Energiesteuergesetzes zu streichen.

Ich kann mir heute eine kurze Vorbemerkung nicht verkneifen. Die CSU und die FDP haben einen Antrag nachgeschoben. So schiebt man sich in der Rednerliste schnell nach vorn. Der Antrag wurde abgeschrieben. Man hätte ihn auch kopieren können. Er ist nämlich fast wortwörtlich von den Freien Wählern kopiert.

Aber wenn man etwas wortwörtlich kopiert, stimmt es nicht ganz. Denn wenn die CSU einen Antrag stellt, muss ja auch immer etwas gegen Rot-Grün drinstehen. Das ist hier auch der Fall. Herzlichen Dank; denn so sind wir es gewöhnt.

(Zuruf von der FDP: Gern geschehen!)

Die Aussage von Herrn Eck, die CSU sei aktiv geworden, stimmt ebenfalls. Sie war aktiv im Kopieren. Kaum sind Anträge da, die so ausschauen, dass sie akzeptiert werden - schon werden sie kopiert. So ist es nämlich gewesen. Die CSU will nach wie vor Signale setzen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich jetzt zum Inhalt kommen. Der Antrag der Freien Wähler - für mich ist es nach wie vor der Antrag der Freien Wähler - beinhaltet zwei Punkte. Einerseits soll der Selbstbehalt gestrichen werden. Andererseits soll die zuschussfähige Jahreshöchstmenge von 10.000 Litern gekappt werden; es soll also eine größere Menge zuschussfähig werden.

Ich will zu diesem Antrag in zwei Punkten Stellung nehmen.

Zu dem Antrag, den Selbstbehalt von 350 Euro zu streichen, steht die SPD voll und ganz. Dieser Selbstbehalt stellt für die kleineren Betriebe bei uns in Bayern eine extreme Schlechterstellung dar. Besonders die Klein- und Kleinstbetriebe und die Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe der Landwirtschaft sind dadurch hintangestellt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was sagt Herr Steinbrück dazu?)

- Ich bin nicht Herr Steinbrück, ich bin ich. Okay? - Diese kleinen Betriebe brauchen unsere Unterstützung. Die SPD wird ihnen diese Unterstützung nicht verwehren.

Man muss sich einmal einen Betrieb vorstellen, der nur 1000 Liter braucht. Vom Finanzamt kämen 214 Euro zurück. Der Betrieb ist dann unterhalb der Grenze, so dass er in Wirklichkeit leer ausgeht. Das darf doch nicht sein.

Ich möchte für die SPD klarstellen: Wir werden Punkt 1 des Antrags, den Selbstbehalt zu streichen, uneingeschränkt zustimmen.

Der Antrag hat aber noch einen zweiten Teil. Darin wird gesagt, dass die zuschussfähige Höchstmenge unendlich sein kann. Es gibt also keine Höchstgrenze mehr. Bisher gibt es die Grenze von 10.000 Litern; darüber hinaus gibt es keine Förderung durch Zuschuss. In Zukunft soll die Grenze also nicht mehr bestehen.

Ist Ihnen klar, dass das für einen sehr, sehr großen landwirtschaftlichen Betrieb, der 100.000 Liter braucht, bedeuten würde, dass er nicht wie vorher 400 Euro Erstattung mehr bekommen würde, die für kleine Betriebe gilt, sondern dass die Erstattung dann 21.000 Euro beträgt? Für einen Betrieb, der 200.000 Liter braucht, würde die Erstattung über 40.000 Euro mehr betragen. Es kann doch nicht sein, dass gerade die CSU, die immer den Mund sehr weit aufmacht, wenn es um die Förderung der kleinen Landwirtschaft geht, jetzt den Kleinen wenig gibt - vielleicht weil sie "die Kleinen" heißen, bekommen sie nur ein kleines Geld - und die Großen bekommen das große Geld. Damit bin ich nicht einverstanden.

(Beifall bei der SPD)

Man muss natürlich sehen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland nicht gleich verteilt sind. Gerade wir in Bayern haben hauptsächlich die kleinstrukturierte Landwirtschaft. Die wenigsten Betriebe in

Bayern bekommen etwas vom großen Kuchen ab, wenn man die Höchstmengenbeschränkung aushebelt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Noichl, die Frau Landesbäuerin würde Sie gerne etwas fragen. Sind Sie damit einverstanden?

Maria Noichl (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Ja. Wir könnten es aber auch gerne hinterher machen. Ich habe nur noch ganz wenig, dann könnten wir die Frage anschließen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist nicht Sinn einer Zwischenfrage!)

Ich bitte für die SPD darum, über die einzelnen Punkte des Antrags getrennt abzustimmen. Wir möchten sehr gerne mit unserer Stimme dazu beitragen, dass der Selbstbehalt für die kleinen Betriebe und Kleinstbetriebe aufgehoben wird, bei denen er relevant ist. Wir möchten aber nicht mit unserer Stimme - das wäre eine zweite Abstimmung - Steuergeschenke für sehr große, für meist im Norden oder im Osten Deutschlands angesiedelte Großbetriebe in der Landwirtschaft unterstützen. Ich bitte meine Fraktion, wenn es zu keiner Aufspaltung der Beschlüsse kommt, sich zu enthalten.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Punkt 1, die Streichung des Selbstbehalts ist hervorragend, da sind wir dabei. Punkt 2 ist mit der SPD nicht zu machen.

Jetzt bitte die Frage.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Es ist sehr nett von Ihnen, dass Sie mir erlauben, die Fragestellung zu erlauben. Bitte schön, Frau Kollegin Biechl.

(Heiterkeit - Harald Güller (SPD): Es ist ja Weihnachten!)

Annemarie Biechl (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Noichl, ist Ihnen bekannt, dass - -

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Biechl, bitte wiederholen Sie das. Das Mikro war noch nicht eingeschaltet.

Maria Noichl (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Ich höre nichts. Es ist aber eingeschaltet. Aber ich glaube, ich habe es verstanden, Frau Biechl.

(Lebhafte Unruhe und Zurufe: Nein, nein! - Glocke des Präsidenten)

Annemarie Biechl (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kollegin Noichl, ist Ihnen bekannt, dass es sich dabei nicht um Geschenke für große oder kleine

Bauern handelt, sondern dass es eine Nichtbezahlung der Krafffahrzeugsteuer ist, die normalerweise für den Straßenbau gedacht ist? Nachdem wir unsere Produkte auf den Feldern produzieren, sind wir gehalten, nicht zu viel Steuern zu bezahlen. Das hat nichts damit zu tun, ob die Kleinen weniger bekommen. Die fahren halt nicht so viele Kilometer und brauchen nicht so viel Diesel. Darum diese Unterscheidung. Meine Frage ist, ob Ihnen das so bekannt ist.

Maria Noichl (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Frau Biechl, das ist mir sehr wohl bekannt. Es ist kein Geschenk, da haben Sie völlig recht. Was man aber sagen muss: Wenn Sie in der Begründung von Wettbewerbsverzerrung sprechen, dann ist es auch eine Wettbewerbsverzerrung, wenn innerhalb Deutschlands große Betriebe eine sehr große Entlastung und kleine Betriebe und Kleinstbetriebe eine Kleinstentlastung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, Frau Kollegin Noichl. Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt vermutlich in fast allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen Themen, die einen über Jahrzehnte hinweg verfolgen, obwohl sie von der wirtschaftlichen Bedeutung keine herausragende Rolle spielen. Sie werden immer dann ausgepackt, wenn einem gerade nichts anderes einfällt oder wenn man von anderen Problemen, die unangenehm sind oder gerade nicht gelöst werden können, ablenken möchte.

In der Landwirtschaft ist dieses Thema die Besteuerung des Agrardiesels. Dieses Thema begleitet mich, seit ich Agrarpolitik mache, und das sind fast 30 Jahre. Es stellt sich die Frage, warum kommt dieses Thema gerade jetzt nicht nur in Bayern, sondern auch in Berlin wieder auf die politische Bühne? Ich vermute, weil die Politik bei einem ganz zentralen Thema der Agrarpolitik, nämlich beim Milchpreis, versagt hat.

Wenn ich die zwei Begründungen des Antrags der Freien Wähler und auch der CSU anschau, so sind dies zum einen die Abschaffung der Benachteiligung der kleinstrukturierten Betriebe in Bayern - da bin ich hundertprozentig d'accord - und zweitens die Beseitigung der Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen EU-Ländern.

Wenn wir das erste Ziel verfolgen wollen, frage ich mich, warum wir dann die Höchstmenge streichen müssen. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund.

(Maria Noichl (SPD): Richtig!)

Mit der Streichung der Höchstmenge unterstützen wir nämlich nicht die Kleinbetriebe, sondern die etwa 4000 Betriebe in Bayern, die mehr als 100 Hektar haben und den Zuschuss unserer Meinung nach nicht in dem Maße nötig haben, erstens weil sie bis zu den ersten 10.000 Litern von der Steuervergünstigung bzw. Steuererrückerstattung profitieren und zweitens, weil die großen Betriebe eher als die kleinen Betriebe in der Lage sind, ihre Schlepper auf Pflanzenöl umzustellen und damit dem Thema aus dem Wege zu gehen.

Die Streichung des Selbstbehaltes halten wir für richtig, vor allem auch aus dem Grund, weil er die Kleinen voll trifft. Die Großen hat es auch bisher nicht voll getroffen, denn, wie gesagt, für die ersten 10.000 Liter haben sie eine Steuerermäßigung bekommen. Wobei ich sagen muss, dass ich aufgrund der jüngsten Beschlüsse des Deutschen Bundestages keine große Hoffnung darauf setze, dass wir mit dieser Forderung recht bekommen. Aber vielleicht wird das anders, wenn die Freien Wähler einmal im Europaparlament sind.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Lassen Sie mich, bevor ich zum Argument des Wettbewerbsnachteils komme, noch etwas zur wirtschaftlichen Bedeutung sagen. Der Selbstbehalt von 350 Euro macht für die Betriebe von unter 20 Hektar etwa 20 Euro pro Hektar aus.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Sprinkart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Miller zu?

Adi Sprinkart (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Ja, selbstverständlich.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Bitte.

Josef Miller (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Sprinkart, würden Sie mir zustimmen, dass es die GRÜNEN waren, die den kleinen Betrieben diese Förderung weggenommen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Thomas Kreuzer (CSU): So ist es, Herr Kollege!)

Adi Sprinkart (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Miller, da würde ich gar nicht widersprechen. Darüber war ich nicht erfreut. Man kann aber aus Fehlern lernen und es dann besser machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Bleiben wir bei dem Beispiel. Lassen Sie mich über die wirtschaftliche Bedeutung sprechen. Bei den kleinen

Betrieben zwischen 18 bis 20 Hektar macht das etwa 20 Euro pro Hektar aus. Umgerechnet auf die Milch macht das nicht einmal einen halben Cent pro Liter Milch aus. So viel zur Frage der wirtschaftlichen Bedeutung. Herr Miller, Sie haben das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gekürzt und den Bauern teilweise 150 Euro pro Hektar gestrichen. Somit stellt sich die Maßnahme und die Forderung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ganz anders dar. Man muss sie unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachten.

Für die kleinen Betriebe ist es trotzdem ärgerlich, wenn sie das Geld nicht bekommen. Für manche dieser Betriebe oder vielleicht auch für viele dieser Betriebe sind 400 Euro Haben oder Nichthaben ein wichtiges Thema.

Kommen wir zum Wettbewerbsnachteil. Er ist von Anfang an in der Diskussion gewesen, auch dann, als beispielsweise die Berufskollegen in Österreich noch eine höhere Dieselsteuer bezahlen mussten als ihre deutschen Kollegen. Der Unterschied ist nun allerdings beseitigt. Das Argument ist für sich allein auch richtig, lässt aber außer Acht, dass es viele andere Bereiche gibt, in denen wir Deutschen sicher keine Wettbewerbsnachteile, sondern eher Wettbewerbsvorteile haben.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. In Dänemark gibt es keine Investitionsförderung in dem Sinne, wie wir sie in Deutschland haben. Das hat zur Folge, dass die Kollegen in Dänemark für die Investitionen ein Mehrfaches an Zinsbelastung auf ihren Betrieben liegen haben als wir in Deutschland.

Zweites Beispiel. Mit dem Landwirtschaftsausschuss waren wir vor zwei Jahren in Frankreich; der jetzige Agrarminister war auch dabei. Wir konnten dort erfahren, dass in Frankreich die Tierzucht bzw. die Tierzuchtorganisationen null staatliche Förderung erhalten. Bei uns werden sie so gefördert, dass selbst der Rechnungshof sagt, dass das nicht mehr in Ordnung ist. Wo bleibt da der Wettbewerbsnachteil? Keiner wird doch sagen: Wir verzichten darauf, weil wir einen Vorteil haben.

Ein drittes Beispiel. In einer ganzen Reihe von EU-Ländern gibt es Abgaben und Steuern auf Pestizide und Düngemittel - bei uns nicht. Wo bleibt da der Wettbewerbsnachteil?

Vierter Punkt: Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft - LfL - hat in ihrem Bericht zu den Agrarmärkten aus dem Jahre 2007 dargestellt, dass der Anteil der Energie bei den Vorleistungen der Landwirtschaft in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt liegt. So schlimm kann es also mit dem Wettbewerbsnachteil hinsichtlich der Energie und damit auch dem Diesel nicht sein.

Kolleginnen und Kollegen, was ich damit sagen will, ist: Wenn wir immer lautstark von Wettbewerbsnachteilen für die deutschen und bayerischen Bauern sprechen, sollten wir auch bedenken, dass es andere Bereiche gibt, in den genau das Gegenteil der Fall ist. Seien wir ehrlich zu unseren Bauern. So viel zum Inhaltlichen.

Noch etwas zum Prozedere. Herr Kollege Aiwanger hat in seiner Presseerklärung den neuen politischen Stil hervorgehoben. Herr Aiwanger, Sie erlauben, dass ich Ihnen widerspreche. Neuer politischer Stil wäre es gewesen, wenn die CSU und die FDP Ihrem Antrag einfach zugestimmt hätten, ohne den gleichen Antrag selber zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Freien Wählern
- Hubert Aiwanger (FW): Das ist der nächste Schritt!)

- Sie haben das auch an Ihre Pressemitteilung hinten angehängt. Da wird ein gleicher Antrag eingebracht, der im zweiten Punkt allerdings etwas besser und verständlicher als Ihr Antrag formuliert ist, und das Gleiche gefordert, nur damit man draußen den Bauern sagen kann: Das haben wir gefordert.

(Hubert Aiwanger (FW): Schritt für Schritt!)

Das ist kein neuer politischer Stil. Das ist alter Käse, den Sie weiter betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Über den Antrag der CSU und der FDP bin ich allerdings doch etwas verwundert, vor allem, was die CSU, nicht die FDP angeht - das will ich deutlich sagen -, haben doch die Mitglieder der CSU im Ernährungsausschuss des Bundestages vor zwei Wochen einen Antrag der FDP, der exakt die Abschaffung des Selbstbehalts fordert, abgelehnt. Ich frage mich: Warum fordern Sie jetzt dasselbe wieder?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe auch gelesen, dass der Landwirtschaftsminister das Gleiche fordert. Ist das Ehrlichkeit gegenüber den Wählerinnen und Wählern? Ist das Ehrlichkeit gegenüber den Bauern und Bäuerinnen? Ich meine, auch das hat etwas mit einem neuen Politikstil zu tun, den ich nicht sehe.

Noch etwas. Herr Aiwanger, wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung nicht verschwiegen hätten, dass es Ihnen auch um die großen Betriebe und nicht nur um die kleinen Betriebe geht, wäre das vielleicht auch etwas mehr an Ehrlichkeit gewesen. Grundsätzlich halte ich es für sehr spannend, dass auf Bundesebene nur eine Entla-

stung der kleinen Betriebe gefordert wird, aber ausgerechnet wir in Bayern auch eine Entlastung der großen Betriebe fordern. Das ist doch paradox. Das muss doch jeder zugeben, der hier sitzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir von den GRÜNEN werden uns, wenn man dem Antrag der SPD nicht folgt, den Antrag in die zwei Forderungen aufzuteilen, enthalten; ansonsten werden wir natürlich der Abschaffung des Selbstbehaltes zustimmen, nicht aber der Streichung der Obergrenze. Abgesehen davon bin ich der Meinung, Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns wieder um die echten Probleme der Bauern kümmern sollten - Stichwort Milchpreis -, statt uns auf Nebenkriegsschauplätzen zu tummeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Als Nächster hat der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Herr Kollege Aiwanger, das Wort. Bitte schön, Herr Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zu dem, was mir der entscheidende Punkt der gesamten Debatte zu sein scheint. Wir wollen die Untergrenze wegfallen lassen. Die Obergrenze ist für viele ein Diskussionsthema. Ich bin der Meinung, dass man, egal, wie groß der Betrieb ist, trotzdem sagen sollte: Die Bewirtschaftung der Fläche ist wichtig; die Landwirtschaft soll entlastet werden. Der entscheidende Punkt, meine Herren von der CSU, ist doch, dass Sie am 2. Dezember in Berlin mit Ihren Vertretern dagegen gestimmt haben, Agrardiesel steuerlich zu entlasten. Sie haben dort also genau das Gegenteil dessen beschlossen, was wir heute auf den Tisch legen und was auch Sie auf den Tisch legen. Mir kommt es schon so vor, als würde bei den CSUern, sobald sie nach Brüssel oder nach Berlin geschickt werden, das Hirn ausgewechselt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dieser Punkt sollte hervorgehoben werden. Ich begrüße zunächst einmal, dass wir uns gemeinsam auf diese Stoßrichtung einigen. Es ist aber traurig, dass wir zu Hause den Leuten Sand in die Augen streuen, während in Berlin, wo entschieden wird, die CSU-Leute genau entgegengesetzt abstimmen. Bitte nehmen Sie die Leute dort an die kurze Leine; sagen Sie das Ihrem Herrn Ministerpräsidenten, ansonsten ist hier wirklich alles Schaumschlägerei.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Als Nächster hat Herr Staatsminister Brunner das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

(Zuruf der Abgeordneten Theresa Schopper (GRÜNE))

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schopper, wir sind überzeugte bayerische Politiker mit bundes- und weltpolitischem Anspruch. Das als Antwort auf Ihre Frage.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN - Hubert Aiwanger (FW): Landesbank! - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das haben wir bei der Landesbank gesehen! - Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Mir ist das egal. Wenn Sie mich jetzt daran hindern zu sprechen, geht Ihnen am Schluss die Zeit ab.

(Hubert Aiwanger (FW): Das war es uns wert!)

Dann haben Sie heute etwas später Feierabend. Mir ist das egal; ich muss sowieso die gesamte Woche durcharbeiten.

(Oh!-Rufe von der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Danke für das Mitleid.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Begründungen für die Anträge waren durchaus sachbezogen und kompetent. Deswegen brauche ich sie nicht mehr zu wiederholen. Frau Kollegin Müller, Sie haben das Selbstverständnis unseres und Ihres Antrages nachvollziehbar dargelegt. Schade, dass Sie in der falschen Partei sind. Zumindest in diesem Punkt haben Sie die richtigen Ansatzpunkte genannt, ebenso wie Herr Kollege Eck. Immer wieder taucht die Frage auf, warum unlängst im Ernährungsausschuss ein ähnlicher Antrag abgelehnt wurde. Ich bedauere das auch - das sage ich ganz offen -; man muss aber auch wissen, dass alle Maßnahmen, die jetzt mit dem Konjunkturpaket beschlossen worden sind, ausschließlich schnell wirksam sein sollen. Ich bin aber zuversichtlich, dass es ein weiteres Konjunkturprogramm geben wird und hoffe, dass diese Anträge dabei aufgenommen werden. Wir wirken intensiv darauf hin - gerade unser Ministerpräsident hat diese Thematik angestoßen -, dass auch die Landwirtschaft berücksichtigt wird, wenn Konjunkturprogramme aufgelegt werden. Hier darf nicht nur die schnelle Wirksamkeit ausschlaggebend sein, sondern auch die Nachhaltigkeit.

Herr Kollege Sprinkart, Sie haben sich redlich bemüht, zu einem schwierigen Sachverhalt die unterschiedliche Position der GRÜNEN darzustellen. Im Jahre 2005 hat die rot-grüne Bundesregierung noch einmal eine Verschärfung der Besteuerung des Agrardiesels beschlossen. Frau Kollegin Noichl, Sie haben Ihre Ausführungen durchaus engagiert vorgetragen.

(Maria Noichl (SPD): Das hoffe ich!)

Ich würde mir wünschen, dass Sie mit demselben Engagement versuchen, auf Bundesfinanzminister Steinbrück Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn er Ja sagt, können wir unsere Anträge durchbringen. Der Grund, warum dieser Antrag gescheitert ist, ist vornehmlich bei der SPD zu suchen.

Ich möchte noch einmal auf die Frage eingehen, was der Wegfall des Selbstbehalts in Höhe von 350 Euro bedeuten würde. Er würde zunächst 125 Millionen Euro kosten. Außerdem würde er 118.000 bayerischen Betrieben zugute kommen; allen Betrieben, nicht nur den kleinen, sondern auch den größeren. 55.000 bis 60.000 bayerische Betriebe kämen überhaupt wieder in den Genuss, einen Antrag stellen zu können. Die zweite Stoßrichtung unseres Antrages ist, dass wir die größeren, die existenzfähigen und die konkurrenzwilligen Betriebe unterstützen wollen. Ohne eine Begrenzung durch Oberstufen würde das insgesamt noch einmal 160 Millionen Euro kosten. Davon würden 7000 Betriebe in Bayern profitieren.

Vorgestern war ich in Amberg. Dort haben mir die Bauern aus der Oberpfalz gesagt: Herr Brunner, es sollte nicht nur der Selbstbehalt wieder ausgezahlt werden, sondern es sollten auch die unsinnigen Obergrenzen entfallen. Frau Kollegin Annemarie Biechl hat es richtig formuliert: Hier geht es nicht um Subventionen und Zuschüsse, sondern letzten Endes darum, diese ungerechtfertigte Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Europäischen Union auszugleichen. In Frankreich haben wir eine Situation, dass nur noch 0,6 Cent besteuert werden. Bei uns sind es 40 Cent, in Österreich 9,7 Cent und in anderen Ländern noch wesentlich mehr. Ich denke, dass wir deshalb für unsere bayerische Landwirtschaft wenigstens ansatzweise gleiche Bedingungen schaffen müssen.

Herr Kollege Sprinkart, ich freue mich, dass Sie eindrucksvoll die Leistungen der bayerischen Agrarpolitik dargestellt haben.

(Beifall bei der CSU)

Bezüglich unserer Investitionsförderung, des Kulturlandschaftsprogramms - KuLaP - und unserer Ausgleichszulage kann ich Ihnen nur voll beipflichten. Ich bin stolz darauf, dass wir in Bayern unsere Landwirte und unsere Betriebe stärker und besser fördern als jedes andere Bundesland und vermutlich auch jeder andere Nationalstaat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein weiterer Mosaikstein, mit dem wir nachhaltig zum Ausdruck bringen wollen, dass wir unsere bayerische kleinstrukturierte Landwirtschaft erhalten und die Rahmenbedingungen für ihre Wettbewerbsfähigkeit gestalten wollen.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/159 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP auf der Drucksache 16/175. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das sind wiederum die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der Donau ohne Staustufen voranbringen (Drs. 16/160)

-und-

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion (SPD)

Naturverträglichen Donauausbau jetzt beginnen!
(Drs. 16/174)

-und-

Dringlichkeitsantrag der Abg. Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP)
EU-geförderte Studie zum Donauausbau voranbringen (Drs. 16/176)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN bittet das Hohe Haus, sich für den Ausbau der Donau --

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Unterhaltungen einzustellen. Die Fairness gebietet es, dem Kollegen, der gerade das Wort hat, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Bitte, Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bitten Sie darum, sich gemeinsam mit uns für den Ausbau der Donau nach der flussbaulichen Variante A auszusprechen. Ich sage vorweg: Wir hatten überlegt, ob wir zu diesem Dringlichkeitsantrag eine namentliche Abstimmung beantragen sollen. Wir haben uns dagegen entschieden; denn uns geht es ausdrücklich nicht darum, irgendwelche Kollegen gegeneinander auszuspielen. Uns geht es darum, heute vom Parlament ein Signal auszusenden, dass wir einen ökologisch unstrittig notwendigen, aber auch finanzpolitisch, verkehrspolitisch und im Sinne eines schnellen Hochwasserschutzes sinnvollen flussbaulichen Ausbau der niederbayerischen Donau erreichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns die Kuh endlich gemeinsam vom Eis holen. Sie steht seit Jahrzehnten darauf. Das ist lange genug.

Formal ist eine neue Lage bei der Beurteilung des Donauausbaus dadurch entstanden, dass das Bayerische Landesamt für Umwelt die niederbayerische Donau als natürliches Gewässer eingestuft hat, was wir - wie Sie wissen - in der vergangenen Legislaturperiode wiederholt vergeblich gefordert haben. Wir haben das gefordert, weil damit europarechtliche Konsequenzen verbunden sind. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist im Dezember 2000 in Kraft getreten und mittlerweile gültiges nationales Recht. Diese Richtlinie fordert bis zum

Jahr 2015 den guten Zustand der Gewässer. Eine Verschlechterung des Gewässerzustandes ist zu verhindern. Der Verzicht auf das Erreichen eines guten Zustandes wird nur selten und in gut begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. Dieses faktische Verschlechterungsverbot steht dem Bau einer Staustufe an der Donau entgegen, weil eine Staustufe die Flusssdynamik und damit die Grundlage ihrer überragenden ökologischen Wertigkeit zerstören würde. Erst das frei fließende Gewässer hat diesen einzigartigen Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren sowie für mehrere Rote-Liste-Arten geschaffen. Wegen ihres einzigartigen Wertes sind über 9000 Hektar dieses Flussabschnitts europäische Schutzgebiete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist die Einstufung der niederbayerischen Donau als natürliches Gewässer nicht nur überfällig gewesen, sondern auch eine politische und rechtliche Vorgabe für die Ausbaupläne an der Donau. Aus Sicht des Naturschutzes - damit wir uns nicht falsch verstehen - wäre die Null-Variante, also das Nichtstun, das beste. Die Variante A ist der äußerste Kompromiss dessen, was aus Sicht des Naturschutzes mitgetragen werden kann. Zur Variante C führt aus ökologischen Gründen kein Weg. Lassen Sie mich noch einige Sätze zu der von der CSU bisher immer mit großer Tapferkeit verbreiteten Legende verlieren, der Ausbau der Donau würde eine erhebliche Erleichterung auf der A 3 beim Lkw-Verkehr bringen: Davon abgesehen, dass sich die Binnenschifffahrt volkswirtschaftlich nur im Seeschiffhinterlandverkehr lohnt, also insbesondere auf dem übrigens ungestauten Rhein, gilt doch Folgendes: Es gibt drei Schiffstypen auf der Donau. Da sind zum einen die Passagierschiffe, die einen geringen Tiefgang haben. Sie sind von Niedrigwasserständen nahezu nie betroffen. Dann gibt es die Massengütertransporte, die noch am ehesten leichtern müssen. Da gibt es aber keine Austauschbeziehung mit dem Lkw-Verkehr, allenfalls eine Austauschbeziehung mit der Bahn. Lkws transportieren keine Massengüter. Schließlich gibt es die Containerschiffe, die vor allem ein Wasserwegenetz brauchen. Das gibt es an der Donau nicht; die ist im Unterschied zu den westdeutschen Gewässern ein einzelner Strang. Die Containerschiffe benötigen keine größeren Abtauchtiefen, sondern brauchen höhere Brücken, damit mehrlagige Containerschiffe darunter durchfahren können und der Containerverkehr damit rentabel wird. Sämtliche Brücken am Main-Donau-Kanal und mehrere am Main, unter anderem die Alte Mainbrücke - Weltkulturerbe - sind zu niedrig. Deswegen gibt es auch nahezu keinen Containerverkehr durch den Main-Donau-Kanal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist die Aussage, Staustufen würden eine relevante Entlastung auf der A 3 bringen und das wäre der Grund für den gewünschten Ausbau, blanker Unsinn. Bitte nehmen Sie

das einmal zur Kenntnis! Es gibt diese Entlastungswirkung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil es sie nicht gibt, ist es gut, dass derzeit die parallel verlaufende Zugstrecke deutlich - um rund 50 % - ausgebaut wird. Da werden demnächst die zentralen Güterverkehre durchlaufen. Da wird ein Vielfaches dessen bewegt werden, was auf der Donau möglich wäre. Das ist der richtige Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von der FDP in ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag begrüßte variantenunabhängige Untersuchung brauchen wir vor diesem Hintergrund nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf an dieser Stelle gegenüber der FDP und gegenüber Ihnen, Herr Zeil, meinem Bedauern Ausdruck verleihen, dass Sie hinter Ihre eigenen Positionen zurückgefallen sind. Sie sagten auf die Frage, ob Sie für eine variantenunabhängige Studie, für diese 33- oder 35-Millionen-Euro-Studie sind: "Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte man das Geld besser in den Ausbau gesteckt. - Wenn man schnell etwas tun will, also sich wirtschaftlich verhalten will, dann müsste man sofort aktiv werden; wenn man den Reden Taten folgen lassen will, könnte man auch ganz schnell etwas machen, leider ist das nicht möglich, weil die Bundesregierung hier blockiert." - So im Straubinger Tagblatt am 16.12..

Hierzu zitiere ich aus der "Passauer Neue Presse" zu Minister Tiefensee:

Er begründete die neuen Untersuchungen, die mindestens drei Jahre dauern sollen, mit den unterschiedlichen Positionen zum Donauausbau.

So what, Herr Zeil und liebe FDP? Sagen Sie doch Herrn Tiefensee, dass Sie die Variante A wollen; denn das ist für ihn der Grund, warum er diese Untersuchung machen lassen will.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann stimmen Sie unserem Antrag zu, und wir kommen in diesem Punkt weiter.

Natürlich müssen zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens noch Untersuchungen durchgeführt werden. Deswegen ist der SPD-Antrag, auf alle weiteren Untersuchungen zu verzichten, falsch. Wir werden ihm trotzdem zustimmen, weil er insgesamt in die richtige Richtung geht. Wir brauchen ökologische Detailuntersuchungen, und sei es nur zur Validierung der

alten Ergebnisse, die wir schon haben. Wir brauchen technische Unterlagen für die Planfeststellung für die Variante A, aber was wir nicht mehr brauchen, ist ein variantenunabhängiges Verfahren, damit auch nicht den Großteil der Untersuchungen, die in diesem 35-Millionen-Euro-Paket drin sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen keine Untersuchungen mehr zur Donau mit Staustufen. Wenn das, was im heutigen FDP-Antrag steht, realisiert würde, würde das nicht nur Gelder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbrennen - wie ich Sie kenne, ist das das schlimmste Gegenargument, das ich Ihnen liefern kann -, sondern es würde auch die Realisierung dringender Hochwasserschutzmaßnahmen in einigen Gemeinden, zum Beispiel in Niederalteich, wo die Hochwasserschutzmaßnahmen unmittelbar mit dem Ausbau gekoppelt sind, in unverantwortlicher Weise verzögern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß aus vielen persönlichen Gesprächen, dass die ganz große Mehrheit des Hohen Hauses - wie wir - einen flussbaulichen Ausbau der niederbayerischen Donau will und nichts anderes. Geben Sie sich einen Ruck und beenden Sie die innerparteilichen Rückzugsgefechte auf der rechten Seite des Hauses. Das läge nicht nur in Ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse der Menschen an der Donau, die einen schnellen Hochwasserschutz brauchen, die ihn aber an ihrem lebendigen Heimatfluss wollen.

Im Übrigen: Es wird behauptet, die kommunale Seite wäre da anderer Meinung. Das ist nicht wahr. Nahezu alle Gemeinden haben Beschlüsse gefasst, die als einzige Alternative einen flussbaulichen Ausbau zulassen. Es waren lediglich die CSU-dominierten Kreistage, wo es etwas anders war. Die betroffenen Gemeinden haben alle beschlossen, dass sie einen lebendigen Heimatfluss wollen. Daher bitte ich Sie nochmals: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und beenden wir dieses Spiel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Als Nächster hat Kollege Perlak das Wort.

Reinhold Perlak (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen ist seit mehr als 30 Jahren ein Dauerbrenner. Das müsste sich jeder in Erinnerung rufen. Im Laufe dieser Diskussion sind zwei Varianten übrig geblieben, nämlich die Variante A und die Variante C/C280. Es ist unredlich, wenn einige Vertreter der CSU-Fraktion unterstellen, dass die Variante A untaug-

lich wäre, obwohl Sie einstmals selbst ein Gutachten in diese Richtung zu Zeiten in Auftrag gaben, als Sie sowohl im Land als auch im Bund Regierungsverantwortung hatten und Ihnen die Schifffahrtsdirektion im Jahr 2001 eindeutig die Variante A empfohlen hat.

(Beifall bei der SPD)

Vergessen Sie das bitte nie.

Es ist auch unredlich, wenn man den Befürwortern der Variante A unterstellt, sie wären - ich zitiere wörtlich - "naturromantische Wirklichkeitsverweigerer". Man muss sich einmal die Frage stellen, wer an der Wirklichkeit vorbeidiskutiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Wirklichkeit ist eine völlig andere. Die Variante A ist auch ein Kompromiss; Kollege Hallitzky hat schon darauf hingewiesen. Sie wissen ganz genau, dass die Variante A der Schifffahrt schon längst hätte zugutekommen können, hätte man sie denn verwirklicht. Je schneller sie kommt, umso wirkungsvoller und effizienter kann sie der Schifffahrt dienen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen beschäftigen wir uns mit endlosen Untersuchungen. Wir unterlaufen den Bundestagsbeschluss, der schon im Juni 2002 gefasst wurde. Nirgendwo, meine Damen, meine Herren, wird anerkannt, welche Vorteile die Variante A hätte. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der SPD)

Nun soll für 33 Millionen eine sogenannte variantenunabhängige Untersuchung erfolgen. Ich sage Ihnen: Sie ist unnötig, weil sie gewissermaßen Gutachten unter Gutachten untersucht. So etwas erscheint als wenig sinnvoll.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es erscheint auch nicht sinnvoll, dafür noch weitere 33 Millionen auszugeben.

All jenen, die das vergessen haben, sei in Erinnerung gebracht: Mittlerweile sind 150 Millionen Euro für Untersuchungen ausgegeben worden. 150 Millionen! Wenn gewisse Aussagen stimmen, dann kostet der naturnahe Ausbau 220 Millionen. Wenn zu diesen 150 Millionen weitere 33 hinzukommen, ist das beinahe schon so viel, wie der naturnahe Ausbau in Wirklichkeit kosten würde. Man stelle sich das einmal vor, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Warum man sich solchen Erkenntnissen verschließt, ist nicht nachvollziehbar. Genauso wenig nachvollziehbar ist die stets wiederholte Behauptung, dass zwischen Straubing und Vilshofen ein Streckenabschnitt schiffbar gemacht wird; das wäre angeblich die letzte Lücke. Auch das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen ganz genau, dass mehr als die Hälfte der gesamten Donau Strecke nicht einmal den derzeitigen Standards entspricht. Was sollen also solche Behauptungen? Durch weitere Gutachten wird das Ganze unnötig hinausgezögert. Ebenso ist durch gutachterliche Festlegungen längst bestätigt, dass die ökologische Einzigartigkeit unwiederbringlich zerstört wird. Ich wiederhole: unwiederbringlich.

Um die Redezeit nicht unnötig zu strapazieren, will ich gar nicht auf die Details eingehen, die Kollege Hallitzky angesprochen hat. Einen Aspekt möchte ich aber den Inhalten noch anfügen, der in der Öffentlichkeit nicht kommuniziert oder vielleicht bewusst ausgelassen wurde. Es gibt wirtschaftliche Untersuchungen - übrigens nachzulesen in Gutachten, die die RMD selbst erstellt hat -, die dahin gehen, dass es bei einem Ausbau der Donau in staugestützten Varianten eine Schifffahrtsmehrung - und jetzt hören Sie bitte gut zu - von 2,7 Schiffen pro Tag gibt. Ich wiederhole: von 2,7 Schiffen pro Tag. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Kein Unternehmen auf dieser Welt würde, wenn es das selbst finanzieren müsste, ein solches Wahnsinnsprojekt durchführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns also gerade dann, wenn es um die Frage geht, ob der Ausbau ökonomisch oder ökologisch sinnvoll ist, zu der Auffassung durchringen, dass es in beiderlei Hinsicht eine unglückliche Vorgehensweise ist, die wir endlich aufgeben sollten.

Meine Damen und Herren, ich hatte noch vorgestern - vielleicht sogar bis gestern - eine gewisse Hoffnung gehegt, nachdem ich gelesen habe, wie unser Umweltminister, Herr Söder, versucht, eine andere Position einzunehmen. Heute aber ist meine Hoffnung jäh zerstört worden, als ich Folgendes gelesen habe - ich zitiere -:

Hinter verschlossenen Türen krachte es in Sachen Donauausbau, und dass hinter verschlossenen Türen es nicht nur rumpelte, sondern verbale Donnerschläge im mittelbayerischen Gewitter gab...

Der bayerische Umweltminister Söder, der zuletzt in mehreren Interviews deutlich von der offiziellen Haltung der CSU zum Donauausbau abgerückt ist und sich den Zorn eines Teils der CSU zugezogen hat ...

Ich weiß nicht, was das für ein Demokratieverständnis ist, wenn man ein Mitglied der eigenen Fraktion derart abbürstet.

Meine Damen, meine Herren, ein weiterer Hoffnungsschimmer hat sich mir aufgetan, als ich das vom Kollegen Hallitzky schon zitierte Zeitungsinterview mit Ihnen, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Zeil, las, in dem Sie, wie schon erwähnt, in Aussicht gestellt haben, dass Sie wie schon seit vielen Jahren an der Variante A festhalten. Heute lese ich in Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag, dass Sie trotzdem Untersuchungen vornehmen lassen wollen, und zwar so schnell wie möglich. Ich frage mich, ob das Sinn macht, was Sie hier beantragt haben. Damit verzögern Sie erneut, und das wendet sich genau gegen jene Aussagen, die Sie sowohl im Wahlkampf als auch hier im Vorfeld den Medien gegenüber gemacht haben.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen: Wir müssen uns endlich einmal davon verabschieden, ein Projekt zu realisieren, das weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll ist. Ich vertraue in hohem Maße darauf, dass die Fraktionen in der Opposition diesen Antrag unterstützen werden, damit endlich damit begonnen wird, den naturnahen Ausbau nach der Variante A auf den Weg zu bringen, so wie es gegenwärtige Beschlusslage des Bundestags ist.

Auf neuerliche Untersuchungen könnte mit unserem Antrag verzichtet werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Denn einen weiteren Punkt, den ich noch anfügen will, sollten Sie ebenfalls beachten, dass nämlich ein weiteres Gutachten möglicherweise an eine nicht neutrale Stelle vergeben werden müsste. Das wollen Sie nicht, und das wollen wir nicht. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass dann europaweit ausgeschrieben werden müsste. Außerdem würden wir eine erneute Verzögerung von mindestens drei bis vier Jahren hinnehmen müssen, ohne dass sich etwas bewegt. Wenn Sie der Schifffahrt wirklich dienlich sein wollen, dann schließen Sie sich unserem Antrag an und verzichten Sie auf weitere Untersuchungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Als Nächster hat Herr Kollege Thalhammer das Wort. Bitte schön, Herr Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und

Kollegen! Prinzipiell ehrt es mich, dass ich heute an einer Diskussion teilnehmen darf, die älter ist als ich selbst. Eigentlich stimmt es mich aber eher traurig, und ich bin froh, dass es so scheint, als ob die Zeit der zementierten Haltungen nun vorüber ist.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben CSU und FDP eindeutig festgelegt, dass wir für den Ausbau der Donau sind. In der Frage des "Wie" sind wir unterschiedlicher Meinung; auch das ist im Koalitionsvertrag dokumentiert. Erlauben Sie mir, ganz kurz die Haltung der FDP darzulegen. Wir sind für einen sanften und schonenden Ausbau der Donau.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Denn nur die sogenannte Variante A ist die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Variante.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte das ganz kurz aus ökonomischer Sicht begründen: Auf der einen Seite haben sich die Zeiten seit damals, als mit den Planungen begonnen wurde, bis heute geändert. Zum anderen ist die Variante A die beste Variante im Sinne der Kosten-Nutzen-Rechnung. Wir haben es schon erwähnt: Viele sind für diese Variante: Berlin, Straubing, aber auch der Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt. Der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Binnenschifffahrt, Herr Dr. Jaegers, sagte für seinen Verband, dass er gegen eine betonierte Flussautobahn sei. Wörtlich: "Die Binnenschifffahrt kann nur gemeinsam mit dem Naturschutz zu einer sinnvollen Lösung beim Donauausbau kommen."

Aber auch ökologisch ist diese Variante die einzig sinnvolle. Die Donau ist ein wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna. Wir haben hier eine naturnahe Flusslandschaft mit Hartholz, Weichholz, Auwald, Grünwald und Altwässern, die von einer natürlichen Dynamik geprägt sind. So wurde die Donau - Kollege Hallitzky hat darauf hingewiesen - als natürliches Gewässer eingestuft. An dieser Stelle sollte man auch erwähnen, dass wir in Bayern auf die Qualität der Donau stolz sein können und dass wir gerade deshalb verantwortungsbewusst im Sinne der Umwelt und der kommenden Generationen handeln sollten.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt ist Berlin aufgefordert zu handeln.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie sind aufgefordert!)

Ich mache kein Hehl daraus - das wurde auch in der Zeitung zitiert -, dass man sich, wenn es nach der FDP

ginge, Gutachten sparen und die Gelder direkt in den Ausbau stecken könnte. Aber - das muss man auch festhalten, und deswegen sprechen wir uns in diesem Antrag für ein weiteres Gutachten aus - es gibt auch wichtige Gründe für Gutachten, wenn man eine nachhaltige und sinnvolle Lösung verwirklichen möchte. Neue Erkenntnisse können gewonnen werden. Die bisherigen Grundlagen für die Beurteilung der Ökologie stammen aus dem Jahr 1993 und sind seitdem nur statistisch fortgeschrieben worden. Für ein Planfeststellungsverfahren brauchen wir ferner eine umfangreichere Bearbeitungstiefe.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, dass das aktuelle Kabinett durch das Mitwirken der FDP für einen sanften und schonenden Ausbau der Donau sensibilisiert wurde. Ich glaube auch zu fühlen, dass neben der FDP Umweltminister Söder hierfür sensibilisiert ist, und auch bei einem Frühstück heute Morgen hat es mir ganz danach ausgesehen. Wir sollten die Zeichen der Zeit erkennen, in ökologischer und ökonomischer Sicht. Ich hoffe, dass ich mich mit meinem Beitrag, unterstützt von einem weiteren Gutachten, nicht nur für einen sanften und schonenden Ausbau der Donau stark machen konnte, sondern auch für einen sanften und schonenden Meinungsbildungsprozess.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Das Wort hat nun der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Kollege Erwin Huber. Bitte schön.

Erwin Huber (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ein Glaubenskrieg, der dreißig Jahre währt, schützt nicht davor, dass man jeweils nur die eigene Seite sieht und andere Argumente ausblendet, wie es Herr Hallitzky und Herr Perlak heute getan haben. Erstens. Die Einstufung der Donau als natürliches Gewässer spricht in erster Linie für die Wasserqualität und steht dem Ausbau nicht entgegen. Wäre dies so, dürften Sie auch den Ausbau nach der Variante A nicht machen. Das heißt, das ist kein Gegenargument.

Zweitens. Es wird der Eindruck erweckt, als wären die Gutachten nur dazu da, die verschiedenen Varianten zu vergleichen. Das ist mitnichten so. Vielmehr ist mit der Europäischen Union vereinbart, dass die variantenunabhängigen Untersuchungen vor allem gemacht werden, um den aktuellen ökologischen Bestand im gesamten Donaual zu erheben. Das heißt, die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden wesentlicher Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sein. So gesehen ist das in keinem Fall hinausgeworfenes Geld.

Im Übrigen haben Sie nicht erwähnt, was Sie eigentlich wissen müssten, nämlich, dass die Europäische Union diese Gutachten zu 50 % bezahlt. Das heißt: Die EU-Kommission hält die Gutachten für notwendig,

(Zuruf von der SPD)

weil Sie die Schifffahrtsstraße als ein TEN-Projekt, als ein Verkehrsprojekt von europäischer Bedeutung, einstuft. Sie hat zugesagt, dass die Strecken zwischen Straubing und Vilshofen und Bratislava und Wien vorrangig ausgebaut werden sollen. Dafür sind diese Gutachten auch nötig. Das ist also keinesfalls eine zeitliche Verzögerung oder hinausgeworfenes Geld, sondern die Gutachten werden wesentliche Grundlage für die daran anschließenden Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und wasserrechtliche Verfahren sein.

Für welche Variante sind wir? - Wir haben uns in der Vergangenheit stets - das werden wir auch künftig tun -, für die Variante C 280 ausgesprochen, weil sie unter ursprünglich 30 untersuchten Varianten den besten Kompromiss zwischen Ökonomie und Ökologie darstellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was sagt Söder dazu?)

- Ich habe soeben gesagt, dass die Einstufung als natürliches Gewässer keine Vorwegaussage und keine Präjudizierung für eine Variante des Ausbaus ist.

Meine Damen und Herren, vonseiten der Befürworter der Variante A ist heute wieder nicht erwähnt worden, dass die Regierung von Niederbayern vor zwei Jahren ein Raumordnungsverfahren abgeschlossen hat. Darin wurden die Varianten A, C 280 und D untersucht. Die Variante D mit den drei Staustufen wurde verworfen, weil die Eingriffe in die Ökologie so erheblich wären, dass sie nicht auszugleichen sind.

Die Variante A, die Sie befürworten, wurde auch verworfen. Der Grund dafür ist, dass sie auch einen erheblichen Eingriff in die Flusslandschaft bringt. Es werden Buhnen gebaut, die ständig nachgefüllt werden müssen. Der Fluss wird ganz erheblich verändert. Was steht dieser Variante A als Nutzen gegenüber? - Jetzt ist die Donau im entsprechenden Abschnitt an 165 Tagen mit einer Abladetiefe von 2,50 Metern befahrbar. Nehmen Sie die Variante A, erhöht sich die Befahrbarkeit der Donau um 20 Tage im Jahr, von 165 auf 185 Tage. Das kostet eine Menge und bringt einen erheblichen Eingriff. Das heißt also: Den zwei Nachteilen, nämlich hohen Kosten und einem erheblichen Eingriff, steht so gut wie kein Nutzen gegenüber. Herr Perlak, der Hafen in Straubing droht zu verlanden und kann nicht mehr angefahren werden. Deshalb wundere ich

mich schon, dass Sie nicht den Mut zu einer vernünftigen Ausbauvariante aufbringen.

(Beifall bei der CSU)

Die Variante C 280 erhöht die Nutzbarkeit mit einer Abładetiefe von 2,50 Metern um 125 Tage, von 165 auf 290 Tage. Natürlich ist das ein Eingriff. Er kann aber ausgeglichen werden, und die Qualität des Donautals wird nach diesem Ausbau besser sein als heute. Das kann man am Altmühltal messen. Wir haben über Jahrzehnte hinweg den Kampf der Naturschützer gegen den Rhein-Main-Donau-Kanal im Altmühltal verfolgt. Heute ist das Altmühltal großartig, es ist ein herrliches Gewässer mit einer reichhaltigen Natur. Das Altmühltal ist das Ergebnis eines vernünftigen Ausbaus. So wird es auch im Donautal sein.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Die Variante A hat einen hohen Kostenbedarf, bringt aber keinen Nutzen. Wenn man schon Eingriffe macht, muss denen auch ein vernünftiger Nutzen gegenüberstehen. Den bringt nur die Variante C 280. Sie ist verkehrspolitisch nötig.

Die linke Seite des Hauses sagt stets, man müsse etwas tun, um die CO₂-Emissionen wegen des Klimaschutzes zu reduzieren. Wer weiß, dass ein Frachtschiff auf der Donau 120 Lkw erspart, weiß auch, dass das ein Beitrag ist, die Emissionen zu reduzieren und damit die umweltfreundliche Binnenschifffahrt weiter zu verbessern. Im Übrigen gibt es auf der 3500 Kilometer langen Wasserstraße ein paar Engpässe, die den Nutzen der gesamten Wasserstraße beeinträchtigen und limitieren. Dort will die Europäische Kommission einen vernünftigen Ausbau, und den wollen wir alle, weil wir auf diese Art und Weise zukunftsfruchtig eine ökonomisch notwendige und ökologisch sinnvolle Ausbaumaßnahme realisieren. Es sprechen Gründe des Verkehrs, der Wirtschaftlichkeit, der Häfen in Bayern und Niederbayern und insgesamt ökologische Gründe für einen vernünftigen Ausbau.

Jetzt zur Bevölkerung in Niederbayern: Diejenigen, die die Bevölkerung aus Niederbayern im Hohen Haus vertreten, wissen, dass die Entscheidung für C 280 von einer klaren Mehrheit der Bevölkerung in Niederbayern begrüßt und unterstützt würde.

(Beifall bei der CSU)

Herr Hallitzky, dass Sie auf die Minderheiten starren, wissen wir. Dass es Einstimmigkeit und Konsens für eine Infrastruktur geben könnte, ist auch nicht der Fall. Wir müssen leider eine Menge Verkehrsmaßnahmen und Projekte gegen die Position der Menschen unmittelbar vor Ort durchführen, weil sie aus Gemeinwohl-

gründen notwendig sind. Hier hätten wir aber ein Projekt, das von der Bevölkerung vor Ort begrüßt und unterstützt wird. Wir haben also auch die Situation, dass es politisch viele Gründe für das Projekt gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hält die Variante C 280 für den wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Ausbau. Wir halten die Variante A für Geldverschwendung. Die Gelder, die dafür eingesetzt werden, sind für die Katz, weil sie keinen ökonomischen Nutzen bringen. Logisch wäre die Haltung der Naturschützer, lieber gar nichts zu machen als einen Eingriff, der viel Geld kostet und der die Schiffbarkeit der Donau nicht verbessert.

Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, die Anträge der GRÜNEN und der SPD abzulehnen. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP zu unterstützen, weil die Gutachten zum einen notwendig sind und sie uns zum anderen in der weiteren Beurteilung ein Stück weiter bringen. Sie sind vor allem eine Grundlage, um mit dem Genehmigungsverfahren beginnen zu können. Das ist keine verschwendete Zeit, sondern ein wichtiger Beitrag, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Huber, bleiben Sie bitte am Mikrophon. Wir haben zwei Anmeldungen für Zwischenbemerkungen nach § 111 der Geschäftsordnung. Ich rufe sie nacheinander auf und Sie, Herr Kollege Huber, haben das Recht jeweils in zwei Minuten zu antworten.

Zunächst Herr Kollege Hallitzky. Bitte schön, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Erstens, sehr geehrter Herr Huber, das zentrale Element für die Wasserrahmenrichtlinie ist, dass die Donau fließen muss. Das wäre mit einer Staustufe nicht mehr gewährleistet. Deswegen ist es in der Tat ein Unterschied, ob man die Donau flussbaulich oder mit Staustufen ausbaut. Deshalb ist auch Ihre Beweisführung unsinnig, wonach auch dem flussbaulichen Ausbau die Wasserrahmenrichtlinie entgegenstünde. Das ist falsch.

Zweitens. Ich habe darauf hingewiesen - Sie können das in meinem Redetext nachlesen -, dass wir einen Teil der Untersuchungen brauchen. Wir brauchen sie aber nicht aus den Gründen, die Sie beschrieben haben. Wir brauchen die Untersuchung der Variante C und das variantenunabhängige Gutachten nicht mehr. Drittens. Dass das Raumordnungsverfahren eine Farce war, habe ich Ihnen schon bei der damaligen Diskussi-

on im Wirtschaftsausschuss gesagt. Sie wissen, dass sämtliche Umweltverbände und sämtliche Umweltbehörden scharf gegen die Einstufung vorgegangen sind, dass ihre Einwände aber vom Tisch gewischt wurden.

Viertens. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es eine Legende ist, wenn Sie sagen, ein Frachtschiff schafft so viel wie 120 Lkw. Das ist theoretisch richtig, aber praktisch falsch, weil das Frachtschiff leer fährt, weil es keine relevante Austauschbeziehung zwischen Schiff und Lkw gibt. Sie entlasten die Autobahn nicht; das ist also eine Mär, die Sie hier verbreiten.

Fünftens. Die Aussage, die Donau habe nur hier Engpässe, ist falsch. Wir haben insgesamt auf über der Hälfte der international schiffbaren Donau Engpässe. Das sollten Sie wissen.

Ein Allerletztes: Die Gemeinden haben sich mehrheitlich so geäußert, dass damit ein Staustufenausbau verhindert würde. Außer Aiterhofen hat keine Kommune dem Staustufenausbau zugestimmt. - Niederaltich wollte sogar die Nulllösung. Erzählen Sie also nichts anderes. Die Gemeinden, die betroffen sind, haben gegen die Variante optiert, die Sie vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hallitzky, ich wollte Sie nur daran erinnern und mit Ihnen alle weiteren Redner, die eine Zwischenbemerkung machen möchten, dass die Zwischenbemerkungen nach der Geschäftsordnung auf zwei Minuten beschränkt sind. Bitte schön, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auf eine raffinierte, sprachliche Ungenauigkeit hinweisen. Herr Kollege Hallitzky hat im Zusammenhang mit der Variante C immer von einem Ausbau mit Staustufen gesprochen. Das ist falsch.

(Konrad Kobler (CSU): Unredlich ist das!)

- Das ist natürlich auch eine Irreführung und soll dramatisieren. Im Bereich der Variante C 280 gibt es eine Staustufe, nicht drei wie bei D. Diese eine Staustufe führt nicht zu einem riesigen Stausee, auch nicht zu einer Wand, sondern sie ist überflutet. Das heißt: Die frei fließende Donau wird dadurch überhaupt nicht beeinträchtigt. Es bleibt beim Fluss.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Keine Ahnung von einem frei fließenden Fluss!)

Es bleibt bei einem frei fließenden Fluss. Auf diese Art und Weise erfolgt ein gewisser Rückstau, das ist klar, aber damit ist keinerlei Energieerzeugung verbunden, kein Kraftwerk, das wird völlig überflutet. Das Horrorbild, das Sie hier aufzeichnen, ist in keiner Weise mit dem vergleichbar, was C 280 eigentlich bringt.

Als Nächstes komme ich zu den Kosten, die damit verbunden sind. Die EU wird sich den Kostenbeitrag von 16,5 Millionen Euro genau überlegt haben. Dass die Europäische Union heute im Zweifel für einen Ausbau C 280 ist, wissen Sie auch. Natürlich gibt es in der Umweltbehörde unterschiedliche Bewertungen, aber die Europäische Union hat - das möchte ich ausdrücklich noch einmal sagen - festgestellt: vordringlicher Ausbau von zwei Engstellen. Es gibt mehrere, das bestreite ich nicht. Aber ich habe darauf hingewiesen, dass die Europäische Union sagt: Zwischen Straubing und Vilshofen und in Wien muss ausgebaut werden, damit diese Schifffahrtsstraße durch ganz Europa eine vernünftige Wirkung entfalten kann. - Redezeit zu Ende, steht hier.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, Herr Kollege Huber. Jetzt hat der Kollege Perlak das Wort für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Reinhold Perlak (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Huber, Sie haben zum wiederholten Mal eine Anmerkung gemacht, die mir schon im Lauf des Dialogs, den wir seit Jahren miteinander führen, aufgefallen ist. Sie sagen nämlich, dass der Hafen in Straubing diesen Ausbau braucht und dass er nur durch diesen Ausbau in seiner Existenz abgesichert werden kann. Herr Huber, das ist schlichtweg falsch, das war falsch und das bleibt falsch. Weshalb? - Wir wissen ganz genau, und die Förderrichtlinien haben das seinerzeit festgelegt, dass der Hafenausbau so erfolgt, dass er für alle Varianten tauglich ist. Soviel zum Ersten.

Zum Zweiten. Der Ausbau nach Variante C 280 verändert im Einfahrtsbereich des Hafens gegenüber Variante A nichts, keinen Zentimeter. Also ist der Hinweis auf eine Verbesserung der Hafeneinfahrt in Straubing nicht stichhaltig. Es wird auch nicht besser, wenn dieser Hinweis mehrfach wiederholt wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, die Mehrheit der Bevölkerung stehe hinter der Variante C 280. Ich weiß nicht, wo Sie solche Zählungen erhoben haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bei CSU-Versammlungen!)

Mir sind andere Daten bekannt. Wir wissen, dass eher das Gegenteil der Fall ist und dass sich mit einer Ausnahme alle Anliegerkommunen dagegen ausgesprochen haben, nicht zuletzt auch wegen des dadurch verzögerten Hochwasserschutzes. Das ist Ihnen auch bekannt.

Zur Verkehrsentlastung möchte ich noch einmal sagen, was ich vorhin nur kurz angesprochen habe: Wenn wir wissen, dass maximal drei Schiffe pro Tag in unserer Region die Verbesserung des Donauausbaus nutzen, frage ich mich, wo hier die verkehrliche und wirtschaftliche Entlastung liegen soll. Das kann keine wirtschaftliche Entlastung sein.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Huber, ich möchte Ihnen so gerne einen Vorschlag näherbringen, nämlich den: Wenn wir die Investitionsaufwendungen, die wir für die Variante C 280 an Mehrkosten gegenüber der Variante A haben, in die regionale Wirtschaft stecken, hätte die Natur etwas davon und die Menschen, sie hätten Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die zwei Minuten schon kräftig überschritten haben.

Reinhold Perlak (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Dann mache ich beim nächsten Mal weiter.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war nicht das letzte Mal! - Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Huber, bitte schön.

Erwin Huber (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Die Logik für den Hafen Straubing und die anderen Häfen ergibt sich aus der Nutzbarkeit der Donau für die Schifffahrt. Wenn Sie bei der Variante A nur zwanzig Tage dazugewinnen, während Sie bei der Variante C 125 Tage gewinnen, wissen Sie, dass die Häfen und auch der Hafen Straubing an mehr als 100 Tagen zusätzlich sinnvoll genutzt werden können. 100 Tage - das ist rund ein Drittel eines ganzen Jahres. Deshalb sage ich: Die Variante A kostet eine Menge Geld, wird aber den Nutzen der Donau als Wasserstraße kaum verändern. Sie ist daher hinausgeworfenes Geld.

Die Bevölkerung in Niederbayern ist sicherlich des Streitiges allmählich müde und sagt: Jetzt muss etwas geschehen, auch wegen des Hochwasserschutzes. Das ist völlig richtig. Aber wer sich dort im Donautal auf politischen Veranstaltungen bewegt,

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Auf CSU-Veranstaltungen?)

- nein, nicht nur der CSU - und wer die Stellungnahmen der Unternehmen der Wirtschaft des gesamten Donautales, beispielsweise der Industrie- und Handelskammer, zur Kenntnis nimmt, weiß, dass dort eindeutig ein Mehrheitswille für die Variante C 280 vorhanden ist.

Das Dritte: Für mich ist ein Beschluss des Bundestages aus dem Jahr 2002, also der Regierungszeit von Rot-Grün, ohne nähere Untersuchung, ohne nähere Abwägung, etwas, das mit Ideologie zu tun hat, aber nicht etwas, dem eine pragmatische Abwägung zugrunde lag.

Sehr viel näher, zeitnäher und überzeugender ist aus meiner Sicht die Position der Europäischen Union, die eigens eine Moderatorin eingesetzt hat, um die Nutzbarkeit der Wasserstraßen in ganz Europa und auch die Nutzbarkeit der Donau zu erhöhen. Aus meiner Sicht sind die Anträge von GRÜNEN und SPD heute nur politische Show. Es ist überhaupt nicht möglich, sofort zu beginnen. In gleicher Weise müssten die Gutachten gemacht und die Untersuchungen vorgelegt werden. Die Genehmigungsverfahren müssten abgeschlossen werden.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was sagt denn dazu der Herr Söder?)

Deshalb sollten wir die Chance nutzen, diese Gutachten zeitnah zu bekommen, dann in einen neuen Abwägungsprozess einzutreten und ökonomische und ökologische Positionen neu abzuwägen. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, die Anträge von SPD und GRÜNEN als Showanträge abzulehnen und dem Antrag der FDP, der einen sinnvollen Entscheidungsweg vorschlägt, zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (vom Redner nicht autorisiert) Danke, Herr Kollege Huber. Wir fahren in der Debatte fort; jetzt hat der Kollege Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter dem Eindruck der heutigen Debatte darf ich feststellen, dass dieses Haus in Mehrheit die Variante A unterstützt. Natürlich wissen wir auch, was die unterschiedlichen Varianten an Ergebnissen und Folgerungen mit sich bringen. Die Variante C würde zu einer Wasserstandstiefe von 2,40 Meter führen. Die Variante C 280 würde bedeuten, dass neben der Staustufe zusätzlich ständig die Flusssohle abgebagert und ergänzt wird,

was auch Veränderungen beim Grundwasser zur Folge hätte.

Auch zu den Kosten ist noch einiges zu sagen. Erst im Jahr 2007 hat das Wirtschaftsministerium die Kosten für die Variante A mit 128 Millionen Euro und für die Variante C mit 485 Millionen Euro angegeben. Es wird gesagt, dass es für die Wirtschaft so wichtig sei, die Donau endlich wirksam auszubauen. Das wiederum können alle Fraktionen hier im Hause bestätigen. Das wollen wir auch alle. Über Jahre und Jahrzehnte von einem Ideal der Wasserschifffahrt zu träumen, ist auch keine wirksame Wirtschaftspolitik. Der Vertrag über den Donauausbau stammt aus dem Jahr 1976. Er hatte zum Ziel, 1989 den Donauausbau abzuschließen. Jetzt haben wir einen Koalitionsvertrag, wonach auf ein Gutachten gewartet wird, das voraussichtlich im Jahr 2011 vorliegen wird. Dieses Verfahren halten wir nicht für eine wirksame Wirtschaftspolitik. Es ist keine Lösung, einer seit 30 Jahren unsicheren Planung hinterherzulaufen, deren Ausgang weiterhin unsicher ist.

Das Thema ist im Übrigen auch ein Lehrstück dafür, wie krampfhaft versucht wird, die Natur der Technik, nämlich die Donau den Schiffen, anzupassen. Es ist höchste Zeit, dass wir die Technik der Natur anpassen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir unterstützen den Antrag, der auf die Realisierung der Variante A gerichtet ist. Wir nutzen gerne das bei einem Verzicht auf die Variante C 280 eingesparte Geld, um damit nicht nur den Wegebau, sondern auch die Schifffahrtstechnik weiterzuentwickeln. Mit leistungsfähigeren Containerschiffen und Schiffen mit einem breiteren Schiffsrumpf kann sich Bayern auch als Innovationszentrum der Binnenschifffahrt einen Namen machen. Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN und unterstützen auch den Antrag der SPD. Wir wollen mehr Tiefgang bei der Forschung, um den Tiefgang der Schiffe zu vermeiden. Insgesamt ist die Innovation voranzutreiben, um den wirtschaftlichen Wert der Donau zu steigern. Auch die Variante A führt dauerhaft zu einem um 20 Zentimeter höheren Tiefgang und zu einer ganzjährig besseren Schifffahrt. Jetzt scheint der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, um vom Planen zum Realisieren überzugehen. Herr Staatsminister, ich darf mich auch an Ihnen orientieren, denn Sie haben heute schon gesagt: Es kommt nicht mehr aufs Reden, sondern aufs Handeln an. Auch hier haben wir die Möglichkeit zu handeln. Deshalb wollen wir die Anträge mit diesen Intentionen unterstützen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Martin Zeil.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Muthmann, ich begrüße es natürlich immer, wenn sich dieses Haus an meinen Aussagen orientiert. Ich darf feststellen, dass es offensichtlich die einhellige Auffassung dieses Hauses ist - das ist auch nicht immer selbstverständlich -, dass der 70 Kilometer lange Engpass der insgesamt 3500 Kilometer langen Wasserstraße ausgebaut werden muss. Es ist offensichtlich die einhellige Auffassung des Hauses, dass wir uns zur Binnenschifffahrt als energiesparendem, lärmarmem und umweltschonendem Verkehrsträger bekennen.

Herr Kollege Hallitzky, Sie kennen es zwar nicht mehr aus vielen Ländern, aber doch aus der Vergangenheit, wie es mit Koalitionen so ist. Momentan erleben Sie es noch in zwei Ländern. Im Gegensatz zu Hamburg haben wir unseren Dissens aber sehr offen festgeschrieben und gesagt, dass wir uns im Ziel einig sind, dass wir uns über die Varianten aber nicht einig sind. Mich wundert es schon, dass manche generell gegen die Studie sprechen. Der Bund hat diese Studie beantragt. Er hat eine variantenunabhängige Studie angefordert, aber wir wissen auch, dass wir die Grundlagen auf jeden Fall brauchen, egal welche Variante wir favorisieren. Dies ist in der Debatte auch deutlich geworden. Deswegen ist es jenseits der verbleibenden Meinungsunterschiede schon zielführend, dass wir den Ausbau vorantreiben, wenn wir uns schon zum Ausbau dieses Verkehrsweges bekennen. Deswegen appelliere ich auch an den Bund, dass das zuständige Ministerium in Berlin die notwendigen Freigaben erklärt, nachdem sich momentan der Bund und der Freistaat nicht auf eine Variante einigen können und der Bund selbst die Studie beantragt hat.

(Beifall bei der FDP)

Eines geht nicht: Man kann sich nicht generell zum Ausbau bekennen, die notwendigen Vorgaben aber nicht einhalten, wenn wir den Termin halten wollen. Egal, wie wir jetzt entscheiden würden, die Grundlagen müssten schnellstmöglich erarbeitet werden.

Ich will auch noch einmal betonen, dass uns an einer möglichst neutralen Durchführung dieser Studie gelegen ist. Ich habe deshalb den Vorschlag gemacht, die Behörde, die im Antrag genannt ist, mit der Durchführung zu betrauen. Ich glaube, dass wir damit ein Zeichen setzen gegenüber denjenigen, die daran zweifeln, dass wir das, was in der Koalitionsvereinbarung festgelegt ist, neutral und unabhängig von den Varianten

untersuchen lassen. Ich hoffe, dass der von der FDP vorgelegte Antrag in diesem Haus von beiden Regierungsfractionen unterstützt wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir dem Ziel, dass wir alle miteinander den Ausbau noch erleben, gemeinsam näherkommen können. Ich bitte Sie um Unterstützung und Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/160 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? -

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Minderheit!)

- Der Antrag ist gegen die Stimmen der Opposition mit den Stimmen der Regierungsfraction abgelehnt.

(Widerspruch und Zurufe bei der SPD und den GRÜNEN: Wir zweifeln an!)

- Es gibt keinen Zweifel.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Ulrike Gote (GRÜNE): Zwei Fraktionen zweifeln an!)

Als Erstes wiederholen wir die Abstimmung. Ich bitte beide Schriftführer auf beiden Seiten zu zählen, damit wir ein genaueres Ergebnis bekommen.

(Zuruf von der CSU: Die Regierungsbank mitzählen!)

Wir nehmen uns die nötige Zeit, meine Damen und Herren, dann führen wir die Abstimmung durch. Die Abstimmung zum Antrag der GRÜNEN wurde angezweifelt, deshalb rufe ich den Antrag noch einmal auf: Drucksache 16/160, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte die Zustimmung erteilen? - Danke schön. Gegenprobe. - Danke schön. Als Kontrollcheck zählen wir jetzt noch die leeren Sitze.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das war eindeutig die Mehrheit!)

Es gibt auf beiden Seiten leere Stühle, ich komme zum selben Ergebnis.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir nicht! Wir zweifeln das Ergebnis an! - Ulrike Gote (GRÜNE): Wir bezweifeln das Ergebnis!)

Wir führen jetzt einen Hammelsprung durch. Das bringt Bewegung in den Saal. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte verlassen Sie den Saal. Sie haben eine Tür jeweils für Ja, für Nein und für die Enthaltung. Ich bitte, entsprechende Gruppen zu bilden. - Sind alle Abgeordneten draußen? - Ich sehe hier keinen Abgeordneten mehr. Dann eröffne ich die Abstimmung zum Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/160. Ich bitte die Türen zu öffnen und zu zählen. Werte Besucherinnen und Besucher, was Sie nicht sehen: Es gibt drei Türen, eine für Ja, eine für Nein, und eine für die Enthaltung, durch welche die Abgeordneten wieder in den Saal strömen.

(Abstimmung gemäß § 129 Geschäftsordnung)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis zum Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/160. Es haben 67 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 91 Abgeordnete mit Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Lachen und Beifall bei der CSU)

Die Oppositionsfractionen waren dafür, die regierungstragenden Fraktionen haben den Antrag abgelehnt.

Nun zum nächsten Antrag, Dringlichkeitsantrag 16/174, der Antrag der SPD-Fraction. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? - Danke schön. - Der Antrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor abgelehnt. Die Oppositionsfractionen haben zugestimmt, die regierungstragenden Fraktionen haben abgelehnt. Das Stimmverhältnis im Raum ist im Moment klar.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/176, das ist der Antrag der FDP-Fraction seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? - Danke schön. Enthaltungen? - Das Abstimmungsverhalten der Freien Wähler war für mich jetzt nicht klar. Ich kann aber das Ergebnis verkünden: Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU- und der FDP-Fraction, mit Zustimmung einiger Abgeordneter der Freien Wähler, bei Gegenstimmen der GRÜNEN, der SPD und bei Nichtteilnahme einiger Abgeordneter der Freien Wähler angenommen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Thomas Hacker, Julika Sandt, Renate Will u. a. und Fraktion (FDP)

Bezahlung der Musiker des Bayerischen Staatsorchesters (Drs. 16/161)

Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Bayern ist ein Kulturstaat, so steht es in der Verfassung des Freistaates. Ob bildende Kunst, Theater, Tanz, Literatur, Film oder Musik - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Wir hören nichts! Mikrofon an!)

- Sie hören nichts?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist eine emotionale und geistige Bereicherung. Kunst schärft die Urteilskraft, sie verbessert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP erblickt im vielseitigen und hochwertigen Kulturangebot Bayerns einen Standortfaktor. Gerade in der heutigen Zeit ist es so, dass kleinere und mittlere Unternehmen ihre Standortwahl auch maßgeblich an der Kultur und an weichen Faktoren im Umfeld ausrichten. Das ist eine Entscheidungsgrundlage. Eine lebendige Kulturlandschaft macht eine Region durchaus für die Wirtschaft attraktiv. Gerade die Oper ist ein Magnet für einen sehr anspruchsvollen und zahlungskräftigen Kulturtourismus. Davon profitieren sehr viele Branchen, vom Gastgewerbe bis hin zum Einzelhandel. Deshalb muss gerade das Bayerische Staatsorchester auch international konkurrenzfähig bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Bayern verfügt über eine einzigartige Orchesterlandschaft. In München haben wir das Bayerische Staatsorchester, hier spielen aber auch die Münchner Philharmoniker und das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks. Damit stehen drei Orchester von Weltrang im Wettbewerb zueinander. Wenn aber Musiker in einem der drei Orchester deutlich schlechter bezahlt werden als in den beiden anderen, dann trocknet ein wichtiges Terrain dieser Kulturlandschaft aus.

Weil die Bezahlung der Musiker derzeit nicht mehr marktgerecht ist, gibt es beim Bayerischen Staatsorchester offene Stellen. Dabei müsste ein solches Weltklasseorchester doch in der Lage sein, sich die Künstler auszusuchen.

Wenn wir jetzt nicht reagieren, ist es eine Frage der Zeit, bis die Stellen eines Tages zweitklassig besetzt sind und das Orchester in die zweite Liga abrutscht. Bei dieser Rutschpartie wollen wir nicht zuschauen, da wollen wir Stopper reinsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Das Staatsorchester hat noch ein sehr hohes Renommee. Aber es wäre völlig falsch, darauf zu spekulieren, dass junge Musiker sich davon angezogen fühlen und bereit sind, für weniger Geld zu spielen. Langfristig ist es ja so, dass eine hohe Fluktuation nirgendwo schädlicher ist als in einem Orchester, wo jedes Instrument und jeder Künstler auf die anderen abgestimmt sein muss.

Kunst braucht Anerkennung. Für junge Menschen, die ein Instrument lernen, muss es Perspektiven geben. Sie brauchen Vorbilder, Könnern, zu denen sie hinaufblicken. Sie sollten die Vision haben, vielleicht eines Tages selber in einem solchen Orchester zu spielen.

Musik in Bayern hat eine große Tradition. Musik in Bayern braucht eine große Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Aus all diesen Gründen fordern wir, möglichst umgehend die Bezahlung der Musiker des Bayerischen Staatsorchesters in eine angemessene Relation zu der anderer Orchester zu setzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt.

Als Nächster hat das Wort Kollege Bernd Sibler für die CSU-Fraktion.

Bernd Sibler (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landeshauptstadt München verfügt nicht zuletzt aufgrund der jahrelangen und erfolgreichen Kulturarbeit der ehemaligen Staatsregierung über eine vielfältige Orchesterlandschaft. Neben dem Staatsorchester, dessen Träger der Freistaat Bayern ist, gibt es zahlreiche nichtstaatliche Orchester, wie das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, die Münchner Philharmoniker und noch andere mehr. Entsprechend unterschiedlich sind natürlich auch in den vergangenen Jahren die Entgeltsysteme gewachsen und haben sich verändert.

Klar ist, dass die drei genannten unterschiedlichen Träger in einem Wettbewerb um die Orchestermusiker stehen. Einem Prüfantrag schließen wir uns natürlich an, möchten in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, dass sich die Prüfung nicht nur auf die reinen Geldsummen beziehen möge, sondern dass alle Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis gewürdigt werden, also alle Konditionen der Verträge einfließen.

Wie ich höre, war der Herr Staatsminister an dieser Stelle auch schon fleißig. Prüfungen laufen wohl schon und sind zum Teil bereits weit fortgeschritten. Wenn man das noch einmal unterstreichen möchte, dann schließen wir uns natürlich gerne an.

(Beifall bei der FDP - Georg Schmid (CSU): Sehr gut!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Als Nächste hat Frau Kollegin Isabell Zacharias das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja echt mal ein schöner Leuchtturmantrag - ganz im Sinne dessen, was wir heute morgen um neun Uhr besprochen hatten.

Ich weiß nicht, liebe FDP, ob Sie irgendetwas nicht mitbekommen haben. Ihr seid an der Regierung. Ihr braucht hier nichts zu prüfen, ihr macht es einfach. Und das ist auch gut so.

Natürlich bejahen wir so einen Antrag. Kollege Sibler hat das fein ausgeführt. Wir sind immer glücklich, wenn Geld in die Hand genommen wird, um Kunst und Kultur zu unterstützen. Aber ihr habt es in eurem Koalitionsvertrag.

So, wie ich den Kollegen Wolfgang Heubisch kenne, ist er längstens in Vertragsverhandlungen. Von Prüfung brauchen wir also nicht zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Wolfgang Heubisch, wenn Sie diese Verträge prüfen, nehmen Sie bitte auch die sieben Landesorchester und die kommunalen Orchester in Augenschein. Diese haben es auch verdient, in ihrer wunderbaren Arbeit unterstützt zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Frau Kollegin.

Als Nächste Frau Kollegin Gottstein für die Freien Wähler.

Eva Gottstein (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass man sich so einem Prüfantrag anschließt, ist selbstverständlich. Aber ich muss meiner Vorrednerin recht geben: Ich sehe eigentlich keinen Anlass dafür, warum jemand, der nun schon wieder einige Zeit regiert, einen Antrag dazu braucht. Ich gehe davon aus, dass man das nötige Personal, Wissen und auch die Ideen hat, um das zu prüfen, wenn man es für wichtig hält.

Ich sehe im Übrigen auch keine Dringlichkeit, weil ich eben auch denke, dass das auf einer To-do-Liste steht.

Mir ist die Begründung ein bisschen zu sehr auf München bezogen, was natürlich nicht die Bedeutung der Münchner Orchester schmälern soll. Aber auch hier kann ich mich der Vorrednerin anschließen. Ich gehe davon aus, wenn es in der Begründung darum geht zu verhindern, dass Musiker abwandern, dann muss ich auch die Spitzenorchester in Stuttgart und Berlin einbeziehen. Und dass unsere kommunalen Orchester in Nürnberg und Würzburg einbezogen werden, ist doch wohl selbstverständlich.

Heute ist im Übrigen eine Petition des Georgischen Kammerorchesters von Ingolstadt abgegeben worden. Ich denke also, die gesamte Orchesterlandschaft gehört sinnvoll überprüft. Wenn es dazu einen Antrag braucht, reden wir auch gerne dazu und stimmen natürlich auch darüber ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Frau Kollegin.

Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Dürr für die GRÜNEN das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zur Antragsbegründung große Töne gehört. Am Ende ist es aber nur ein sehr kleiner Berichtsantrag. Natürlich stimmen wir, wie es dem Usus dieses Hauses entspricht, zu. Aber es sind noch ein paar Bemerkungen nötig.

Wenn man sich den Koalitionsvertrag bzw. das geheime Zusatzprotokoll anschaut, soweit es uns aus der "Süddeutschen Zeitung" bekannt ist, findet man: Auf den Prüfstand soll auch der Etat des Orchesters der Staatsoper in München kommen. FDP und CSU wollen ihn möglicherweise um eine Million Euro anheben. Damit fordern Sie also etwas, wozu sich die Regierungsparteien ohnehin verpflichtet haben. Das finde ich

sehr interessant. Einen solchen Antrag nennt man üblicherweise "Schaufensterantrag".

Darüber hinaus habe ich, auch im Hinblick auf gestern, leichte Zweifel, ob Sie überhaupt noch wissen, dass Sie regieren. Haben Sie das schon mitgekriegt? Sie sind in der Regierung. Regieren Sie endlich!

Nun ein paar Worte zum Inhalt des Antrags. Sie schreiben in der Begründung: "Bayern hat eine einzigartige Orchesterlandschaft." Aber dann kümmern Sie sich nur um ein Münchener Staatsorchester. Das ist ein bisschen dünn.

Sie wollen jetzt gegen die anderen beiden Häuser in München mitbieten. Sie haben die Bezahlung "nicht marktgerecht" genannt. Wenn man sich den Markt anschaut, stellt man fest, dass es zurzeit ein Überangebot an Musikern gibt. Was ist da "marktgerecht"? Ist Ihre Vorstellung von Wettbewerb und Marktwirtschaft, dass drei Münchener Orchester in Konkurrenz zueinander die Gehälter nach oben treiben, und das mit öffentlichen Geldern? Ist das Ihre Vorstellung?

Zum Wettbewerb mit öffentlichen Geldern sage ich noch dies: Sind der Bayerische Rundfunk, die Stadt München und der Freistaat mit Gebühren und Steuern so üppig ausgestattet, dass sie einander übertrumpfen können und müssen?

Sie sprechen in dem Antrag von einer angemessenen Relation zu anderen Spitzenorchestern. Gibt es außerhalb Münchens keine Spitzenorchester? In welchem Verhältnis stehen die Münchener Orchester zur bayerischen Orchesterlandschaft und generell zur Musikförderung in Bayern? Wenn Sie in München aufstocken, dann sagen Sie doch bitte, wem Sie das Geld wegnehmen werden. Oder glauben Sie an den Weihnachtsmann? Wem also nehmen Sie das Geld weg?

Auf diese Fragen erwarten wir von der Staatsregierung Auskunft. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass wir, wenn wir Spitzengehälter zahlen, automatisch Spitzenleistungen und Spitzenkultur bekommen. Wir erwarten, dass sich die Staatsregierung mehr einfallen lässt als die Antwort, dass sie mehr Geld braucht. Denn dieses Geld hat sie selber schon verspielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Als Nächster spricht für die CSU-Fraktion Herr Kollege Goppel.

(Heiterkeit bei der Opposition)

Dr. Thomas Goppel (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) So freundlich bin ich schon lange nicht mehr begrüßt worden. Vielen herzlichen Dank!

Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Staatsminister und Kollege Nachfolger! Ich bin deswegen in die Bütt gegangen, weil die Sache einen langen Vorlauf hat. Seit insgesamt fünf Jahren streiten wir mit dem Staatsorchester und im Nachlauf mit den anderen beiden Münchener Orchestern um die Frage der finanziellen Ausstattung. Die Münchener Philharmoniker und die Rundfunkorchester sind um ein Vielfaches besser bezahlt als unser eigenes Orchester. Immer geht es, wenn zum Beispiel ein neuer Oboist gebraucht wird, um dasselbe: Die Staatsoper hat das Nachsehen.

Übrigens, Herr Kollege Dürr, wenn man sich bei einem Orchester auskennt, stellt man die Fragen nicht so dünn oder - Entschuldigung! - nicht so dürr, sondern ernsthaft. Es geht um Bläser, die in keinem einzigen Orchester dieses Landes in der erhofften Anzahl einfach verfügbar sind. Wo immer sie hingingen, - die Bläser sind nicht da. Streicher kriegt man. Im Übrigen hat man allerdings die größten Schwierigkeiten, die richtigen Leute zu bekommen. Die kriegt in Sonderheit unser Orchester, nämlich das staatliche, von dem die Rede ist, nicht mehr. Aber die benötigten Kräfte können auf die besagte Weise, nämlich mit mehr Geld, nun besorgt werden.

Ein Zweites kommt hinzu. Sie haben gefragt: Woher kommt das Geld? Wem wird es weggenommen? - Niemandem. Das Staatsorchester spielt seit zwei Jahren unter Nagano zusätzliche orchestrale Termine und nimmt dabei mehr ein, als vorher dem Orchester anteilig zugewiesen war. Mit den Mehreinnahmen soll finanziert werden, was zusätzliches Geld kostet. Es geht also absolut seriös zu. Hier ist niemand, der jemandem etwas nimmt. Vielmehr arbeiten die Orchesterleute in der Oper auch noch mehr als ihre Kollegen bei den Münchener Philharmonikern. Das darf ich den städtischen Kollegen einmal auch vom Parlament aus signalisieren. Unsere Musiker arbeiten mehr als die Leute vom Bayerischen Rundfunk. Sie haben die längsten Dienstzeiten und verdienen damit mehr in die Kasse der Staatsoper.

Das Geld braucht man in der Oper. Es wird schon seit geraumer Zeit geprüft, wie ich aus der Praxis weiß. Herr Kollege Heubisch prüft das weiter. Das war auch Gegenstand des Papiers, das die Koalitionsfraktionen miteinander verabredet haben. Wir wollen da noch weitergehen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Frau Kollegin Gote, der Unterschied zwischen den Kollegen der FDP und Ihnen ist: Sie sind eine alte

Häsin; Sie kennen die Furchen, auch wenn Sie nicht so aussehen; die anderen sind nur schnell.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Für die Bayerische Staatsregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Heubisch.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon toll, wenn man als Minister hier im Plenum eine so breite Zustimmung bekommt. Das freut mich außerordentlich.

Zur Klarstellung sage ich Folgendes. Selbstverständlich erfüllen wir unseren Koalitionsvertrag. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das ist das Erste.

Zum Zweiten. Selbstverständlich habe ich gerade als Münchener Minister größtes Interesse daran, dass wir die Sache bayernweit im Blick haben. Daran lasse ich mich messen. Denn als Erstes wird draußen gesagt: Bei einem Münchener muss man aufpassen, ob er vielleicht die Landeshauptstadt besonders fördert. - Nein, ich bin hier Minister für das gesamte Bayern. Entsprechend werde ich die Dinge umsetzen.

Vielen Dank für den Auftrag! So werden wir handeln.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/161 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Haus hat den Antrag der FDP einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 Nummer 4 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner und Fraktion (FDP)
Breiteres Instrumentarium zur Absicherung des Mittelstands/flexiblere Auslegung des Beihilferahmens durch die EU-Kommission auch für Wirtschaftszweige außerhalb des Finanzsektors (Drs. 16/162)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Blume für die CSU-Fraktion.

Markus Blume (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag viel über die konjunkturelle Situation in Deutschland und in Bayern diskutiert. Die Krisenzeichen sind in der Tat alarmierend. Wenn man die Wirtschaftsprognosen von den Forschungsinstituten hört, die sich nach unten gegenseitig überbieten, wenn man hört, wie viele Unternehmen in den letzten Wochen Kurzarbeit angemeldet haben und wenn man sieht, wie die Prognosen für einzelne Branchen sind, insbesondere der Automobilzulieferindustrie - manche sprechen von bis zu 80 Pleiten in der nächsten Zeit -, dann muss das alarmieren.

Was das gesamtwirtschaftlich für uns bedeutet, ist heute noch gar nicht absehbar. Klar ist aber, dass die Finanzkrise in der Realwirtschaft angekommen ist. Leider können wir uns auch in Bayern nicht von dieser Entwicklung abkoppeln, auch wenn wir im deutschen und europäischen Vergleich einer der wettbewerbsfähigsten Standorte sind.

Durch die wegweisende Wirtschaftspolitik der Staatsregierung - auch das muss einmal gesagt werden - wurde verhindert, dass Bayern in den letzten Jahren wie viele andere Standorte deindustrialisiert wurde. Aufgrund der starken Exportausrichtung der bayerischen Wirtschaft sind wir aber in besonderer Weise von der internationalen Entwicklung abhängig und sind deswegen auch in einer besonderen Verantwortung.

Ich meine, wir müssen alles tun, um den Instrumentenkasten der Landespolitik, ja der Politik allgemein zu erweitern, und zwar um Möglichkeiten zu haben, den Mittelstand abzusichern. Hier schränkt uns der bestehende Beihilferahmen der Europäischen Union massiv ein. In guten Zeiten, Kolleginnen und Kollegen, ist dies natürlich gewollt. In schlechten Zeiten beraubt es uns aber wichtiger Möglichkeiten zur Unterstützung von Unternehmen, die zwar im Kern gesund sind, von der Krise nun aber unverschuldet getroffen werden.

Deshalb wollen wir die Staatsregierung bitten, sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass das bestehende EU-Beihilferecht flexibler ausgelegt wird, und konkret, dass Schwellenwerte für die finanzielle Unterstützung von Unternehmen angehoben werden - der Schwellenwert für die Risikokapitalfinanzierung auf 10 Millionen Euro, die De-minimis-Regelung auf eine halbe Million Euro - und dass Möglichkeiten geschaffen werden, um Unternehmen individuelle Finanzierungshilfen zukommen zu lassen.

Es ist ein gutes Zeichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Europäische Union heute eine Mitteilung veröffentlicht hat, mit der sie klarmacht, dass der Boden für eine solche Flexibilisierung bereitet wird. Ich habe

gelesen, dass die De-minimis-Regelung in der Tat, wie im Antrag gefordert, auf eine halbe Million Euro angehoben werden soll.

Aber die Dinge gehen, soweit man heute weiß, nicht weit genug, insbesondere wenn man sich die Dimension der Krise vor Augen hält. Deswegen besteht hier Handlungsbedarf und deswegen ist unserer Meinung nach die Staatsregierung gefordert, in den nächsten Wochen auszuloten, was an Regulierungsbedarf auf der Ebene der Europäischen Union notwendig ist.

Warum - die Frage muss auch zulässig sein - bedarf es der Anpassung des Beihilferahmens? Man kann auch fragen: Drehen wir nicht das Rad sogar zurück zu einer Entwicklung, die man nicht wollen kann? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich befürchte, dass wir in den kommenden Monaten als politische Entscheidungsträger in Bayern mit Unternehmenssituationen konfrontiert werden, bei denen wir dankbar sein werden, wenn wir die richtigen Instrumente haben und etwas tun können. Denn es kann der Fall eintreten, dass es sonst niemanden gibt, der noch handlungsfähig ist.

Es wird in diesen Tagen viel über das Marktversagen, insbesondere der Finanzmärkte gesprochen. In der Tat werden wir im kommenden Jahr sehen, dass auch viele Mittelständler in Bayern große Schwierigkeiten haben werden, ihre Finanzierung sicherzustellen und damit mittelbar in ihrer Existenz bedroht sind, obwohl sie im Kern gesund sind. Konkret: Es wird schwieriger werden, Anschlussfinanzierungen zu finden, vor allem für kurzfristige Verbindlichkeiten. Aber es werden auch Alternativen zur klassischen Finanzierung wegfallen, die früher gangbar waren. Ich denke nur an Mezzaninfinanzierungen.

Nicht zuletzt hat die Finanzkrise auch negative Auswirkungen auf den Risikokapitalmarkt, der in einzelnen Bereichen ausgetrocknet ist, was gerade für junge innovative, wachstumsstarke Unternehmen schädlich ist.

Man kann nicht nur auf die Banken schimpfen. Es gibt auch andere Situationen, wo Unternehmen von Liquiditätsengpässen betroffen sind. Wenn es beispielsweise dem internationalen Mutterkonzern nicht mehr gut geht, dann schlägt das auch auf die Tochter in Bayern durch.

Unter dem Strich werden wir leider sehen, dass Mittelständler, und darunter sicherlich auch sogenannte Traditionsfirmen mit bedeutenden Produktionsstandorten in Bayern, ohne eigenes Verschulden mittelbare Opfer der Finanzkrise werden könnten und neues Kapital benötigen. Wir werden dann froh sein, wenn wir unseren Handlungsspielraum so erweitert haben, dass LfA und andere bewährte Einrichtungen der Wirtschaftsförde-

rung die notwendigen Spielräume haben, um einzugreifen.

Ich für meinen Teil möchte jedenfalls nicht im Bayerischen Landtag sitzen und sehenden Auges miterleben müssen, wie bayerische Mittelständler keine geeignete Finanzierung oder Investoren finden und am Ende die Insolvenz droht oder die Übernahme durch einen Finanzinvestor, der an allem interessiert ist, nur nicht an der Betriebsfortführung des Unternehmens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Jahren häufig über das Primat der Politik in Zeiten der Globalisierung diskutiert. Wir haben beklagt, dass Politik immer weniger Geltung und Einfluss hat. Wir sind nun in einer Situation, wo wir Gelegenheit haben, Handlungsfähigkeit und Handlungsoptionen zurückzugewinnen. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun, nicht - ich sage das ausdrücklich - um lebensverlängernde Maßnahmen für veraltete Geschäftsmodelle zu ermöglichen, sondern um den Mittelstand als Rückgrat unserer bayerischen Wirtschaft durch eine Krise, die keiner bezweifeln kann, zu führen.

(Beifall bei der CSU und bei der FDP)

Lassen Sie uns die notwendigen Voraussetzungen einfordern im Interesse des Mittelstandes, im Interesse von Tausenden von Beschäftigten, aber natürlich auch im Interesse des Standorts insgesamt.

(Beifall bei der CSU und bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Herr Kollege. Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Wir erachten den Antrag als dringend notwendig. Es geht nicht nur um Unternehmen, sondern es geht um Arbeitsplätze, und zwar um eine Menge Arbeitsplätze. Ich werde hier nicht theoretisieren. Ich werde Ihnen ein paar Beispiele bringen, die ich letzten Freitag in Niederbayern erlebt habe.

Ein Zulieferer für die Autoindustrie mit 800 Mitarbeitern - seit Oktober 80 % Umsatzeinbruch. Das war um halb drei Uhr. Um vier Uhr waren die Zulieferer von Knaus-Tabbert bei mir. Von 2200 Arbeitsplätzen im Bayerischen Wald sind 700 in Sachen Knaus-Tabbert infiziert. Das heißt im Klartext, sie warten, ob die Übernahme passiert. Und dann brauchen sie zusätzlich Hilfe, weil sie einkaufen müssen, weil sie in Vorkasse für die Lieferungen gehen müssen, die sie derzeit nicht mehr finanzieren können.

Ich war am letzten Freitag um halb sieben Uhr bei einem Mandanten im Maschinenbau mit 1300 Beschäftigten in Niederbayern; 40 % Umsatzeinbruch seit 1. Oktober dieses Jahres. Es sind 400 Mitarbeiter von Entlassung betroffen.

Wir brauchen hier keine Parteipolitik zu betreiben. Der Antrag ist lebensnotwendig. Nicht nur in Niederbayern, sondern in ganz Bayern. Aber insbesondere in Niederbayern sind mehr als anderswo sehr viele Unternehmen von der Autoindustrie abhängig. Das trifft uns, ich sage es laut und deutlich, richtig im Herzen. Wir wissen derzeit keinen Ausweg. Der Antrag ist deswegen notwendig. Wir haben bisher in Bayern die LfA, die Bürgschaften vergibt. Ich bin strikt gegen Subventionen. Ich sage das ganz deutlich, ich bin kein Fan von Subventionen, weil das immer wettbewerbsverzerrend ist. Aber in diesem Fall geht es nicht um Subvention, sondern um die Hilfe zur Überbrückung einer Talsohle, um die Arbeitsplätze zu sichern. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben am 28.11.2008 einen Vorschlag der EU bekommen. Darin sind folgende Punkte aufgeführt: Es handelt sich um die Erleichterung für staatliche Bürgschaften wie LfA, KfW. Es handelt sich um Erleichterungen für Darlehen zum Umweltschutz, und es handelt sich um Erleichterungen für Risikokapital und für Exportkreditversicherungen. Ich will nur das Thema Umweltschutz herausnehmen. Da heißt es, dass die Standards der EU übertroffen werden müssen. Die Frist für das begünstigte Darlehen läuft am 31.12.2009 ab. Da frage ich mich natürlich, was so etwas überhaupt soll. Es sind nicht die bereits gestellten Anträge betroffen, sondern die kommenden Anträge. Da stellt einer im Februar den Antrag. Bis er bearbeitet ist, wird es Mai oder Juni. Dann wird er im Juli oder August bewilligt, und im Dezember muss er das Darlehen schon wieder zurückzahlen. Das Thema geht also völlig ins Leere und ist äußerst kompliziert. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung.

Ich muss hier auch laut und deutlich massive Kritik an der LfA in der Vergangenheit anbringen. Bisher haben die Unternehmen die Bürgschaften und Darlehen der LfA deswegen nicht genutzt, weil es wesentlich einfacher war, sich am freien Markt - teilweise mit 2 % Zinsunterschied - zu refinanzieren. Warum sollte da einer zur LfA zur Finanzierung gehen? Das entzieht sich meiner Kenntnis. Dieser Zustand existiert heute noch. Lieber Martin, ich bitte dich, darauf hinzuwirken, dass die Zinsgegebenheiten dort dem Marktüblichem angepasst werden.

Ich möchte noch einmal ein Beispiel aus der Praxis bringen, das gestern passiert ist, um das jedem nahezubringen, der mit diesem Thema nichts zu tun hat. Es geht um eine Bank in Deutschland, die sich in den letzten zwölf Monaten dadurch auszeichnete - es handelt sich nicht um die Bayerische Landesbank, sondern um eine Bank in Düsseldorf -, dass sie einen Kunden von mir mit 2 Millionen Euro finanziert. Er hat eine freiwillige einseitige Option: Wenn sich das Rating nicht verbessert, kann er die 2 Millionen Euro, die er dringend benötigt, für weitere fünf Jahre annehmen. Die Bank sagt "Wir geben dir das schon, aber die Zinsen werden um 3 % erhöht", obwohl sich der Einstandszins bei den Banken um 2 % reduziert hat. Das ist der erste Punkt. Und das Zweite ist, sie möchte für die Verlängerung des Kreditvertrages eine Pauschalgebühr von 30.000 Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darum bitte ich Sie parteiunabhängig auf die Banken vor Ort positiven Einfluss einzuüben und sie in die Verantwortung zu nehmen. Es kann nicht sein, dass wir im Landtag genötigt werden, innerhalb von wenigen Tagen 10 Milliarden Euro für eine Bank zur Verfügung zu stellen und für andere Banken Schirme aufzuspannen, was schlussendlich unsere Steuergelder betrifft, und dass gleichzeitig die Banken in der Fläche die Zinsvorteile nicht weitergeben, sondern die Zinsen noch erhöhen. Das kann wohl nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme jetzt zu einem Thema, das zwar mit dem Antrag nicht unmittelbar, aber mittelbar etwas zu tun hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beste Konjunkturspritze wäre, das Steuerrecht zu ändern. Ich gebe ein ganz konkretes Beispiel. Wir sprechen jetzt nicht über Steuersenkungen. Es gibt die sogenannte Zinsschranke. Der eine oder andere weiß, um was es geht. Zinsschranke heißt im Klartext, dass ein Unternehmen maximal 30 % des EBIDA - neudeutsch Gewinn vor Zinsen und Abschreibung - absetzen kann. Die Unternehmen, über die wir jetzt gesprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind alle davon betroffen. Das heißt im Klartext, dass sie zwar Zinsen bezahlen, diese aber nicht von der Steuer absetzen können und da unter Umständen nicht nur in Schwierigkeiten, sondern sogar in Existenznot geraten. Darum nehme in Berlin Einfluss, wer Einfluss nehmen kann. Ich bitte die Vertreter der CSU und der SPD darum, dort Einfluss zu nehmen, damit die unsägliche Zinsschranke abgeschafft wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Als Nächster hat Herr Kollege Förster für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Linus Förster (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Kirschner hat uns mit sehr eindringlichen Worten ermahnt, dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/162 der CSU und FDP zuzustimmen. Ich kann vorweg ein wenig von der Belastung nehmen, die auf Ihnen liegt, und sagen: Wir als SPD-Fraktion werden und können Ihrem Dringlichkeitsantrag zustimmen,

(Oh!-Rufe von der CSU)

weil wir nichts Schlimmes daran finden, wenn wir im Bayerischen Landtag etwas beschließen, was in Brüssel bereits gefordert und verhandelt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Dringlich ist der Antrag vor allem deswegen, weil das Thema bereits an anderer Stelle auf der Agenda steht und wir es jetzt noch irgendwie einholen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dieser Antrag alleine von der FDP käme, würde ich das vielleicht noch verstehen, weil die FDP nicht an der Großen Koalition beteiligt ist, die die Elemente dieses Antrages bereits bei der Tagung des Europäischen Rates am 11. und 12. Dezember 2008 verhandelt hat. So hat die Große Koalition in Brüssel die von Ihnen geforderte Erhöhung der De-Minimis-Regelung durchgesetzt. Ich zitiere aus der Schlussfolgerung des Vorsitzenden: So befürwortet der Europäische Rat insbesondere, dass zur verstärkten Unterstützung der Unternehmen, besonders der KMU, die De-Minimis-Schwelle für staatliche Beihilfen hinaus auf zwei Jahre befristet - also auch die Befristung ist eingehalten worden - von bis zu 5000 Euro eingeführt wird und die Rahmenbedingungen angepasst werden und der vom Rat am 1. Dezember 2008 angeführte Aktionsplan Small Business Act ohne Einschränkungen durchgeführt wird.

Wenn Sie, meine lieben Kollegen von der FDP, Ihr Koalitionspartner von der CSU bisher noch nicht darüber informiert hat, können Sie das immerhin hier nachlesen. Mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hat Ihr Wirtschaftsminister Glos bei den Verhandlungen in Brüssel aber nicht erreicht, auch wenn er sich schon vor der Sitzung des Europäischen Rates wohl an die Kommission gewandt und bei den Verhandlungen des Rates selbst diese Punkte des Antrages auch vertreten hat. Wenn Sie nun allerdings der Meinung sind, dass Ihr bayerischer Wirtschaftsminister von der FDP mehr erreichen kann als ihr Bundeswirtschaftsminister von der CSU, dann sind wir natürlich gespannt und lassen uns überraschen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diesem Antrag zustimmen und Sie, Herr Minister Zeil, daran messen, was Sie mit diesem Beschluss in Ihrem Gepäck erreichen werden. Wenn der Antrag vielleicht auch dazu bestimmt ist, dass die CSU-Fraktion ihrem Minister Glos zusätzlich Pfeffer in den Hintern streuen will, dann sind wir natürlich auch gerne bereit, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe aber zu, dass wir vonseiten der SPD-Fraktion skeptisch sind, ob die Großmacht Bayern mehr durchsetzen kann, als die Große Koalition in Brüssel verhandelt und teilweise durchgesetzt hat. Sie haben aber unsere Unterstützung.

So hoffe ich weiter, dass der vorliegende Antrag kein Schaufensterantrag ist und rege ganz im Sinne des hier hochgehaltenen Subsidiaritätsprinzips an, dass jeder vorrangig an der Stelle aktiv werden sollte, wo seine größten und effizienten Ressourcen und Fähigkeiten liegen. Ich nenne ein Beispiel. Mit einem kritischen Blick auf die Bilanz der Klimabeschlüsse des EU-Gipfels sollten wir hinsichtlich der Autohersteller nicht nur von einer großen Belastungsprobe sprechen und Auflagen des Klimaschutzes als Sargnagel der bayerischen Autoindustrie interpretieren, sondern wir sollten sie vielleicht auch als Chance und Herausforderung für unsere Zukunft von Bayern sehen. Statt zu lamentieren, wie das Herr Ministerpräsident Seehofer in seiner Pressemitteilung 700 a gestern Abend getan hat, sollte er die gute Ausbildung unserer Ingenieure nutzen und vor allem fördern, um bei den Energietechnologien ähnlich wie bei den regenerativen Energien wieder eine weltweite Technologieführerschaft zu erringen.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen wir nicht nach Brüssel oder nach Berlin schielen oder um Hilfe schreien - hier können Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, vor Ort gleich selbst aktiv werden und mit entsprechendem Vorbild sofort voranschreiten. Thomas Mütze hat dies in der Aktuellen Stunde auch deutlich formuliert: Investieren Sie gleichermaßen in Umweltschutz und Bildung, in die Aus- und Fortbildung der Ingenieure, in Forschung und Technik im Freistaat Bayern. Das ist Ihre Aufgabe gemäß Föderalismus und Subsidiarität. Dann helfen Sie unserer Automobilbranche, wieder zurück an die Spitze der Innovation und zu weltweiter Technologieführerschaft zu gelangen. Dies wird sich dann auch in der Auftragslage und in der Rentabilität niederschlagen, und zwar nicht auf Kosten des dringend nötigen Umweltschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Für die Fraktion der Freien Wähler erlaube ich nun Herrn Kollegen Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von den Freien Wählern werden uns diesem Antrag selbstverständlich auch anschließen, um die damit intendierten Zielsetzungen zu erreichen. Ich möchte die Begründungen hierfür nicht wiederholen, sondern darf ich mich insoweit auf die Begründungen der Vorredner beziehen. Die Möglichkeit, Bürgschaften und Finanzhilfen auszureichen, ist in dieser Situation durchaus ein wichtiges Instrument, das wir in aller uns rechtlich eingeräumten Breite nutzen wollen. Wenn dazu zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten seitens der EU erforderlich sind, wollen wir auch unseren Beitrag dazu leisten und diesen Vorstoß unterstützen.

In Vorbereitung der Kommentierung befand ich mich zunächst noch etwas in Schwierigkeiten, alle Dinge in ihrer Fülle zu recherchieren. Ich wurde aber dadurch etwas getröstet, dass die Antragsteller offenbar selbst zum Teil nicht mitbekommen haben, dass ihr Antrag vom 15. Dezember durch Entscheidungen in Brüssel vom 11. und 12. Dezember bereits ein gutes Stück weit überholt war, sodass wir uns durchaus wieder ein Stück weit treffen. Herr Kollege Kirschner, die Zielsetzung in Summe unterstützen wir natürlich gerne.

Ich will aber noch einen weiteren Aspekt hinzufügen. Der Vorstoß soll nicht nur gegen Brüssel gehen, sondern das Thema soll vor allem auch dazu dienen - -

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kirschner?

Alexander Muthmann (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Dr. Kirschner, bitte.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Ich weiß, dass es das gibt; ich bin aber mit dem unzufrieden, was darin steht, weil es, wie immer in der EU, einfach zu kompliziert ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frage!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Stellen Sie bitte eine Frage, Herr Kollege.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Teilen Sie auch die Auffassung, Herr Muthmann, dass das zu kompliziert ist?

(Allgemeine Heiterkeit)

Alexander Muthmann (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Das kann ich bestätigen. Ich fühle mich an dieser Stelle durchaus geehrt, dass Sie das auch so bewerten. Ich bin mir auch bewusst, dass es nicht um alle drei Spiegelstriche geht, die zum Gegenstand des Vorstoßes gemacht werden sollen. Insoweit hat der Antrag nach wie vor seine Berechtigung. Ich möchte ergänzend sagen, dass es nicht allein bei dem Vorstoß nach Brüssel bleiben kann, sondern dass wir uns auch unserer eigenen Möglichkeiten bewusst werden müssen, und zwar in allen Bereichen, die der Unterstützung der Wirtschaft dienen. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal ein Beispiel in Erinnerung bringen: Die Investitionsförderung der Wirtschaft ist in den letzten Jahren nicht an fehlenden EU-Regelungen, sondern an der mangelnden Finanzausstattung - auch hinsichtlich der bayerischen Mittel - gescheitert. Im Koalitionsvertrag ist dazu zu lesen - der Wirtschaftsminister hat das heute Vormittag wiederholt -, dass die Förderung, insbesondere die Regionalförderung, auf hohem Niveau fortgesetzt werden sollte. Sehr geehrter Herr Minister, ich bitte Sie, dieses Niveau noch einmal zu überprüfen. Entweder setzen Sie die Förderung fort oder schaffen ein hohes Niveau. Beides passt jedoch an dieser Stelle nicht zusammen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Wir werden in Zukunft alles tun, damit das hohe Niveau erstmals erreicht wird. Der Appell von Herrn Kollegen Dr. Kirschner, insbesondere, allenthalben und überall auf die Banken einzuwirken, Möglichkeiten zu nutzen und nicht nur die staatlicherseits erwirkten Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen, möchte ich unterstützen. Dies muss als Bringschuld an die Gesamtwirtschaft verstanden werden. Ich bitte Sie alle, diesem Appell von Herrn Kollegen Dr. Kirschner zu folgen. Wir stimmen gern zu, im Sinne der Unterstützung der Wirtschaft, die es in dieser Zeit braucht.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Kamm für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Christine Kamm (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich würde gerne etwas zu den Inhalten dieses Antrags sagen und auch etwas über den Selbstdarstellungsaspekt. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, inhaltlich ist dieser Antrag eher dürftig. Sie fordern erweiterte staatliche Beteiligungen und Beihilfemöglichkeiten an Unternehmen, gehen aber nicht auf die Bedenken ein, die regelmäßig in Talkshows auch von Kollegen der CDU, der FDP und der SPD geäußert werden. Dort wird ausgesagt, dass

staatliche Beihilfen ab einer bestimmten Höhe wettbewerbsverzerrend wirken und dass das Geld verpuffen könnte. Max Aicher lässt grüßen. Letztlich bringen staatliche Beihilfen auch die Gefahr mit sich, dass das Ganze in einen nationalen und internationalen Subventionswettbewerb münden könnte.

Sie gehen in Ihrem Antrag nicht darauf ein, wie Sie sicherstellen wollen, dass staatliche Beihilfen nicht breit gestreut, sondern gezielt für Innovationen und Energieeffizienz eingesetzt werden. Staatliche Beihilfen sollen insbesondere Unternehmensneugründungen erleichtern und Start-up-Unternehmen helfen. Sie gehen nicht darauf ein, wie in einem gezielten koordinierten gemeinsamen Vorgehen mit den anderen Ländern unsere Finanz-, Konjunktur- und Strukturprobleme gelöst werden sollen und wie der Klimawandel gezielt bekämpft werden kann.

Der zweite Punkt Ihres Antrags ist positiv erledigt, und zwar nicht erst seit heute, sondern bereits seit dem letzten Wochenende durch den Europäischen Rat. Sie kommen vier Tage zu spät. Ich weiß nicht, warum Sie per Dringlichkeitsantrag vier Tage nach den Beschlüssen auf europäischer Ebene die Bayerische Staatsregierung auffordern, auf europäischer Ebene tätig zu werden, nachdem diese bereits tätig geworden ist. Das gilt auch für den Spiegelstrich 1. Der Schwellenwert für Risikokapital-Finanzierungen wurde ebenfalls bereits angehoben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mittelständlern und Start-up-Unternehmen wäre weit mehr gedient, wenn sie Risikokapitalfinanzierungen schneller und zügiger abwickeln könnten. Die Prüfzeiträume, die bayerische Unternehmen bei der Gewährung von Risikokapital erdulden müssen, sollten deutlich reduziert werden. Ein Prüfzeitraum von einem Jahr hilft einem Start-up-Unternehmen in der Regel nicht. Hier muss vor Ort gehandelt werden. Risikokapitalfinanzierungen sind auch kein Ersatz für Fehlfunktionen des Bankensektors. Hier sind Sie gefragt. Sie müssen Ihre Hausaufgaben bei der Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des Bankensektors, gerade in Bezug auf die Reform unserer Landesbank, erledigen. Da gibt es noch viel zu tun. Dieser Antrag soll offenbar von diesen Defiziten, also den nicht gelösten Hausaufgaben, ablenken.

Ich wundere mich sehr über Herrn Bundeswirtschaftsminister Glos, der die Anhebung des Schwellenwerts bei den Risikokapitalfinanzierungen auf sechs Millionen Euro gefordert hat. Sie fordern einen Schwellenwert von zehn Millionen Euro. Offenbar gibt es nicht einmal ein abgestimmtes Verfahren zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und der CSU-Fraktion.

Ich fasse zusammen: Der Antrag kommt zu spät und er wurde an der falschen Stelle gestellt. Sie hätten ihn in die Koalitionsverhandlungen einbringen müssen, bevor in Brüssel die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden sind. Sie gehen außerdem auf ganz wesentliche Aspekte nicht ein.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Kamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Kirschner?

Christine Kamm (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Gerne. Ich weiß aber nicht genau, wieviel Zeit ich noch habe. Darum möchte ich zunächst noch einen Satz sagen. Dann lasse ich die Zwischenfrage zu.

Ich möchte mit folgendem Satz schließen: Sie wollen mit diesem Antrag den Anschein des Handelns erwecken und damit von nicht gelösten Hausaufgaben ablenken. Sie wollen sich selbst darstellen. Solche Show-Anträge brauchen wir nicht. Sie nutzen unseren Unternehmen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Dr. Kirschner hat jetzt das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Ich hätte eine Frage an Frau Kollegin Kamm. Stimmen Sie mir zu, dass wir nachverhandeln müssen, wenn folgender Satz enthalten ist? "Unternehmen in Schwierigkeiten sind von den Erleichterungen generell ausgeschlossen." Dieser Satz steht bei der EU-Kommission. Meine Frage an Sie: Stimmen Sie mir zu, dass wir hier nachverhandeln müssen?

Christine Kamm (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Ich kenne den Kontext dieses Satzes nicht. Ich weiß nicht, worauf er sich genau bezieht. Darüber müssten wir diskutieren. Genau dieser Satz steht aber nicht in Ihrem Antrag. Dort stehen nur pauschale Dinge, die am letzten Wochenende schon längst beschlossen worden sind.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Kamm, bitte warten Sie noch einen Moment. Herr Kollege Blume möchte eine Zwischenfrage stellen.

Markus Blume (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Kamm, ist Ihnen bekannt, dass nicht jede Liquiditätsschwierigkeit eines Unternehmens mit Energieeffizienzprogrammen behoben werden kann? Das wäre meine erste Frage. Meine zweite Frage lautet: Ist Ihnen weiterhin bekannt, dass bei einer Risikokapitalchwelle von 2,5 Millionen Euro, die jetzt in der Euro-

päischen Union auf den Weg gebracht wurde, ein qualitativer und quantitativer Unterschied besteht, wenn wir über zehn Millionen Euro reden?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Bitte, Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Blume, wenn ein Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten ist, ist zu fragen, was die Ursachen hierfür sind. Liegen die Ursachen in einer Strukturkrise oder nicht? Dann müssen diese Ursachen bekämpft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann diese Ursachen nicht pauschal mit Finanzpaketen wegschieben.

Nun zu den Risikokapitalfinanzierungen. In der Regel haben Unternehmen, die Risikokapital benötigen, eine Mischfinanzierung. Diese Unternehmen bekommen Geld von Banken und eine Risikokapitalfinanzierung. Bei Start-up-Unternehmen, die Risikokapital benötigen, liegen in der Regel ganz andere Größenordnungen vor. Bei den meisten Unternehmen liegt die Größenordnung bei einer halben Million, einer Million oder 1,5 Millionen Euro. Sie wollen letztlich etwas anderes als Risikokapitalfinanzierungen für Unternehmensneugründungen. Sie wollen Branchen stärken, ohne die Strukturprobleme anzugehen. Damit geben wir viel öffentliches Geld sinnlos aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: (vom Redner nicht autorisiert) Zum Abschluss erteile ich das Wort der Bayerischen Staatsregierung, vertreten durch Herrn Wirtschaftsminister Martin Zeil.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir heute so viel über die Wirtschaftspolitik und die Mittelstandspolitik sprechen. Das ist der ernstesten Situation, in der wir uns befinden, sicherlich angemessen. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich für alle Beiträge.

Herr Kollege Muthmann, Sie haben über das Thema dieses Antrags hinaus die Regionalförderung angesprochen. Ich bitte Sie, mich in den Haushaltsberatungen entsprechend zu unterstützen. Man kann in dieser Lage immer noch mehr tun. Ich glaube aber, dass wir trotzdem im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der regionalen Förderung einen sehr hohen Standard haben.

Ich bin auch für die Bemerkung von Herrn Kollegen Dr. Kirschner bezüglich der notwendigen Korrekturen bei der Umsatzsteuerreform dankbar. Die Koalition und die Bayerische Staatsregierung haben beschlossen, dieses Thema auch noch in das Verhandlungspaket über das Konjunkturprogramm einzubringen. Leider sind wir damit im Bundesrat nicht durchgedrungen.

Meine Damen und Herren, der Dringlichkeitsantrag kommt zur richtigen Zeit. Erst heute wurden die Details bekanntgegeben. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird deutlich, dass wir alles tun wollen, um den bayerischen Unternehmen in dieser schwierigen Situation nach Kräften zu helfen. Die Staatsregierung hat im Ministerrat bereits eine Ausweitung der Bürgschaftsinstrumentarien der LfA-Förderbank beschlossen. Unser Fokus liegt hier ganz klar auf der Ausweitung bzw. der Verbesserung des Instrumentariums gerade für die mittelständischen Unternehmen. Herr Kollege Dr. Kirschner, ich nehme gerne die Anregungen auf. Wir werden sehen, was wir bei den Zinsbedingungen noch verbessern können.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir noch mehr brauchen. Das europäische Beihilferecht muss an die aktuelle Krisensituation angepasst werden. Nur dann können wir unser gesamtes Instrumentarium effektiv einsetzen. So sehr wir auch darauf dringen müssen, wie Frau Kollegin Kamm - sie war es, glaube ich - vorhin gesagt hat, dass wir auch bei uns die Bearbeitungszeit noch verbessern müssen, müssen wir auch in der EU darauf dringen, dass die Notifizierungsverfahren in dieser besonderen Situation nicht Monate und Monate dauern, sondern dass schnell entschieden wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Meine Damen und Herren, auf die Verbesserung ist schon hingewiesen worden. Hier ist gerade mit der Anhebung der De-minimis-Schwelle ein richtiger Schritt gemacht worden. Die EU-Kommission hat aber nicht die im Antrag enthaltene Forderung nach einer Anhebung des Schwellenwerts für Risikokapitalfinanzierungen auf zehn Millionen Euro erfüllt; dem muss unsere gemeinsame Anstrengung gelten. Konkret bedeutet das, dass Fonds mit staatlicher Beteiligung für einen begrenzten Zeitraum eine höhere Beteiligung an Zielunternehmen eingehen können, um bei den Unternehmen Überschuldungen zu vermeiden. Dieser Vorschlag ist eine sinnvolle Ergänzung zur Änderung der Insolvenzordnung durch die Bundesregierung im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen weder einen europäischen Subventionswettbewerb noch streben wir eine Konservierung überkommener Strukturen an. Es geht hier auch nicht um die

Verstaatlichung nicht zukunftsfähiger Unternehmen, aber wir müssen in der jetzigen Situation im Rahmen unserer marktwirtschaftlichen Ordnung die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten möglichst schnell, flexibel und unbürokratisch nutzen, für den Mittelstand einsetzen und damit einen umfassenden Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem interfraktionellen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/162 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

Ziel: Längere gemeinsame Schulzeit (Drs. 16/163)

Ich eröffne die Aussprache und darf Ihnen, Herr Kollege Pfaffmann, das Wort erteilen, bitte schön. - Ich bitte, Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Antrag, der nicht neu ist; das wissen Sie. Deswegen darf ich gleich zu Anfang zwei Meinungen vortragen. Die eine Meinung stammt von der Bundesforschungsministerin Annette Scharan, die nicht unserer Partei angehört. Sie sagt, unverantwortlich seien die Schwächen der Schullaufbahneempfehlungen, man verbaue damit Kindern die Chance auf Zukunft.

Zweitens darf ich aus einem Parteitagsbeschluss der FDP vortragen: Die bayerische FDP setzt sich für die Einführung einer sechsjährigen Primarstufe ein. Ich darf weiter vortragen: Das bayerische Schulsystem ist ungerecht und nicht zukunftsfähig. Das stammt aus einem Beschluss des Landesparteitags der FDP. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern, Kolleginnen und Kollegen: Die FDP befindet sich seit der Landtagswahl in Bayern in Regierungsverantwortung. Ich bin sehr gespannt, Kolleginnen und Kollegen, wie diese Beschlüsse heute umgesetzt werden. Wir werden Ihnen heute Gelegenheit geben, Ihre Beschlüsse in die Tat umzu-

setzen, und zwar bei einer namentlichen Abstimmung, Frau Will. Es geht nicht, dass man Interviews gibt, wie in der letzten Staatszeitung mit dem Inhalt, dass man auf jeden Fall eine längere gemeinsame Schulzeit machen wolle, und dann im Parlament genau dem nicht zustimmt. Wenn Sie das machen, was ich erwarte, liebe Frau Kollegin Will, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, werden Sie heute den letzten Rest der Glaubwürdigkeit Ihrer Parteitagsbeschlüsse verlieren, um das gleich zu Anfang zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir bauen auch Brücken. Wir schreiben nicht im Antrag, dass wir eine längere gemeinsame Schulzeit jetzt durchsetzen wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Staatsregierung, wir wollen lediglich ein Konzept. Wer also nicht einmal einem Konzept zustimmen will, der entlarvt sich selbst in bildungspolitischen Fragen, vor allem vor dem Hintergrund, dass man den Menschen vollmundig verkündet, man werde, wenn man regiert - was der Fall ist - diese Beschlüsse umsetzen.

Das Übertrittsverfahren - Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie genau - ist schwer mangelhaft. Die Pisa-Studie hat nachgewiesen, dass zwei Drittel aller Realschüler mit Gymnasiasten mithalten können, und hat weiter nachgewiesen, dass sogar ein Drittel der Hauptschüler mit Gymnasiasten mithalten kann. Das ist ein Ergebnis der Pisa-Studie. Das zeigt doch nur eines - das könnte man noch vertiefen -: Das Übertrittszeugnis im zehnten Lebensjahr verbaut den Menschen, die dann noch nicht so weit sind, dass man sie nach ihrer Leistung beurteilen kann, Lebenschancen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das weiterhin zulassen, dann sind Sie dafür verantwortlich, dass ein Großteil der bayerischen Kinder nicht den Abschluss erreichen kann, der ihnen aufgrund ihrer persönlichen Fähigkeiten möglich wäre. Dafür sind Sie dann verantwortlich. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Außerdem ist das eine Gerechtigkeitsfrage. Wollen Sie weiterhin akzeptieren, dass 25 % aller Schüler im vierten Grundschuljahr im Hinblick auf das Übertrittszeugnis Nachhilfe bekommen? Wollen Sie weiterhin akzeptieren, dass die Kinder aller Familien, die sich Nachhilfe nicht leisten können, in diesem Schulsystem auf der Strecke bleiben? - So viel zum Thema Bildungsgerechtigkeit. Auch in dieser Frage müssen Sie heute zum Schwur kommen. Wer einer Lösung dieses Problems nicht zustimmt, akzeptiert, dass 25 % der Kinder Nach-

hilfe bekommen müssen, die sich viele nicht leisten können.

Wollen Sie weiterhin akzeptieren, Kolleginnen und Kollegen, dass ein gewaltiger Druck auf neunjährige Kinder ausgeübt wird? Sie könnten dem jetzt entgegenhalten, dass der Druck von den Eltern kommt. Es spielt aber keine Rolle, von wem der Druck kommt, ob nun von den Eltern, den Schulen oder von wem auch immer. Tatsache ist, dass es im dritten und vierten Schuljahr einen gewaltigen Druck auf die Kinder im Hinblick auf das Übertrittszeugnis gibt. Schule muss aber Spaß machen; Schule darf nicht beschämen; Schule muss die Kinder fördern; Schule darf nicht Druck machen, weil Druck das Ende der Förderung in der Schule ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute dem nicht zustimmen, dass zumindest konzeptionell eine Alternative erarbeitet wird, sind Sie mitverantwortlich, wenn in den nächsten Jahren jedes Jahr wieder dieselbe Situation eintritt. Ich möchte noch zu etwas kommen, was in der Bildungsforschung derzeit allgemein diskutiert wird. Das Übertrittszeugnis im zehnten Lebensjahr beurteilt nicht, was Kinder leisten könnten, wenn sie optimal gefördert würden - das ist das Dramatische -, sondern das Übertrittszeugnis beurteilt die Tatsache, wie die Schule - oder von mir aus auch die Eltern - die Kinder einschätzt, und das ist das Problem bei der ganzen Sache. Wir wollen nicht, dass die Kinder von irgendjemand subjektiv eingeschätzt werden, sondern wir wollen, dass Kinder gefördert werden. Zur Förderung gehört aber auch, dass sie kindgerecht und altersgerecht ist und berücksichtigt, dass die Kinder erst zehn Jahre alt sind.

Wollen Sie weiter akzeptieren, dass die Entscheidung über die Schullaufbahn im zehnten Lebensjahr fast unwiderruflich getroffen wird? Oder können Sie mir erklären, wie die Kinder, die in die Hauptschule gekommen sind, weil sie eben zu jung waren, später im Rahmen der Regelschule wechseln können? - Sie können es gar nicht. Nur formal ist das möglich. Aus diesem Grund bitte ich Sie eindringlich, unserem Antrag im Interesse der bayerischen Schülerinnen und Schüler und hier vor allem der Grundschülerinnen und Grundschüler zuzustimmen, damit wir endlich konzeptionell an dieser Frage arbeiten können. Ich will jetzt gar keine dogmatischen Festlegungen treffen, aber ich möchte, dass sich die Mehrheit dieses Parlamentes damit beschäftigt, wie wir diese Situation ändern können. Wenn Sie einen anderen Vorschlag haben, bitte schön. Wir können aber nicht warten, bis das Ministerium irgendwann die Reform des Übertritts auf den Tisch bringt. Da höre ich nur Worte, sonst nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im März ist es wieder so weit: Die nächste Generation von Schülerinnen und Schülern, der nächste Jahrgang, erhält das Übertrittszeugnis. Jeder Monat, den Sie hier verlieren, schadet den Kindern in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Ich darf das Wort Herrn Kollegen Eisenreich erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem heute auf Bildungsforscher Bezug genommen worden ist, darf ich darauf hinweisen, dass heute ein hervorragendes Interview mit dem Bildungsforscher Wilfried Bos in "Spiegel online" steht. Ich möchte gleich einmal damit beginnen. "Spiegel online" fragt:

Sollten Kinder dann nicht länger gemeinsam lernen?

Das ist die Frage von "Spiegel online". Der Bildungsforscher sagt dann:

Mit dieser Frage habe ich Probleme. Das wäre so, als würde man sagen: Bei Vollmond angepflanzter Mais wächst einen Meter höher.

Er bestätigt:

Es ist weder bewiesen noch unbewiesen.

"Spiegel online" fragt noch einmal nach, ob eine längere gemeinsame Schulzeit nicht gerechter sei. Wilfried Bos sagt:

Nicht zwingend.

Erst kürzlich habe ein anderer Bildungsforscher, nämlich Helmut Fend, nachgewiesen, dass sich auch an Gesamtschulen die Koppelung von sozioökonomischem Status der Eltern und Schülerleistungen deutlich abzeichnet. - Das ist also jetzt keine CSU-Meinung, sondern die Auffassung eines sehr renommierten Bildungsforschers. Ich glaube, das sollte man in dieser sehr ideologischen Debatte, wie sie die SPD führt, zur Kenntnis nehmen.

Wenn wir über das Thema der Schulstruktur reden, muss ich sagen: Die Struktur ist kein Selbstzweck, sie muss dienen, und zwar den Schülern und einer bestmöglichen Bildung. Für uns stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt, und zwar mit ihren unterschiedlichen Begabungen. Unsere Antwort heißt: Wir brauchen für vielfältige Talente vielfältige Bildungswege.

(Beifall bei der CSU)

Damit wir die kompetenten Forscher noch stärker zu Wort kommen lassen, möchte ich noch einen anderen Bildungsforscher nennen, nämlich Prof. Lehmann aus Berlin mit seiner ELEMENT-Studie. Ich komme zu einem entscheidenden Punkt: Wir müssen uns aller Kinder annehmen, der leistungsschwächeren und der begabteren. Prof. Lehmann stellt fest, die leistungsschwächeren Kinder haben keinen Vorteil, die leistungsstärkeren haben aber einen Nachteil. Das kann nicht sein. Wenn etwas den Leistungsschwächeren nicht hilft, aber den Begabten schadet, dann ist das kein Ziel, das mit der CSU umzusetzen ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Georg Eisenreich (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Ich möchte meine Ausführungen zu Ende führen.

Mit jedem Jahr Schule zeichnen sich deutlichere Unterschiede ab, und deswegen brauchen wir ab der fünften Klasse ein differenzierteres Bildungsangebot. In Bayern gibt es deshalb ab der fünften Klasse vielfältige Wege. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, wenn man die Grundschule verlängert, heißt das natürlich auch, dass man woanders kürzen müsste. Wir hätten dann in Bayern statt eines G 8 ein G 6, und auch die Realschule würde gekürzt. Ich glaube nicht, dass wir schon wieder Strukturänderungen brauchen. Wir müssen das Geld so investieren, dass es bei den Schülerinnen und Schülern ankommt und nicht in leer stehende Bauten investiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Was wir brauchen - das haben wir angekündigt, und das werden wir in der Koalition auch umsetzen -, ist eine Weiterentwicklung des Übertritts. Wir wollen weg von einem Übertrittszeitpunkt, hin zu einer Übertrittsphase mit einer früheren Information und mehr Beratung. Wir wollen weiterhin, dass die Leistung Grundlage der Entscheidung bleibt. Auch hier gibt es in den letzten Monaten spannende Erkenntnisse, und zwar heisst es: Die soziale Auslese wird größer, wenn die Eltern allein entscheiden. Berlin wird deshalb bei der Empfehlung stärker auf die Leistung abstellen und weniger auf den Elternwillen. - Berlin, also nicht Bayern. Wir wollen eine Stärkung des Elternwillens - keine Freigabe - und eine Stärkung der aufnehmenden Schule. Unser Konzept ist, dass wir einen fließenden Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen haben.

Wenn wir uns andere Bundesländer ansehen, stellen wir fest, es gibt zum Beispiel in Hamburg einen riesigen Unmut bei einem Teil der Eltern, weil diese befürchten, dass die begabteren Kinder Leistungsrückstände haben, so wie es zum Beispiel auch in der ELEMENT-Studie dargestellt worden ist. Die Eltern wollen solche Nachteile für ihre Kinder nicht hinnehmen, und sie haben recht, wenn sie das nicht wollen.

Herr Pfaffmann, Sie sollten das "Spiegel online"-Interview unbedingt zur Kenntnis nehmen, es ist wirklich spannend. Ich möchte zum Thema Gerechtigkeit noch einmal auf das Interview mit Herrn Bos eingehen. Dort sagt er zum Thema der sozialen Auslese - ich zitiere wörtlich, nicht dass Sie meinen, dass ich etwas hinzudichte -:

Wir sind noch bei der Auswertung. Aber wie sich bisher gezeigt hat, ist der Einfluss des Eltern-Status auf den Bildungserfolg der Kinder nirgendwo so groß wie in Berlin, Rumänien und Hamburg - und am geringsten in Bayern.

- Ich bitte wirklich darum, sich das einmal anzusehen. "Spiegel online" kann es gar nicht glauben und fragt noch einmal nach:

Ausgerechnet da, wo Kinder schon nach der vierten Klasse aufgeteilt werden und es am meisten Hauptschüler gibt?

Bos sagt dazu Ja. Er weiss zwar nicht genau, warum, aber er bestätigt, dass der Einfluss des Elternstatus hier am geringsten ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr beeindruckend!)

- Lassen wir doch die Bildungsforscher einfach einmal zu Wort kommen, insbesondere deswegen, weil Sie auch immer Bildungsforscher zitieren. Was mir ganz wichtig ist bei dieser Debatte: Wir haben ein offenes Schulsystem. Uns ist die Durchlässigkeit im Schulsystem besonders wichtig. Wir werden hier auch noch Verbesserungen vornehmen. Dass unser System durchlässig ist, zeigt sich auch daran, dass 43 % der Hochschulzugangsberechtigungen über die berufliche Bildung erworben werden. Insofern kann man mit Fug und Recht feststellen, Bayern hat ein gerechtes Schulsystem, und wir werden dieses System gemeinsam weiterentwickeln und verbessern. Deswegen brauchen wir ein Konzept für eine längere gemeinsame Schulzeit nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Eisenreich, bleiben Sie bitte für

eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Pfaffmann am Rednerpult. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Eisenreich, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Wie selektiv man Interviews doch interpretieren kann. Herr Kollege Eisenreich, ich darf ihnen das folgende Zitat aus demselben Interview von Professor Bos nahebringen:

Das gegliederte Schulsystem läßt sich nicht gerecht gestalten, die Ungerechtigkeit läßt sich nur mildern.

So selektiv kann man also Interviews interpretieren.

Wegen des Expertenstreits darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass nicht immer diejenigen die Sie sich aus der Bildungsforscherebene herausuchen, die alleinige Wahrheit besitzen, sondern dass es genauso viele andere gibt, die das Gegenteil behaupten. Zum Beispiel behauptet Professor Oelkers - einer der wichtigsten Bildungsforscher der Schweiz - ausdrücklich, die Selektivität im frühen Lebensalter sei das größte Problem des Schulwesens. Deswegen sollten wir aufhören, uns diejenigen herauszusuchen, die uns passen.

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Eisenreich, wenn Sie darauf eingehen möchten? -

Georg Eisenreich (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Ich habe das ganze Interview gelesen. Wir werden uns damit noch intensiver beschäftigen müssen.

Er sagt, das gegliederte System lasse sich nicht gerecht gestalten, aber die Alternativen seien auch nicht gerechter. Deswegen sollten wir uns überlegen, was wir in unserem System weiterentwickeln wollen, um mehr Gerechtigkeit und die gleiche Qualität zu erreichen.

(Beifall bei der CSU - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen brauchen wir ein Konzept!)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gottstein.

Ich weise darauf hin, dass vonseiten der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Wir werden sie gleich nach Schluss der Debatte durchführen können. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie sind jetzt dran.

Eva Gottstein (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der Freien Wähler wird den Antrag unterstützen. Allerdings nicht deswegen, weil wir

das Ziel "längere gemeinsame Schulzeit" für eine endgültige Lösung halten. Wir sehen die Begründung aber als absolut richtig an.

Das Übertrittsverfahren, wie es momentan gestaltet ist, ist eine Katastrophe.

(Zurufe von der CSU)

- Ich spreche aus Erfahrung. Sie können von November bis Mai in jede Schule kommen und die entsprechenden Schulleiter, Lehrkräfte, Beratungslehrer und Schulpsychologen werden Ihnen zeigen, dass es so nicht mehr weiter geht. Ihnen fehlt wirklich Praxisnähe, wenn Sie einen solchen Satz bezweifeln.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Inzwischen bekommt eine große Anzahl der Dritt- und Viertklässler Nachhilfeunterricht. Ich kenne viele Grundschullehrerinnen - Grundschullehrer gibt es in dieser Altersklasse fast nicht mehr -, die sich weigern, die dritte und vierte Klasse zu übernehmen, weil die Prüfungen nicht enden wollen und die seelischen Probleme der Kinder gesehen werden.

Der Antrag ist ergebnisoffen formuliert. Es wird lediglich verlangt, ein Konzept zu entwickeln. Das Problem ist so groß, dass wir nach einer Lösung suchen müssen. Eine Lösung könnte die längere gemeinsame Schulzeit sein. Eine Lösung könnten die Gelenkklassen sein - wenn Sie die schon machen, werden wir sie ebenfalls bekommen. Eine andere Lösung könnte eine Orientierungsstufe sein. Eine weitere Lösung könnte ein sauber durchgeführtes Übertrittsverfahren sein. Um endlich aus der Ideologiediskussion herauszukommen, wäre es sicherlich sinnvoll, ein Konzept für eine längere gemeinsame Schulzeit zu entwickeln. Das verlangt der Antrag. Das müssen nicht unbedingt sechs Jahre sein, denn es heißt "längere". Das können fünf Jahre sein, können aber auch sechs Jahre sein.

Sämtliche wissenschaftliche Untersuchungen - das wissen auch Sie, Herr Eisenreich -, die die absolute Selektion befürworten, berücksichtigen nicht, dass die bayerischen Schüler wegen des vorgezogenen Einschulungsalter im Jahr 2013 keine zehnjährigen Schüler sein werden.

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Eva Gottstein (FW): Nein, ich möchte weiter reden)

Tut mir leid, Frau Kollegin.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Zwischenbemerkung ist möglich! - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das braucht Ihnen nicht leid zu tun, Frau Präsidentin!)

Eva Gottstein (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Mit jedem Schuljahr wird ein Monat früher eingeschult. Wir werden viel jüngere Kinder haben als wir sie hatten, als unsere Modelle entwickelt wurden. Wir meinen, ein Konzept zu entwickeln, sodass Alternativen aufgezeigt werden und wir uns wirklich entscheiden können, ist sinnvoll - ob die Gelenkklassen, die Orientierungsstufe, die längere gemeinsame Schulzeit oder ein sauber durchgeführtes Übertrittsverfahren. Ich denke, der Vorschlag ist unterstützenswert, weil man dann überlegen kann. Sich in der jetzigen Stufe der Diskussion festzulegen, ist nicht angebracht.

Im Übrigen bitte ich an dieser Stelle noch einmal und erinnere an unseren Antrag, den Sie abgelehnt haben: Geben Sie für dieses Schuljahr Vertrauensschutz. Ich bedauere sehr, dass der Kultusminister nicht da ist und dass seine Kinder bereits in der 5. Klasse sind.

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Dafür ist der Staatssekretär anwesend, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Ich weiß, aber ich möchte persönlich werden, weil der Kultusminister vor der Presse auch persönlich geworden ist und geäußert hat, er könne sich in die Situation hineinversetzen, weil eine seiner Töchter in der 5. Klasse sei. Ich bedauere, dass diese Tochter nicht in der 4. Klasse ist. Ich bin überzeugt davon, wir hätten die Lösung - -

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

- Hören Sie mir bitte bis zum Ende zu.

Ich denke, dann hätten wir für heuer bereits eine Aussage, wie es nächstes Jahr weitergehen soll. Ich erinnere an meine Aussage von vor vier Wochen.

(Unruhe bei der CSU - Glocke der Präsidentin)

Es ist für die vielen Eltern unzumutbar, deren Kinder in die 4. Klasse gehen, dass nicht klar ist, wie es nächstes Jahr weitergehen wird. All diejenigen, die jemand kennen, der mit der CSU verbandelt ist, sagen - ich kann Ihnen auf der Stelle 20 Namen nennen -, dass es nächstes Jahr so weitergehen wird wie bisher. Ich kenne genau so viele Grundschullehrer, die die Beratung machen und die sagen, das ändere sich.

Herr Kollege Eisenreich, es ist sehr gefährlich zu sagen, der Elternwille werde gestärkt. Wissen Sie, wie das an-

kommt? - Soweit bin ich noch im Schulgeschäft, dass ich weiß, dass das momentan so ankommt, als wäre das die Freigabe des Elternwillens. Erklären Sie den Eltern, die einen Viertklässler haben, den Unterschied zwischen der Stärkung und der Freigabe des Elternwillens. Erklären Sie dann im Mai, dass Sie das alles ganz anders gemeint haben. Sie verunsichern die Leute. Das finde ich unverantwortlich; denn es geht um unsere Kinder.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Was ich über die Vorstellungen betreffend den Übertritt bisher gelesen habe, überzeugt mich nicht. Deshalb meine ich: Es entsteht keinerlei Schaden, wenn der Antrag unterstützt wird. Er zeigt eine von mehreren Möglichkeiten auf, wie wir das Problem des momentan katastrophalen Übertritts regeln können. Deshalb sollte man das Konzept vorlegen. Eventuell kann es gegen andere Konzepte gar nicht bestehen, aber man kann es realistisch vergleichen. In anderen Situationen macht man das genauso. Bei einem Autokauf werden Sie auch verschiedene Modelle vergleichen. Zu diesem Problem ist die CSU nicht bereit, verschiedene Lösungsansätze zu überprüfen. Für welchen Lösungsansatz man sich dann entscheidet, ist eine ganz andere Frage.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im LBS-Kinderbarometer, einer Untersuchung von 2007 unter Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin, haben die Kinder gesagt, die größte Angst außerhalb der familiären Situation sei das Versagen in der Schule. Bei den untersuchten Ländern war die größte Angst in Sachsen und in Bayern festzustellen. Diese Kehrseite unserer Bildungspolitik müssen wir auch darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

70 % der Eltern sagen, dass sie für eine längere gemeinsame Schulzeit sind und das Aussortieren der Kinder nach der vierten Klasse zu früh ist. Und diesen Auftrag, für ein längeres gemeinsames Lernen einzutreten, haben wir im Landtag bei der Landtagswahl mitbekommen, wenn ich das Spektrum der Parteien hier und ihre Aussagen vor der Wahl anschau. Wir haben den Auftrag von der Mehrheit der Bevölkerung bekommen, für dieses längere gemeinsame Lernen einzutreten und diesem frühen Sortieren nach der vierten Klasse ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung auch zugestanden, dass der Übertritt nach der vierten Klasse ein Schwachpunkt unseres Bildungssystems mit vielen Verwerfungen ist. Aber das, was Sie bisher vorschlagen, so wie man hört, führt nicht dazu, dass der Druck geringer wird, dem die Kinder unterworfen sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vielmehr wird der Druck verlängert; Sie beginnen früher damit und wollen den Druck in der fünften Klasse fortsetzen. Deswegen ist das, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Der Kollege Eisenreich zitiert gern die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Unter den empirischen Bildungsforschern wird es keinen geben, der ausdrücklich die vierjährige Grundschulzeit als richtig betont. Es gibt keine pädagogische Begründung dafür; sie ist ein ziemlich alter politischer Kompromiss aus der Reichsschulkonferenz von 1920. Damals wollten die einen eine dreijährige Grundschulzeit, die anderen eine sechsjährige. Auf vier Jahre hat man sich dann geeinigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Seitdem versuchen Lehrerinnen und Lehrer aus der vierjährigen Grundschulzeit das Beste zu machen. Aber auch die empirischen Bildungsforscher sagen: Alle Optimierungsstrategien sind nur bedingt erfolgreich. Wir müssen über eine längere gemeinsame Schulzeit nachdenken. Dass das Thema Schulstruktur alleine das Problem nicht löst, ist klar. Das sollten wir uns zugestehen. Vielmehr ist die individuelle Förderung ganz wichtig. Das heißt aber auch: Sie sollten uns zugestehen, dass es keine Denkverbote beim Thema der Veränderung der Schulstruktur gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Übrigens haben Sie in den letzten Jahren in Bayern sehr wohl Schulstrukturpolitik gemacht. Sie haben die sechsjährige Realschule eingeführt mit Verwerfungen bei den anderen Schularten. Sie haben das G 8 eingeführt mit Verwerfungen bei den anderen Schularten. Es ist also kein Ende der Schulstrukturdebatte in Sicht. Die Schulstrukturdebatte wird weitergehen müssen und wir werden sie auch hier führen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir sind darauf gespannt, was die Kollegin von der FDP anschließend hier vertreten wird. Wir werden diskutieren müssen, wie wir ein längeres gemeinsames Lernen erreichen. Ich weiß nicht, ob die Frage der vierjährigen oder sechsjährigen Grundschule die richtige ist oder ob

wir einen gemeinsamen Bildungsgang brauchen von der Grundschule zur weiterführenden Schule, wie wir GRÜNEN es vorschlagen.

Es gibt noch ein wichtiges Thema: Sie haben Modellversuche in Ihrem Koalitionsvertrag angekündigt. Die Erwartungen der Schulleiter, der Eltern, der Bürgermeister und Gemeinderäte - auch der Bürgermeister mit CSU-Parteibuch - sind draußen sehr, sehr groß. Ich kann Ihnen nur raten: Gestalten Sie diese Modellversuche so, dass tatsächlich integrative Modelle möglich und zulässig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es reicht nicht, wenn auf diesen Modellversuchen weiterhin nur Hauptschule oder Realschule draufsteht. Dann werden Sie die Erwartungen der Menschen nicht erfüllen. Die Menschen erwarten im Bereich der Bildung Schritte im Sinne eines gemeinsamen Lernens und der integrativen Förderung. Diese Debatten werden wir führen müssen. Ich kann Ihnen versprechen: Wir vonseiten der GRÜNEN werden diese Debatten hier durchaus differenziert, pragmatisch, aber auch mit großer Leidenschaft führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letztes Wort: Die schulpolitischen Sprecher hier bilden eine ganz neue Combo einschließlich neuem Kultusminister, neuem Staatssekretär. Einzig Herr Pfaffmann ist noch geblieben, aber er ist ja sehr jugendlich. Wir haben hier eine neue Combo, und auch ein Kultusminister und ein Staatssekretär zeichnen sich vor allem durch die Tugend des Mutes aus. Sie brauchen hier vielleicht auch den Mut, neue Wege zu beschreiten, sich mit manch befreundetem Lehrerverband anzulegen und im Ministerium neue Wege zu gehen. Dafür wünsche ich ihnen viel Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Rednerpult. - Zu einer Zwischenintervention hat sich Frau Kollegin Schreyer-Stäblein gemeldet. Bitte sehr.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Entschuldigung, ich habe mich vorhin wohl zum falschen Zeitpunkt zu Wort gemeldet; ich wollte meine Frage an Frau Gottstein richten. Ich habe nämlich eines ihrer Argumente nicht verstanden. Sie hat gesagt, das Übertrittsverfahren sei katastrophal. Ich verstehe nicht, was die Lösung der Freien Wähler ist, wenn man das Übertrittsverfahren, wenn es denn so katastrophal ist, um zwei Jahre verschiebt. Denn dann wäre das Verfahren trotzdem immer noch das gleiche.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Sie hatten angesprochen, dass der Staatsminister immer wieder sagt, dass seine Tochter in der fünften Klasse sei. Wir wissen alle, dass sie die vierte dann schadlos überstanden haben muss, um in die fünfte zu kommen.

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank. Herr Kollege, Sie müssen nicht darauf eingehen, nur wenn Sie möchten.

Thomas Gehring (GRÜNE): (vom Redner nicht autorisiert) Ich kann Ihnen jetzt für die Freien Wähler keine Antwort geben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Eltern in Bayern aufgrund der Schulpolitik der letzten Jahre ziemlich nervös geworden sind und eigentlich Vertrauensschutz und Planungssicherheit erwarten. Sie sind deswegen höchst misstrauisch gegenüber der Bayerischen Staatsregierung, die mit einer überzogenen Reform nach der anderen zwar viel Unruhe bringt, aber die Situation im Land nicht verbessert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Renate Dodell (CSU):
Das wäre jetzt dann die nächste Reform, oder?
Finger weg davon!)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Ich würde bitten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit neuen Kolleginnen und Kollegen etwas nachsichtig umzugehen. Wir mussten uns alle erst an die Geschäftsordnung des Hauses gewöhnen.

(Beifall bei der CSU)

Jeder von uns hat hier einmal angefangen. Ich darf fortfahren in der Liste der Wortmeldungen. Frau Kollegin Will, bitte. - Wir haben noch ein Schlusswort der Staatsregierung zu diesem Antrag. Ich darf daran erinnern, dass ich nach 17.30 Uhr über diesen Antrag nicht mehr abstimmen lassen kann, weil hier das Sitzungsende vorgesehen ist. - Bitte, Frau Kollegin.

Renate Will (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich kurz fassen, damit wir zur Abstimmung kommen. Zu Schulstrukturen ist viel gesagt worden, zu dem, was Kinder brauchen, ist viel gesagt worden und es ist auch viel gesagt worden zu dem, was Gutachten aussagen.

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Will, bitte einen Augenblick. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wirklich nicht lärmempfindlich, aber hier oben ist ein sehr hoher Lärmpegel. Ich bitte darum, dass wir jetzt noch ein bisschen aufeinander hören. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Will (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Jeder kann Gutachten auslegen, wie er sie braucht und wie es ihm gerade ins Konzept passt. Ich glaube, alle, die mit Bildung zu tun haben, alle an Bildung Beteiligten einschließlich der Eltern haben sich in den letzten Jahren mit sehr, sehr vielen Gutachten beschäftigt, mit Strukturen und Veränderungen und mit den Fragen, was unsere Kinder brauchen und was gut für unsere Kinder wäre. Eines ist sicher: Unsere Kinder brauchen mehr Zeit. Es hat sich viel verändert im Schulleben. Sie brauchen Zeit, sie brauchen Ganztagschulen, sie brauchen mehr Betreuung, sie brauchen mehr individuelle Förderung und sie brauchen die Zeit, um zusammen mit den Eltern und Lehrern die richtige Schulwahl zu treffen.

Ich sage hier ganz deutlich - Herr Pfaffmann hat mich in einer Presseerklärung zitiert -, dass ich weiterhin der Meinung bin und mit mir die gesamte FDP, dass wir zu unserer Beschlusslage "Längere gemeinsame Schulzeit" stehen. Diese Beschlusslage ist, genauer gesagt, auf sechs Jahre begrenzt.

(Beifall bei der FDP)

Das wird auch unser Ziel bleiben. Mit dem Eintritt in eine Koalition haben wir unsere Programmatik nicht verändert und unsere Ziele sind nicht weiter in die Ferne gerückt. Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie wissen ganz genau, was Koalitionen bedeuten. Sie bedeuten, dass wir als FDP uns dem Koalitionsvertrag nicht nur verpflichtet fühlen, sondern ihn auch mit Leben füllen wollen. Wir wollen genau dem gerecht werden, was Sie fordern: Gerechtigkeit in der Bildungspolitik. Die Möglichkeit wird uns durch ein Ausfüllen dessen, was da steht, geboten. Wir wollen in den nächsten Monaten das Übertrittsverfahren kindgerecht mit einem erweiterten Beratungsangebot und mit Einbindung der Eltern weiterentwickeln. Nicht nur der Elternwille entscheidet. Wir wollen die Eltern einbinden. Wir wollen eine Beratung, in deren Rahmen die Arbeitshaltung, die Leistung und die soziale Kompetenz des Kindes bewertet werden. Natürlich werden wir auch das Zeugnis einbeziehen. Das ist wichtig, denn die Leistung muss mitbewertet werden. Vor allem aber wird die fünfte Klasse entscheidend sein.

Man kann sagen, der Ausdruck "Gelenkklasse" ist ein blödes Wort. Dieses Jahr bietet den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrern aber noch einmal die Gelegenheit, mit Stärke- und Schwächeanalysen und mit Fördern und Fordern entweder den richtigen Schulweg beizubehalten oder den Schulweg zu korrigieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir hoffen, dass in der fünften Klasse kein Downgrading, sondern ein Upgrading erfolgt. Die aufnehmende Schule, die die Verantwortung trägt, muss sagen: Wir haben dieses Kind aufgenommen und wir haben jetzt die Verantwortung, ihm bei uns den Abschluss zu ermöglichen. Das wäre unser Ziel. Das wollen wir mit einer klaren Definition, die in den nächsten Monaten erfolgen wird, erreichen. Die Koalition ist gemeinsam mit Eltern- und Lehrerverbänden an einem Tisch. Das ist der Auftrag dieser Koalition. Wir wollen gemeinsam das Beste für unsere Kinder, für die Eltern und für die Lehrer herausholen, die große Schwierigkeiten haben, etwas zu korrigieren, wenn sie in der vierten Klasse eine falsche Schulempfehlung gegeben haben.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Sie von der Opposition wissen es. Wenn wir Opposition wären, würden wir möglicherweise auch diese Art von Schaufensteranträgen stellen.

(Zurufe und Lachen bei der SPD - Beifall bei der FDP)

Wir nehmen die Debatte auch ernst. Ich finde es gut so. Bildung ist nichts, worüber man lachen sollte. Das Thema ist viel zu ernst. Gut, dass wir darüber geredet haben. Geben Sie aber auch uns die Zeit, das zu erreichen, was in der Koalitionsvereinbarung steht.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen ganz genau, dass man in einer Koalition nicht alles so umsetzen kann, wie man es sich vorher im Wahlkampf gewünscht hat.

(Beifall bei der FDP - Franz Maget (SPD): Es kommt immer auf die Koalition an!)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich habe Wortmeldungen für zwei Zwischenbemerkungen. Erste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Güll.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann können wir nicht mehr abstimmen! - Harald Güller (SPD): Das werden wir schon hinkriegen! - Renate Will (FDP): Eine kurze Zwischenbemerkung, denn ich finde auch, wir sollten zur Abstimmung kommen!)

Ich kann die Debatte nicht beenden, wenn auf die Zwischenbemerkungen nicht verzichtet wird.

(Renate Will (FDP): Dann bitte ich, es ganz kurz zu machen! - Harald Güller (SPD): Das steht in seiner Entscheidung und nicht in Ihrer! - Renate Will (FDP): Aber ich bitte darum!)

Martin Güll (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Frau Will, das Thema ist zu ernst, um von Schaufensteranträgen zu sprechen. Das als erste Anmerkung.

Die zweite Anmerkung: Ich glaube, es gibt eine allgemeine Einschätzung in diesem Haus, und diese Einschätzung lautet: Der Druck ist an der Grundschule in den letzten Jahren enorm gewachsen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man diese Einschätzung teilt, muss man sich Lösungen ausdenken. Ich kann nur an Sie appellieren: Hören Sie auf Ihr Herz und stimmen Sie diesem Konzeptantrag zu. Mehr ist es nicht. Wir wollen nur, dass diesem Haus ein Konzept vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

Renate Will (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Wir werden gemäß dem Koalitionsvertrag ein Konzept vorlegen, mit dem wir das Übertrittsverfahren erleichtern und den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit geben.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ein Schaufensterantrag ist es deshalb, weil Sie ganz genau wissen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden.

(Lachen bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Gottstein hat das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Eva Gottstein (FW): (vom Redner nicht autorisiert) Frau Will, ich stelle bei Ihren Äußerungen zum Übertrittsverfahren nicht zum ersten Mal eine enorme Praxisferne fest.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Das, was Sie sagen, haben wir bereits im Übertrittsverfahren. Wir haben eine starke Einbindung der Eltern ab der dritten Klasse. Wir haben laufend Eltern- und Lehrergespräche. Wir haben bereits ein Übertrittsgutachten - ich weiß nicht, ob Sie schon einmal eines gesehen haben -, das aus einer halben Seite Beobachtung besteht. Wir haben aber auch in einem Vierteljahr nicht so viele Beratungslehrer, wie wir bräuchten, um diese Begutachtung vertiefen zu können. Die Grundschullehrer leisten gute Arbeit. Wir haben bereits den Elternwillen gestärkt. Bis zu einem Notenschnitt von 2,66 und trotz nicht bestandenen Probeunterrichts können die Eltern dennoch entscheiden. Genau deswegen haben wir teilweise auch sehr viele schwere Fehlurteile. Sie sagen alles so hin, als würde jetzt irgendetwas Neues kom-

men. Ich sehe in Ihren Worten momentan keine Verbesserung.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Renate Will (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Wir haben die fünfte Klasse als die entscheidende Klasse zum Revidieren. Die gibt es bisher nicht. Wir haben in der fünften Klasse nur einen Probeunterricht, aber keine Möglichkeit mehr zu Revidieren. Ich weiß sehr wohl, wovon Sie reden. Wir haben in dieser fünften Klasse die Möglichkeit zu revidieren. Vergessen Sie nicht, dass wir in diesem Zeitraum auch kleinere Klassen und mehr Ganztagschulen haben werden. Sie werden sich noch darüber wundern, was in den nächsten Jahren passiert.

(Beifall bei der FDP - Wortmeldung des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Ihre Fraktion hat schon eine Zwischenintervention abgegeben, Herr Kollege. Ich gehe davon aus, dass Sie die Geschäftsordnung mittlerweile kennen.

Die Debatte ist jetzt beendet. Herr Staatssekretär hat noch zwei Minuten Zeit. Schön, dass Sie wieder gesund sind, das möchte ich hier auch sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): (vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist so wichtig und so ernst, dass ich es zutiefst bedauere, dass mir nicht die nötige Zeit bleibt, um auf die vielen Ansichten einzugehen, die heute hier geäußert worden sind.

Ich darf nur zu einem Punkt darum bitten, dass Sie ein bisschen Geduld und Vertrauen haben. Die Sorgen der Menschen über die psychische Belastung der Kinder zum Ende der vierten Klasse nehmen wir sehr ernst. Wir machen uns große Mühe, dass wir diese Phase so gestalten, dass das herauskommt, was richtig ist. Es geht uns nicht darum, dass die Kinder in die höchstmögliche Schulart eingestuft werden. Es geht darum, dass die Kinder in die Schulart kommen, in der sie nicht überfordert, aber auch nicht unterfordert werden.

(Beifall bei der CSU)

Um diese Schulart zu finden, brauchen wir etwas mehr Zeit und fachlichen Beistand. Wir brauchen auch Unterstützung für die Kinder, und das wollen wir in einer Übertrittsphase realisieren, die schon ab der dritten Klasse beginnt, die sich aber dann in der fünften Klasse abspielt. Wir beginnen heuer schon mit einer wesentlich

intensiveren Schullaufbahnberatung. Leider habe ich nicht mehr Zeit zur Verfügung, um Ihnen das genauer zu erläutern. Damit wir heute noch abstimmen können, beende ich hiermit meinen Beitrag. Wir werden aber an anderer Stelle weiter verhandeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, im Hohen Haus über die Zukunft unserer Kinder zu debattieren. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 17.29 bis 17.35 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich den Wahlgang. Das Stimmergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird nachher bekannt gegeben. Ich bitte, nun die Plätze einzunehmen, damit wir noch die Schlussworte entgegennehmen können. Vorweg darf ich noch darauf hinweisen, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/164 mit 16/167 an die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden. Darf ich nun bitten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen. -

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben es geschafft, nicht nur für heute, sondern auch für dieses Arbeitsjahr. Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Jetzt, am Schluss der Tagesordnung des heutigen Plenartags, ist die Debatte noch etwas hitziger geworden. Ich würde das aber nicht als den üblichen Weihnachtskrach bezeichnen. Es geht vielmehr um die Bildung unserer Kinder, und es lohnt sich, hierüber zu diskutieren, damit wir gemeinsam auf einen guten Weg kommen. Ich bin davon überzeugt, dass dies ein guter Abschluss des heutigen Tages gewesen ist.

Wie schon gestern, in der vorweihnachtlichen Feier, möchte ich auch heute keine Bilanz ziehen. Das wäre verfrüht. Ich möchte aber ganz besonders danken, und zwar Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen zu allererst, dass Sie Ihren vielfältigen Aufgaben in den Gremien des Hauses, aber nicht nur hier im Haus, sondern auch in Ihren Stimm- und Wahlkreisen mit Energie nachkommen. Das heißt, Sie haben sich mit großer Tatkraft auf den Weg begeben. Dabei denken wir auch an diejenigen von uns, die heute wegen Krankheit nicht hier sein können. Ihnen wünschen wir eine baldige und völlige Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen auch für das Bemühen zu danken, keine unüberwindbaren Mauern zwischen den fünf Fraktionen dieses Hauses zu errichten, sondern, vor allem menschlich, gut miteinander auszukommen. Wenn der gestrige Abend hierzu ein Stück beigetragen hat, dann ist das gut. Ganz besonders freue ich mich, und dafür möchte ich auch danken, dass ich beobachten kann, wie die älteren und erfahreneren Kolleginnen und Kollegen sich der neu gewählten Kolleginnen und Kollegen annehmen und sich um sie kümmern. Sie erläutern Wege, die Geschäftsordnung und machen sie mit den parlamentarischen Gepflogenheiten vertraut.

Ganz herzlich darf ich auch unserem Herrn Ministerpräsidenten und seinem Kabinett für die gute Zusammenarbeit mit dem Parlament danken. Der Herr Ministerpräsident hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Er ist in Berlin beim Vermittlungsausschuss. Ich darf Ihnen, Herr Staatsminister Zeil, dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten, herzlich danken. Bereits jetzt ist sichtbar, dass sich in den Kabinettsrängen etwas verändert hat. Die Präsenz des Ministerpräsidenten persönlich, aber auch von Ihnen, Herr Staatsminister Zeil, und von der gesamten Staatsregierung, wird von diesem Parlament wahrgenommen und sehr positiv aufgenommen. Das heißt, auch vonseiten der Regierung wird der Souverän geachtet. Danke schön. Wir freuen uns darauf, dass dies im nächsten Jahr fortgesetzt wird.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich danke der Frau Vizepräsidentin und den Herrn Kollegen Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, den Mitgliedern des Präsidiums und des Ältestenrates, den Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Ausschüsse und der Kommissionen sowie deren Stellvertretern für die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Besonders in den parlamentarischen Gremien ist es wichtig, unter den neuen Bedingungen aufeinander zuzugehen und den Dialog zu suchen. Ich denke, bisher ist uns das gut gelungen, und so wollen wir das auch in Zukunft halten.

Mein Dank gilt ebenso den Damen und Herren der Landtagsverwaltung mit dem Amtschef an der Spitze. Sie haben durch Ihren großartigen persönlichen Einsatz die räumlichen und die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, damit wir die Arbeit so zügig wie möglich aufnehmen konnten.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht sämtliche Herausforderungen an das Landtagsamt in den letzten Monaten aufzählen, deshalb lassen Sie

mich beispielhaft Folgendes erwähnen: 77 neue Kolleginnen und Kollegen und die Verlagerung von 30 Arbeitsplätzen der Verwaltung in die Ismaninger Straße führten zu über 100 Auszügen, Einzügen und Umzügen. Da musste wirklich Schwerstarbeit geleistet werden. Es war auch große Logistik verlangt. Allein das brachte ein Arbeitspensum mit sich, wie es in dieser Form bisher nicht üblich war. Dafür spreche ich allen Beteiligten im Namen des gesamten Hauses meinen herzlichen Dank und unsere große Anerkennung aus.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

In meinen Dank schließe ich selbstverständlich die Beamten und Beamtinnen der Polizei ein für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, damit die Sicherheit im Haus gewährleistet ist.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke auch den Damen und Herren auf der Presstribüne, insbesondere denen, die noch da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen von den elektronischen Medien haben Sie in diesem bewegten Jahr regelmäßig aus dem Bayerischen Landtag berichtet, oft live, und auch dafür gesorgt, dass die Öffentlichkeit an der Arbeit unseres Parlamentes teilhaben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf nun in schon gewohnter Tradition der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Ihnen, Frau Werner-Muggendorfer, das Wort erteilen.

(Allgemeiner Beifall)

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, Herr stellvertretender Ministerpräsident, aber vor allen Dingen liebe neue Kolleginnen und Kollegen! Advent, und in dem befinden wir uns jetzt, heißt Ankunft, das wissen wir alle noch aus dem Religionsunterricht. Ich möchte mir heute ein paar Gedanken über das Ankommen machen.

Ankommen kann man ja verschieden auffassen, reden wir zuerst über das Ankommen in diesem Haus. Das war für einige in diesem Jahr etwas ganz Wichtiges. Sie sind angekommen in diesem Haus. Aber vorher mussten wir alle noch ankommen bei den Wählerinnen und Wählern.

Viel Neues ist geschehen in diesem Haus. Die Frau Präsidentin hat es gesagt: Fast die Hälfte der Abgeordneten ist neu. Es gibt neue Fraktionen, und manchmal

muss man sich fragen: Sind wir alle schon angekommen, physisch zwar, aber vielleicht geistig noch nicht? Manchmal wird es vielleicht auch als Sand im Getriebe empfunden, wenn die Neuen nicht ganz so funktionieren, wie man es gewohnt ist. Mit unseren Neuen habe ich mich schon unterhalten. Man kann aus dem Sand ja vielleicht irgendwann Diamanten machen, die wir dann brauchen in diesem Haus. Darauf freuen wir uns.

Ankommen bedeutet aber auch, willkommen sein. Mit diesem Willkommen-Sein werden die einen oder anderen sicher auch ihre Erfahrungen machen.

Das Ankommen bedeutet auch, mit neuen Situationen fertig zu werden. Ich stelle fest, dass noch nicht alle in ihrer neuen Rolle angekommen sind, die sie jetzt haben, und da nehme ich auch die Opposition nicht aus. Wir haben einen neuen Mitbewerber auf der Oppositionsseite. Es belebt ja das Geschäft, wenn man einen Mitbewerber hat. Aber es gibt natürlich auch einen Wettbewerb, und irgendwann wird es wie bei Schneewittchen heißen: Wer ist die Schönste im ganzen Land? Bei uns wird es heißen: Wer ist die Beste, und um diesen Wettstreit geht es ja wohl.

Die Erfahrung der Opposition ist natürlich eine sehr unterschiedliche. Wir, die wir schon länger da sind, die beiden bisherigen Oppositionsfraktionen, haben Erfahrungen mit einer Zweidrittelmehrheit in diesem Haus, mit einer absoluten Mehrheit, mit einer Herabwürdigung der Opposition, und das kam bei uns nicht gut an, das eine oder andere Mal auch nicht bei den Wählerinnen und Wählern.

Bei den Freien Wählern, die, denke ich, in ihrer Rolle auch noch nicht ganz angekommen sind, muss man direkt aufpassen, wie wir es heute erlebt haben, weil sie einmal so und einmal so sprechen. Da ist es immer günstig, wenn man zwei Redner hat. Dann kann man einmal dafür und einmal dagegen reden, und zum Schluss enthält man sich. Das ist sicherlich sehr spannend, und wir sind gespannt, wie wir damit klarkommen.

Beim Ankommen geht es auch um das Miteinander-Auskommen. Dazu gehört, dass man die Opposition auch gelten lässt, dass man gelten lässt, dass sie auch was wissen, auch was können und auch sehr gute Vorschläge machen. Es käme bei uns sehr gut an, wenn Sie dem entsprechen würden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich kann Ihnen sagen, und das haben wir heute wieder erlebt: Wenn Sie etwas Gescheites beantragen, dann stimmen wir sogar zu. Das haben wir heute wieder bewiesen und das machen wir sicherlich auch in Zukunft.

Aber auch die Regierungsfractionen müssen in ihrer Rolle erst noch ankommen. Die CSU ist die neue, schwierige Situation nicht gewöhnt, dass man jemanden fragen muss, bevor man Entscheidungen trifft. Das ist hart, gell, Schorsch?

(Georg Schmid (CSU): Ja, wirklich!)

Das ist sicherlich eine sehr schwierige Situation. Ich kann Ihnen aber sagen, es kommt beim Volk gut an, dass Sie jemanden fragen müssen.

Die kleine Regierungsfraction muss erst einmal verkraften, dass sie Verantwortung tragen muss - aus dem Stand. Ich habe den Eindruck, Sie sind beim Regieren noch nicht ganz angekommen, das haben wir heute auch wieder an der einen oder anderen Stelle festgestellt.

Wie der Landtag, wie wir alle draußen bei den Wählerinnen und Wählern ankommen und bei den Besucherinnen und Besuchern, das hängt wieder mit etwas ganz anderem zusammen. Das hängt nämlich mit den Herrschaften da oben zusammen. Deshalb will ich mit meinem Dank bei den Vertreterinnen und Vertretern der Medien anfangen, die darüber berichten, wie wir uns hier herinnen aufführen, benehmen oder wie immer Sie das sagen möchten. Vielen Dank an die Medien. Mit der Berichterstattung sind wir nicht immer einverstanden und zufrieden, aber für Ihre Arbeit danken wir ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ankommen kann aber auch noch etwas ganz anderes bedeuten. Der Blick auf die Landtagsarbeit beginnt für die Besucherinnen und Besucher an der Pforte. Wenn man dort gut ankommt, dann hat man, glaube ich, auch einen guten Blick auf den Landtag. Deshalb möchte ich mich heute ganz herzlich bei der Pförtnerin und bei den Pförtnern bedanken dafür, wie sie uns und unserer Besucher in diesem Haus willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben wirklich schwierige Zeiten hinter sich. Der Umbau der Pforte war nicht ganz einfach. Sie haben viele Schwierigkeiten bestehen müssen. Dass der Landtag ein offenes Haus ist und die Besucherinnen und Besucher willkommen sind, wird an der Pforte wirklich deutlich.

Ankommen kann man in diesem Haus aber noch ganz anders, und zwar unsichtbar, in der Telefonzentrale zum Beispiel. Sie wird immer ganz gern vergessen. Im Zeitalter der Handys denkt man gar nicht mehr daran, dass auch die Telefonzentrale noch gebraucht wird. Die Telefonzentrale ist eine ganz wichtige Eintrittsstelle für

den Landtag. Die Telefonzentrale prägt unser Bild. Es findet eben kein "Buchbinder Wanninger" statt, sondern man wird sofort an die richtige Stelle vermittelt. Daher möchte ich mich bei den unsichtbaren Geistern der Telefonzentrale ganz herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

In diesem Zusammenhang sage ich Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Ned gschimpft is globt gnua, heißt es bei uns. Aber heute, im Weihnachtsmonat, muss es einfach mal sein, dass man sich bei allen bedankt, die uns in unserer Arbeit unterstützen. Das gilt für alle Stellen des Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Von der Landtagsverwaltung höre ich nur Gutes, egal, ob es um die Hilfe für die Neuen oder um die Beratung der Ausgeschiedenen geht. Herzlichen Dank für die Bereitschaft und die Geduld mit uns! Das kam bei uns gut an.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Advent heißt "Ankunft". Das kann man auch umdrehen. Man kann fragen: Worauf kommt es eigentlich an? Wir haben in diesen Tagen viele politische Themen behandelt. Ich will auf keines eingehen. Aber eines greife ich heraus, weil wir da alle einer Meinung sind und ich Sie alle mit ins Boot holen kann: Wir müssen dahinterher sein, eine wehrhafte Gesellschaft zu haben. Das sage ich im Lichte des Vorfalls in Passau.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Polizistinnen und Polizisten, natürlich auch bei denen hier im Hause - da ganz besonders -, herzlich bedanken und Grüße an den Polizeidirektor Mannichl in Passau schicken.

(Allgemeiner Beifall)

Worauf kommt es noch an? Einige Male ist in diesem Hause der Umgang miteinander thematisiert worden. Ich glaube, wenn wir uns darauf verständigen, dass wir uns in der Sache hart auseinandersetzen, aber einen persönlich fairen Umgang pflegen, dann haben wir etwas gewonnen. Ich möchte diese guten Vorsätze mit ins neue Jahr nehmen.

Ich habe im vorvorigen und im vorigen Jahr einige gute Vorsätze und Wünsche geäußert, zum Beispiel den Wunsch, hier im Hause wieder stärker den Dialekt zu pflegen. Lieber Sepp Dürr, nicht Weihnachtsmann, sondern Christkindl heißt es bei uns. Das sind Dinge, auf die wir ein bisschen mehr aufpassen sollten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir hetzen jetzt wieder von Stille zu Stille. Es wird Ihnen nicht anders gehen als mir. Deshalb wünsche ich Ihnen und uns Zeit zum Rasten und Zeit zum Nachdenken, damit wir im nächsten Jahr wieder miteinander auskommen. Denn darauf kommt es an.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, ich sage ein Dankeschön für den Dank, den Sie konkret an einzelne Bereiche des Hauses und an die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochen haben. Natürlich danke ich auch für die guten Wünsche, die Sie an das Hohe Haus ausgesprochen haben.

Das Wort erteile ich nun dem Stellvertreter des bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Staatsminister Zeil.

Stv. Ministerpräsident Martin Zeil: (vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident bedauert sehr, dass er heute nicht hier sein kann. Er hätte Sie natürlich sehr gern persönlich in die Weihnachtsferien verabschiedet. Aber er musste heute, wie schon gesagt wurde, an der wichtigen Sitzung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat teilnehmen.

Deshalb fällt mir heute die Ehre zu, Ihnen die Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Ministerpräsidenten und der gesamten Staatsregierung zu überbringen. Das ist, wie Sie sich vorstellen können, für mich natürlich eine große Ehre. Vor wenigen Monaten hätte ich mir nicht vorstellen können, das heute an dieser Stelle und in dieser Funktion zu tun. Das unterstreicht, dass 2008 für Bayern ein besonderes Jahr war. Die bayerischen Wählerinnen und Wähler haben die Sitzordnung im Landtag nicht unerheblich verändert; das können wir jeden Tag erleben.

Als Demokraten wissen wir alle: Diskussionen, auch leidenschaftliche Debatten gehören zur Demokratie. Ich finde, dass wir auf dem Weg zu einer fruchtbaren Diskussionskultur, zu mehr Offenheit und neuen Tönen in diesem Parlament ein ganzes Stück vorangekommen sind. Ich denke, dass die Bürgerinnen und Bürger dies angesichts der anstehenden Probleme von uns auch erwarten dürfen.

Wir haben alle die Situation vor Augen, dass sich die Medien in diesen Tagen mit Schreckensmeldungen zur Wirtschaftsentwicklung überschlagen. Wir haben heute deutlich gemacht, dass Bayern keine Insel der Seligen ist. Wir sind uns auch bewusst, dass das kommende Jahr nicht leicht wird.

In dieser Situation fürchten viele Menschen auch in unserem Land um ihren Arbeitsplatz. Wir müssen davon ausgehen, dass die Weihnachtsstimmung in vielen Familien durch diese Zukunftssorgen getrübt ist. Deswegen ist es unsere Aufgabe, den Menschen seitens der Politik ein Stück Zuversicht zu geben und darum zu ringen und den Menschen zeigen, dass wir zusammen den richtigen Weg gehen wollen.

Der Wähler erwartet von uns, dass wir bei aller Auseinandersetzung immer auch das Gemeinsame in den Vordergrund stellen. Ich will es mit einem Zitat von Karl Popper sagen: "Die Lösung von Problemen gehört nicht nur zu den zentralen Funktionen politischer Systeme, sondern sie ist überhaupt die Essenz von Politik".

In diesen problematischen Zeiten beobachten die Bürgerinnen und Bürger unser Reden und Tun vielleicht auch ein wenig genauer als sonst. Sie erwarten von uns, dass wir in guter Streitkultur Verantwortung übernehmen und Lösungen anbieten, die wirklich tragen.

Ich möchte mich zum Abschluss dieser Sitzung ganz herzlich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hauses bedanken. Ganz besonders möchte ich mich bei Ihnen, Frau Präsidentin, und Ihren Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums für die gute Leitung unserer Debatten bedanken. Ebenso bedanke ich mich ganz besonders bei den guten Geistern dieses Hauses, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags, die für einen reibungslosen Ablauf unserer Arbeit und auch der Regierungsarbeit sorgen. Herzlichen Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Es ist wichtig, in dieser Stunde auch an die Sicherheitskräfte zu denken, an die Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch an unsere Soldatinnen und Soldaten, die in der Welt für unser Land, für unser aller Sicherheit ihren schweren Dienst tun. In diesem Moment denken wir besonders auch an ihre Familien und wünschen ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, namens der Staatsregierung ein geruhsames Weihnachtsfest wünschen. Ich wünsche uns allen ein gesegnetes neues Jahr mit guten und fruchtbaren Debatten in diesem Hause. Alles Gute und alle guten Wünsche!

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: (vom Redner nicht autorisiert) Herr Ministerpräsident, ich darf mich für die freundlichen Worte an das Hohe Haus recht herzlich bedanken. Wir erwidern natürlich die guten Wünsche an den Herrn Ministerpräsidenten, an Sie als seinen Stellvertreter und damit auch an alle Damen und Herren des Kabinetts. Wir wollen dabei auch die Damen und Herren Landtagsbeauftragten herzlich einschließen. Denn wir wissen, dass auch sie eine hervorragende Arbeit für das Parlament leisten.

(Allgemeiner Beifall)

Was den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/163 anbelangt, darf ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es ging um die längere gemeinsame Schulzeit. Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 95 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen und uns allen noch eine gute Zeit wünschen. Ich glaube, wir sollten das Weihnachtsfest dazu nutzen, dass wir uns fernab aller politischen Arbeit unseren Familien und unseren Lieben widmen und Zeit für sie haben. Ich denke oft daran, dass man die persönliche Zeit, die man nicht füreinander hat, nie nachholen kann. Vielleicht sollte man sich das immer wieder vergegenwärtigen: Zeit ist nicht nachzuholen. Oft bedauern wir, dass wir nicht genügend Zeit hatten für Menschen, die uns nahestehen und denen wir verpflichtet sind. In diesem Sinne ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gutes Hinüber ins neue Jahr. Gesundheit uns allen, denn ohne Gesundheit geht gar nichts. Auch das vergessen wir manchmal und nehmen es oft als allzu selbstverständlich. In diesem Sinne weiterhin ein gutes Miteinander im nächsten Jahr im Sinne unserer gemeinsamen Verantwortung für die Menschen in Bayern, die uns das Vertrauen geschenkt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.01 Uhr)

Mitteilung

Zu Tagesordnungspunkt 10 Besetzung von Gremien

Von den Fraktionen wurden vorgeschlagen:

zur Wahl als Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums (TOP 10a)

Mitglieder	Stellvertreterin Stellvertreter
CSU	
Dr. Manfred Weiß Jürgen W. Heike Ernst Weidenbusch	Angelika Schorer Oliver Jörg Josef Zellmeier
SPD	
Stefan Schuster	Franz Schindler
Freie Wähler	
Mannfred Pointner	Joachim Hanisch
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Susanna Tausendfreund	Christine Kamm
FDP	
Dr. Andreas Fischer	Jörg Rohde

zur Wahl als Gefängnisbeiräte (TOP 10b)

Justizvollzugsanstalt	Beiratsmitglied	Funktion im Gefängnisbeirat
Aichach	Angelika Schorer Dr. Simone Strohmayer	Vorsitzende Stv. Vorsitzende
Amberg	Heinz Donhauser Reinhold Strobl	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Aschaffenburg	Prof. Dr. Winfried Bausback Karin Pranghofer	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Augsburg	Johannes Hintersberger Harald Güller	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Bamberg	Heinrich Rudrof Christa Steiger	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Bayreuth St. Georgen	Gudrun Brendel-Fischer Dr. Christoph Rabenstein	Vorsitzende Stv. Vorsitzender

Justizvollzugsanstalt	Beiratsmitglied	Funktion im Gefängnisbeirat
Bernau	Klaus Stöttner Maria Noichl	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Ebrach	Heinrich Rudrof Inge Aures	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Erlangen	Christa Matschl Angelika Weikert	Vorsitzende Stv. Vorsitzende
Kaisheim	Reinhard Pachner Eva Gottstein	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Kempten	Thomas Kreuzer Dr. Paul Wengert	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Landsberg	Bernhard Seidenath Martin Güll	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Landshut	Gertraud Goderbauer Johanna Werner- Muggendorfer	Vorsitzende Stv. Vorsitzende
Laufen	Klaus Steiner Diana Stachowitz	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Memmingen	Josef Miller Dr. Paul Wengert	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
München	Andreas Lorenz Markus Rinderspacher Markus Blume	Vorsitzender 1. Stv. Vorsitzender 2. Stv. Vorsitzender
Neuburg Herrenwörth	Erika Görlitz Hans Joachim Werner	Vorsitzende Stv. Vorsitzender
Nieder- schönenfeld	Georg Winter Dr. Linus Förster	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Nürnberg	Klaus Dieter Breitschwert Horst Arnold Hermann Imhof	Vorsitzender 1. Stv. Vorsitzender 2. Stv. Vorsitzender
Regensburg	Dr. Franz Rieger Margit Wild	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Straubing	Josef Zellmeier Reinhold Perlak	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Weiden	Petra Dettenhöfer Annette Karl	Vorsitzende Stv. Vorsitzende
Würzburg	Oliver Jörg Harald Schneider	Vorsitzender Stv. Vorsitzender

zur Bestellung als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Datenschutzkommission (TOP 10d)

Mitglieder	Stellvertreterin Stellvertreter
CSU	
Eberhard Rotter	Peter Schmid
Walter Taubeneder	Christian Meißner
Prof. Dr. Winfried Bausback	Manfred Ländner
Dr. Florian Herrmann	Dr. Franz Rieger
SPD	
Florian Ritter	Horst Arnold
Freie Wähler	
Florian Streibl	Alexander Muthmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Christine Kamm	Susanna Tausendfreund
FDP	
Dr. Andreas Fischer	Karsten Klein

zur Bestellung als Mitglied und stellvertretendes Mitglied für den Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (TOP 10e)

CSU	
Martin Neumeyer	Gertraud Goderbauer
Johannes Hintersberger	Heinz Donhauser
Roland Richter	Martin Schöffel
Berthold Rüth	Hans Herold
SPD	
Florian Ritter	Ludwig Wörner
Freie Wähler	
Thorsten Glauber	Günther Felbinger
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Simone Tolle	Dr. Christian Magerl
FDP	
Thomas Dechant	Tobias Thalhammer

zur Bestellung als Mitglied für den Landesdenkmalrat (TOP 10f)

CSU
Bernd Sibler
Dr. Thomas Goppel
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld
SPD
Inge Aures
Freie Wähler
Thorsten Glauber
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ulrike Gote
FDP
Julika Sandt

(TOP 10f)

Von den gem. Art. 14 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vorschlagsberechtigten Institutionen werden die nachfolgend genannten Persönlichkeiten zur Bestellung in den Landesdenkmalrat vorgeschlagen:

Bayerischer Gemeindetag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b DSchG	Michael Kölbl Erster Bürgermeister 83512 Wasserburg am Inn
Bayerischer Städtetag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b DSchG	Fritz Mathes Erster Bürgermeister 93309 Kelheim
Bayerischer Landkreistag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b DSchG	Thomas Habermann Landrat 97616 Bad Neustadt a.d.S
Katholische Kirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d DSchG	Prälat Dr. Sebastian Anneser Erzbischöflicher Finanzdirektor 80333 München
	Luitgar Göller Domkapitular 96049 Bamberg
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d DSchG	Harald Hein Kirchenbaudirektor 80333 München
	M.A. Helmut Braun 80333 München

Verein zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kulturgüter in Bayern e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSchG	M.A. Edith Schoeneck 91619 Oberzenn
Landesverband Bayerischer Haus- und Grundbesitzer e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSchG	Manfred Nikui Rechtsanwalt 80313 München
Deutsche Burgenvereini- gung e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSchG	Dr. Albrecht Graf von und zu Egloffstein 91788 Pappenheim
Bayerische Akademie der Schönen Künste Art. 14 Abs. 2 Buchst. f DSchG	Prof. Dr.-Ing. Helmut Gebhard 81475 München
Architektenschaft Art. 14 Abs. 2 Buchst. g DSchG	Architekt Prof. Dipl.-Ing. Michael Gaenßler 80636 München
Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe Bayern - Art. 14 Abs. 2 Buchst. g DSchG	Architekt Dipl.-Ing. Ulrich Pfannschmidt 97218 Gerbrunn
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. h DSchG	Martin Wölmüller Geschäftsführer 80539 München
Bayerischer Bauernverband Art. 14 Abs. 2 Buchst. i DSchG	Rudolf Fietz , Justitiar 80333 München
Sachverständige Persönlich- keiten aus dem Gebiet der Kunstgeschichte und der Vor- und Frühgeschichte Art. 14 Abs. 2 Buchst. k DSchG	Dr. Renate Eikermann 80538 München Prof. Dr. Bernd Paeffgen 80799 München
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Art. 14 Abs. 2 Buchst. 1 DSchG	Dr. Karin Dengler-Schreiber 96049 Bamberg Prof. Dr. Julia Lehner 90317 Nürnberg Peter Pracher 97972 Würzburg Prof. Dr.-Ing. Manfred Schuller 80290 München Dr. Richard Loibl 86007 Augsburg

**zur Bestellung als Mitglied für den Parlamentarischen
Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische
Bildungsarbeit
(TOP 10g)**

Mitglieder

CSU

Peter **Winter**
Reinhard **Pachner**
Karl **Freller**

SPD

Dr. Christoph **Rabenstein**

Freie Wähler

Prof. Dr. Michael **Piazolo**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sepp **Dürr**

FDP

Renate **Will**

**zur Bestellung als Mitglied und stellvertretendes
Mitglied für den Stiftungsrat der Bayerischen
Forschungsstiftung
(TOP 10h)**

Mitglieder

**Stellvertreterin
Stellvertreter**

CSU

Erika **Görlitz**

Reserl **Sem**

SPD

Natascha **Kohnen**

Reinhold **Perlak**

**zur Bestellung als Mitglied und stellvertretendes
Mitglied für den Landesseniorenrat
(TOP 10i)**

Mitglieder

**Stellvertreterin
Stellvertreter**

CSU

Konrad **Kobler**

Berthold **Rüth**

SPD

Prof. Dr. Peter Paul **Gantzer**

Diana **Stachowitz**

**zur Bestellung als Mitglied für die Parlamentarier-
Konferenz Bodensee
(TOP 10j)**

CSU

Thomas **Kreuzer**
Eberhard **Rotter**

SPD

Dr. Paul **Wengert**

**zur Bestellung als Mitglied für das Kuratorium der
Universität Regensburg
(TOP 10k)**

CSU

Petra **Dettenhöfer**
Dr. Franz **Rieger**

SPD

Margit **Wild**

Freie Wähler

Tanja **Schweiger**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maria **Scharfenberg**

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten zu Grunde gelegt werden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25.09.2008 (Vf. 13-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Nr. 8 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) vom 20.12.2007 (GVBl S. 919, BayRS 2126-3-UG), geändert durch Gesetz vom 22.07. 2008 (GVBl S. 465)
 PII/G-1310/08-11
 Drs. 16/136 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Angeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 06.10.2008 (Vf. 15-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 452, BayRS 2230-5-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 271),
 2. des § 1 Satz 1 der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 1994 (GVBl S. 953, BayRS 2230-5-1-1-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.07.2008 (GVBl S. 414)

PII/G-1310/08-12

Drs. 16/137 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Angeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24.11.2008 (Vf. 19-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994 (GVBl S. 822, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl S. 969)

PII/G-1310/08-15

Drs. 16/142 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Angeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.10.2008 (Vf. 16-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 35 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.11.2006 (GVBl S. 834, BayRS 2021-1-2-I)
PII/G-1310/08-13
Drs. 16/140 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Angeordnete Jürgen W. Heike bestellt.
5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 26.07.2008 (2 BvE 3/08) betreffend Verfahren über den Antrag festzustellen, dass die Bundesregierung durch die Nichteinholung der Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Anteile an der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG und der Aurelis Management GmbH die Rechte des Deutschen Bundestages aus Artikel 110 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 87e des Grundgesetzes verletzt hat
PII/G-1320/08-6
Drs. 16/138 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

6. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 29.08.2008 (2 BvE 5/08 und 2 BvR 1259/08) betreffend
- I. Verfahren über den Antrag im Organstreitverfahren festzustellen, dass das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon (BT-Drs. 16/8300) den Deutschen Bundestag in seinen Rechten als legislatives Organ verletzt und deshalb unvereinbar mit dem Grundgesetz ist und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung
- II. Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 (BT-Drs. 16/8300), Zustimmungsgesetz zum Lissabonner Vertrag und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung
PII/G-1320/08-7
Drs. 16/139 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.12.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion SPD; Ziel: Längere gemeinsame Schulzeit (Drucksache 16/163)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter			
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	63	95	0